



14. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 1. Dezember 2005

Mitteilungen der Präsidentin1233

1 Aktuelle Stunde

Thema: **MP Rüttgers und BFM Steinbrück verkaufen den Nahverkehr in NRW – die im Berliner Koalitionsvertrag vereinbarte Kürzung der Regionalisierungsmittel gefährdet die erfolgreiche NRW-Bahnpolitik!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho1233

Oliver Keymis (GRÜNE).....1233
Bernd Schulte (CDU).....1235
Bodo Wißen (SPD).....1236
Christof Rasche (FDP)1238
1245
Minister Oliver Wittke1240
1247
Dr. Axel Horstmann (SPD)1241
Gerhard Lorth (CDU).....1243
Horst Becker (GRÜNE)1244
Dieter Hilser (SPD).....1246

2 Vereinbarungen der Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung für eine Föderalismusreform

Unterrichtung
durch den Ministerpräsidenten
Vorlage 14/153

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/820.....1248

Ministerpräsident Dr. J. Rüttgers..... 1248
1264

Wolfram Kuschke (SPD)..... 1251
Werner Jostmeier (CDU) 1254
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 1257
Dr. Gerhard Papke (FDP)..... 1260
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 1268

Ergebnis..... 1270

3 Dem Anstieg der HIV-Infektionen entgegen-treten – Präventionsarbeit zu HIV und AIDS weiterentwickeln!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/709

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/826..... 1270

Britta Altenkamp (SPD) 1270
Andrea Asch (GRÜNE)..... 1271
Ursula Monheim (CDU) 1273
Dr. Stefan Romberg (FDP) 1275
Minister Karl-Josef Laumann..... 1276
Rainer Bischoff (SPD) 1278
Chris Bollenbach (CDU) 1280

Ergebnis..... 1281

4 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsge-rechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

erste Lesung 1281

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...	1281
	1297
Hannelore Kraft (SPD)	1284
	1298
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	1286
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	1289
Christian Lindner (FDP).....	1291
	1296
	1299
Marc Jan Eumann (SPD)	1293
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	1295
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)	1296
Helmut Stahl (CDU).....	1298
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	1299

Ergebnis.....1300

5 Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sichern – Verschärfungen des § 107 GO NRW ablehnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/717.....1300

Horst Becker (GRÜNE)	1300
	1310
Christian Weisbrich (CDU)	1301
Hans-Willi Körfges (SPD)	1303
Dietmar Brockes (FDP)	1305
Minister Dr. Ingo Wolf.....	1307
Ralf Jäger (SPD)	1308
Rainer Lux (CDU).....	1309

Ergebnis.....1311

6 Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/813.....1312

Dr. Karsten Rudolph (SPD)	1312
Theo Kruse (CDU).....	1313
Monika Düker (GRÜNE).....	1314
Horst Engel (FDP)	1314
Minister Dr. Ingo Wolf.....	1315

Ergebnis.....1316

7 Fortführung der Kreislaufwirtschaft und konsequente Verwendung von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/714..... 1316

Peter Kaiser (CDU).....	1316
Holger Ellerbrock (FDP)	1317
Stefanie Wiegand (SPD)	1318
Johannes Rimmel (GRÜNE)	1319
Minister Eckhard Uhlenberg	1319

Ergebnis..... 1320

8 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/706

erste Lesung 1320

Dr. Axel Horstmann (SPD)	1320
Heinz Sahren (CDU).....	1321
Horst Becker (GRÜNE)	1323
Christof Rasche (FDP)	1324
Minister Oliver Wittke.....	1325
	1328
Dieter Hilser (SPD)	1326

Ergebnis..... 1329

9 Neue Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf: Politisch falsch und rechtlich bedenklich!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/718..... 1329

Oliver Keymis (GRÜNE)	1329
Olaf Lehne (CDU)	1331
Achim Tüttenberg (SPD)	1332
Christof Rasche (FDP)	1333
Minister Oliver Wittke.....	1334
Johannes Rimmel (GRÜNE)	
(zur GeschO)	1335

Ergebnis..... 1336

Siehe auch Anlage 1349

10 Neuinvestitionen des Landes in Krankenhäusern für eine gute und sichere medizinische Versorgung sind unverzichtbar!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/712.....1336

Birgit Fischer (SPD).....1336
Rudolf Henke (CDU)1337
Barbara Steffens (GRÜNE).....1338
Dr. Stefan Romberg (FDP).....1340
Minister Karl-Josef Laumann.....1340

Ergebnis.....1342

11 Berliner Koalitionsvertrag muss zu mehr Transparenz bei der Steinkohle führen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/723.....1342

Ergebnis.....1342

12 Sicherheitsarchitektur erhalten – Föderalismus stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/721

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/818

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/828

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/844

Ergebnis.....1342

13 Humanitäre Härten vermeiden – Keine Abschiebung von Roma-Familien in den Wintermonaten nach Serbien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/720..... 1343

Monika Düker (GRÜNE) 1343
Axel Wirtz (CDU) 1343
Hans-Theodor Peschkes (SPD) 1344
Horst Engel (FDP) 1345
Minister Dr. Ingo Wolf 1346

Ergebnis..... 1347

Nächste Sitzung 14.12.2005

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 18:00 Uhr)
Minister Michael Breuer
(bis 15:30 Uhr)

Annegret Krauskopf (SPD)
Edgar Moron (SPD)
(bis 15:00 Uhr)
Karl Schultheis (SPD)
André Stinka (SPD)

Andrea Asch (GRÜNE)
(ab 13:30 Uhr)
Reiner Priggen (GRÜNE)
(ab 13:30 Uhr)
Rüdiger Sagel (GRÜNE)
(ab 13:30 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 14. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich neun Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **MP Rüttgers und BFM Steinbrück verkaufen den Nahverkehr in NRW – die im Berliner Koalitionsvertrag vereinbarte Kürzung der Regionalisierungsmittel gefährdet die erfolgreiche NRW-Bahnpolitik!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 24. November 2005 dazu eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Keymis das Wort. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um Aufmerksamkeit und Geradlinigkeit im politischen Handeln. Bei den derzeit handelnden Personen, die Regierungsverantwortung tragen, muss ich diesbezüglich erhebliche Zweifel anmelden. Ich möchte gleich mit einem Zitat beginnen, das diese Zweifel belegt:

Mobilität ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendig dafür ist ein integriertes Verkehrskonzept, das die Entwicklungschancen des umweltfreundlichen Verkehrs voll zur Geltung bringt und eine effiziente Arbeitsteilung zwischen den Verkehrsträgern ermöglicht. Bis zum Jahre 2015 sollen in Nordrhein-Westfalen rund 18 Milliarden DM für die Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die vorgesehenen ÖPNV-Vorhaben gehö-

ren zu den bedeutendsten Investitionen der nächsten Jahre und sichern in erheblichem Umfang Arbeitsplätze in der Bau- und Verkehrswirtschaft.

So schrieb im Jahre 1999 der Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, Peer Steinbrück, im Vorwort zum ÖPNV-Bedarfsplan.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

1999 waren für den Verkehrsminister die Regionalisierungsmittel bedeutende Infrastrukturinvestitionen, einerseits die Umwelt zu entlasten und andererseits Arbeitsplätze in der Bau- und Verkehrswirtschaft zu sichern. Für den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, waren die Regionalisierungsmittel keine vier Jahre später von Infrastrukturinvestitionen zu Subventionen degradiert. Am 30. September 2003 hat die erste große Koalition mit den Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück den ersten Zugriff, den ersten Zentralangriff auf die Finanzierungsgrundlagen des öffentlichen Personennahverkehrs gestartet. Jetzt wurden plötzlich nicht mehr Arbeitsplätze in der Bau- und Verkehrswirtschaft gesichert, sondern der öffentliche Nahverkehr wurde Subventionsempfänger, gewissermaßen eine Art Schmarotzer, Notleidender, Verschwender öffentlicher Finanzmittel.

Dabei – das haben seinerzeit bereits viele dem sogenannten Koch/Steinbrück-Papier angelastet – weisen die Vorschläge ein eklatantes Ungleichgewicht zulasten der Eisenbahnen des öffentlichen Nahverkehrs auf. Während die Investitionen in den Schienenwegeausbau und in die ÖPNV-Infrastruktur gekürzt werden, bleiben die Infrastrukturinvestitionen für den Straßenbau unangestastet.

Dieses Ungleichgewicht ist jetzt fortgeschrieben worden, schriftlich fixiert in dem neuen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD in Berlin, und es führt zu einer Verschärfung der bereits bestehenden Benachteiligung von Bussen und Bahnen im Wettbewerb der Verkehrsträger.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die in den vergangenen Jahren bestehende Kontinuität bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wird durch den Vertrag der großen Koalition aufgegeben – ich sagte es –: An die Stelle langfristiger Planungssicherheit tritt jetzt kurzatmige Flickschusterei. Dies gefährdet aus unserer Sicht für die Unternehmen des Verkehrsbereichs über die Infrastrukturunternehmen und auch die in

NRW noch stark vertretene Fahrzeugindustrie bis hin zur Bauindustrie alle Sicherheiten.

Für die grüne Fraktion möchte ich klar betonen: Wir wollen und fordern nicht mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr. Wir haben hier in NRW in den letzten zehn Jahren als rot-grüne Regierung gemeinsam eine erfolgreiche Bahnpolitik auf die Schiene gesetzt. Wir haben in den letzten zehn Jahren bei gleichbleibenden Mitteln – ich betone das – eine 30 %ige Ausweitung des Zugkilometerangebots erreicht, von 70 Millionen auf nahezu 100 Millionen Zugkilometer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allein im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg konnten die Fahrgastzahlen um 21 % von 374 Millionen auf 453 Millionen Fahrgäste gesteigert werden. Es sei noch einmal betont: Dies alles haben wir bei gleichbleibendem Mitteleinsatz erreicht.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sehr gut!)

Wer sich also hinstellt wie die große Koalition, die Herren Steinbrück, Koch und der Ministerpräsident – ich begrüße Sie herzlich, Herr Rüttgers; Sie haben diesen Koalitionsvertrag ja entscheidend mit ausgehandelt –, und der Bahn und den Zweckverbänden jetzt also unterstellt und vorwirft, es habe in den letzten Jahren keine Effizienzgewinne gegeben, dem kann man letztlich leider nur Inkompetenz und Unkenntnis der tatsächlichen Lage vorwerfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und nun wollen wir „mehr Freiheit wagen“? Das klingt gut. Aber der Freiheitsbegriff wird doch arg strapaziert, Kolleginnen und Kollegen, wenn man ihn mit den vielen realen Vorhaben konfrontiert, von denen wir aus Berlin hören. Nach den durch den haushaltspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Herrn Kampeter, bestätigten Plänen will die neue Bundesregierung bei den Regionalisierungsmitteln rund 3,15 Milliarden € bis zum Jahre 2009 einsparen. Rechnen wir das auf NRW um – 16 %iger Anteil –, dann ergibt sich eine Kürzung der Regionalisierungsmittel von rund 490 Millionen € für NRW. Damit – so kann ich nur sagen – „lasst uns mehr Freiheit wagen“.

Es ist auch in diesem Zusammenhang interessant, die Presse nachzulesen. Ich habe hier die „Financial Times“ vom 24. November. Darin steht: „Den Streichungen der Regionalisierungsmittel müssen die Ministerpräsidenten zustimmen. Im Kreise der Unionsfraktion wird aber nicht mit Schwierigkeiten gerechnet“, Herr Rüttgers. Und weiter heißt es, die Kürzungspläne seien schon

während der Koalitionsverhandlungen mit den Ministern der Länder besprochen worden.

Jetzt weiß ich nicht, wer alles an den Sitzungen beteiligt war; ich weiß aber, Herr Rüttgers: Sie waren beteiligt und haben dort unsere Interessen direkt vertreten wollen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das war Verrat der Landesinteressen!)

Worum es heute geht, ist also die Tatsache, dass die Interessen von NRW durch Herrn Steinbrück auf der einen Seite als neuer Finanzminister, aber auch durch Sie, Herr Ministerpräsident, aus der Sicht derer, die das hier zu betrachten haben, eindeutig verkauft worden sind. So soll künftig „mehr Freiheit gewagt“ werden?

(Beifall von den GRÜNEN)

Und Minister Wittke bleibt konzeptions- und sprachlos. Er kündigt presseöffentlich an, dass er ab dem Jahr 2007 für Kürzungen bereitsteht, dass er verhandlungs- und gesprächsbereit ist. Wir wissen nicht, mit welcher Position, wir wissen nicht, vor welchem Hintergrund er dies tun will. Er sagt auch nicht, welche Maßnahmen er dann für geeignet hält. Wir wissen nur: Es droht uns die Kürzung, und wir haben niemanden, der ein Konzept hat, wie NRW damit überhaupt umgehen soll. Ich glaube auch nicht, dass man mit diesen Summen – das ist meine Überzeugung – umgehen kann.

Wer also Derartiges in die Welt setzt, Herr Minister, der will wissentlich von Problemen ablenken. Die Menschen in NRW sind, wenn es zu diesen Kürzungen kommt, mit erheblichen Preissteigerungen, mit Strecken- und Angebotskürzungen weiter belastet. Ich frage noch einmal: Soll so künftig „mehr Freiheit gewagt“ werden?

Wir Grünen stehen zur Förderung von Bussen und Bahnen. Wir wollen die leistungsfähige Infrastruktur, und wir glauben, dass bei gleichbleibendem Mitteleinsatz hier auch eine Menge zu erreichen ist, auch im Bereich der Effizienz. Aber ich glaube nicht, dass es möglich ist, durch Verbindungen der Verbünde oder ähnliche Maßnahmen die Millionen, die hier gestrichen werden sollen, aufzufangen. Vor diesem Hintergrund wäre es besser, denke ich, wir würden uns alle gemeinsam für die Interessen Nordrhein-Westfalens, für die Menschen in diesem Land einsetzen, die auf diese Mobilität zwingend angewiesen sind. Wir wissen: Wenn die Leute aufs Auto umsteigen, kollabiert unser Verkehrssystem, und wir wissen, dass so künftig nicht mehr Freiheit gewagt werden

kann. Mehr Mobilität und mehr Umweltschutz heißt mehr Freiheit. Dafür setzen wir uns ein.

Ich danke für diese Aktuelle Stunde und hoffe auf interessante Beiträge meiner Nachredner. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Keymis. – Für die CDU-Fraktion hat nun Abgeordneter Bernd Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer so tut, als wäre die Finanzierung des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen erst durch die Koalitionsvereinbarung in Berlin auf die Tagesordnung gekommen, der verschließt die Augen völlig vor der Wirklichkeit und ignoriert diese, denn wir wissen seit langem, dass das Bundesregionalisierungsgesetz am 31. Dezember 2007 ausläuft, dass eine Novellierung erforderlich ist und dass sich Nordrhein-Westfalen für diese Novellierung im Jahre 2006 eindeutig und klar positionieren muss, um die Interessen des Landes bei der Neuverteilung des Kuchens zu wahren und die entsprechenden Argumente einzubringen.

(Widerspruch von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Die haben Sie doch schon verkauft!)

Ich warne den Antragsteller dieser Aktuellen Stunde davor, hier in Chuzpe zu versinken, denn ich möchte Sie daran erinnern: Nordrhein-Westfalen ist bei der bisherigen Verteilung der Mittel stark benachteiligt. Das liegt daran, dass Sie eingeknickt sind,

(Beifall von CDU und FDP)

weil die Sozialdemokraten damals Wohlgefallen gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern eingeräumt haben, um die Finanzierung des Metrorapid zu sichern.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Metrorapid ist weg, und wir haben das Nachsehen, weil wir sowohl gegenüber den Flächenländern Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern benachteiligt sind und sogar das Land Mecklenburg-Vorpommern pro Kopf der Bevölkerung das Doppelte an Regionalisierungsmitteln bekommt wie wir in Nordrhein-Westfalen. Das ist das Verdienst Ihrer glorreichen Politik in der vergangenen Koalition. Deswegen sollten Sie bei dieser Antragstellung und bei diesem Thema

durchaus auf Sparflamme kochen und nicht an der Spitze des Fortschritts stehen wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir müssen uns in diesem Jahr auf die Neupositionierung des Regionalisierungsgesetzes einrichten. Wir bekommen 784 Millionen € per anno. Das ist zu wenig. Das wird der Bedeutung Nordrhein-Westfalens nicht gerecht. Deswegen müssen wir uns entsprechende Bündnispartner suchen. Ich mache eindeutig darauf aufmerksam, die große Koalition in Berlin ist in dieser Frage in einem sehr starken Maße vom Votum der Bundesländer abhängig. Ich bin überzeugt davon, dass die Entscheidung über die Neuverteilung dieses Kuchens nicht im Bundeskabinett, sondern im Bundesrat fällt. Diese Beratungen und Entscheidungen müssen wir nachhaltig beeinflussen.

Es wird keine Schnellschüsse geben. Denn Schnellschüsse würden erstens dazu führen, dass Kürzungen durch eine verstärkte Kofinanzierung des Landes aufgefangen werden müssten. Das ist angesichts der Haushaltslage nicht möglich. Ein zweiter Weg wäre die Reduzierungen des Angebots. Aber Sie alle wissen, dass die neun Zweckverbände in vertraglichen Verpflichtungen stecken, die nicht kurzfristig kündbar sind, und eine Übergangsfrist brauchen. Eine dritte Möglichkeit wäre die Erhöhung der Fahrgastentgelte, die derzeit nicht diskutabel und nicht realisierbar ist.

Insofern stehen wir vor der Aufgabe, möglicherweise mit weniger Geld mehr leisten zu müssen. Das ist auch nicht neu. Auf diese Tatsache hat der Ministerpräsident bereits in seinem Brief vom 21. Oktober an die Koalitionäre in Berlin hingewiesen. Sie haben diesen Brief in Bausch und Bogen verdammt. Im Grunde war er weitsichtig und hat auch in diesem Punkt auf die Probleme hingewiesen, die in Berlin und Düsseldorf gelöst werden müssen.

Mit weniger Geld mehr erreichen, das bedeutet, dass wir auch die Organisationsstrukturen des öffentlichen Nahverkehrs sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene einer grundlegenden Revision unterziehen müssen. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die Vorrangstellung der Schiene aufheben, die Gleichwertigkeit von Nahverkehr auf Straße und Schiene herbeiführen und dementsprechend auch die gesetzliche Durchlässigkeit schaffen wollen, um die Finanzierungsmittel für beide Verkehrsträger in Anspruch nehmen zu können. Wir leisten uns in Nordrhein-Westfalen den Luxus von 31 Kreisen, 23 kreisfreien Städten, neun Zweckverbänden und einer Agentur als Träger des Nahverkehrs.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was wollen Sie daran ändern?)

– Das ist eine gute Frage, Herr Horstmann. Das haben Sie in der letzten Legislaturperiode versäumt.

(Beifall von der CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Aber was wollen Sie ändern?)

Es entstehen Reibungsverluste. Es könnten Synergien gehoben werden, wenn hier rechtzeitig gehandelt worden wäre. Dass hier nicht gehandelt worden ist, ist auch ein Produkt der Marke Horstmann. Das muss man eindeutig feststellen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was wollen Sie denn ändern?)

Wir haben nicht die Absicht, regionale Kooperationen von oben nach unten zu erzwingen, sondern wir wollen regionale Kooperationen von unten nach oben fördern.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was bedeutet das?)

Dafür haben wir ein begrenztes Zeitfenster.

(Zuruf von der SPD: Geht es noch allgemeiner? – Dr. Axel Horstmann [SPD]: So genau wollen wir es gar nicht wissen, Herr Schulte!)

Dieses Zeitfenster läuft noch bis zum Jahr 2007. Wir wollen die gesetzlichen Bedingungen des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen so ausrichten, dass auch Förderungsanreize für regionale Kooperationen freiwilliger Art entstehen mit dem Ziel, Verwaltungskosten freizusetzen, die dann für den Nahverkehr im originären Sinne zur Verfügung stehen. Das ist eine gewaltige Aufgabe, die wir nicht gegen die Betroffenen, sondern mit den Betroffenen lösen wollen. Da gehen wir ran, um das hinzukriegen.

Mein Fazit: Es besteht aufgrund der Koalitionsvereinbarung in Berlin kein Grund, in Panik und Hektik zu verfallen. Wir werden im Bundesrat unsere Positionen, insbesondere die Position Nordrhein-Westfalens bei der Novellierung des Regionalisierungsgesetzes, nachdrücklich wahren. Wir werden besser verhandeln, als Rot-Grün das in der Vergangenheit getan hat, und wir werden unsere landesgesetzlichen Hausaufgaben machen: die Durchlässigkeit der Verkehrsträger herstellen. Und wir werden mit allen Beteiligten versuchen, Strukturveränderungen zu erzielen, die im Ergebnis dazu führen, dass wir mit möglicherweise weniger Geld mehr erreichen können, um den Nahverkehrsstandard in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und weiterzuentwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Schulte. – Für die SPD spricht Herr Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Benzinpreise sind hoch, die Pendlerpauschale ist gefährdet, und nun drohen, weil der Bund, aber auch das Land NRW seine Zuschüsse kürzen will, auch noch Preissteigerungen im öffentlichen Personennahverkehr und/oder eine Ausdünnung des Angebots bei Bussen und Bahnen. Wer mobil sein will – egal, ob mit Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln –, hat offenbar nur noch die Wahl, wofür er mehr Geld ausgeben will. Nun wollen wir uns, weil die antragstellende Fraktion das so wünscht, in dieser aktuellen Stunde nur mit dem ÖPNV befassen. Das ist übrigens typisch für die Grünen, denen der Autofahrer von jeher ein Dorn im Auge gewesen ist. Da ist eher Einfalt, statt Vielfalt das Gebot.

(Beifall von der SPD – Oliver Keymis [GRÜNE]: Quatsch!)

– Herr Keymis, da Sie eine so wegwerfende Bewegung machen: Sie machen sich hier einen schmalen Fuß. Sie sind in keiner Landesregierung und müssen von daher nichts verantworten.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Er hat einen schmalen Fuß!)

Aber auch in der Antragstellung geht es Grünen vorrangig um Quantitäten und nicht um Qualitäten. Sie stellen das Leistungsangebot im ÖPNV in den Vordergrund, ohne auch nur ein Wort für die Millionen, die den ÖPNV täglich nutzen, übrig zu haben. Gemeint sind die Pendlerinnen und Pendler, die Schülerinnen und Schüler, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tagtäglich auf ein gutes ÖPNV-Angebot angewiesen sind.

Daher sage ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen, dass mit einem guten ÖPNV-Angebot ein qualitativ gutes und nicht ein größtmögliches ÖPNV-Angebot gemeint ist. Viele ÖPNV-Benutzer, die tagtäglich fahren, würden sich mehr freuen, wenn ihr Zug im Halbstundentakt verkehren, dafür aber zuverlässig kommen würde und ein ausreichendes Platzangebot hätte, statt im 20-Minuten-Takt mit konstanten Verspätungen und dicht gedrängt stehenden Menschen fahren zu müssen. Mit anderen Worten: Der zweite integrale Taktfahrplan reizt mit seinem enormen Fahrangebot die vorhandene Schieneninfrastruktur maximal aus. Er lässt zeitlich keine Puffer zu, die jedoch

bei besonderen Vorkommnissen wie zum Beispiel bei der Verzögerung beim Ein- und Ausstiegs von Fahrgästen in die beziehungsweise aus der Bahn nötig wären, um Verspätungen im Gesamtsystem Schiene aufzufangen. Daher halte ich Ihren Ansatzpunkt – Mittelkürzungen gleich Angebotskürzungen gleich Qualitätseinbußen – für sehr fragwürdig.

Selbst der Bundesverband der Verbraucherschutzzentralen, sozusagen die obersten Verbraucherschützer – das ist ja sonst Ihr Bereich –, betrachten die derzeitige ÖPNV-Finanzierung kritisch.

Ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 23. November 2005:

„Es gibt da bei den Ländern noch einige Effizienzreserven ... Entscheidend ist, wie die Mittel letztlich eingesetzt werden.“

Weiter heißt es:

„Ein Preisanstieg müsse nicht zwangsläufig die Folge geringerer Zuweisungen sein ... Nötig sei vielmehr eine Reform des Finanzierungssystems ...“

Auch die damaligen Kürzungen durch Koch/Steinbrück wurden unter anderem damit begründet, dass viele Länder ihre Regionalisierungsmittel nicht für den Nahverkehr verwenden würden. Das galt bisher löblicherweise nicht für Nordrhein-Westfalen. Hier wurden stets alle Regionalisierungsmittel voll für den ÖPNV eingesetzt.

Wir hoffen, dass dies auch unter der jetzigen Landesregierung so bleiben wird. Darauf werden wir Sozialdemokraten – das sage ich hier klar und deutlich – im kommenden Haushalt besonders achten. Denn eine andere Begründung zu Mittelkürzungen als die zweckentfremdete Mittelverwendung kann es aus Sicht des Bundes nicht geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, unabhängig von allen ÖPNV-Finanzierungsfragen ist ein wesentlicher Schritt zur Qualitätsverbesserung im Nahverkehr die Evaluation des ITF 2.

Derzeit überweist der Bund den Ländern jährlich etwa 7 Milliarden €. Die Länder bestellen mit diesem Geld Nahverkehrsleistungen, also Busse und Bahnen bei den Verkehrsunternehmen – vor allem bei der Deutschen Bahn AG, aber auch bei kommunalen und privaten Anbietern.

Die anscheinend auf Bundesebene mit den Ministerpräsidenten der Ländern abgestimmten Kürzungen – wir haben die Zahlen soeben gehört –

sollen für 2006 rund 350 Millionen € betragen. Wenn diese Gerüchte stimmen, dann müsste der nordrhein-westfälische Ministerpräsident diese kennen und bestätigen oder heute widerlegen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ja, so ist es!)

Die Frage, welche Nebenabreden zum Koalitionsvertrag vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten getroffen oder gebilligt wurden, kann er hier gleich erklären.

Fakt ist im Moment, dass der Koalitionsvertrag ein solches Kürzungsvorhaben nicht beinhaltet.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Vielmehr heißt es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene; ich zitiere:

„Wir werden auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbedarf auf hohem Niveau fördern.“

Damit stehen die kursierenden Kürzungsszenarien in klarem Widerspruch zum Koalitionsvertrag.

Fakt ist aber auch, dass Koalitionsnebenabreden unverbindlich sind, das heißt, ohne die Zustimmung der Länder im Bundesrat sind solche Nebenabreden nicht realisierbar.

Fakt ist weiter, dass das Regionalisierungsgesetz – darauf ist gerade eingegangen worden – 7 Milliarden € jährlich bis einschließlich 2007 garantiert. Erst nach 2007 ist eine Revision vereinbart.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Weiteres ist klar: Auf den ersten Blick würden die jetzt noch spekulativen Kürzungen – wenn sie denn Bestand hätten – zu den Widersinnigkeiten der großen Koalition gehören. Über Jahre wurde doch versucht, Pendler zum Umstieg auf die umweltverträglichere Bahn oder den Bus zu animieren. Und nun wird der Geldhahn zugekehrt.

Allerdings können auch die angepeilten Kürzungen als heilsamer Zwang zum Sparen und zu mehr Wettbewerb gesehen werden. Denn insbesondere die Deutsche Bahn AG erwirtschaftet im Nahverkehr satte Gewinne. Die Nahverkehrssparte DB Regio hat 411 Millionen € im Jahr 2003 und 509 Millionen € im Jahr 2004 Gewinn an den DB-Konzern abgeführt und ist damit mit Abstand der größte Gewinnbringer innerhalb des Konzerns.

Dazu steuern die Bundesländer einen Großteil des Umsatzes und somit der Überrenditen bei. Im Rahmen langfristiger Finanzierungsverträge zahlten sie der DB AG im Jahr 2004 rund 4,6 Milliarden € oder – mit anderen Worten – 70 % der Spartenerlöse. Im Vergleich war der Fernverkehr

im vergangenen Jahr mit einem Verlust von 260 Millionen € neben der Güterbahn das Sorgenkind des DB-Konzerns.

Vor diesem Hintergrund des lukrativen Nahverkehrs der DB AG ist ihr Umgang mit ihm völlig unverständlich.

(Beifall von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Es mangelt überall in Nordrhein-Westfalen trotz erheblicher Förderangebote und Zuschüsse der öffentlichen Hand an kundenfreundlichen, modernen und attraktiven Bahnhöfen und Haltestationen. Und alltäglich muss der volle Pendlerzug des Nahverkehrs auf das Abstellgleis, um dem verspäteten Fernverkehr Platz zu machen. Und die Freigabe des Fernverkehrs bei Verspätungen im Nahverkehr entspricht eher dem Russisch-Roulette-Prinzip.

Ich will es bei diesen wenigen Beispielen belassen; Sie kennen diese auch. Ich habe sie verdeutlicht, um darzustellen, wie die Bahn mit dem einzig gewinnbringenden Teil, nämlich dem Nahverkehr, umgeht.

Wir meinen, die Landesregierung sollte hier nicht scheibchenweise ins Kleinklein verfallen. Was wir dringend brauchen, sind eine einheitliche Linie, eine Attraktivitäts- und Qualitätsdiskussion im ÖPNV und ein einheitliches Konzept.

Wir bedauern es sehr, dass Herr Wittke die Spar Spekulationen des Bundes durch weitere Sparankündigungen des Landes toppen will. Wir möchten nicht vermuten, dass das mit dem Einbauen in irgendwelche wie immer gearteten Kabinette zu tun. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wißen. – Herr Rasche von der FDP-Fraktion hat nun das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen für die heutige Aktuelle Stunde ist gleich aus mehreren Gründen – tut mir Leid, Herr Keymis – an Polemik kaum zu überbieten.

Bei allen Vorbehalten, die ich als FDP-Politiker gegenüber der großen Koalition in Berlin habe, muss ich einräumen: Im Berliner Koalitionsvertrag wird über die künftige Höhe der Regionalisierungsmittel nichts gesagt. Dort heißt es lediglich, dass bei einzelnen Fördertatbeständen gezielte Einsparungen vorgenommen werden sollen. Dazu

gehören dann allerdings auch in der Aufzählung, Herr Wißen, die Regionalisierungsmittel; sie sind also sehr wohl genannt. Es wird auch gesagt, es solle gespart werden – allerdings nicht, in welcher Höhe dies geschehen solle.

Grundlage für die Aktuelle Stunde sind demnach spekulative und zum Teil auch widersprüchliche Presseberichte. Vielleicht sind diese Presseberichte ein Testballon, um zu erfahren, wie die Länder auf solche Vorschläge reagieren.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollte sich Nordrhein-Westfalen klar und deutlich positionieren. Eine Kürzung der Regionalisierungsmittel und die damit verbundene Gesetzesänderung sind nicht ohne Zustimmung der Bundesländer möglich. Angesichts der doch auch Ihnen bekannten Reaktionen der Länder ist eine Mehrheit für die Kürzung der Nahverkehrsmittel noch nicht in Sicht. Auch deshalb, meine Damen und Herren, ist es unredlich, wenn hier so getan wird, als ob die Kürzungen schon beschlossene Sache seien. Die Grünen lassen offenbar keine Gelegenheit aus, um die Bürger in Nordrhein-Westfalen zu verunsichern.

Zur Position von Nordrhein-Westfalen beziehungsweise zur Position der FDP: Die im Raum stehenden Kürzungen für das Jahr 2006 sind allein aus praktischen Erwägungen heraus gar nicht möglich. Deshalb würde die FDP diese Kürzungen ablehnen.

Die Höhe des Betrages, der den Ländern ab dem Jahr 2008 zusteht, wird im Jahre 2007 durch Gesetz festgesetzt. Diese Revision bedarf der Zustimmung der Bundesländer. Sie wird zu einer Grundsatzdiskussion über die Förderung des ÖPNV in Bund und Ländern führen.

Eine Kürzung oder Anpassung dieser Mittel sollte nach Auffassung der FDP nicht vor Abschluss der Grundsatzdiskussionen erfolgen. Meine Damen und Herren, es ist klar: erst die Grundsatzdiskussion und dann die Anpassung der Mittel. Eine Kürzung im Jahre 2007 ist deshalb aus Sicht der FDP absolut nicht sinnvoll.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie sollten mal mit Herrn Wittke darüber reden!)

– Das mache ich schon, Herr Dr. Horstmann. Wir reden öfter miteinander.

Wenn wir dann auf die Revision im Jahre 2008 schauen, stellt sich die zentrale Frage, ob das Land Nordrhein-Westfalen bisher einen angemessenen und bedarfsgerechten Anteil an den 6,8 Milliarden € erhält, die der Bund an Regionalisierungsmitteln verteilt. Es gibt eine ganze Reihe von

Bemessungsgrößen, die diese Frage beantworten können.

So liegt der NRW-Zuschuss pro Kopf der Bevölkerung in diesem Jahr bei 61 €. Zum Vergleich: Bayern 85 €, Saarland 88 €, Rheinland-Pfalz 91 €, Sachsen-Anhalt 142 €, Brandenburg sogar 157 €. Im Übrigen – das ist auch Ihnen bekannt – sagen alle neutralen Experten und Fachleute: Der NRW-Anteil ist zu niedrig. Das ist, meine Damen und Herren, ein gewaltiges Versäumnis der rot-grünen Koalition,

(Beifall von FDP und CDU)

also auch ein gewaltiges Versäumnis des Antragstellers, der Grünen, die sich mal wieder aus ihrer Verantwortung an der Regierungsbeteiligung herausstellen wollen. Denn die Grünen tragen die Verantwortung dafür mit, dass Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu anderen Bundesländern über Jahre zu wenig Mittel erhalten hat.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ich dachte, ihr wolltet mit den Grünen kuscheln!)

– Sie kuscheln doch in Berlin mit der CDU, Herr Horstmann! Da hilft auch Ihr überhebliches Lachen kein bisschen. Auch die Geste, mit dem Finger an den Kopf zu zeigen, als Herr Schulte eben redete, ist für einen ehemaligen Minister völlig unangemessen.

(Beifall von FDP und CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Entschuldigung!)

Vielleicht sollte man hier etwas gelassener und sachlicher miteinander umgehen.

Wir reden von gewaltigen Versäumnissen von Rot-Grün. Meine Damen und Herren, wir wissen nicht, was im Jahre 2007 mit Blick auf das Jahr 2008 beschlossen wird. Natürlich muss Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf einem angemessenen Anteil bestehen. Zudem sollte Nordrhein-Westfalen bis dahin seine Hausaufgaben machen und die Maßnahmen, die zu einer Kostenreduzierung und zu einer Effizienzsteigerung führen, mutig umsetzen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, bei den Verhandlungen mit dem Bund darauf zu drängen, dass Nordrhein-Westfalen bei der Neufassung der Mittel in bedarfsgerechter und im Verhältnis zu anderen Bundesländern angemessener Weise berücksichtigt wird. Eine bundesweite Reduzierung muss deshalb nicht zwangsweise zu einer Reduzierung für Nordrhein-Westfalen führen. Es wird sich zeigen, ob sich die NRW-Vertreter von CDU und SPD – Herr Horstmann, vielleicht haben

Sie da Einfluss – in der großen Koalition rein sachlich durchsetzen können.

Wir brauchen dringend mehr Wettbewerb auf der Schiene. Bisher werden die Mittel zu großen Teilen ohne Ausschreibungswettbewerb an die Deutsche Bahn durchgereicht. Bei den wenigen Strecken, die unter grüner Regierungsbeteiligung im Wettbewerb vergeben wurden, konnten Kosteneinsparungen von 15 % bis 20 % realisiert werden – und das bei einer gleichzeitigen Verbesserung des Angebots.

Die organisatorischen Strukturen des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen müssen dringend auf den Prüfstand. Natürlich stellt sich dabei die Frage, ob wir uns nach wie vor neun Zweckverbände und 62 Nahverkehrsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen leisten können. Das ist übrigens nicht nur eine Frage des Geldes. Die Kooperation und Koordination zwischen den vielen Akteuren muss im Interesse der Kunden dringend verbessert werden.

Schließlich muss auch die Frage erlaubt sein, ob in Teilen des ländlichen Raums eine Busverbindung nicht flexibler, effektiver und günstiger ist als die Schienenphilosophie der Grünen.

Meine Damen und Herren, die Grünen spielen sich in der Antragsformulierung für diese Aktuelle Stunde zum Retter des ÖPNV auf.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sind wir auch!)

– Tatsächlich sind die Grünen, Frau Löhrmann, aber mitverantwortlich für einen zu geringen NRW-Anteil im ÖPNV, für zu wenig Ausschreibungswettbewerb. Zudem fehlte den Grünen der Mut zu einer Veränderung der Strukturen des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von FDP und CDU)

Abschließend noch einmal die Position der FDP. Erstens: Wir lehnen Kürzungen 2006 und 2007 ab. Zweitens: Nordrhein-Westfalen muss ab 2008 einen angemessenen Anteil erhalten. Wir fordern drittens mehr Wettbewerb durch mehr Ausschreibungen, viertens eine Prüfung der Strukturen und fünftens eine Klärung, in welchen Bereichen der Einsatz von Bussen und Bahnen sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Die Grünen spielen sich trotz zahlreicher Versäumnisse – ich habe sie der Reihe nach aufgezählt – als Retter des ÖPNV auf. Die Koalition hier in Nordrhein-Westfalen tut das nicht. Ich bin sicher, dass die Koalition aus CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen diese Versäumnisse aufarbeiten und für einen

sinnvollen und effektiven ÖPNV in Nordrhein-Westfalen sorgen wird. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich verstehe die Aufregung um dieses Thema nicht, das die Grünen heute dazu bewogen hat, hier eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Ich empfehle uns ein Stück weit mehr Gelassenheit.

Was ist denn tatsächlich passiert? In der Tat haben SPD und CDU/CSU in der Koalitionsvereinbarung in Berlin vereinbart, dass sie künftig auch im öffentlichen Personennahverkehr sparen wollen. Wenn das alles wahr ist, was wir hier gestern zum Thema Sparen gehört haben, was insbesondere auch Vertreter der Bündnisgrünen hier vorgetragen haben, müsste eine solche grundsätzliche Festlegung Ihre Zustimmung und Ihren Beifall finden. Denn man kann nicht in Sonntagsreden das Sparen einfordern, sich aber im Montagshandeln „in die Büsche schlagen“, so wie Sie das tun.

(Beifall von der CDU)

Fakt ist, dass die Regionalisierungsmittel dem Grunde und der Höhe nach bis 2007 festgeschrieben sind. Darum wird es auch im kommenden Jahr keine Veränderung geben. Das wäre rein technisch schon nicht möglich. Sie wissen, die Leistungen sind bestellt, die Fahrpläne sind gedruckt. Selbst wenn man es wollte – ich will es nicht –, könnte man an der Preisspirale bei den Fahrgastentgelten nicht drehen.

Fakt ist aber auch, dass es 2006 eine zwölfprozentige Kürzung der Schülerbeförderungskosten geben wird. Das bedeutet für unser Land Nordrhein-Westfalen, dass es 22 Millionen € weniger für den öffentlichen Personennahverkehr geben wird. Das hat die rot-grüne Bundesregierung 2004 im Haushaltsgesetz so beschlossen. Das ist mit Ihrer Zustimmung, Herr Keymis, von Bündnis 90/Die Grünen geschehen. Denn es war der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Peer Steinbrück, der damals mit dem hessischen Ministerpräsident Roland Koch genau diese Vereinbarung getroffen hat.

Es ist verlogen, wenn Sie hier so tun, als würde es im nächsten Jahr zu massigen Kürzungen beim öffentlichen Personennahverkehr kommen – wohl wissend, dass Sie die Kürzungen, die kom-

men, zu verantworten haben. Sie sind die Verantwortlichen für Preissteigerungen im nächsten Jahr im öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich empfehle uns nicht nur etwas mehr Gelassenheit, sondern auch etwas mehr Ehrlichkeit. Wenn ich die gestrigen Aussagen der Redner von Bündnis 90/Die Grünen aber auch der Sozialdemokraten in der finanzpolitischen Debatte Revue passieren lassen, kann ich mich nur den Worten des Finanzministers anschließen: Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit, die Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen künftig wieder in Ordnung zu bringen. Herzlichen Dank für Ihre Ankündigung, dass auch Sie Kürzungen im Landeshaushalt des nächsten Jahres mittragen werden. Denn nur so kann ich Ihre Forderung verstehen, dass die Haushalte des Bundes und von Nordrhein-Westfalen wieder in Ordnung gebracht werden müssen. Ich freue mich auf Ihren Beitrag.

Aber es ist nicht ehrlich, wenn Sie zugleich sagen, dass es heilige Kühe gebe, zu denen der öffentliche Personennahverkehr gehöre, an den man überhaupt nicht rangehen dürfe. Selbstverständlich muss auch der öffentliche Personennahverkehr einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten. Wir können es uns nicht erlauben, einen ganz wesentlichen Teil des Landeshaushalts und meines Etats von Einsparbemühungen auszunehmen. Die Frage ist nur: Wie intelligent sparen wir? Machen wir das auf Kosten der Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr, oder machen wir das, indem wir Wasserköpfe abbauen, Strukturen verändern und Mittel möglichst effizient einsetzen? Auf diese Debatte bin ich gespannt.

Noch ein weiterer Punkt zum Thema Ehrlichkeit: Sie sagen in Ihrem Antrag, dass die Zahl der der Zugkilometer in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren von 73 Millionen auf 100 Millionen gestiegen ist. Das ist richtig. Sie sagen in Ihrem Antrag ebenfalls, dies sei bei konstanter Höhe der Mittel bewerkstelligt worden. Ich weiß nicht, ob Sie da bewusst oder aus Unkenntnis die Unwahrheit sagen. Tatsächlich sind die Mittel im Bereich der Schiene in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen von 596 Millionen auf 770 Millionen € angestiegen. Das ist eine Steigerung um rund 30 %, um 174 Millionen €. Bleiben Sie auch bei parlamentarischen Anträgen bei der Wahrheit!

(Beifall von CDU und FDP)

Als dritten Punkt wünsche ich uns etwas mehr Kreativität. ÖPNV-Politik von SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen bedeutete in der Vergangenheit mehr Geld und höhere Fahrpreise.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Damit haben Sie eine höhere Leistung bewerkstelligt. Ich finde, wir sollten Debatten darüber führen, wie wir Strukturen effizient gestalten können, sodass wir weniger Verwaltung haben und mehr Geld in tatsächliche Fahrleistung investieren können.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Wir sollten Debatten darüber führen, wie wir künftig durch Töpfchenwirtschaft der Verschwendung Einhalt gebieten können. Wir sollten Debatten darüber führen, wie wir entbürokratisieren können und nicht jede Schülerfahrtkostenregelung einzeln bescheiden, weil wir so mehr Geld in die Verwaltung stecken als in die tatsächliche Verkehrsleistung zu investieren. Wir sollten auch darüber reden, wie wir den Verkehr in Nordrhein-Westfalen möglichst effizient gestalten. Dazu werden wir demnächst ein wunderschönes Mittel in der Hand haben, das Sie uns noch mit auf den Weg gegeben haben: die integrierte Gesamtverkehrsplanung.

In der Vergangenheit waren Sie nicht dazu bereit, über Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu reden. In der Vergangenheit haben Kosten-Nutzen-Koeffizienten in der öffentlichen Personenverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Rolle gespielt. Wir werden dieses Instrument einführen, weil wir wissen, dass wir weniger Geld zur Verfügung haben, und wollen, dass dieses Geld möglichst effizient und für möglichst viel Verkehrsleistung eingesetzt wird. Da ist für Ideologie allerdings kein Platz mehr, Herr Keymis.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, etwas mehr Gelassenheit, etwas mehr Ehrlichkeit und etwas mehr Kreativität sind das, was wir wollen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Verkehrspolitik, sondern auch in anderen Politikbereichen. Ich bin sicher, dass wir dann künftig mit weniger Geld mehr Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auch im öffentlichen Personennahverkehr bewerkstelligen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Herr Horstmann.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist denen Recht zu geben, die darauf hingewiesen haben, dass der Koalitionsvertrag eben nicht vorsieht, die Mittel für den öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen um einen bestimmten Betrag zu kürzen. Die Debatte – sowohl im Verkehrsausschuss als auch diese – wurde durch Äußerungen des haushaltspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn Kampeter, der aus Nordrhein-Westfalen stammt, ausgelöst, die die Öffentlichkeit aufgeschreckt haben.

Jetzt die Mittel für den öffentlichen Nahverkehr um eine bestimmte Marge abzusenken, kann auch gar nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags sein. Denn wir wissen doch alle nur zu gut, dass seit der Bahnreform Mitte der 90er-Jahre klar ist: Was der Bund für die öffentlichen Verkehrsmittel in den Ländern finanziert, ist Verhandlungssache zwischen Bund und Ländern. Der Bund kann – mit welcher Koalition auch immer – auch nach 2006 nicht einseitig dekretieren, welche Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr noch zur Verfügung gestellt werden.

Deswegen muss man klar sagen: Die Landesregierung, die auf nordrhein-westfälischer Seite die Verhandlungen zu führen hat, steht in einer entscheidenden Verantwortung dafür, welche Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen noch zur Verfügung stehen werden.

(Beifall von der SPD)

Damit fängt es an. Obwohl ich all denen zustimme, die zu Recht auf die Effizienzreserven im öffentlichen Verkehrssystem hinweisen, die es auch zehn Jahre nach der Bahnreform immer noch gibt, ist es schon sehr mutig, Herr Minister Wittke, zu sagen: Für 2006 können wir die Verträge nicht mehr ändern; da ist bereits alles bestellt. Aber ab 2007 ist Nordrhein-Westfalen unter Umständen in der Lage, mit weniger Geld auszukommen; auf jeden Fall wollen wir darüber verhandeln. – Eine solche Aussage zu treffen, finde ich, vorsichtig ausgedrückt, arg verfrüht. Denn dann muss man auch wissen, was man mit weniger Geld machen möchte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben an dieser Stelle zu früh nordrhein-westfälische Interessen aufgegeben, um es deutlich zu sagen.

(Bernd Schulte [CDU]: Was haben Sie denn hinterlassen?)

– Herr Schulte, passen Sie mal auf: Ich habe gesagt, dass es auch beim öffentlichen Verkehr selbstverständlich noch Effizienzreserven gibt. Aber reichen Ihre Vorstellungen, wie man dort sparen und Effizienzreserven weiter erschließen will, nicht weiter, als aus Ihrem Redebeitrag hervorging? Darin war die Rede davon, dass die Organisation der Aufgabenträger geändert werden solle. Dann haben Sie die Städte, die Kreise, die Zweckverbände usw. aufgezählt,

(Zuruf von Bernd Schulte [CDU])

uns aber völlig im Unklaren darüber gelassen, welche der Aufgabenträger Sie zukünftig für verzichtbar halten. Es wäre spannend, wenn Sie das an der Stelle einmal sagen würden.

(Beifall von der SPD)

Das nicht zu wissen, aber zu sagen, Nordrhein-Westfalen komme mit weniger Geld aus, finde ich arg mutig.

Was Sie, Herr Kollege Schulte, als neuer Verkehrspolitiker, wie ich Sie jetzt erstmalig kennen lerne, über die Durchlässigkeit der Verkehrsträger gesagt haben, hätte ich auch gerne einmal erläutert. Meinen Sie damit, dass man von einem Verkehrsmittel zum anderen umsteigen kann? Oder was meinen Sie? Das gibt es nämlich schon. Ansonsten müssten Sie einmal erklären, was die Durchlässigkeit der Verkehrsträger bedeutet.

Sie gehen fahrlässig mit den Interessen Nordrhein-Westfalens um, wenn Sie schon wissen, 2007 komme NRW weniger Geld aus, aber kein Konzept dafür haben, wie Sie das realisieren wollen. Das ist fahrlässig, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich empfehle, dass Sie sich auch innerhalb der Koalition – ich habe gehört, was Herr Rasche hier gesagt hat – einmal darüber klar werden, wie denn Ihre ÖPNV-Politik überhaupt aussehen soll. Auch 2007, so Herr Rasche, soll nicht auf Mittel des Bundes in NRW verzichtet werden. Herr Schulte hält 784 Millionen € sogar noch für zu wenig. Und Herr Minister Wittke sagt, 2007 kämen wir mit weniger aus. Wie das zusammenpassen soll, müssen Sie uns erst einmal erläutern. Bei diesen unterschiedlichen Äußerungen werden Sie

sich nicht wundern, dass wir eine solche Frage stellen.

(Beifall von der SPD)

Nordrhein-Westfalen ist wie kein anderes Flächenland auf einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, das gilt nicht nur für die Menschen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und Bahn fahren, sondern auch für diejenigen, die im Auto sitzen. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten nicht diesen Anteil des öffentlichen Verkehrs in Nordrhein-Westfalen. Alle sind darauf angewiesen.

Deswegen fand ich es schon mutig, Herr Minister Wittke, dass Sie in Ihrer „kleinen Regierungserklärung“ vor einigen Monaten im Ausschuss gesagt haben, wir bräuchten eine Abkehr von einer einseitigen Vorrangpolitik für den öffentlichen Personennahverkehr. Ich hatte gedacht, Sie kämen allmählich mit Plänen um die Ecke, die klar machten, was das bedeuten soll. Ich sehe von solchen Plänen bisher überhaupt nichts. Welche Strukturen wollen Sie verändern? Welche Effizienzreserven sollen hier erschlossen werden? Was streben Sie an, wie es mit der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel weitergehen soll?

Rot-grün hat es in zehn Jahren gemeinsamer Verantwortung geschafft – darauf will ich noch einmal hinweisen –, die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr in NRW um 30 % und auch die Fahrgastzahlen um 30 % zu steigern. Eine Erfolgsbilanz, die ihresgleichen sucht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Noch ein Hinweis: Es geht nicht nur um Bundesmittel, sondern auch um die Frage, was Nordrhein-Westfalen selbst für die Fahrgäste im öffentlichen Verkehr unternimmt. Herr Minister Wittke, Sie haben erklärt, bei den Schülerbeförderungskosten bestünden noch Einsparmöglichkeiten. – Ja, das Bundesgesetz lässt Einsparmöglichkeiten zu. Man muss nicht 240 Tage im Jahr finanzieren, es reichen nach dem Personenbeförderungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland 200 Tage.

Das haben wir in der Vergangenheit aber bewusst gemacht, weil wir die Mobilität der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen als so wichtig eingeschätzt haben, dass es uns das wert war. Ich bin gespannt, was Ihre Regierung daraus machen wird. Wenn Sie jetzt schon als Fachminister im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen ankündigen, in diesem Bereich könne auf Geld verzichtet werden, dann vertreten Sie die Interessen der Schülerinnen und Schüler, die auf Busse und Bahnen

in Nordrhein-Westfalen angewiesen sind – auch im ländlichen Raum –, sehr schlecht.

(Beifall von der SPD)

Sie legen Hand an die Schülertickets in Nordrhein-Westfalen, an Rhein und Ruhr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist etwas, was Ihnen die SPD-Fraktion nicht durchgehen lassen wird. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Horstmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Herr Abgeordnete Lorth.

Gerhard Lorth (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ist es erfreulich, dass die Grünen die Koalitionsvereinbarung durchgelesen haben. Nur was sie daraus schlussfolgern, ist geradezu abenteuerlich. Hier zu erklären, der öffentliche Nahverkehr und die Förderung für Nordrhein-Westfalen seien in Gefahr, ist Polemik und dient offensichtlich zur Organisation eines Widerstandes gegen eine Sache, die überhaupt nicht ansteht.

Da ich das Vergnügen habe, nach dem ehemaligen Verkehrsminister Horstmann zu sprechen, kann ich auch auf seine Tätigkeit in der Vergangenheit einmal eingehen. Das Bundesregionalisierungsgesetz ist sozusagen Folge der Bahnreform, in der die 7 Milliarden € für den Schienenregionalverkehr für die Länder festgeschrieben worden sind. Es ist richtig, dass dieses Gesetz am 31. Dezember 2007 ausläuft und unabhängig von der Koalitionsvereinbarung in Berlin neu beraten werden muss.

Herr Horstmann, wir können uns noch sehr genau daran erinnern, wie bei dem Anschlag – so sage ich einmal – von Herrn Mehdorn, sich vom Interregio-Netz zu trennen, Sie dies sozusagen in hinterher gehendem Gehorsam mit Regionalexpresszügen von Rheinland-Pfalz bis nach Emmenrich aufgefangen haben. Wir wissen, dass die DB das Interregio-Netz mit 18 Millionen Zugkilometern eingespart hat und die Länder in die Bresche gesprungen sind. Das war also ein reiner Verschiebebahnhof vom Bund auf die Länder. Das muss einmal deutlich gemacht werden.

Es muss auch klar sein, dass der Bund für den Fernverkehr und für den Interregio-Verkehr zuständig ist. In Nordrhein-Westfalen bewältigen wir mit dem Regionalexpress für den Bund überregi-

onale Verkehre. Weil die Lage so ist, wie sie ist, muss in den Verhandlungen in Berlin noch einmal ganz deutlich gemacht werden, wer in der Republik für was in der Finanzierung zuständig ist. Der Bund ist für den Fernverkehr, die Länder sind für den Regional- und Nahverkehr zuständig.

Wie jeder weiß, fehlt in der Bundesrepublik das sogenannte B-Netz zwischen dem Intercity- und dem Regionalverkehrsnetz.

Ich habe eben noch eine weitere interessante Aussage vom Kollegen Wißen gehört. Es war uns völlig neu, dass die Bahn sich von einem guten Produkt, mit dem man viel Geld verdienen kann, nämlich vom Nahverkehr, getrennt habe. Das habe ich noch nie gehört. Vielleicht war das ja ein Versprecher. Sie sagten aber: Nahverkehr.

Der Bahnchef Mehdorn betreibt nämlich Rosinenpickerei, indem er ICEs einsetzt, mit denen man gut Geld verdienen kann, während die anderen Aufgaben auf die Länder verschoben werden. Somit landen die Defizite bei den Ländern.

Jetzt noch ein Wort zu dem in Nordrhein-Westfalen gefahrenen Verkehr ITF 2 mit den 100 Millionen Zugkilometern. Wir wissen alle – jedes Jahr – um die Ärgernisse der Kunden auf den Bahnstrecken wegen der Verspätungen. Die gibt es nicht nur beim Herbstlaub. Das hängt schlichtweg damit zusammen, dass die Bahn ein ehrgeiziges Netz betreibt, nämlich ITF 2 mit 100 Millionen Zugkilometern, die bei der vorhandenen Infrastruktur objektiv nicht gefahren werden können. Deshalb muss es zu Verspätungen kommen.

Jeder weiß, dass die Bahnknoten Dortmund und Köln dringend ausgebaut werden müssen. Dieses ist bisher nicht erfolgt. Insofern sind Verspätungen vorprogrammiert.

Das von Herrn Steinbrück in seiner Regierungserklärung angekündigte ITF-Netz 3 können Sie sich wirklich schon abschminken. Selbst das ITF-Netz 2 mit 100 Millionen Zugkilometern ist überhaupt nicht fahrbar. Es ist dringend erforderlich, dass in Berlin noch einmal auf die Grundannahmen zurückgegriffen und neu verhandelt wird, weil die Regionalisierungsmittel für Nordrhein-Westfalen nicht nur in dieser Höhe sein müssen, sondern weil wir auch mit Blick auf andere Länder hier wesentlich mehr brauchen. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass das im Koalitionsvertrag steht.

Wir freuen uns darüber, dass im Koalitionsvertrag allerdings einige positive Aussagen mit Blick auf Wirtschaft und Arbeit verankert sind, nämlich: Das Verkehrsnetz in der Bundesrepublik Deutschland

soll adäquat ausgebaut werden, und dafür sollen mehr Mittel eingesetzt werden, auch für das transeuropäische Netz, wenn wir nur einmal an die Betuwelijn denken. Das lässt einen durchaus zuversichtlich stimmen. Insofern wird in die Infrastruktur mehr investiert, damit die Züge überhaupt pünktlich fahren können, was schon einen Wert für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs hat.

Das enthebt uns nicht davon, Effizienzgewinne im Land zu realisieren und auch darauf hinzuwirken, dass die Verbünde auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten und dass die völlig überflüssige Nahverkehrsagentur, die Sie, Herr Minister a. D. Horstmann, ins Leben gerufen haben, schlichtweg aufgelöst werden kann und hier nicht zusätzlich gebraucht wird.

So werden wir natürlich bei dieser Reform darüber nachzudenken haben, wie wir die verschiedenen Fördertöpfe vom Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über das Bundesschienenwegeausbauprogramm bis hin zum Regionalisierungsgesetz einmal so vereinheitlichen, dass bis zu den Kommunen herunter klar ist, aus welchen Mitteln Geld zur Verfügung gestellt werden kann.

Kurz zum Schluss: Die Kosten für die Mobilität müssen für die Kunden erträglich sein. Das ist die Politik in Berlin, aber auch hier in Düsseldorf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lorth. – Als Nächster hat Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder faszinierend zu hören, wenn sich Leute aufregen und gleichzeitig von Ruhe und Gelassenheit reden. Das hat Herr Wittke im Verkehrsausschuss gemacht, und das hat er auch heute zum wiederholten Male gemacht.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Wittke, wenn Sie sich darüber aufregen, dass andere den Finger in die riesengroß klaffende Wunde legen, dann muss ich Ihnen für die grüne Fraktion vorwerfen, dass Sie Ihrem Fachressort damit nicht gerecht werden. Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie an erster Stelle für den Erhalt der Regionalisierungsmittel kämpfen, die für dieses Land und den ÖPNV in diesem Flächenland dringend erforderlich sind, und sie nicht leichtfertig auf dem Tablett schon anbieten, indem

Sie Ihre Bereitschaft erklären, sie ab 2007 reduzieren zu lassen. Das ist völlig unangemessen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ruhe und Gelassenheit könnte man als Opposition dann an den Tag legen, wenn es einem nicht um die Sache ginge. Denn mit Ruhe und Gelassenheit werden wir in den nächsten Jahren Ihre vollmundigen Ankündigungen an der Realität messen können.

Was bedeutet das, was aus dem Bund kommt? – Hier auch in Richtung SPD: Natürlich ist das konkret. Im Koalitionsvertrag kann man das auf Seite 67 nachlesen. Übrigens ist im finanzpolitischen Teil von der Kürzung der Regionalisierungsmittel die Rede und nicht im verkehrspolitischen Teil. Das ist kein Zufall, denn es gibt natürlich einen Streit zwischen Finanz- und Verkehrspolitikern.

Aber was bedeutet es, wenn ansatzweise das realisiert würde, was in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen war und auch durch den haushaltspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Herrn Steffen Kampeter, bestätigt wurde und dann herunterzurechnen ist? – Das würde zum Beispiel bedeuten, dass im VRS ab dem Jahre 2007 die Mittel für Leistungen um 25 % reduziert würden. Es würde nicht bedeuten, dass man sich an der einen oder anderen Stelle nur um den einen oder anderen Zug streiten würde, Kolleginnen und Kollegen, sondern das würde bedeuten, dass zum Beispiel der Verkehr auf der Rheinstrecke von drei auf zwei Züge in der Stunde reduziert werden müsste, und zwar bei Zügen, die jetzt überfüllt sind.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Was sagt der Herr Wittke denn dazu?)

Das können Sie nicht einfach durch eine längere Traktion ausgleichen. Obendrein müsste man im ländlichen Raum von zwei Zügen pro Stunde herunter auf eine absolute Grundversorgung von einem Zug pro Stunde. Darüber hinaus hätten Sie im ländlichen Raum auch riesige Probleme bei den Busverkehren.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das interessiert den Minister doch überhaupt nicht!)

Denn selbstverständlich leben die Busverkehre doch davon, meine Damen und Herren, dass sie auch die Zubringerverkehre zu den Bahnhöfen haben.

Die nächsten Folgen produzieren Sie damit auch direkt: Sie produzieren zusätzliche Autoverkehrsströme in die Städte hinein, Sie produzieren unter

anderem ein weiteres Feinstaubproblem. Sie haben das Ganze nicht zu Ende gedacht. Für all dies, zur Verhinderung eines solchen Szenarios, müssten Sie die Lobby sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Minister hört doch nicht mal zu!)

Minister Wittke ist es nicht, meine Damen und Herren. Stattdessen redet er von Ruhe und Gelassenheit. Herr Wittke, Ihre Ruhe und Gelassenheit ist der Sache nicht dienlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin kann ich überhaupt nicht verstehen. Meine Damen und Herren, wenn man sieht, wie Sie ministeriell vertreten sind, wenn man sieht, dass Sie sich mit Staatssekretären abspeisen lassen müssen, und wenn man dann die Hoffnung hatte, in der Sache und bei den Finanzen werde Nordrhein-Westfalen doch jetzt bestimmt einen Ausgleich bekommen, also besser bedient werden, dann ist es schon faszinierend, dass Sie von FDP und CDU hier behaupten – in Teilen tun Sie immer noch so, als wären Sie in der Opposition, Herr Rasche –, Rot-Grün sei schuld, dass NRW bei den Pro-Kopf-Zuweisungen unter dem Schnitt von anderen bedient würde.

Wenn es so ist, Herr Schulte, dass Sie das seit Jahren kritisieren, dann kann doch nicht die Antwort sein, dass Sie genau das tun, was Sie bemängeln: anderthalb Milliarden Kürzung für die nächsten zwei Jahre und dann noch einmal anderthalb für die Folgejahre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn das Ihre Antwort ist und Sie immer noch so tun, als seien Sie Opposition gegen Rot-Grün, Ihre eigenen Hausaufgaben aber nicht nur nicht machen, sondern ein Desaster im ÖPNV anrichten, dann kann ich sagen: Als Opposition habe ich Ruhe und Gelassenheit, dass das in den nächsten Jahren der Bevölkerung klar wird. In der Sache ist allerdings Aufregung angebracht, und zwar noch viel mehr, als sie heute Morgen hier im Hause vorhanden war. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Hannelore Kraft [SPD])

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Als Nächster spricht Herr Rasche von der FDP-Fraktion.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer wirklich eine nachhaltige Finanzpolitik will, sowohl im Bund als auch im Land, wer nicht zulasten der künftigen Generationen leben will, so wie das in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist, der wird an Einsparungen, sowohl beim Bund als auch beim Land, nicht vorbeikommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Mit der Revision der Bundes-ÖPNV-Mittel im Jahre 2008 wird es auch in diesem Bereich – da bin ich mir sicher – zu Kürzungen kommen. Nur, meine Damen und Herren, diese Kürzungen müssen sinnvoll, bedarfsgerecht und zum richtigen Zeitpunkt erfolgen. 2006 – ich glaube, da war man sich einig – sind diese Kürzungen praktisch unmöglich. Und 2007 hält die FDP sie, weil dann gerade die Grundsatzdiskussion erfolgt, für nicht sinnvoll; denn man kann nicht erst die Mittel erheblich kürzen und die eigentliche Grundlage für die Kürzung, nämlich die Grundsatzdiskussion, hintanstellen. Deswegen wird es vermutlich auf 2008 hinauslaufen.

Herr Horstmann hat festgestellt, dass CDU und FDP mit Blick auf das Jahr 2007 hier nicht so ganz genau übereinstimmen. Das ist richtig, das verschweigen auch wir gar nicht, darüber reden wir. Aber das sagt der ehemalige Minister einer ehemaligen Koalition, die in der Verkehrspolitik so gut wie überhaupt keine Gemeinsamkeiten hatte. Die ständigen widersprüchlichen Äußerungen und gegensätzlichen Meinungen von Rot-Grün haben in der Verkehrspolitik zum absoluten Stillstand geführt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: 30 % mehr Fahrgäste!)

Und Sie haben als Minister Ihre Hand ganz ruhig darüber gelegt.

Herr Horstmann, bemerkenswert ist auch Ihr Eier-tanz, den Sie auf dem Parkett zwischen Bundes- und Landespolitik vorführen. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht klar und deutlich, dass bei einzelnen Fördertatbeständen, unter anderem den Regionalisierungsmitteln, Einsparungen vorgenommen werden sollen. Diesen Vertrag haben CDU, CSU und SPD unterschrieben. Das ist Fakt; das können Sie doch nicht bestreiten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wir sind für NRW zuständig!)

Aber Sie stellen sich jetzt hier ans Rednerpult, Herr Dr. Horstmann, und sagen: Verantwortlich für Kürzungen, die auf Grundlage des Koalitionsver-

trages in Berlin eventuell kommen, ist die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie können das ja verhindern!)

Meine Damen und Herren der SPD, wer stellt denn in Berlin den Verkehrsminister und den Finanzminister? Das ist doch die SPD, Herr Dr. Horstmann, das ist doch nicht die schwarz-gelbe Regierung in Düsseldorf. Sie müssen Ihrer Verantwortung gerecht werden und können nicht herumtanzen, als trügen Sie nirgendwo Verantwortung. Vielleicht tun Sie etwas für das Land Nordrhein-Westfalen und lassen einmal Ihren Einfluss spielen! Aber letztendlich sind Sie für den Koalitionsvertrag verantwortlich, der in Berlin auf dem Tisch liegt.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP werden sich klar positionieren. Wir werden versuchen, Einsparungen im Land Nordrhein-Westfalen zu verhindern. Wir werden es versuchen, weil wir eine bedarfsgerechte Aufteilung auf Bundesebene wollen. Wir können unser Ziel besser erreichen, wenn uns die SPD mit Verkehrsminister und Finanzminister auf Bundesebene dabei unterstützt.

Zum Antrag der Grünen will ich nicht viel sagen. Ich möchte Herrn Wißen zitieren, der es eigentlich auf den Punkt brachte: Das war mehr Einfalt als Vielfalt. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Hilser das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollten wir uns noch einmal vor Augen führen, was der Ausgangspunkt dieser Debatte war, nämlich ein Koalitionsvertrag in Berlin, der im öffentlichen Personennahverkehr keine Kürzungen vorsieht, und anschließende Zeitungsmeldungen über die Äußerung eines CDU-Verkehrspolitikers, der nicht bestätigte Zahlen in die Diskussion gebracht hat.

(Widerspruch von Christof Rasche [FDP])

Mein Vorwurf an die antragstellenden Grünen heute Morgen ist der, dass Sie in Ihrer Oppositionsrolle Themen suchen, mit denen Sie sich profilieren können. Das kann ich nachvollziehen. Nur, wenn es Ihnen um die Sicherstellung des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen geht, dann wäre es besser gewesen, Sie hätten einen Antrag eingebracht zum Thema „Wie sichern wir gemeinsam einen leistungsfähigen ÖPNV in Nordrhein-Westfalen?“

und keinen Profilierungsantrag, wie Sie ihn heute Morgen vorgelegt haben.

(Beifall von der SPD)

Herr Keymis, ich erinnere Sie an gestern Nachmittag: Da haben Sie zweimal CDU und SPD vorgeworfen, wir würden Showanträge stellen. Heute haben Sie in diesem Sinne eine Aktuelle Showstunde beantragt. Das muss einmal festgehalten werden.

(Beifall von der SPD und Christof Rasche [FDP])

Noch etwas zu den Grünen: Sie lassen – das ist vorhin erwähnt worden – die Rolle der DB AG völlig außen vor; Sie nehmen die DB AG aus der Schusslinie bei der Frage, wie wir zu weiteren Einsparungen kommen. Die DB AG – das hat der Kollege Wißen gesagt – macht im Regionalverkehr enorme Gewinne. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass die DB AG bei notwendigen Sparmaßnahmen von Ihnen aus der Verantwortung herausgehalten wird. Sie hängen eine Glasglocke über die DB AG und versuchen, alles abzuwehren, was auf Strukturänderungen in diesem Bereich hinauslaufen könnte. Dafür fehlt uns jedes Verständnis, Herr Keymis.

Herr Lorth, eine Anmerkung zu Ihnen: Sie haben vorhin gesagt, der ICE-Verkehr würde Gewinne einfahren. – Das ist völliger Unsinn. Vielmehr ist der ICE-Verkehr der Bereich, der zuschussbedürftig ist und der gerade – der Kollege Wißen hat es angesprochen – über die Gewinne, die im Regionalverkehr durch die DB AG eingefahren werden, querfinanziert wird. Das ist der konkrete Sachverhalt, um den es an dieser Stelle geht.

Ich bin gespannt, ob sich die Landesregierung heute Morgen noch einmal zu Wort meldet. Es ist richtig, dass SPD und CDU in Berlin einen Koalitionsvertrag abgeschlossen haben und beide Seiten für den Inhalt dieses Vertrages verantwortlich sind; das steht überhaupt nicht zur Debatte. Nur, in Nordrhein-Westfalen haben wir jetzt eine CDU-FDP-Landesregierung. Deren Verkehrsminister ist hier im Raum und hat sich bisher einmal geäußert. Herr Wittke, ich habe jetzt einige konkrete Fragen an Sie.

Welche Strategien gibt es in Ihrem Kabinett, in Ihrem Ministerium, um nicht akzeptable Einsparungen im ÖPNV in Nordrhein-Westfalen abzuwehren?

Welche Änderungen in der Struktur des ÖPNV – Stichwort Verbände, Stichwort Unternehmen – und welche Effizienzgewinne können Sie sich konkret vorstellen? Wenn man in der Regierungs-

verantwortung ist, Herr Lorth, reicht es nicht, allgemein herumzuerzählen: Wir können uns viel vorstellen, wir müssen nur alles diskutieren, wir machen Vorschläge, dann passiert alles freiwillig. – Das ist an Allgemeinheit nicht mehr zu überbieten. Sie müssen hier einmal klipp und klar sagen, was Sie in Ihrer Regierungsverantwortung konkret ändern wollen. Das ist Ihre Aufgabe, das ist Ihre Pflicht.

(Beifall von der SPD)

Der letzte Punkt: Wir erwarten eine klare Aussage vom Minister und eine klare Korrektur seiner Äußerungen zum Thema Schülerticket. Kollege Horstmann hat es angesprochen: Das ist eine Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen, die über das hinausgeht, was andere Bundesländer machen. Wir als SPD-Fraktion möchten von Ihnen wissen: Behalten Sie diese von Rot-Grün eingeführte Leistung bei, oder wollen Sie, wie Sie es öffentlich schon voreilig angekündigt haben, Einsparungen auf dem Rücken der Nahverkehrsunternehmen im ländlichen Raum und auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler vornehmen?

Das Parlament und die Bürger Nordrhein-Westfalens haben das Recht auf eine schnelle und eindeutige Antwort. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der zuständige Minister, Herr Wittke, das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin zuerst einmal darüber froh, dass der Kollege Hilser klargestellt hat, dass auch die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen hinter der Koalitionsvereinbarung von Berlin stehen.

Nach dem, was wir von Herrn Horstmann gehört haben, hatte man den Eindruck, als habe er mit all dem, was seine Parteifreunde in der Bundeshauptstadt vereinbart haben, überhaupt nichts am Hut. Es war gut und fair, Herr Hilser -dafür bin ich dankbar –, dass Sie das klargestellt haben. Vielleicht können Sie in der Fraktion noch einmal darüber beraten.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Frau Kraft, es wäre schön, wenn Sie sich der Meinung Ihres verkehrspolitischen Sprechers anschließen könnten, zumal Sie ja auf einem Parteitag diesem Koalitionsvertrag zugestimmt haben.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Herr Hilser, ich möchte auf einen zweiten Punkt eingehen: auf das Sparen. Das wird uns in den kommenden Wochen noch weiter beschäftigen. Ich bin dafür, dass wir dabei ehrlich miteinander umgehen.

Noch einmal: Es geht nicht an, dass wir von diesem Pult im Parlament aus in Schaufensterreden ständig verkünden, es müsse gespart werden und die Finanzen müssten in Ordnung gebracht werden. – Jawohl, das müssen sie, weil Sie uns in Nordrhein-Westfalen 110 Milliarden € Schulden hinterlassen haben und weil allein in diesem Jahr 7,5 Milliarden € fehlen. Darum muss gespart werden. Das ist klar.

Aber wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie sich gemeinsam mit den Bündnisgrünen in die Büsche schlagen, wenn es ernst wird, und dann verkünden, mit den Einsparungen vor Ort hätten Sie nichts zu tun.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Na, na! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie müssen schon Farbe bekennen und so ehrlich sein, um zu sagen: Man kann heute in kaum einem Bereich eine Garantie geben, dass keine Einsparungen vorgenommen werden. Wir machen das mit Augenmaß. Wir machen das mit Kreativität. Wir haben angekündigt, dass wir einen Schwerpunkt bei der Bildung setzen werden. Darum werden wir mehr Lehrer einstellen. Denn wir wollen von den schlechten Pisa-Plätzen wegkommen. Die dadurch entstehenden Kosten müssen wir durch Einsparungen in allen Haushalten ausgleichen – auch in meinem Haushalt.

Neu an dieser Landesregierung ist, dass wir über Ressortgrenzen hinaus vernetzt denken und dass wir uns Ziele setzen, die wir erreichen wollen. Dazu leisten wir alle unseren Beitrag. Ich habe deswegen erklärt: Ich kann nicht ausschließen, dass es auch im öffentlichen Personennahverkehr in den nächsten Jahren Einschränkungen geben wird. Das ist ganz selbstverständlich.

Aber ich bin nicht so unkreativ, wie Sie es in den vergangenen Jahren waren, und sage deshalb nicht: Das muss entweder durch weniger Leistung oder durch höhere Fahrpreise wettgemacht werden. Das war die Politik der Vergangenheit. Auch Sie haben auch beim öffentlichen Personennahverkehr Einsparungen vorgenommen. Allein im nächsten Jahr werden 22 Millionen € eingespart – ich habe das gerade dargestellt. Das hat dazu geführt, dass entweder die Preise erhöht oder weniger Leistungen vor Ort bereitgestellt wurden.

Wir wollen uns Alternativen zuwenden. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen, mit den Aufgabenträgern und mit den Zweckverbänden darüber reden, wo wir weitere Effizienzgewinne, die auch von Herrn Horstmann zugestanden wurden, erzielen können. Wir müssen die Effizienz steigern.

Wir brauchen weniger Verwaltung und Bürokratie. Das übrig bleibende Geld wollen wir da einsetzen, wo es den größten Nutzen bringt.

Ich sage Ihnen trotz allem schon heute: Der letzte Ort und das letzte Dorf in Nordrhein-Westfalen werden nicht auf der Schiene zu erreichen sein. Man muss auch einmal den Mut haben, einen Verkehr im ländlichen Raum nicht per Schiene durchzuführen, wenn vielleicht nur 60 Menschen diese Verkehrsverbindung nutzen, sondern stattdessen Busse einzusetzen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, dass das den Menschen vor Ort zu vermitteln ist. Ich habe eine Bitte zum Abschluss, Herr Hilser: Lassen Sie uns doch ehrlich miteinander umgehen. Lassen Sie uns nicht so tun, als könnten wir kräftig aus dem Vollen schöpfen und als könnten wir alles so fortsetzen, was Sie in der Vergangenheit getan haben. In den letzten Wochen haben wir immer wieder debattiert, wozu das finanzpolitisch geführt hat.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Das ist mittlerweile auch in der Bevölkerung angekommen. Sie haben Nordrhein-Westfalen durch Ihre unsolide Finanzpolitik finanziell an den Abgrund geführt.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie auch – im Bundesrat!)

In höchstem Maße unseriös und ungerecht ist, diejenigen zu beschimpfen, die sich bemühen, das von Ihnen hinterlassene finanzielle Chaos wieder in Ordnung zu bringen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Ich bin mir sicher: Das wird Ihnen auch die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde schon um 11:11 Uhr schließen kann.

(Heiterkeit)

Wir kommen dann zu:

2 Vereinbarungen der Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung für eine Föderalismusreform

Unterrichtung
durch den Ministerpräsidenten
Vorlage 14/153

Mit Schreiben vom 21. November 2005 hat Herr Ministerpräsident Rüttgers gebeten, die Unterrichtung in die Tagesordnung aufzunehmen. Das haben wir selbstverständlich gemacht.

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/820** hin.

Ich bitte nun Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers, die Unterrichtung vorzunehmen.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit wenigen Tagen hat die Bundesrepublik Deutschland eine neue Regierung. Als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz habe ich mich in den Berliner Koalitionsverhandlungen dafür eingesetzt, dass ein neuer Anlauf zur Föderalismusreform unternommen wird.

Föderalismus war eines der großen Erfolgsprinzipien, durch die Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg Demokratie und Freiheit wiedererlangt hat. Im Laufe der Jahrzehnte – wir wissen das – haben sich Fehlentwicklungen eingeschlichen. Diese Probleme machen es uns heute schwer, unser Land auf die großen Herausforderungen der Globalisierung, der Wissensgesellschaft und des demographischen Wandels einzustellen.

So, wie wir die soziale Marktwirtschaft als ökonomische Ordnung wiederbeleben müssen, und so, wie wir die ökonomische Ordnungspolitik um eine soziale Ordnungspolitik ergänzen müssen, so müssen wir auch den Föderalismus als politische Ordnung wiederbeleben.

Föderalismus setzt voraus, dass man sich zu klaren Ordnungsprinzipien bekennt: Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Wettbewerb, Offenheit und Vielfalt. Wir müssen den Föderalismus wieder zu einer Ideenschmiede unserer Demokratie machen. Wir müssen neu lernen, Politik von

den Menschen her zu denken, und wir müssen wieder lernen, den Menschen zu vertrauen.

In diesem Sinne enthält die in der Koalitionsvereinbarung beschriebene Föderalismusreform eine neue Zuordnung der Verantwortlichkeiten in Deutschland. Künftig wird der Bund Verfahrensregelungen treffen können, ohne dass allein deswegen ein Gesetzentwurf der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Nur wenn der Bund in Ausnahmefällen wegen eines besonderen Bedürfnisses Verwaltungsverfahren zwingend regeln will, dann bleibt die Zustimmungspflicht erhalten.

Neu ist die Zustimmungspflicht aber für Bundesgesetze mit erheblichen Finanzauswirkungen auf die Länder. Das ist auch gut so, damit die Länder nicht ohne Zustimmung im Bundesrat mit Kosten belastet werden können.

Summiert man die Wirkungen dieser beiden Vorschriften, so wird der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze von derzeit 60 auf 35 bis 40 % reduziert werden.

Im Bereich der Gesetzgebungskompetenzen bekommen die Länder im Gegenzug wieder deutlich mehr Gestaltungsfreiheit.

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang das Bildungswesen. Der Bund wird anstelle der Rahmengesetzgebungskompetenz im Hochschulwesen künftig nur noch eine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse haben.

Nach den neuen Bestimmungen können die Länder in diesen Punkten von Bundesgesetzen abweichen. Der weitaus größte Teil der Hochschulgesetzgebung kann also künftig allein von den Ländern gestaltet werden. Das passt in das Konzept eines auf Freiheit und Verantwortung aufbauenden Hochschulwesens.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Kleinstaaterei!)

Jedes Land kann im Rahmen dieser neuen Möglichkeiten den Hochschulen mehr Autonomie geben. Wir werden genau dies mit unserem Hochschulfreiheitsgesetz tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird dieser Bereich allein Landesache. Das komplizierte Verfahren der Rahmenplanung entfällt. Die bisherigen Finanzmittel des Bundes bleiben den Ländern überwiegend erhalten.

Für die Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe stehen den Ländern jährlich Festbeträge aus dem Haushalt des Bundes zu, die sich aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 bis 2003 ermitteln.

Ich will in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Verhandlungen über diesen Punkt zwischen den Ländern bereits abgeschlossen waren, bevor die neue Landesregierung ins Amt gekommen ist.

Nach dieser Regelung wird dem Land bis 2013 ein Festbetrag in Höhe von jährlich 107 Millionen € garantiert, der – das ist allerdings gut – wesentlich flexibler eingesetzt werden kann. Gegenüber den Verhandlungen der Föderalismuskommission zum Jahresende 2004 haben wir dann noch Verbesserungen erreicht. Aber noch einmal: Das Ergebnis stand schon fest.

Im Umweltschutzrecht, das insbesondere den Naturschutz, die Landschaftspflege, die Bodenverteilung, die Raumordnung und das Wasserhaushaltsrecht betrifft, erhält der Bund anstelle der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz die volle konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit. Damit soll sichergestellt werden, dass EU-Vorgaben künftig rasch umgesetzt werden können. Auch wird der Bund – ich begrüße das ausdrücklich – ein einheitliches Bundesumweltgesetzbuch verwirklichen können.

Den Ländern wird dafür im Gegenzug eine umfassende Abweichungsbefugnis eingeräumt, die ihnen die Möglichkeit zur eigenständigen rechtlichen Ausgestaltung unter Beachtung der EU-Vorgaben eröffnet. Wird also bei einer Umsetzung dieser Vorhaben durch den Bund statt einer reinen 1:1-Umsetzung der EU-Vorschriften draufgesetzt – ein Punkt, den wir ja kennen und der uns in den letzten Jahren mehrfach Schwierigkeiten gemacht hat –, werden die Landtage das korrigieren können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Abweichungsgesetzgebung ist ein verfassungsrechtlich neuer Typ der Gesetzgebung. Er bedeutet, dass die Länder auf den Gebieten der Abweichungsgesetzgebung wirksam Gesetze erlassen können, selbst wenn der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit bereits Gebrauch gemacht hat. Das Landesgesetz gilt dann anstelle des Bundesgesetzes in dem betroffenen Land. Es gilt das zuletzt erlassene Recht.

Mit dieser Abweichungsbefugnis haben wir also in Zukunft die Möglichkeit, Besonderheiten, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, zum Beispiel die starke und bundesweit einzigartige Rolle der Kreise bei

der Landschaftsplanung, zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat als betroffenes Ressort bereits eine Projektgruppe gebildet, die die erweiterten Handlungsmöglichkeiten des Landes zurzeit prüft und analysiert.

Diese Abweichungsbefugnis wird beschränkt durch in der Verfassung näher beschriebene sogenannte abweichungsfeste Kerne. In diesen eng begrenzten Bereichen haben die Länder dann diese Möglichkeit der eigenständigen und abweichenden gesetzlichen Regelung nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bedeutsam ist auch, dass die Länder wieder die Gesetzgebungskompetenz für die eigenen Landes- und Kommunalbeamten im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht erhalten. Diese Kompetenz ist angesichts der hohen Personalkosten im Landeshaushalt nicht nur wichtig für eine eigenverantwortliche Haushaltspolitik, sondern auch nötig, um die Verwaltungsmodernisierung im Land erfolgreich voranzubringen.

Verwaltungsmodernisierung kann sich nicht auf Aufgabenkritik, Aufgabendelegation und Behördenstrukturen beschränken, sondern muss auch die Personalfragen mit umfassen.

Es geht dabei nicht – wie gelegentlich befürchtet wird – um einen Absenkungswettlauf in der Beamtenbesoldung. Ich will das ausdrücklich feststellen. Vielmehr können wir künftig dem Leistungsgedanken im öffentlichen Dienst besser Rechnung tragen. Das liegt im Interesse der Beamten selbst.

(Beifall von der CDU)

Wir wissen: Die Regelungen im Besoldungs- und Laufbahnrecht müssen flexibler werden, damit wir wirklich guten Beamten wieder echte Leistungsanreize bieten können. – Die Vorschläge von Otto Schily und Peter Heesen weisen in diese Richtung.

Aus dem Bereich der bisherigen konkurrierenden Gesetzgebung werden verschiedene Kompetenzen mit besonderem Regionalbezug in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder überführt.

Wir werden dann hier im Land gemäß der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP die Ladenöffnungszeiten an Werktagen freigeben können. Die Landesregierung wird hierfür im nächsten Jahr zeitnah nach der Änderung des Grundgesetzes einen Gesetzentwurf vorlegen.

Wir können künftig hier im Landtag auch selbst über das Gaststätten- und Spielhallenrecht, über das Lärmrecht, über das Versammlungsrecht, über das Notariatswesen, über das Heimrecht und nicht zuletzt über den Strafvollzug entscheiden.

Im Gegenzug werden die Länder im gesamtstaatlichen Interesse einige Kompetenzen in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes überführen, unter anderem das Waffen- und Sprengstoffrecht, das Melde- und Ausweiswesen und das Kernenergierecht. Hier sind Bereiche betroffen, für die einheitliche Lösungen auf Bundesebene wichtig und regionale Lösungen der einzelnen Länder kaum sinnvoll sind.

Zur Regelung der Kompetenzen des Bundeskriminalamtes bei der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus erhält der Bund die ausschließliche Gesetzgebung. Meine Damen und Herren, mir ist bewusst, dass das ein umstrittener Punkt ist. In dieser Frage mussten die Länder dem Bund im Interesse einer Gesamtlösung entgegenkommen, weil ohne diesen Eckpunkt für den Bund Kompromisse an anderer Stelle schwierig geworden wären. Immerhin haben die Länder erreicht, dass das konkrete Bundesgesetz, das die Kompetenzen des Bundeskriminalamtes festlegt, der Zustimmungspflicht des Bundesrates unterliegt, sodass die Länder ihre Argumente weiterhin geltend machen können.

Ein wichtiger Bestandteil der Föderalismusreform ist die Übertragung der bisherigen Mischfinanzierung im Bereich der Verkehrsfinanzierung und der Wohnungsbauförderung auf die Länder. Die vorgesehene Kompensation gibt uns die Chance, bei strikter Beibehaltung der Zweckbindung für einen unbürokratischeren und effizienteren Mitteleinsatz zu sorgen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass wir bei den Verhandlungen die Interessen der Kommunen an einer wichtigen Stelle zu 100 % durchsetzen konnten. Es wird ein striktes Verbot einer Aufgabenübertragung und damit der Kostenabwälzung durch den Bund geben.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Es gilt der Grundsatz: Wer zahlt, schafft an, und wer anschafft, der zahlt. – Solche Aufgabenübertragungen sind künftig nur durch das Land möglich. Hier in Nordrhein-Westfalen greift dabei das Konnexitätsprinzip. Das heißt: Wenn das Land bei den Kommunen bestellt, muss es auch bezahlen. – Dieses wichtige Prinzip wird, so meine ich, jetzt durch die Föderalismusreform wasserdicht gemacht.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Landesregierung versteht sich als fairer Partner der Kommunen. Sie wird den Kommunen auf Bundesebene weiterhin ein starker Anwalt sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionsvereinbarung zur Föderalismusreform ist – das ist meine Gesamtbewertung – ein guter Kompromiss. Allerdings müssen weitere Schritte folgen.

Unbefriedigend bleibt nach wie vor die föderale Finanzverfassung. Dafür brauchen wir eine zweite Föderalismusreform. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Länder das Angebot des Bundes annehmen, rasch die Lösungswege für entsprechende Grundgesetzänderungen zu klären und mit der Bundeseite das Verfahren zu besprechen, wie wir das Ganze zu Beginn des Jahres 2006 anpacken können.

Inhaltlich geht es bei dieser zweiten Stufe der Föderalismusreform nach meiner Einschätzung um mehrere Punkte.

Erstens. Wir brauchen einen weiteren Abbau der Mischfinanzierungen. Mit dem Abbau der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau kann es nach meiner Auffassung nicht getan sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Zweitens. Gleiches gilt für die Frage der eigenen Steuergesetzgebungskompetenz der Länder. Werte Kolleginnen und Kollegen, für mich ist nicht einsehbar, wieso die Länder nicht mindestens die Gesetzgebungskompetenz für die Steuerarten haben sollen, deren Erträge ihnen alleine zufließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist auch ein wichtiger Punkt; denn ein wahrer Gestaltungsföderalismus wird ohne eigenständige, durch die Länder zu regelnde Steuerarten kaum erreichbar sein.

Drittens. Auch über den bundesstaatlichen Finanzausgleich werden wir sprechen müssen. Wir brauchen einen modernen Finanzausgleich, der wirtschaftliches Wachstum und solide Staatsfinanzen nicht bestraft, sondern belohnt.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vereinbarungen der Berliner Koalition stellen in meinen Augen einen erheblichen Fortschritt dar. Wir können damit die föderale Ordnung modernisieren. Wir stärken die eigenständige Verantwortung des Bundes und der Länder. Weil die Verantwortlichkeiten

künftig klarer voneinander abgegrenzt werden, stärken wir zugleich die parlamentarische Demokratie.

Künftig werden wir mehr von dem, was Nordrhein-Westfalen betrifft, hier in Düsseldorf zu entscheiden und vor unseren Wählerinnen und Wählern zu verantworten haben. Wir wollen die Entscheidungen dorthin holen, wohin sie im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger gehören, nämlich in die Parlamente der Länder.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist keine Last, sondern ein maßgeblicher Beitrag zu mehr Selbstbestimmung und mehr Selbstverantwortung und damit zu mehr Demokratie. Die Abgeordneten der Landtage werden die politischen Gewinner der Föderalismusreform sein.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Der Föderalismus in Deutschland hat Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist gut für Nordrhein-Westfalen.

(Lang anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Unterrichtung gehört. Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erster Redner hat Herr Abgeordneter Kuschke, SPD-Fraktion, das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich finde es gut und richtig, dass Sie die Unterrichtung zur Föderalismusreform angemeldet haben: Aber ich füge ganz klar hinzu: Wir hatten etwas mehr erwartet, als ausschließlich das zu erfahren, was wir bisher schon haben nachlesen können.

(Beifall von der SPD)

Darauf, dass die Koalitionsfraktionen, insbesondere die CDU-Fraktion, diese erweiterte Nachrichtensendung so beklatscht und nicht bemerkt haben, was Sie nicht erwähnt haben, komme ich noch zurück.

Wir wissen, dass Sie in der entsprechenden Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, aber erlauben uns auch den Hinweis: 80 bis 85 % der Vereinbarungen stammen aus dem Jahr 2004. Dieses Ergebnis hatten wir über die Föderalismusreformkommission schon einmal erreicht.

Wir hätten uns auch gewünscht, Herr Ministerpräsident, dass Sie einige Irritationen ausräumen. Denn wir haben ja noch gestern in einigen Pressemitteilungen nachlesen können, dass Sie etwa

in der „Frankfurter Rundschau“ Kritik an der Vereinbarung geübt haben. Wir haben in der „FAZ“ nachlesen können, dass Sie angedeutet haben, es müsste eine neue Bund-Länder-Kommission her. Was ist das für eine Kommission, von der dort geschrieben wird? Worin bestehen Ihre Kritikpunkte? Wie weit geht Ihre Kritik an der Verabredung? – Diese Punkte sind ungeklärt.

Aber wir haben auch eine Gesamtschau und eine Bewertung aus nordrhein-westfälischer Sicht und den Hinweis auf die schwierigen Punkte, die es in der Verabredung gibt, erwartet. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Sie haben den Bildungsbereich angesprochen, aber die folgenden Fragen nicht beantwortet: Wie stellen wir uns zukünftig die Mitwirkung im Bundesrat und in Europa vor? Wie soll das angesichts des Flickenteppichs, den es an bildungspolitischen Vorstellungen der Länder gibt, vor sich gehen? Wie wird es zukünftig möglich sein, vergleichbare Lebensverhältnisse insbesondere im Bildungsbereich sicherzustellen? Wird es zukünftig einheitliche Bildungsstandardserhebungen geben?

Sie haben Wohnungsbau und Hochschulbau angesprochen, aber ausschließlich erwähnt, dass es gut sei, dass die Mischfinanzierung beendet werde. Herr Ministerpräsident, wie sieht denn die Finanzierungsgrundlage aus, wenn die Mischfinanzierung entfällt?

(Beifall von der SPD)

Das muss der zuständige Minister beantworten; damit komme ich auf Herrn Wittke mit seinem „In die Büsche schlagen“ zurück. Wer hat sich denn hier in die Büsche geschlagen? Der soziale Wohnungsbau wird bis 2008 vom Bund finanziert, danach nicht mehr. Im Hochschulbau ist eine Finanzierung bis 2013 sichergestellt und danach nicht mehr. Diese Grundlagen müssen doch geklärt werden. Und wir erwarten eine Antwort der Landesregierung darauf, wie das zu erfolgen hat.

(Beifall von der SPD)

Herr Ministerpräsident, den entscheidenden Punkt haben Sie, wenn ich das richtig sehe, mit zwei Sätzen erwähnt. Sie haben davon gesprochen, dass mit der Föderalismusreform, mit der Koalitionsvereinbarung nun die Stunde der parlamentarischen Demokratie geschlagen hat. Ich sage Ihnen: Das geht nicht ohne Weiteres, nicht selbstverständlich, und das kommt nicht, ohne dass etwas dazu beigetragen wird.

Meines Wissens haben Sie vor dem Landkreistag ausgeführt – das haben Sie vorhin sinngemäß

wiederholt –, dass die Rolle des Bundesrates und der Ministerpräsidenten reduziert und die Rolle der Länder und der Landtage gestärkt werde. Aber wo sind denn die konkreten Umsetzungsschritte?

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Stärkung der Landtage, um eine größere Bürgernähe und Transparenz zu erreichen und damit die föderative Demokratie dauerhaft zu sichern. Die effektiven Mitgestaltungsmöglichkeiten des Landtags in europäischen Angelegenheiten müssen gestärkt werden. Zur Verbesserung der Abläufe zwischen Parlament und Regierung sind die Einführung und Wahrung von Unterrichtungspflichten gegenüber dem Landtag in Bundes- und Europaangelegenheiten notwendig. Darüber hinaus hat die Landesregierung das Landesparlament unverzüglich zu unterrichten, wenn Bundesgesetze den Ländern das Recht zur Verordnungsregelung einräumen.

Jetzt könnten Sie von der CDU-Fraktion eigentlich alle klatschen, weil das nämlich aus einem Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode stammt, den Sie selbst eingebracht haben,

(Beifall von der SPD)

und der erste, der diesen Antrag unterschrieben hat, war Dr. Jürgen Rüttgers.

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Wir erwarten, Herr Ministerpräsident, Herr Stahl, dass Sie an dem festhalten, was Sie damals formuliert haben, und dass ganz klare Absprachen getroffen werden, wie das zu erfolgen hat. Was bedeutet denn Europatauglichkeit der Länder und des Landesparlamentes? Welche Verfahrensabläufe müssen geklärt werden? Das ist etwas, was bereits in den Erläuterungen zur Koalitionsvereinbarung dargestellt wurde, aber auch dort mit dem klaren Hinweis, dass das konkreter Regelungen bedarf, die im Landtag und auf der Bundesebene getroffen werden müssen.

Sie haben nicht erwähnt, dass wir es teilweise mit kompletten Gesetzen zu tun haben werden, die auf den Weg gebracht werden müssen. Wir werden ein neues Pressegesetz brauchen, weil das Presserechtsrahmengesetz wegfällt, Herr Ministerpräsident. Das heißt, hier sind Hausaufgaben zu machen, die sich aus der Koalitionsvereinbarung ergeben. Diese müssen aber nicht in Berlin oder von der Ministerpräsidentenkonferenz, sondern konkret von der Landesregierung und von diesem Hohen Hause gemacht werden.

(Beifall von der SPD)

Herr Ministerpräsident, das heißt für uns ganz klar: Die Begleitung der Berliner Koalitionsvereinbarung, die wir – genauso wie Sie – unter dem Strich begrüßen, kann nur durch ein Föderalismusreformbegleitgesetz erfolgen.

(Zurufe und Widerspruch von der CDU)

– Wie stellen Sie sich das denn vor? Glauben Sie, das fällt vom Himmel? Wollen Sie das alles dem Ministerpräsidenten oder der Landesregierung überlassen, die teilweise noch gar nicht festgestellt haben, wo Handlungsbedarf besteht?

(Beifall von der SPD)

Wir werden es hier mit einem Artikelgesetz zu tun haben müssen. Im Augenblick haben wir den Eindruck, dass sich die Landesregierung nicht besonders beeilt, Herr Ministerpräsident, das auf den Weg zu bringen. Von daher wollen wir als SPD-Landtagsfraktion Ihnen gerne behilflich sein. In Kürze werden wir dazu Eckpunkte vorlegen, damit wir Ihnen die Arbeit etwas erleichtern.

Meine Damen und Herren, es besteht überhaupt kein Zweifel daran – ich unterstreiche das, was der Ministerpräsident dazu gesagt hat –: Es war nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine wichtige historische Entscheidung, auf ein föderales System zu setzen. Ich füge hinzu – Sie werden mir insoweit sicherlich nicht widersprechen –, dass wir damals eine Tradition hatten, an die wir wieder anknüpfen konnten. Diese wurde spätestens zwischen 1933 und 1945 brutal unterbrochen. Natürlich hatten wir es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit erheblichen Bedenken gegenüber einer ausschließlich zentral verfassten Ordnung zu tun.

Wir haben aber gut daran getan, zu einem föderalen System zu kommen, und wir tun gut daran, daran festzuhalten, und zwar auch in einer Zeit, in der über das System nicht unbedingt nur Lob geäußert wird. Es gab in den vergangenen Monaten viele kritische Fragen dahin gehend, ob nicht vieles in der Bundesrepublik Deutschland deshalb zu lange dauere, weil wir dieses föderale System haben. Nein, meine Damen und Herren, das dauert nicht wegen des föderalen Systems so lange, sondern deshalb, weil wir in der Vergangenheit keine klare Abgrenzung von Kompetenzen und Zuständigkeiten gehabt haben.

Wenn wir uns in Europa umschaun, stellen wir fest: Während in unserem eigenen Land diese Kritik durchaus vorhanden war und ist, gibt es andere Länder, die sich daranmachen, genau dieses föderale System zu übernehmen, das heißt, Regionen zu stärken. Wir reden im europäischen Zu-

sammenhang von Nordrhein-Westfalen, von den Bundesländern als Regionen mit Gesetzgebungskompetenz, die innerhalb des europäischen Konzerts noch einen besonderen Stellenwert haben.

Diesen Stellenwert, meine Damen und Herren, können wir nach dem Ergebnis der Föderalismusreform stärken. Wir können den Föderalismus zu einem attraktiven System, zu einer attraktiven Staatsform gestalten, ihn noch attraktiver machen, zu einem Vorbild, einem Beispiel für andere, aber das nur dann, wenn diese Landesregierung, meine Damen und Herren und Herr Ministerpräsident, ihre Hausaufgaben macht. Das ist unabdingbar.

Ich möchte die Punkte noch einmal nennen.

Punkt 1: Wir erwarten, dass Sie als Landesregierung und dass dieses Parlament in den Fragen, in denen wir Klärungsbedarf haben, was die Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen anbelangt, klare Grundlagen vorlegen, auch in der Frage der Finanzierung.

Punkt 2: Wir erwarten, dass möglichst schnell diejenigen Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht werden, bei denen wir durch den Wegfall der Rahmengesetzgebung Handlungsbedarf haben. Ich habe als wichtiges Beispiel das Pressegesetz Nordrhein-Westfalen genannt.

Und wir erwarten drittens, dass Sie im Gespräch mit diesem Parlament eindeutig zu Vereinbarungen über Pflichten zur Unterrichtung kommen, über die frühzeitige Einbeziehung des Parlaments. Wenn das nicht geschieht, ist diese Föderalismusreform keine Stunde der parlamentarischen Demokratie, sondern sie stärkt weiter die Kompetenzen der Landesregierungen, meine Damen und Herren. Das ist unbestreitbar.

Viertens: Wir erwarten dann in der Tat, aktiv an der zweiten Stufe der Föderalismusreform mitwirken zu können, was die Finanzverfassung anbelangt. Aber ich sage auch vor dem Hintergrund von Debatten, die wir in der vergangenen Legislaturperiode erlebt haben: Wir erwarten dann natürlich, dass die Interessen Nordrhein-Westfalens auch eindeutig und überzeugend in diese Verhandlungen eingebracht werden.

Herr Ministerpräsident, vielen Dank für diese Informationsviertelstunde. Sie wäre aber eigentlich nicht nötig gewesen. Wir erwarten die notwendige Begleitung dieses Föderalismusreformprozesses durch die Landesregierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! In den letzten zehn, 15 Jahren hat die Komplexität staatlicher Steuerungsaufgaben im Zuge tiefgreifender Wandlungsprozesse in der Politik sehr stark zugenommen. Durch die Globalisierung, durch den Übergang von der Industrie zur Wissensgesellschaft und durch die internationalen und transnationalen Institutionen und Regierungsorganisationen haben sich nicht nur die Rahmenbedingungen für staatliches Handeln sehr verändert und sind traditionelle ordnungspolitische Steuerungsmodelle infrage gestellt worden, sondern diese Entwicklung hat insbesondere auch aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Intransparenz, Bürgerferne und Demokratieferne geführt.

Die Entwicklung in der Europäischen Union hat zwar zu Frieden, Freiheit und Wohlstand geführt – zweifellos –, aber für die Bürger hat diese ganze Entwicklung auch zu Politikferne beigetragen, zu Undurchschaubarkeit, zu unklaren, nicht nachvollziehbaren Zuständigkeiten und Verflechtungen bis hin zur Angst vor den Entwicklungen und vor dem, was aus dem Bereich der politischen Institutionen denn kommt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Demokratie und politisch Handelnde nicht nur in der Verantwortung, Tagesprobleme zu lösen, sondern auch in der Verantwortung, Bürgernähe, Transparenz und Effizienz staatlichen Handelns zu sichern. Im Sinne von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit heißt das konkret: Wir müssen die Landtage und die Kommunen stärken.

(Beifall von der CDU)

Wie war das denn mit der Entwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte? Die Länder hatten und haben kaum noch Möglichkeiten der Selbstgestaltung von Politik. Wir haben seit 1949, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlebt, dass von etwa 50 Grundgesetzänderungen drei Viertel in die Kompetenzregelungen zulasten der Länder und zugunsten des Bundes eingegriffen haben. Der verfassungsmäßig vorgesehene Zuständigkeitsvorrang der Länder nach Art. 72 ff. GG ist in sein Gegenteil verkehrt worden und der im Grundgesetz enthaltene Gestaltungsföderalismus zum bloßen Beteiligungsföderalismus degeneriert.

Das ging, um konkret zu werden, sogar so weit – das war und ist staats- und verfassungsrechtlich

sehr bedenklich –, dass im Sommer des Jahres 2003 zahlreiche Staats- und Verfassungsrechtler von der „Käuflichkeit der Politik“ und der „Bakschisch-Republik“ sprachen, als sich die damalige rot-grüne Bundesregierung die Zustimmung verschiedener Bundesländer zur Rentenreform mit finanziellen Zugeständnissen erkaufte, nachzulesen in der „Welt“, in der „Süddeutschen“, in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 18. August 2003. Daher bestand und besteht über die Parteigrenzen hinweg Konsens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der deutsche Föderalismus bedurfte und bedarf tiefgreifender Reformen.

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, dass am 21. Juli dieses Jahres der Bundespräsident in seiner Fernsehansprache die Zustimmung – vielleicht sogar die Notwendigkeit – zu vorgezogenen Neuwahlen nicht nur damit begründet hat, dass er auf den desolaten Bundeshaushalt verwies, dass er sagte, wir müssten die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen und die sozialen Sicherungssysteme anpacken, sondern er hat in seiner Begründung auch darauf hingewiesen, dass die derzeit bestehende föderale Ordnung stark reformbedürftig sei. In den vergangenen Jahren hat es mehrere Reformbestrebungen gegeben. Am 31. März 2003 hat die Landtagspräsidenten – und Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Lübeck eine gemeinsame Erklärung verabschiedet.

Herr Kuschke, jetzt komme ich zu Ihnen. Sie haben Ihre Rede damit begonnen, Sie hätten mehr erwartet. Wissen Sie, wie das damals gewesen ist, wie sich Nordrhein-Westfalen an der Vorbereitung der Landtagspräsidentenkonferenz beteiligt hat? Vielleicht wissen Sie das nicht mehr. Sie saßen da hier in der zweiten Reihe. Die SPD und die damalige rot-grüne Mehrheit haben das Thema nicht nur nicht zur Kenntnis genommen, sondern waren ein Jagdhund, den wir zum Jagen tragen mussten.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben ein gemeinsames Papier als Beitrag zu dieser Landtagspräsidentenkonferenz erstellt. Wir haben es entworfen, und Sie haben es ständig verbessert und erweitert. Mit Ihrer Hilfe, Herr Kuschke, waren wir mit unserem nordrhein-westfälischen Papier so spät, dass es in der Landtagspräsidentenkonferenz gar nicht mehr wahrgenommen werden konnte.

Weiter sagen Sie, Sie wollten uns und der Regierung gerne behilflich sein, dieses Projekt zu verwirklichen. Wenn Sie uns so behilflich sind, wie Sie uns damals in der Diskussion behilflich waren,

müssen wir leider auf Ihre Hilfe verzichten. Dann ist sie nichts wert.

(Beifall von der CDU)

Dann haben Sie gesagt, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht. Herr Kuschke, ich bitte um Nachsicht. Wenn Sie von diesem Vorgang Kenntnis haben und trotzdem so reden, ist das schlimm. Wenn Sie es nicht wissen und so sprechen, ist es vielleicht noch viel schlimmer.

(Beifall von der CDU)

Wir sind gerne bereit, diese Dinge mit Ihnen im Konsens zu verwirklichen. Wir brauchen den Konsens – völlig klar. Wir wissen aber auch, dass wir Konsens hatten. Nur: Ratschläge dieser Art sollte man nur dann geben, wenn man die Vorgänge von damals kennt.

(Beifall von der CDU)

Im November des Jahres 2003 haben sich Bundesrat und Bundestag zu einer gemeinsamen Föderalismuskommission zusammengesetzt, die leider am 17. Dezember 2004 gescheitert ist, weil es noch Restdifferenzen – so darf ich es einmal formulieren – bei der Hochschulpolitik gab.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil wir standhaft waren!)

– Ach, weil Sie standhaft waren. Gut. Dann stellen Sie Ihre Standhaftigkeit nachher hier und in den nächsten Wochen unter Beweis. Dann kommen wir gut miteinander klar.

(Beifall von CDU und FDP)

Am 6./7. November 2005 ist ein Durchbruch erzielt worden mit einem guten Ergebnis – der Herr Ministerpräsident hat es hier vorgetragen –, das die föderale Struktur stärkt und, was wichtig ist, zu mehr Transparenz und Demokratie führt. Wegen der Koalitionsverhandlungen und den Schlagzeilen der letzten Wochen ist dieses für die Bundesrepublik und unser föderales System sehr wichtige Ergebnis leider unter den vielen Schlagzeilen nicht ausreichend wahrgenommen und gewürdigt worden.

Gut ist das Ergebnis für unser Land und für Deutschland, weil es erstens eine bessere Zuordnung und eine sauberere Definition der Verantwortlichkeiten gibt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Es wird zweitens eine Entflechtung der Bundes- und Länderkompetenzen vorgenommen.

Herr Kuschke, Sie haben die Frage gestellt, wie das gehen soll. Haben Sie das nicht nachgelesen? Die dort vorgestellte Entflechtung trägt dazu bei, dass die Zustimmungsnotwendigkeit des Bundesrats, die bisher bei 60 % lag, auf 30 bis 40 % zurückgeführt wird. Dort findet eine Macht- abgabe der Länder, in diesem Falle der Landes- regierungen, zugunsten des Bundes statt. Aber im Gegenzug fallen bestimmte Politikbereiche wieder in die Zuständigkeit der Länder – der Landtage. Das heißt, im Bundesrat hatten bisher die Regie- rungen das Sagen, und durch die Rückverlage- rung ganzer Politikbereiche, zum Beispiel Laden- schluss, Dienstrecht, Versorgungsrecht, Umwelt- recht, bekommen die Landtage eine Stärkung. Das haben wir immer gefordert.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Jostmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

Werner Jostmeier (CDU): Aber gerne. – Bitte, Herr Kuschke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege Jostmeier, sind Sie denn bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass beispielsweise im Bereich des Wohnungs- baus jetzt schon die Rechte der Exekutive außer- ordentlich hoch sind und es die Landesregierung noch vor kurzem bei der Antwort auf eine Kleine Anfrage abgelehnt hat, dem Parlament dort mehr Rechte zuzuordnen? Wenn die Länder in diesem Bereich jetzt noch einmal gestärkt werden, tritt kein Automatismus ein, der dazu führt, dass die Landtage mehr Rechte bekommen.

Werner Jostmeier (CDU): Ich kenne den Text dieser Kleinen Anfrage nicht. Bei der Haltung, die die Landesregierung und die CDU-Fraktion in dieser Frage vertreten, gehe ich nicht davon aus, dass wir in diesem Bereich Kompetenzen, die uns zustehen, nicht wahrnehmen werden. Das Gegen- teil wird der Fall sein.

Ein Punkt ist mir in diesem Zusammenhang noch wichtig, auf den Sie, Herr Kusche, in Ihrer Rede hingewiesen haben. Zusätzlich ist eine Stärkung der Bundesländer im Rahmen der EU-Politik in zwei Bereichen erreicht worden:

Zum einen sind die Befugnisse der Länder – Arti- kel 23 – nicht nur konkretisiert worden, sondern das, was der Bund früher gefordert hat – früher

heißt: SPD und Grüne – die Mitspracherechte der Länder zurückzuschneiden, findet nicht statt, sondern das genaue Gegenteil.

Der zweite Bereich betrifft die EU-Haftung; auch das sprachen Sie an. Wenn Sie es durchgelesen hätten, was dort geregelt ist, hätten Sie möglicherweise den einen oder anderen Satz nicht so gesagt. Bei Verstößen gegen die Maastrichter Stabilitätskriterien haben die Sanktionsmaßnahmen der EU nun zur Folge, dass der Bund 65 % trägt und die Länder 35 %. Ferner ist enthalten, dass von diesen von den Ländern zu tragenden 35 % wiederum 35 % nach der Zahl der Einwohner in den Ländern und 65 % nach dem Verursacherprinzip getragen werden sollen. Dieses System wird möglicherweise Vorbild und ein wichtiger Baustein sein für die künftig noch zu regelnden Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Das ist wegweisend.

Wir fassen zusammen – ich denke, ich kann partei- oder fraktionsübergreifend sprechen –, die Ziele der Föderalismusreform, die wir immer gewollt haben, sind folgende:

Erstens. Wir wollen klare Strukturen und Kompetenzen, damit die Bevölkerung die Zuständigkeiten erkennen kann und Transparenz und Effizienz in das staatliche Handeln hineinkommen.

Zweitens. Wir wollen klare Regelungen zwischen legislativen und exekutiven Kompetenzen.

Drittens. Wir wollen Bürokratieabbau mit getrennten Kassen. Das ist ausführlich und dankenswerterweise dargestellt worden.

Viertens. Wir wollen eine Wiederherstellung der politischen Handlungsfähigkeit.

Fünftens. Wir wollen klare Stellungen und mehr Kompetenzen für die Landesparlamente.

Sechstens. Wir wollen saubere Kompetenzen bei EU-Vorgaben.

Und siebtens. Wir wollen keine Durchgriffsrechte der Bundesebene auf die Kommunen.

Wenn wir Revue passieren lassen, was vorgetragen worden ist, müssen wir feststellen: Das ist im Wesentlichen erreicht. – Ich stehe für meine Partei und meine Fraktion – ich denke, dass ich das wenigstens zum Teil für die anderen hier sagen kann – nicht an, um dem Regierungschef des Landes Nordrhein-Westfalen, der die Federführung bei den Verhandlungen dieser Thematik hatte, ein ganz herzliches Dankeschön für das, was zugunsten der Föderalismusreform erreicht worden ist, auszusprechen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Konfliktlinien, die bestanden haben, kann man dieses Ergebnis durchaus als gut – vielleicht später einmal sogar als historisch – werten.

Jeder von uns weiß: Es bleibt noch vieles zu tun in der 16. Wahlperiode; das ist dargestellt worden. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern müssen neu geregelt werden. Ich füge persönlich hinzu: Ich bin der Meinung, dass eine Vollendung der Föderalismusreform – da spreche ich mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Papier – nur dann erreicht ist, wenn wir zu verschiedenen Länderfusionen kommen.

Sie wissen: Das war bis 1969 eine Zwangsvorschrift im Grundgesetz. Jetzt ist es eine Kann-Vorschrift. Wir wissen auch, dass das nur mit Zustimmung der Bevölkerung geht. Aber ein föderaler Wettbewerb, der einen funktionierenden Föderalismus erst möglich macht, ist nur bei gleich starken Ländern möglich.

Ein Punkt zum Schluss, der mir wichtig ist, meine Damen und Herren. Es gibt einen Themenbereich in dieser ganzen Diskussion, der uns immer vor die Frage stellt, ob wir nicht selber diesen Zustand fördern und eigentlich „mea culpa“ sagen müssen: Wir haben in den letzten zehn Jahren unter Rot-Grün erlebt, dass sich das nordrhein-westfälische Parlament – und das gilt nicht nur für Nordrhein-Westfalen – selber entmündigt hat, indem wir Kernbereiche des parlamentarischen Handelns in Projekte, in runde Tische, in Zukunftsinitiativen, in Aktionsbündnisse, Beiräte, Konsensrunden, GmbHs und so weiter ausgelagert haben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Dadurch haben wir uns selber – die damalige Mehrheit hat es zugelassen – entmachtet.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Insofern bin ich froh und dankbar, dass diese Regierung sehr wirksam damit angefangen hat, mit diesen ganzen Nebenregierungen und Nebenparlamenten, mit diesen Beiräten und GmbHs aufzuräumen und die Kompetenzen wieder in das Landesparlament zurückzuverlagern, wo sie auch hingehören.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf mich herzlich bedanken und freue mich auf die künftige Diskussion, Frau Löhrmann.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Löhrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Christian Lindner [FDP]: Die Grünen werden doch gar nicht gebraucht!)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Wir sind aber dritte Kraft in diesem Parlament, lieber Herr Kollege Lindner. Deswegen bin ich jetzt hier dran, und deswegen möchte ich Ihnen auch gerne meine Sicht der Dinge mitteilen.

(Beifall von den GRÜNEN – Manfred Kuhmichel [CDU]: Sauberer Einstieg!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jostmeier, weil Sie das so strikt durchhalten, haben Sie auch eine Finanzkommission gegründet. Und weil das nicht wichtig war, haben Sie die Ergebnisse direkt in die Tonne geworfen. Nur so viel zur Prinzipienfestigkeit!

Ich komme noch nicht zu einer Bewertung, wie Sie sie vornehmen, sondern ich möchte erst einmal gucken – da orientiere ich mich an Herrn Kohl –, was am Ende wirklich dabei herauskommt.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Hinten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Roman Herzog hat in einer Rede vor dem Europäischen Parlament gesagt: Der Föderalismus ist ein Politikangebot. – So sehe ich das auch.

Er ist ein Politikangebot an die Menschen, die in Mehr-Ebenen-Systemen politische Entscheidungen zu treffen haben und dies demokratisch und transparent tun wollen.

Föderalismus ist die Balance zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt, die Balance zwischen Machtausübung und Machtkontrolle und die Balance zwischen hoher demokratischer Beteiligung und schneller Entscheidungsfindung.

Föderalismus steht somit im Grunde für ein dynamisches System – für ein System, in dem die Pendel in Abhängigkeit aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen einmal stärker zu der einen und einmal stärker zu der anderen Seite ausschlagen. Insofern gehören auch Ungleichgewichte zum Wesen des Föderalismus. Sie sind nicht die Ausnahme, sondern Normalzustand.

Deshalb ist für mich das Allerwichtigste: Unsere politischen Systeme müssen lernende Systeme sein. Und das beinhaltet automatisch die Chance zum Wandel und zur Weiterentwicklung.

Die Frage, die sich heute stellt, ist doch: Genügen die getroffenen Vereinbarungen der großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene diesen Anforderungen? – Sie tun es, meine Damen und Herren, meiner Meinung nach leider nur zum Teil.

Und ein Teil des Problems fängt schon beim Prozess an: Während bei der Reformkommission, auf die Herr Jostmeier noch einmal hingewiesen hat, eine den demokratischen Spielregeln entsprechende Gruppe aus Bund und Ländern unter Berücksichtigung aller politischen Kräfte des Landes gebildet wurde – das war bei einem so großen und wichtigen Vorhaben aus meiner Sicht zwingend –, hat sich nun die große Koalition das Recht herausgenommen, das mal eben mit zu entscheiden. Ich weiß nicht, welche Aspekte dabei eine Rolle gespielt haben, das, was noch offen war, so zu lösen. Sachargumente können es aus meiner Sicht jedenfalls nicht gewesen sein.

Wie brüchig das Ganze ist – darauf hat Herr Kuschke hingewiesen –, zeigen ja derzeit die öffentlichen Reaktionen. Die SPD-Bildungspolitiker in der Bundestagsfraktion moppern. Rüttgers und Wulff sind heute dagegen, morgen aber dann doch dafür. Das ist aus meiner Sicht keine gute Grundlage für eine Veränderung, die die Grundlagen unseres Staatsgefüges neu formiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es käme bei einer Reform unseres Staatswesens vor allem nicht darauf an, die entscheidende Frage „Wer macht was auf welcher Ebene?“ in starren Kompetenzkatalogen zu verankern. Nein, es bedürfte eines neuen Konsenses, einer Verabredung gemeinsamer Kriterien, anhand derer wir die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten bewerten, und zwar immer wieder neu bewerten müssen.

Nichts in diesem föderalen Aufbau ist für die Ewigkeit bestimmt, und unsere bundespolitische Entwicklung zeigt doch, dass die Starrheit der grundgesetzlichen Festlegungen nicht vor Unterhöhlung dieser Prinzipien bewahrt.

Wie müssen wir die getroffenen Vereinbarungen vor diesem Hintergrund sehen? Wir müssen leider sehen, meine Damen und Herren, dass ein wenig Licht, aber gerade für die wichtigsten Zukunftsfelder viel Schatten herrscht.

Ich fange mit dem Positiven an – da sind wir uns einig. Hervorzuheben und zu begrüßen ist, dass die Landesparlamente als die Vertretungen der Wählerinnen und Wähler mehr Rechte und größeren Einfluss bekommen. Ob allerdings die jetzt

zugestandene Gestaltungsfreiheit im Versammlungs- und Gaststättenrecht, beim Ladenschluss und beim Strafvollzug die Bedeutung der Landesparlamente entscheidend nach vorne bringen kann, das wage ich zu bezweifeln.

Auf die lange Bank geschoben wurde – trotz der Klausel für die FDP – dagegen die Neugestaltung der Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, und zwar mit einer so butterweichen Formulierung, dass eine wirkliche Stärkung der Länderfinanzen in dieser Wahlperiode nicht mehr zu erwarten sein dürfte. Das müssen wir der Ehrlichkeit halber sagen. Machen Sie sich doch nichts vor, meine Damen und Herren!

Typisch FDP: Der große Vorsitzende Westerwelle wurde formal beteiligt, hat aber in der Sache nichts, aber auch wirklich gar nichts bewegt. Ich habe beide Papiere mit Datum vorliegen und verglichen, lieber Kollege Lindner. Sie sind auf Punkt und Komma identisch. Dadurch mögen Sie sich wichtig fühlen, Herr Papke und Herr Pinkwart

(Christian Lindner [FDP]: Herr Wolf!)

– gerne auch Herr Wolf –, politisch bedeutsam sind Sie dadurch noch lange nicht! Es merkt nämlich jeder, dass Sie da nichts bewirkt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun waren Sie eingebunden und müssen die Chose mittragen. Herzlichen Glückwunsch zur Nullnummer, meine Herren!

Meine Damen und Herren, positiv hervorzuheben ist natürlich – auch das wurde gesagt – die Reduzierung der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat. Von über 60 % sollen diese auf 35 % bis 40 % zurückgefahren werden. Damit haben Sie die Ergebnisse der Kommission übernommen. Das tragen wir natürlich weiterhin mit. Diese Reduzierung ist notwendig, weil auf diese Weise mehr Transparenz hergestellt wird, damit die Menschen wieder wissen, wer wofür zuständig ist und wer für welche Entscheidung die Verantwortung trägt. Nur dann werden die Bürgerinnen und Bürger auch mehr Vertrauen in unser politisches System entwickeln und motivierter sein, sich daran zu beteiligen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch mal an das unwürdige Schauspiel von Koch und Konsorten bei der Abstimmung im Bundesrat zum Zuwanderungsgesetz oder beim Subventionsabbau. Da ging es nicht um die Sache. Da ging es erklärtermaßen um Schmierentheater. Herr Wittke, hören Sie gut zu: Die Blockade der unionsgeführten Länder im Bundesrat – das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu – hat unser Land bei der

Sanierung der Haushalte mehrere Jahre gekostet und die Sozialsysteme tiefer in den Schlamassel gebracht.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wenn es grundsätzlich richtig ist, die Verquickung der staatlichen Ebenen auseinander zu ziehen, dann muss das nicht in jedem Einzelfall richtig sein. Eine Reform muss in erster Linie der Aufgabenwahrnehmung, den Bürgerinnen und Bürgern nutzen und nicht der Politik selbst. Ich möchte daher den Blick auf die Bereiche lenken, in denen unserer Meinung nach aus reinen parteiarithmetischen und ideologischen Gründen Regelungen getroffen sind, die nicht der Sache dienen und nicht die Zukunftsfähigkeit unseres Landes stärken.

Klare Zuständigkeiten und ein eindeutig erkennbarer Kurs wären auch in der Forschungs- und Bildungspolitik wünschenswert. Doch die jetzt ausgehandelte Reform des Föderalismus wird das genaue Gegenteil bewirken. Weil sich der Bund fast vollständig aus der Bildungspolitik zurückzieht, wird die Schul- und Hochschullandschaft immer mehr einem Flickenteppich gleichen. Das ist keine Politik, die der zunehmenden Internationalisierung des Bildungs- und Hochschulraums auch nur annähernd Rechnung trägt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für die Forschungspolitik wird das erhebliche Zeitverzögerungen bei der Verhandlung von Programmen bedeuten, weil sich der Bund mit den Ländern bei allen Projekten einigen muss. Durch die geplante Neufassung des Art. 91 b müssen demnächst neue Projekte, ob in Energie, Medizin, Forschung oder in der Bio- und Nanotechnologie, mit allen 16 Ländern abgestimmt werden. Nach aller Erfahrung können solche Verhandlungen zwei Jahre dauern. Schließlich will jedes Land seine Interessen einbringen.

Die Folgen für den Forschungsstandort Deutschland: Während hierzulande noch über Fördermodalitäten gesprochen wird, präsentieren andere Staaten längst ihre Forschungsergebnisse. Es dürfte klar sein, dass derlei sinnlose Verfahren im Ausland nur Kopfschütteln hervorrufen oder klammheimliche Schadenfreude darüber, dass man die deutsche Wissenschaft so einfach abhängen konnte.

Meine Damen und Herren! Was wird der vermeintliche Kompetenzgewinn der Länder bedeuten? Zugang und Abschlüsse der Hochschulen werden noch durch den Bund geregelt. Doch selbst das ist Makulatur. Denn jedes Land hat das

Recht, von der Bundesregelung abzuweichen. Alles andere regeln die Länder künftig vollständig selbst. Das bedeutet auch, dass der Bund keine eigenen Programme zur Förderung der Universitäten mehr finanzieren darf. Angesichts der drastisch steigenden Studierendenzahl, der Herausforderung für die Hochschule und der klammen Länderhaushalte ist das zu wenig.

Verlierer werden ganz klar die jungen Menschen sein. Das ist keine Politik, bei der die Zukunft und die Menschen im Mittelpunkt stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor kurzem hat die Kultusministerkonferenz eine Prognose veröffentlicht, wonach die Zahl der Studierenden von 370.000 im Jahre 2003 auf voraussichtlich 446.000 im Jahre 2011 ansteigen wird. Die Länder also müssten jetzt unverzüglich mehr Studienplätze schaffen. Schon jetzt wälzen wir unsere Probleme auf die Nachbarstaaten ab. Beispiel Österreich: Dort liegt der Anteil deutscher Studierender in manchen Fächern mit Numerus clausus bereits bei 40 %. Das zeigt deutlich, dass die Länder allein ihrer Verantwortung nicht nachkommen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Länder müssen Bildungsstaaten sein. Diese Kernkompetenz gilt es auszubauen. Das ist richtig. Die jetzt vereinbarten Regelungen gehen jedoch in eine völlig falsche Richtung. Sie gefährden die Verbesserungen im Bildungsbereich. Bestes Beispiel: Das kommunalfreundliche Ganztags-Schulprogramm der rot-grünen Bundesregierung läuft aus. Zukünftig darf es so etwas laut Grundgesetz nicht mehr geben.

Es muss Sie doch nachdenklich machen, dass diese Einigung unisono abgelehnt wird: von der Wirtschaft, von der Wissenschaft, von Eltern- und Lehrerverbänden und einer riesigen Mehrheit der Bevölkerung. Die Menschen spüren offensichtlich, dass Pisa auch eine nationale Antwort braucht.

Deutschland braucht zukünftig mehr und nicht weniger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, wenn wir den Rückstand unseres Bildungssystems gegenüber anderen OECD-Staaten aufholen wollen. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Pisa-Ergebnisse ist es verantwortungslos, ein Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Situation an Schulen und Hochschulen durch eine Änderung des Grundgesetzes auszuschließen. Notwendig wäre das Gegenteil.

Die Zuständigkeiten in Bund und Ländern müssen sich über eine nationale und Bildungs- und Wissenschaftsagenda über gemeinsame verbindliche Ziele verständigen, die anschließend in den jeweiligen Kompetenzfällen in großer Freiheit in konkretes Handeln im Bund, Ländern, Kommunen und Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Jetzt stärkt man indirekt die viel gescholtene „Hinterzimmerpolitik“ des kleinsten gemeinsamen Nenners der Kultusministerkonferenz. Dass es sich ein Nationalstaat von dem Potenzial der Bundesrepublik Deutschland leistet, keine verbindliche gemeinsame Bildungsplanung mehr vorzusehen, ist ein Treppenwitz der Geschichte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Einigung im Bildungsbereich ist ein Armutszeugnis für unser Land in der Phase des Übergangs in die Wissensgesellschaft, dies eben nicht nur aus bildungspolitischer Sicht, sondern aus sozialpolitischer und aus ökonomischer Sicht. Wir werden so nicht Anschluss finden an die OECD-Staaten – nicht bei Pisa, aber auch nicht bei der wirtschaftlichen Entwicklung.

Ich sage es an dieser Stelle frank und frei: Ich bin entsetzt, dass die SPD das so verhandelt und ein SPD-Parteitag dem ohne Wenn und Aber zugestimmt hat. Wissen Sie, was mir das zeigt? Sie haben im Grunde genommen kein bildungspolitisches Gesamtkonzept und keine Gesamtstrategie. Sie nehmen sich Diskussionsprozesse vor und fassen Beschlüsse auf Ihren Parteitagen, die aber nicht mit dem kompatibel sind, was Sie konkret vereinbart haben.

Das unterscheidet uns. Deswegen bin ich stolz auf meine Partei. Wir haben eine durchdeklinierte Gesamtkonzeption, die die ganze Partei begriffen und beschlossen hat – von Kiel über Düsseldorf bis Stuttgart, von der Kommunalpolitikerin aus Aachen und Herford bis hin zu Joschka Fischer. Dafür haben wir in der Föderalismuskommission auch gestanden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass die neue große Koalition nicht prinzipienfest ist, sieht man allein daran, dass die Aufhebung der Mischfinanzierung auf der einen Seite als große Errungenschaft gepriesen, im Kinder- und Jugendbereich aber neue geschaffen wird – offensichtlich nur, um hier etwas vorweisen zu können. Ich mache es konkret: Der Bund will mit den Ländern nach Wegen suchen, das letzte Kindergartenjahr kostenlos anbieten zu können. Das ist eine wunderbare Ankündi-

gung. Entscheidend wird aber wohl sein, wer das dann bezahlen soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Richtig!)

Damit bin ich beim Verhältnis des Bundes zu den Städten und Gemeinden. Es fehlen greifbare Maßnahmen und eine in sich stimmige Gesamtstrategie zur Stärkung der Städte im demographischen und wirtschaftlichen Wandel. Die Städte brauchen bessere Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung des Bundes und auskömmliche Einnahmen. Auf beide Herausforderungen reagiert die große Koalition aber unentschlossen und mutlos. Die Städte brauchen ein verfassungsrechtlich gesichertes Anhörungsrecht, wie wir es schon lange fordern. Es muss sichergestellt werden, dass die Interessen der Kommunen bei der Bundesgesetzgebung frühzeitig und angemessen berücksichtigt werden. Vor allem brauchen die Städte eine Reform der kommunalen Finanzen. Ziel bleibt eine Verstärkung der Einnahmen der Kommunen und die Stärkung der Steuerkraft strukturschwacher Städte und Gemeinden. Die Ankündigung, diese Gemeindefinanzreform auf irgendwann zu verschieben, zeugt einmal mehr von Ihrer Entscheidungsschwäche.

Entscheidungsschwäche und Halbherzigkeit beweisen Sie auch bei der Reform des öffentlichen Dienstes. Statt die auf dem Tisch liegenden Reformpläne der Bull-Kommission anzugehen, damit endlich die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums auf den Prüfstand kommen, einigt man sich nur auf die kleine Reform des öffentlichen Dienstes, die der Ministerpräsident genannt hat.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Die Folge davon wird ein Besoldungswettlauf nach unten sein. Statt unsere Beschäftigten endlich nach Leistung zu bezahlen, werden sie nach Kassenlage der Bundesländer bezahlt.

Meine Damen und Herren, last but not least einige Anmerkungen zur Umweltgesetzgebung. Auch hier waren und sind wir Grüne Sachwalter guter Strukturen und Ergebnisse.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Die „Rheinische Post“ von gestern bescheinigt den Deutschen, beim Umweltschutz vorn zu sein – Zitat –:

„Deutschland hat das Zeug zum Vorbild. Das Land habe überdurchschnittliche Fortschritte bei der Reduzierung der Emissionen und Siedlungsabfälle erzielt und verfüge über eine fort-

schrittliche Abfallpolitik. Der Gesetzgeber fördere das Energiesparen und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen. Der Wasserverbrauch liege 15 % unter dem Wert von 1991.“

Das zeugt zum einen von einer guten Regierungspolitik der Grünen in Bund, Ländern und Gemeinden. Solche Erfolge sind aber offensichtlich auch wegen unserer föderalen Strukturen, wie wir sie heute haben, möglich. Was jetzt vereinbart ist – Sie können es in Artikel 72 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 –, öffnet diese Strukturen und macht sie unverbindlich. Dann endet man schnell bei dem Motto: Mein Auto fährt auch ohne Wald.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, ob jetzt nach Basta-Manier durchregiert wird oder zur Umsetzung ein offener Gesetzgebungsprozess zur Mitgestaltung mit fachlicher Beratung stattfindet. Das wäre angesichts der Bedeutung und im Sinne eines konstruktiven Miteinanders zwingend erforderlich. Ein erster Schritt dazu wäre – dazu lade ich Sie herzlich ein –, wenn Sie sich nach Roman Herzog eine Ruck geben und unserem Entschließungsantrag zustimmen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Als nächster Redner hat Kollege Dr. Papke für die Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Löhrmann, ich muss Ihnen attestieren: Das waren unterhaltsame 10 bis 15 Minuten, die Sie uns geboten haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist doch auch mal was! Das wird Ihr Beitrag wahrscheinlich nicht!)

Ich habe mich gelegentlich gefragt, ob Sie aus einem politischen Paralleluniversum kommen. Denn was Sie hier dargestellt haben, hat über weite Strecken mit der Realität und dem Verhandlungsstand nichts zu tun. Aber Sie können jetzt ja auch völlig losgelöst von Verantwortung durch die Weltgeschichte turnen, denn Sie fragt ja keiner mehr. Sie sind raus. Sie sind in keiner Landesregierung mehr. Sie sind gerade aus der Verantwortung im Bund abgewählt worden. Machen Sie weiter so mit diesem interessanten vielfältigen Sammelsurium grüner Versatzstücke. Machen Sie sich aber auch klar: Sie sind für das abgewählt wor-

den, was Sie hier wieder in Teilen dargestellt haben.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Aber das nur by the way, Frau Löhrmann.

Zum Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Föderalismus hat sich in Deutschland grundsätzlich bewährt. Er verknüpft die strukturelle Vielfalt der einzelnen Länder mit der solidari-schen Verantwortung für das staatliche Ganze. Dennoch ist der Föderalismus in der bestehenden Form dringend reformbedürftig. Der bestehende kooperative Föderalismus ist durch eine zunehmende Vermischung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern gekennzeichnet. Er lähmt politisches Handeln. Das ist der Ausgangspunkt der mit neuer Dynamik und neuem Tempo vorangetriebenen Überlegungen zur Reform des Systems.

Bund und Länder haben sich in den zurückliegenden Jahren mehr und mehr gegenseitig blockiert. Das führt zu einem Verlust von Effizienz und Leistungsfähigkeit aller – sowohl des Bundes als auch der Länder. Wir müssen kritisch festhalten, dass die grundgesetzliche Formel von der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland viel zu lange als Begründung einer schleichenden Nivellierung der Bundesländer herhalten musste.

Wir als FDP-Landtagsfraktion wollen, dass diese Fehlentwicklung in einen echten Wettbewerbsföderalismus umgekehrt wird. Vielfalt und Wettbewerb statt Gleichmacherei muss die Leitlinie der Föderalismusreform sein. Es ist wichtig, das von vornherein in den Blick zu nehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Papke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Kollege Kuschke, lassen Sie mich vielleicht zunächst einige Gedanken entwickeln, dann werden Sie noch ausreichend Zeit haben, Ihre Fragen zu formulieren.

Ein Beispiel, wie durch mehr Wettbewerb alle profitieren, haben wir in den letzten Jahren bei der Schulpolitik erlebt. Die Pisa-Studien und die Debatte über die unterschiedlichen Bildungsergebnisse der Bundesländer haben eben erst im direkten Vergleich der Bildungsergebnisse die Schwachstellen deutlich gemacht, gerade auch in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist ein sehr plastisches Beispiel dafür, wie der Wettbewerb das Miteinander der Länder belebt und wie deutlich wird, wo einige Länder besser als andere sind und wo nachjustiert werden muss.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

Das ist ein Beispiel, von dem zu wünschen ist, dass es auf andere Politikfelder ausgedehnt wird.

Deshalb wollen wir im Übrigen auch in der Bildungspolitik, wo die Länder schon ein erhebliches Maß an Eigenständigkeit haben, noch mehr Länderkompetenzen und noch mehr Wettbewerb der Bildungssysteme. Das wollen wir nicht als Selbstzweck, sondern im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Diese werden letztlich diejenigen sein, die davon profitieren. Wir sind ja dabei, das mit dem neuen Schulgesetz umzusetzen, was wir an Konsequenzen ziehen aus den verheerenden Bildungsergebnissen, die wir in Nordrhein-Westfalen attestiert bekommen haben, nicht zuletzt durch die Pisa-Vergleichsstudien im innerdeutschen Bereich.

Deutschland, meine Kolleginnen und Kollegen, muss sich international im Wettbewerb um die besten Lösungen behaupten. Das wollen wir auch zwischen den Bundesländern. Wir wollen den Wettbewerb um die besten Lösungen zum Wohle des gesamten Landes.

Das Ziel meiner Fraktion besteht deshalb in einer umfassenden Föderalismusreform. Wir wollen kein Reförmchen in Trippelschritten, das den Namen Reform nicht verdient.

Herr Kollege Kuschke, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Mich hat schon frappiert, dass Sie in dieser Debatte allen ernstes mehr Tempo einfordern. Von Nordrhein-Westfalen ist doch in den zurückliegenden Jahren im Allgemeinen und von Ihnen in Ihrer persönlichen Verantwortung in der Landesregierung doch gar nichts gekommen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie haben heute sogar ein Föderalismusreformbegleitgesetz angekündigt. Wir sind darauf sehr gespannt. Wir freuen uns sehr, wenn sich die Opposition konstruktiv einbringt. Deshalb sind wir sehr gespannt, welche Eckpunkte Sie uns in einem Föderalismusreformbegleitgesetz demnächst vorlegen werden. Wir werden Sie dann aber auch an den Ansprüchen, die Sie gerade formuliert haben, messen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Papke, der Abgeordnete Kuschke hat sich noch

einmal zu einer Zwischenfrage gemeldet. Lassen Sie die zu?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Na, dann legen Sie einmal los, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege. – Ja, wir sind so konstruktiv. Der Kollege Jostmeier hat dankenswerterweise auf das Datum 17. Dezember 2004 und unseren Beitrag hingewiesen.

Nun zu meiner konkreten Frage an Sie: Sie haben gerade wieder von dem Wettbewerbsföderalismus gesprochen. Ist Ihnen klar, dass der Ministerpräsident dieses Wort nicht benutzt, sondern von Gestaltung spricht, wie er das vorhin auch noch einmal getan hat? Haben Sie nicht das Gefühl, dass der Ministerpräsident das auch sehr bewusst so sorgfältig formuliert?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich zweifle nie daran, dass der Ministerpräsident sehr bewusst und sorgfältig formuliert.

(Beifall von der CDU)

Ich habe in seiner Rede – ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen – einige äußerst klare Ansagen zu den Zielen gehört, die wir Freien Demokraten über das hinaus, was bisher an Ergebnissen vorliegt, selber einfordern. Zu diesen Zielen komme ich gleich noch. Dazu hat der Ministerpräsident einiges gesagt. Ich werde nicht versäumen, das aufzugreifen.

Die Föderalismusreform muss sowohl eine Neuordnung der Entscheidungsstrukturen zwischen Bund und Ländern beinhalten als auch – womit ich sofort zu dem Punkt komme, den Sie angesprochen haben, Herr Kollege Kuschke – eine Neuordnung der Finanzverfassung. Allein dadurch erhalten Bund und Länder die Möglichkeit, ihre Aufgaben eigenständig und der Intention des Grundgesetzes entsprechend zu erfüllen.

Ich will deshalb, wenn Sie gestatten, einige Punkte systematisch skizzieren, die wir als Messlatte an die umfassende Föderalismusreform anlegen und an denen wir uns auch bei der Frage orientieren werden, welche Vereinbarungen der großen Koalition wir unterstützen und welche nicht.

Frau Kollegin Löhrmann, im Gegensatz zu Ihnen, haben wir eben diese Mitgestaltungsmöglichkeit über den Bundesrat. Ohne die Freien Demokraten im Bundesrat wird es keine Föderalismusreform geben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Westerwelle hat seinen Segen doch schon gegeben!)

Deshalb werden wir unser politisches Gewicht, das wir von den Wählerinnen und Wählern erhalten haben, angemessen und verantwortungsbewusst einbringen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Darin besteht ein struktureller Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie fragt keiner, Sie können dort nicht mitgestalten. Wir werden uns aber, orientiert an klaren Zielen, die ich Ihnen noch darlegen werde, unserer Verantwortung gemäß dazu einbringen.

Diese Ziele sind, Frau Kollegin Löhrmann:

Erstens die umfassende Entflechtung der Finanzbeziehungen mit einer Steuerautonomie für die Bundesländer. Das hat der Herr Ministerpräsident gerade ausdrücklich erwähnt, Herr Kollege Kuschke.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist aber nicht vereinbart!)

Das ist zwar noch nicht vereinbart, aber deshalb sage ich auch, dass wir daran arbeiten. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass der Ministerpräsident das hier von vornherein klar adressiert. Darum geht es. Das ist ein ganz zentraler Punkt, bei dem zwischen die FDP-Fraktion und die Landesregierung kein Blatt passt.

Den Ländern muss bei den Steuern – das hat der Ministerpräsident klar ausgeführt –, bei denen sie die Ertragshoheit haben, auch die Gesetzgebungskompetenz übertragen werden. Das ist eine zentrale Forderung für die weiteren Verhandlungen über die Föderalismusreform.

Zweitens – auch das hat der Ministerpräsident erwähnt –: Wir wollen eine Anpassung des Länderfinanzausgleichs. Natürlich muss auch über den Länderfinanzausgleich geredet werden. Es kann doch nicht richtig sein, dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen finanziell am Rande des Abgrunds steht und dennoch jedes Jahr gigantische Summen in den Länderfinanzausgleich zahlen muss. Das muss auf die Agenda, das muss diskutiert werden. Ich würde sehr gern, Herr Kollege Kuschke, auch auf Ihre Unterstützung zählen, wenn es darum geht, das in andere Länder zu kommunizieren, die sozialdemokratisch regiert werden. Herr Ringstorff hat in diesen Tagen schon von vornherein gesagt, über so etwas wolle er gar nicht reden, das sei Teufelszeug. Insofern befinden Sie sich in der Tat mit in der Verantwortung, Ihren Genossinnen und Genossen in ande-

ren Bundesländern ein Signal zu geben, wie wichtig es ist, das für eine umfassende Föderalismusreform aufzugreifen.

Drittens. Nötig ist eine spürbare Reduzierung der Zustimmungserfordernisse im Bundesrat durch eine Reform des Art. 48 GG. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Die Länder müssen für ihren Verwaltungsvollzug die Organisationshoheit haben.

Viertens – auch das scheint mir weithin Konsens zu sein –: Wir brauchen substanzielle Änderungen bei der Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen nach der strikten Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips. Ein materielles Zugriffsrecht der Länder in die Gesetzgebung des Bundes als Ausfluss mangelnder Einigungsfähigkeit, wie wir das über viele Jahre erlebt haben, darf es nicht mehr geben.

An dieser Stelle wird auch deutlich, dass es uns eben nicht nur darum geht, die Länderkompetenzen um jeden Preis zu erweitern, sondern wir wollen dort, wo es sinnvoll ist, die Bundeskompetenzen zu stärken, das auch mit unterstützen. Es ist wichtig, dass wir zu einer organischen Lösung kommen, bei der es nicht nur darum geht, die Länderinteressen ohne Rücksicht auf die jeweilige Sinnhaftigkeit durchzuboxen.

Fünftens. Die Rahmengesetzgebung muss wieder zu einer Grundsatzgesetzgebung gemacht werden. Auch an der Stelle sind wir mit Blick auf die erfolgten Verhandlungen schon sehr weit.

Sechstens. Es bedarf – da müssen Sie über das, was schon debattiert worden ist, hinausschauen – einer Veränderung des Verfahrens zur Neugliederung der Bundesländer. Wir halten die bestehenden Verfahrensregelungen zur Länderneugliederung für zu kompliziert. Diese Debatte wird auch in Deutschland in den nächsten Jahren kommen. Ob wir an der derzeitigen Struktur der Bundesländer mit Bundesländern wie Bremen oder dem Saarland festhalten können oder ob man die Hürden nicht absenken muss, damit es zu einer staatsrechtlichen Neuorganisation kommt, muss in die Verhandlungsrunde über die Föderalismusreform aufgenommen werden.

(Beifall von der FDP)

Siebtens. Die Gemeinschaftsaufgaben in der heutigen Form müssen im Rahmen der Artikel 91 a und 91 b vollständig abgeschafft werden.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Kuschke, lassen Sie mich das noch kurz vortragen. Ich habe noch etwa fünf Minuten. Dann können wir auch noch weiter diskutieren.

Achtens. Die Autonomie der Hochschulen muss im Grundgesetz verankert werden.

Neuntens – ein wichtiger Punkt –: Die Länder müssen im Bereich ihres Beamtenrechts die Personalhoheit wiedererlangen, um angesichts des hohen Personalkostenanteils die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Zehntens. Wir müssen Stabilitätskriterien im Grundgesetz verankern. Nachdem sich die Haushaltslage in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert hat, müssen Bund, Länder und Gemeinden durch eine solche Maßnahme in gemeinsamer Verantwortung auf eine strenge Begrenzung ihrer Defizite und ihrer jeweiligen Verschuldung verpflichtet werden. Das ist eine Verantwortung, die wir alle gemeinsam gegenüber den künftigen Generationen haben. Deshalb muss auch das noch auf die Agenda.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die große Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung insgesamt vorgelegt hat, ist aus Sicht der Freien Demokraten, der FDP-Landtagsfraktion, keine Offenbarung. Daraus haben wir auch nie einen Hehl gemacht.

Die Vereinbarungen zur Föderalismusreform bieten dabei noch die mit Abstand besten Ansätze, mit denen man weiterarbeiten kann. Es ist bekannt, dass Ministerpräsident Rüttgers daran entscheidenden Anteil hat. Das gilt etwa für die Lösung im Bereich der Zustimmungspflicht bei kostenwirksamen Bundesgesetzen und bei der Kompetenz im Hochschulwesen und im Umweltschutzrecht.

Wir werden in Zukunft dort abweichen können, wo wir als Land Nordrhein-Westfalen in der Diskussion mit anderen eigene Standards setzen und wo wir ein Stück mehr Freiheit ermöglichen wollen. Wir hätten uns sehr gewünscht, dass das auch in anderen Politikbereichen möglich geworden wäre, aber vielleicht kann auch das noch in der nächsten Runde der Föderalismusreform debattiert werden.

Abweichungen im Bereich des Wirtschaftsrechts und der Arbeitsmarktpolitik – warum denn nicht? Ich würde mir sehr wünschen, dass es möglich wäre, Bündnisse für Arbeit, auf die wir uns hier in Nordrhein-Westfalen – glaube ich – verständigen könnten, auch abweichend von anderen Regelungen im Bund einmal auszuprobieren. Da brauchen wir noch mehr Mut. Aber wir sind sehr froh dar-

über, dass es dem Ministerpräsidenten gelungen ist, wenigstens im Bereich des Umweltrahmens solche Abweichungen zu ermöglichen.

(Beifall von der FDP)

Wir werden als Freie Demokraten diese positiven Ansätze der Föderalismusreform unterstützen. Wir werden im Bundesrat – ich habe es schon kurz angedeutet – unserer großen Verantwortung für das Projekt insgesamt gemäß keine Verweigerungshaltung einnehmen, sondern wir werden konstruktiv mitarbeiten.

Nur eines, meine Damen und Herren, muss auch klar sein: Wir wollen im Ergebnis eine echte Gesamtreform und kein Stückwerk für die Galerie. Deshalb ist unsere Zusage, die erste Reformrunde im Bereich der Föderalismusreform zu unterstützen, zwingend an den zweiten Schritt geknüpft, nämlich an die Länderfinanzreform und an die darüber hinausgehenden Fragen, die wir in der Debatte auch kurz angerissen haben.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Da können Sie noch gespannt sein, Frau Kollegin Löhrmann. Wir werden nicht akzeptieren, dass diese fundamentalen Fragen einfach ad acta gelegt werden. Die große Koalition hat uns diese Zusage gemacht, und wir werden darauf achten, dass sie eingehalten wird.

Der Ministerpräsident will das noch einmal klar machen und hat diese Akzente in seiner Rede ebenfalls gesetzt. Wir werden also mit dem ganzen Gewicht des Landes Nordrhein-Westfalen dort verhandeln können, um diese letztlich zentralen Themen auf den Weg zu bringen.

Die Gespräche müssen so früh wie möglich im nächsten Jahr beginnen – auch das ist klar –, damit das Ganze, denn die Gefahr bestünde, nicht ad calendas graecas verschoben werden kann.

Wir wollen eine grundlegende Reform der Beziehungen zwischen Bund und Ländern mit zentralem Blick auf die Reformen des Länderfinanzausgleichs und der Finanzverfassung insgesamt. Das heißt nicht, dass wir etwa die Solidarität mit den neuen Bundesländern aufgeben würden, aber auch für die Bundesländer, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt, was in vielerlei anderer Hinsicht auch für Wirtschaftsbeziehungen gilt: Wir stärken nicht die Schwachen, wenn wir die Starke schwächen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Damit hat sich auch die Wortmeldung des Kollegen Kuschke erübrigt.

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Landesregierung der Ministerpräsident, Herr Dr. Rüttgers, das Wort.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die ein oder andere Frage einzugehen. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt Unterrichtung des Parlaments erbeten, um mit dem Landtag über die Themen zu diskutieren und nicht nur zu sagen, was ansteht.

Ich möchte mit dem Thema beginnen, das Sie, Herr Kollege Kuschke, unter Bezugnahme auf einen Artikel in einer großen deutschen überregionalen Zeitung angesprochen haben. Ihnen ist vielleicht bekannt, dass auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz, auf der Jahreskonferenz in Aachen, das Thema schon einmal behandelt worden ist. Wir haben damals vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen – konkret durch die Vorbereitung des Chefs der Staatskanzlei – dort einen Antrag vorgelegt, der die Idee einer zweiten Kommission, die sich mit dem Thema Finanzbeziehungen und anderes befasst, zum Inhalt hatte. Alle 16 Länder haben dem Antrag auf dieser Konferenz zugestimmt. Das ist also das Thema: zweite Stufe. Wie geht das?

Es gibt in diesem Artikel – mit mir hat niemand von den sich dort äußernden Personen vorher geredet – keine konkreten, neuen Äußerungen. Ich habe, was allerdings richtig wiedergegeben worden ist, in verschiedenen Äußerungen das Wort Bund-Länder-Kommission in den Mund genommen. Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal sagen, dass dahinter folgende einfache Überlegung steckt: Ich glaube nicht, dass es klug ist, die Föderalismuskommission, die bis Mai tätig war, einfach so wiederzubeleben.

Die war unglaublich groß. Alle, die da waren, sagen dasselbe. Sie war sehr, sehr langsam, schwierig in der Diskussion, es wurden mehr Statements verlesen, als dass man in der Sache diskutieren konnte. Deshalb ist ja – das war eine der Konsequenzen – nachher sehr viel sowohl in vielen Arbeitsgruppen wie auch im Gespräch der beiden Vorsitzenden behandelt worden.

Meines Erachtens sollten wir, gerade wenn wir in den Finanzfragen weiterkommen wollen, das, was da in den Arbeitsgruppen besprochen worden ist, nicht einfach wegwerfen, sondern versuchen,

darauf aufzubauen. Aber es muss ein Verfahren gefunden werden, mit dem man im kommenden Jahr auch effektiv arbeiten und solche schwierigen Finanzfragen überhaupt miteinander diskutieren kann.

Von meiner Seite aus gibt es zu dem, was jetzt beschlossen werden muss, keine kritische Anmerkung. Ich habe das eben in meiner Unterrichtung deutlich gemacht. Ich habe dem zugestimmt. Ich war maßgeblich daran beteiligt, dass das überhaupt zustande kommen konnte. In der Schlussphase ging es natürlich darum, einen Gesamtkompromiss zu finden. Da mussten die unterschiedlichen Interessen gebündelt werden. An den Koalitionsverhandlungen waren ja nicht nur Mitglieder der drei beteiligten Parteien beteiligt, sondern da saßen auch Mitglieder der abgewählten Bundesregierung. Das meine ich jetzt nicht vorwurfsvoll, sondern: Die hatten in ihrer vorherigen Funktion damit zu tun und haben da natürlich ihre Positionen vorgetragen. Also musste man schauen, wie man das Ganze übereinander bekommt.

Deshalb, verehrter Herr Kuschke, habe ich mich gefragt, bevor ich hier hingekommen bin: Wie wird die SPD das machen? Wie wird sie diesen Spagat hinbekommen? In Berlin hat sie zugestimmt, hier muss sie Opposition machen. – Dass Sie mich bei dieser Geschichte nicht loben, ist okay und geschenkt; das wäre auch ein bisschen viel verlangt. Aber es ist relativ einfach, die Frage zu beantworten, warum wir nicht noch viel mehr gemacht haben: weil sich unter anderem Herr Müntefering und Herr Stoiber in der damaligen Situation nur in einem bestimmten Rahmen verständigt haben.

Auf diesem Hintergrund ging es darum, sicherzustellen, dass sich a) die große Koalition verständigen konnte und dass b) eine Chance auf eine Mehrheit im Bundesrat zur Änderung des Grundgesetzes besteht. Das heißt, 16 Bundesländer müssen zustimmen. Das ist der Punkt. Ich will es Ihnen nicht vorwerfen, aber das war nun nicht gerade die stärkste Nummer, als Sie den Versuch gemacht haben, Ihren politischen Spagat dadurch zu lösen, dass Sie sagen: Ihr hättet viel, viel mehr machen müssen.

Auch diese Idee mit dem Föderalismusreformbegleitgesetz ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Rüttgers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Wenn ich diesen Satz noch beenden darf, kann er mit sei-

ner Frage vielleicht direkt darauf eingehen. – Was haben Sie da für eine Vorstellung? Ich freue mich, wenn Sie uns vielleicht irgendwann einmal ein paar hilfreiche Punkte vorlegen. Wir erhalten jetzt Kompetenzen, Herr Kuschke. Wir sind zuständig. Und wenn wir zuständig sind, machen wir Gesetze. Dann machen wir im Presserecht Gesetze, dann machen wir im Umweltrecht Gesetze.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann brauche ich kein Begleitgesetz, sondern ich mache einfach das, wofür das Land Nordrhein-Westfalen zuständig ist. Dann brauchen wir keinen Überbau, kein neues Grundgesetz, kein neues Begleitgesetz oder was auch immer, sondern wir machen unseren Job. Insofern glaube ich nicht, dass das eine kluge Sache war.

Aber jetzt zu Ihrer Frage, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie aufgeklärt haben, dass an dem, was die Zeitungen berichtet haben, nichts ist. Was den Begriff Bund-Länder-Kommission anbelangt, will ich nur in Klammern erwähnen: Er ist durch andere Bund-Länder-Kommissionen vielleicht etwas vorbelastet, deren Ansehen vielleicht nicht ganz so gut war. Aber egal!

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie eindeutig gesagt haben: Es geht nicht um Kritisieren, Draufsatteln, Verändern. – Aber dann wäre meine Bitte an Sie: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das nicht unsere Intention ist. Unsere Fragestellung war eindeutig die: Was machen Sie? Wie sieht Ihr Fahrplan zur Umsetzung hier aus? Darum geht es.

Herr Ministerpräsident, wenn ich das noch sagen darf ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Können Sie vielleicht noch einmal die Mikrofontaste drücken? – Ich war davon ausgegangen, dass das Ihre Frage war, und hatte die kurze Redepause irrtümlich als Ende der Frage verstanden.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Nein!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Zu der Frage, Herr Kuschke, was wir machen. Wir werden dem Landtag Gesetze vorlegen, ganz einfach, und zwar dann, wenn wir zuständig sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Zuständig sind wir dann, wenn Bundestag und Bundesrat das Grundgesetz entsprechend geän-

dert haben, doch jetzt noch nicht. Ich kann Ihnen jetzt keine Gesetze zusichern, denn noch haben wir die Zuständigkeit nicht.

Wenn wir die finanzielle Zuständigkeit im Jahre 2013 übernehmen – bis dahin gibt es Übergangsvorschriften –, dann brauchen wir jetzt nicht kurz vor Weihnachten etwas vorzulegen, sondern werden die Jahre 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 nutzen und in der Wohnungspolitik, in der Hochschulbaupolitik und Ähnlichem die notwendigen Instrumentarien aufbauen, um das hinzubekommen. Insofern verstehe ich Ihre Frage nicht. Wir erhalten neue Kompetenzen. Das Konzept enthält Übergangsfristen, damit wir uns darauf vorbereiten können. Insofern gibt es keine Notwendigkeit, heute zu sagen, was wir im Jahre 2013 machen werden.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU] und
Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir werden das so rechtzeitig machen, dass der Übergang der Zuständigkeiten erfolgen kann. Dass das Ganze vielleicht auch etwas mit Verwaltungsneuordnung zu tun hat – Sie waren einmal Chef der Staatskanzlei –, darauf werden wir uns ganz schnell verständigen können. Denn einige Zuständigkeiten werden in der Landesregierung nicht mehr besetzt sein müssen, weil die Kompetenzen weggegangen sind; andere aber kommen hinzu. Das werden wir machen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Dann brauchen wir
die Verwaltungsstrukturreform vor 2012!)

– Wir werden Schritt für Schritt dafür sorgen, dass das ordentlich erledigt wird. Wir werden doch die Hochschulen nicht alleine lassen.

Vielleicht noch eine kleine Bemerkung zu dem, was Sie zum Thema Europa gesagt haben. Ich stehe nach wie vor zu dem Antrag, den ich als Oppositionsführer hier eingebracht habe. Ich habe meine Unterrichtung auch bewusst so angelegt. Ich finde es gut, obwohl ich nicht mehr Oppositionsführer bin, dass der Landtag gestärkt wird. Ich halte das für wichtig. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Landesregierung, sondern auch des Parlaments.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn wir da einig sind, könnte ich auf die Idee kommen, Sie höflich zu fragen, was Sie in der Zeit, in der Sie regiert haben – bis vor etwas mehr als einem halben Jahr –, unternommen haben, um das Parlament in Sachen Europa zu informieren. Da müssen wir wohl lange suchen, bis wir irgendetwas Substanzielles finden.

Ich wäre da weitergegangen. Darüber kann man auch ganz offen reden. Ich hätte es zum Beispiel gerne gehabt, wenn die Länder in den Zuständigkeiten, die sie dann haben, auch in Brüssel mit am Tisch gesessen hätten, zum Beispiel in Hochschulfragen. Wissen Sie, wer das verhindert hat? Das hat der damalige Chef der Staatskanzlei und jetzige Bundesaußenminister Steinmeier in der Kommission verhindert. Damit verrate ich jetzt kein Geheimnis. Der Bund hat gesagt: Wenn ihr die Kompetenzen der Länder in Brüssel ausweitet – Feierabend, das machen wir nicht mit! – Das war die damalige Regierung, unterstützt von der SPD.

Insofern war das ein Punkt, zu dem ich gesagt habe: Wenn ich die Zuständigkeiten für die Hochschulen bekommen kann, dann bin ich bereit, den schlechten Status quo in Sachen Vertretung in den entsprechenden Ministerkonferenzen in Brüssel hinzunehmen, weil ich das andere für wichtiger halte. Das war schlichtweg die Entscheidungssituation in der Schlussphase dieser Verhandlungen. Insofern tut es mir Leid. Wenn sich die SPD Nordrhein-Westfalen stärker eingebracht hätte, hätte vielleicht eine andere Lösung durchgesetzt werden können.

Das führt mich zum Beitrag von Frau Löhrmann: Frau Löhrmann, Sie haben gesagt, Grundgesetzkompetenzen müssten immer neu bewertet werden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Man muss darüber diskutieren. Aber Sie haben sicherlich nicht gemeint, dass ein Grundgesetz so formuliert wird, dass sich die Kompetenzen von Woche zu Woche oder von Monat zu Monat verschieben. – Ich habe mitgeschrieben, was Sie gesagt haben.

Dann möchte ich auf Folgendes hinweisen: Sie haben gesagt, Sie trügen das mit. – Wissen Sie, womit wir in der Föderalismuskommission am meisten zu kämpfen hatte? – Mit der destruktiven Haltung von Frau Künast. Sie hat dort gesessen – das war eine öffentliche Veranstaltung; jeder konnte es sehen – und hat zu fast jedem Vorschlag nein gesagt. Insofern hat mich der Grundton Ihres Beitrags gefreut, in dem Sie ausgeführt haben, Sie wollten diese Föderalismuskommission, und es sei gut, dass wir in Nordrhein-Westfalen sie hätten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben wir
doch hier immer gesagt!)

– Ich freue mich darüber. Nur: Ihre jetzige Vorsitzende der Bundestagsfraktion hat in der Zeit, in der sie Ministerin war und aus einem mir nicht

nachvollziehbaren Grund für die Bundesregierung an diesen Kommissionsarbeiten teilgenommen hat – das lag für die Verbraucherschutzministerin nicht unbedingt nahe –, in dieser Kommission fast immer nein gesagt. Fragen Sie jemanden, der dabei war, beispielsweise Herrn Kollegen Wolf, Herrn Gerhards, der für die damalige Landesregierung teilgenommen hat, oder meinen Vorgänger. Es ist aber gut, wenn wir jetzt weiterkommen.

Ihren Punkt möchte ich noch aufnehmen. Sie haben gesagt: Wir brauchen eine gemeinsame Bildungsplanung. „Gemeinsame Bildungsplanung“ ist ein Begriff aus den 70er-Jahren, wie Sie wissen. Genau das brauchen wir nicht. Wir brauchen keine zentrale Bildungsplanung in Deutschland.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie hat damals schon nicht funktioniert. Sie wird auch in diesem Jahrtausend nicht funktionieren, weil eine zentrale nationale Planung bei gleichzeitiger Kompetenz der Bundesländer schlichtweg ins Leere läuft. Insofern muss ich Sie fragen: Was wollen Sie? Wollen Sie die Zuständigkeiten der Länder? – Dann müssen Sie mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein. Oder wollen Sie sich für zentrale Kompetenzen auf Bundesebene aussprechen? – Dann argumentieren Sie gegen die Interessen Nordrhein-Westfalens. Diese Frage müssen Sie beantworten.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

Noch etwas sage ich Ihnen. Über einige Punkte muss man inhaltlich noch reden, zum Beispiel über die Frage – Sie haben das angesprochen –, wie es sich mit Hochschulsonderprogrammen verhält. In den Gesprächen habe ich die Möglichkeit von Hochschulsonderprogrammen eingefordert – übrigens nicht mit voller Zustimmung aller meiner Ministerpräsidenten-Kollegen aus der eigenen Partei.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es muss Hochschulsonderprogramme geben können. Wir haben am Rande der Koalitionsverhandlungen darüber geredet, unter anderem mit meiner Nachfolgerin im Amt des Bundesbildungsministers wie auch mit der jetzt amtierenden Bundesbildungsministerin, und beschlossen, dass wir das ermöglichen. Das steht auch drin.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich gebe zu, dass es in Artikel 104, wenn ich die Vorschrift richtig im Kopf habe, sehr kompliziert formuliert ist. Dort findet sich ein Umkehrschluss.

Der Bund hat die Kompetenzen beim Hochschulzugang und bei Hochschulabschlüssen. Damit kann er in diesen Bereichen entsprechende Förderungen durchführen.

Wenn wir uns einig sind, dass wir wollen, dass es in Zukunft Hochschulsonderprogramme gibt, sage ich Ihnen, wenn das noch nicht klar genug sein sollte: Wir müssen das im Gesetzgebungsverfahren, zumindest in der Begründung, deutlich machen,

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

weil es angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Studierenden steigt, natürlich möglich sein muss, eine Anstrengung zu machen, an der sich der Bund beteiligt.

(Beifall von der CDU)

An der Stelle sage ich Ihnen: Es steht drin. Wenn Sie sagen, es steht nicht drin, gibt es eine Unklarheit. Dann müssen wir versuchen, das zu klären.

Frau Löhrmann hat sich gemeldet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich lese das als eine Kann-Vorschrift und nicht als eine Muss-Vorschrift. Das ist ein großer Unterschied. – Wenn Sie sagen, das kann an dieser oder jener Stelle geändert werden, bringt mich das ich zu einer weiteren Frage. Ich hatte ja gefragt: Wie geht das Verfahren weiter? – Mich würde zum einen die zeitliche Perspektive interessieren. Zum anderen frage ich mich: Wie weit ist das in Stein gemeißelt? Wie groß ist der Spielraum für Änderungen? – Das finde ich für dieses Parlament, das wir stärken wollen, sehr wichtig zu wissen.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Es kann nichts anderes drinstehen als „kann“. Der Bund kann ein Programm auflegen. Dieses Recht hat er dann. Wenn er es kann, kann er es machen. Der damalige Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann hat das gemacht. Ich habe das in meiner Zeit als Bundesbildungsminister auch gemacht. Seitdem gab es kein solches Programm mehr.

Wenn wir das wollen, weil es einen starken Anstieg von Studierendenzahlen gibt, müssen wir über diese Sache politisch diskutieren und versuchen, das hinzubekommen. Ich bin nicht dagegen, damit das klar ist. Ich finde, dass bei aller Notwendigkeit klarer Zuständigkeiten der Bund die

Möglichkeit haben muss, an dieser Stelle etwas zu tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Ministerpräsident, es gibt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Ministerpräsident, sehen Sie auch in anderen Bereichen als bei der von Frau Löhrmann angesprochenen Hochschulpolitik noch Präzisierungsbedarf? Ich denke an den Ausbau von Ganztagschulen. Das konnte nur sehr, sehr mühsam auf den Weg gebracht werden und wurde noch soeben vom Grundgesetz abgedeckt. Wenn dabei keine Klärung hergestellt wird, wird das, was in breitem Konsens als sinnvoll angesehen wird, zukünftig nicht möglich sein.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Es ist klar, man darf nicht drum herumreden: Es wird in Zukunft nicht möglich sein. Das war die Mehrheitsmeinung der Ministerpräsidenten, und die haben sich in dieser Frage durchgesetzt. Es gibt immer das Problem von „halbvoll – halbleer“. Es handelt sich um ein Gesamtkonzept, um einen Gesamtkompromiss. Das war nicht erwünscht. Das wurde übrigens schon zu einem Zeitpunkt beschlossen, als ich noch nicht Mitglied dieser Ministerpräsidentenkonferenz war.

Ich möchte noch eine abschließende Bemerkung zum Verfahren machen: Wir haben vonseiten der Ministerpräsidentenkonferenz sehr darauf Wert gelegt, dass es ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren gibt und dass dies nicht nur im Rahmen der Verhandlungen über eine große Koalition mitverhandelt wird. Das haben wir übrigens allein schon aus politischen Gründen gemacht. Denn es bedarf einer Mehrheit im Bundesrat, und da müssen sich Koalitionen wie unsere in Nordrhein-Westfalen darüber klar werden, ob sie zustimmen oder ob sie nicht zustimmen. Ohne sie geht es nicht.

Also haben wir den Versuch unternommen – ich glaube, ich habe einen guten Vorschlag gemacht –, dass wir in der großen Koalition darüber reden, was gemeinsam geht. Das ist festgeschrieben worden. Es ist auch mit der FDP geredet worden. Die von Herrn Papke angesprochenen Punkte sind in den Gesprächen festgehalten worden. In der übernächsten Woche tagt die Ministerpräsidentenkonferenz und wird über dieses Thema reden.

Ich gehe einmal davon aus, dass es dafür eine breite Zustimmung der Bundesländer gibt. Dann wird im kommenden Jahr das Gesetzgebungsverfahren in der Form eingeleitet, wie Sie es kennen, das heißt, mit den ausformulierten Texten. Es wird ein normales Gesetzgebungsverfahren geben.

Natürlich besteht die Möglichkeit, da zu Veränderungen zu kommen. Aber die realistische politische Beschreibung ist, dass es bei der breiten Vordiskussion unwahrscheinlich ist, dass es an der einen oder anderen Stelle noch geöffnet wird. Ich glaube, das ist einfach eine Frage der Ehrlichkeit, das so zu sagen und jetzt nicht so zu tun, als würden wir das machen. Da ist inzwischen viel politisches Goodwill und Engagement eingeflossen, und man hat sich auf Formulierungen verständigt.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen, warum ich überhaupt auf diese Unterrichtung Wert gelegt habe. Ich wollte, dass, bevor ich in der Ministerpräsidentenkonferenz sage, wir stimmen dem zu, dieser Landtag über das Thema diskutieren kann. Denn ich glaube, dass das auch eine Frage des Umgangs miteinander ist, das vorher zu tun und nicht nachher.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Kollegen Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, es gibt ja Dinge, wo man das Landesparlament stärken kann, ohne eine Föderalismuskommission zu bemühen. Ich finde es gut, dass Sie sich noch einmal in dieser Föderalismusdebatte dafür ausgesprochen haben, dass auch aus Ihrer Sicht, aus Sicht des Ministerpräsidenten und der Exekutive, das Landesparlament da gestärkt werden soll und muss, wo es gestärkt werden kann.

Sie könnten uns vielleicht hilfreich zur Seite stehen, wenn Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion mitteilen könnten, dass wir es leid sind, dass die beantragte Sondersitzung des Innenausschusses und des Wirtschaftsausschusses zur Katastrophe im Münsterland offensichtlich weggeschoben wird. Ich finde, da fängt die Wahrheit an.

(Beifall von der SPD)

Dafür brauchen wir keine Föderalismuskommission. Vielleicht können wir diese kleineren Probleme auch intern regeln.

(Horst Engel [FDP]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

– Ja, das bleibe ich.

(Horst Engel [FDP]: Das war einvernehmlich!)

– Dazu gibt es mindestens zwei Meinungen.

Jetzt zur Sache: Die Diskussion über die Föderalismusreform zeigt, dass wir eine entscheidende Nagelprobe der deutschen Politik bestanden haben, nämlich in einem Feld weiterzukommen, das in den letzten Jahren zu Kritik aus allen Richtungen Anlass bot. Die Kritik wurde von den Parteien, von den Regierungen und Experten meistens unter dem Stichwort thematisiert: Ist eigentlich die bundesdeutsche Staatsorganisation noch reformierbar? Ist das Staatswesen noch reformierbar? Ist Deutschland regierbar? Findet Deutschland zu Entscheidungen?

Ich finde, genauso wichtig ist die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger, die sich darauf verlassen, dass Art. 20 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz gilt, nämlich: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Was wir alle miteinander in den letzten 20 Jahren erlebt haben, ist die Tatsache, dass eben nicht mehr ganz klar war, wo die Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, denn eigentlich hinläuft, wenn sie in eine Verflechtungsfalle gerät, im Kompetenz-wirrwarr oder irgendwo in den Vermittlungsausschüssen liegen bleibt.

Deswegen, meine ich, ist es gut und richtig, dass diese Föderalismusreform wieder auf den Weg gebracht wurde.

Es ist aber auch interessant in der Debatte, wie sich bestimmte Parteien hier im Landtag verhalten. Bei aller Liebe zu den Kolleginnen und Kollegen der Grünen: Ich hielte es für falsch, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil ich meine, dass man dieses Thema nicht so behandeln kann. Das betrifft vor allen Dingen Ihren Punkt 3, Stichwort Bildung. Wobei ich interessant finde, dass die Partei der Grünen, angefangen sehr dezentral und föderativ, zumindest in einem Punkt ziemlich unitarisch argumentiert.

Bei der FDP ist das umgekehrt. Ich freue mich darüber, dass die FDP so richtig im Föderalismus angekommen ist. Denn in der Vergangenheit war ja gerade die nordrhein-westfälische FDP immer munter dabei, wenn es um Zentralisierung, Modernisierung und Unitarisierung ging. Dass Sie

jetzt das Loblied des Föderalismus singen, finde ich gut.

Aber was den Wettbewerbsföderalismus angeht, das finde ich nicht gut. Da finde ich interessant, wie sich die Koalition bewegen wird. Sie tun immer so, als sei empirisch erwiesen, dass Wettbewerbsföderalismus für die Menschen gut ist und zu mehr Wohlstand führt. Es gibt in Wahrheit keinen empirischen Beweis dafür.

(Beifall von der SPD)

Ich rate Ihnen, einmal in andere Länder auf der Welt zu reisen, die auch Föderalismus haben. Dort können Sie sehen, wie Föderalismus ohne Wettbewerb und ohne Neoliberalismus sehr gut im Sinne des Wohlstands, der Chancengleichheit und gleichwertiger Lebensverhältnisse funktioniert.

Zu Ihrem Junktim, das Sie da zwischen dem ersten Zug und dem zweiten Zug aufmachen: Ganz klar ist mir nicht, was das materiell eigentlich heißt, was Sie da wollen. Ich verstehe immer nur, dieses Junktim ist da, damit Sie rufen können: Die FDP ist auch noch da! Wir sind auch noch wichtig! – Das ist dann aber vor allen Dingen das Problem von Herrn Rüttgers und von der CDU, diesen kraftvollen Machtanspruch hier auch umzusetzen.

Damit die Sicht der Bürgerinnen und Bürger, die sich auf Art. 20 Abs. 2 Satz 1 verlassen wollen, freier wird, wohin die Staatsgewalt läuft, geht es aber nicht nur um Strukturen und um den Organisationsaufbau des Staates, sondern natürlich auch um Inhalte. Die wollen natürlich wissen: Wer ist für was zuständig? Wer entscheidet was?

Deswegen war die Kritik der SPD und des Kollegen Kuschke an Ihnen, Herr Ministerpräsident, eben die, dass wir von Ihnen erwartet hatten, dass Sie doch etwas frühzeitiger über Inhalte sprechen und sagen, was Sie damit machen wollen. Dafür müssen Sie keinen Gesetzentwurf vorlegen. Aber wir hätten natürlich gerne erfahren, wie Sie denn diese neuen Kompetenzen oder verschobenen Kompetenzen landespolitisch ausfüllen möchten.

Da rate ich Ihnen auch, ehrlich zu sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rudolph, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich bin sofort fertig.

In Wahrheit ist der Spagat bei Ihnen der größte. Denn Sie müssen uns all das vorschlagen, was mit den Kolleginnen und Kollegen von der FDP

vereinbart worden ist. Wir sind sehr gespannt auf die einzelnen Vorschläge. Die NRW-SPD bleibt das, was sie war. Sie bleibt sich selbst treu. Darum brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich jetzt die Aussprache zur Unterrichtung am heutigen Vormittag.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/820**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 2 und kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Dem Anstieg der HIV-Infektionen entgegen-treten – Präventionsarbeit zu HIV und AIDS weiterentwickeln!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/709

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/826**.

Jetzt eröffne ich am heutigen Weltaidstag die Beratung zu den vorgelegten Anträgen. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen.

„Trotz aller Fortschritte in der Aidsforschung und bei der Behandlung von HIV-Infektionen in den letzten Jahren ist die Menschheit von einer wirklichen Kontrolle, geschweige denn einer Eindämmung der HIV-Epidemie noch immer weit entfernt ... In den 90er Jahren sanken in den Industrieländern – abgesehen von einer Zunahme bei Migranten aus Hochprävalenzregionen – die HIV-Diagnosezahlen, was vorübergehend den Eindruck erweckte, durch er-

folgreiche Prävention und die sich zunehmend verbessernden Behandlungsmöglichkeiten sei das Problem hier bereits weitgehend unter Kontrolle.“

Dies habe ich dem am 25. November 2005 veröffentlichten „Epidemiologischen Bulletin“ des Robert-Koch-Instituts entnommen.

Diesem Bulletin kann man entnehmen, dass nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts in Deutschland 49.000 Menschen mit HIV leben. 2.600 davon haben sich im Jahr 2005 mit HIV infiziert. Das entspricht einer bundesweiten Steigerungsrate von 30 %. In NRW wurden über 500 Neuinfektionen registriert, von denen das Robert-Koch-Institut besonders viele in den Prävalenzzentren Köln und Düsseldorf, aber auch in Teilen des Ruhrgebiets ausmacht.

In 90 % aller Fälle haben wir es mit einem sexuellen Übertragungsweg zu tun, bei der Hälfte aufgrund Mann-männlicher sexueller Kontakte.

Gerade das Land NRW hat sich in der Vergangenheit mit seinen Aktivitäten zu HIV und Aids sehr stark auf die Präventionsarbeit konzentriert – und das erfolgreich, wie Sie zahlreichen Veröffentlichungen der Aids-Stiftung und auch anderer, zum Beispiel des eben zitierten Robert-Koch-Instituts, entnehmen konnten.

Dennoch haben wir es auch in NRW mit steigenden Zahlen bei den Neuinfektionen mit HIV zu tun. Zum Beispiel glauben zahlreiche junge Menschen, Aids sei keine so große Gefahr mehr für sie. Sie vermischen Empfängnisverhütung und Safer Sex miteinander. Sie sind zwar aufgeklärt und fühlen sich auch gut aufgeklärt. In den entscheidenden Momenten nehmen sie das Risiko, sich mit HIV oder mit Geschlechtskrankheiten zu infizieren, aber nicht mehr als konkretes Risiko wahr – nach dem Motto: Mir, uns, wird schon nichts passieren.

Gerade homosexuelle Männer, die, wie ich geschildert habe, die größte Gruppe bei den Neuinfektionen darstellen, sind über die Risiken – so viel kann man feststellen – bestens im Bilde. Dennoch ist gerade bei ihnen die Rate sehr, sehr hoch und in den letzten Jahren sehr drastisch angestiegen.

Meine Damen und Herren, Aids ist nach wie vor tödlich. Aids ist nicht heilbar, auch wenn die Medikation heute eine längere Zeit des Überlebens ermöglicht. Dennoch ist es so, dass die zum Teil schweren Nebenwirkungen der Behandlung nicht mehr wahrgenommen werden. Das hat zum einen etwas mit der Werbestrategie der Pharmaindustrie

zu tun, zum anderen aber auch damit, dass die akut Kranken aus der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit völlig verschwunden sind.

Wir sind also quasi in einer Präventionsfalle; denn die gute Aufklärung und die gute medizinische Versorgung werden als ein Moment verstanden, das das Risiko nicht mehr so groß erscheinen lässt. Letztlich müssen wir feststellen, dass wir bei den bekannten Risikogruppen beziehungsweise den besonderen Prävalenzgruppen mit unseren Präventionskampagnen nicht mehr so ankommen, wie das noch vor einigen Jahren feststellbar war. Offensichtlich dringen wir nicht mehr durch – zwar ans Ohr, aber nicht ins Bewusstsein.

Es ist offensichtlich auch so, dass homosexuelle Männer quasi als besonderen Kick bewusst das Risiko des ungeschützten Sexes suchen. Es gibt zahlreiche Internetseiten und zahlreiche Vermittlungsangebote, wo dies nachzuverfolgen ist. Die Anbahnung dieser bewusst ungeschützten sexuellen Kontakte erfolgt also im Internet. Die Folgen werden als nicht mehr so schlimm oder jedenfalls als absehbar empfunden.

Darauf muss sich die Aids- und HIV-Prävention einstellen, denke ich. Es geht um eine inhaltliche Ausgestaltung. Es geht um eine Weiterentwicklung der Kampagnen und der Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen aufgelegt und in den Haushalt eingestellt haben. – Darum geht es in unserem Antrag, meine Damen und Herren.

Nun will ich etwas zu dem Entschließungsantrag von CDU und FDP sagen. Ich finde, dies ist ein guter Antrag. Sie haben dort sehr viele sehr wichtige Dinge zusammengetragen und aufgeschrieben – nicht zuletzt die Ergebnisse erfolgreicher Politik von Rot-Grün. Schade, dass Sie nicht die Größe haben, anzuerkennen, dass das tatsächlich auch so ist! Besonders die Anerkennung des Ehrenamtes, aber auch die Einschätzung, dass die Schwerpunkte bei der Präventionsarbeit verändert werden müssen, wird von uns, den antragstellenden Fraktionen, voll geteilt.

Was aber soll ein Satz wie:

„Allen aus der falschen Politik der Vergangenheit resultierenden jetzt unumgänglichen finanziellen Restriktionen zum Trotz, spricht der Landtag den vielen professionellen und ehrenamtlichen Helfern gegen HIV und Aids seine Hochachtung und Anerkennung für ihr Engagement aus.“

Für diejenigen, die die Worte der Koalitionsfraktionen nicht so oft hören wie wir, erläutere ich es:

Das heißt ja wohl nichts anderes, als dass Sie versuchen, sich aus der Verantwortung zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass es in den letzten Jahren, zum Beispiel auch im Doppelhaushalt 2004/2005, nur einen einzigen Bereich gegeben hat, für den der Mittelansatz überrollt worden ist – sprich: der Ansatz entsprach dem Ansatz der vorherigen Jahre –, und das war der Bereich HIV und Aids. Ich habe an keiner Stelle vernommen, dass das in irgendeiner Form von der CDU kritisiert worden ist. Von der FDP ist das nur leise kritisiert worden.

Deshalb wundere ich mich über solche Sätze. Man muss doch feststellen: Die rot-grüne Regierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen in Nordrhein-Westfalen haben sich immer der Verantwortung auf dem Sektor HIV und Aids gestellt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht in unserem Antrag darum, dass Sie in in der Präventionsarbeit mindestens so viel tun, wenn auch mit anderen Schwerpunkten und mit anderen Zielrichtungen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Es geht hier nicht um eine vorgezogene Haushaltsberatung, sondern es geht am Weltaidstag darum, dass auch diese neue Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen sich dem Thema HIV und Aids nicht in einer darstellenden Art und Weise, wie Sie es im Entschließungsantrag getan haben, stellen, sondern tatsächlich auch politische Schlussfolgerungen ziehen, die ein bisschen weitergehen, als „Wir bitten die Landesregierung“.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Berücksichtigen Sie diese Hinweise in unserem Antrag in den Haushaltsberatungen 2006 und in Ihrem Haushalt, aber berücksichtigen Sie sie auch bei der inhaltlichen Diskussion! Dann kommen wir alle gemeinsam in diesem Land auf dem Weg, den wir im Bereich HIV- und Aidsprävention beschritten haben, einen entscheidenden Schritt voran. Ich hoffe, dass es Ihnen vor allem darum geht. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Altenkamp. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Gemeinsam gegen Aids. Wir übernehmen Verantwortung – für uns selbst und andere.“

Das ist das Motto des diesjährigen Weltaidstages, den wir heute am 1. Dezember begehen. Uns geht es in unserem, heute zusammen mit der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag genau um diese gemeinsame Verantwortung.

Meine Damen und Herren, die in den letzten Tagen über die zunehmenden Aidsraten veröffentlichten Zahlen sind alarmierend, sie müssen uns alle alarmieren. Gerade weil die Bedrohung durch Aids etwas aus dem öffentlichen Fokus geraten ist, gerade weil das Virus offenbar etwas von seinem Schrecken verloren hat, müssen wir es ins öffentliche Bewusstsein zurückholen, müssen wir verstärkt Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen entwickeln und anbieten.

Es scheint, das Thema Aids wird durch den medizinischen Fortschritt weniger ernst genommen. Es hat den Anschein, als wäre die Krankheit nicht mehr ganz so schlimm.

Aber das, meine Damen und Herren, ist ein fataler Trugschluss. Denn auch wenn Aids heute nicht mehr zwangsläufig zum Tod führt, ist es doch immer noch eine schwere, eine nicht heilbare Krankheit. Die Betroffenen haben nach wie vor eine weitaus geringere Lebenserwartung als andere. Sie müssen dauerhaft ärztliche Behandlungen, zum Teil furchtbare Nebenwirkungen und massive gesundheitliche Einschränkungen in Kauf nehmen.

Trotz aller Maßnahmen, die bisher ergriffen wurden, trotz aller Prävention und Aufklärung konnte nicht verhindert werden, dass die Zahl der HIV-Neuinfektionen im ersten Halbjahr 2005 in erschreckender Weise angestiegen ist.

Das gilt auch für NRW, wie die Zahlen des Robert-Koch-Instituts belegen. Auch hier ist seit Jahren ein Anstieg zu verzeichnen, und das, obwohl wir in der Vergangenheit alle Kürzungsversuche im Landeshaushalt erfolgreich abgewehrt und jährlich fast 4,5 Millionen € für die Bekämpfung von Aids zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte es nicht versäumen, ganz besonders den vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen bei der Aidshilfe und in den Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen zu danken. Wie es aussähe, wenn es nicht diese zahlreichen engagierten Menschen gäbe, möchte ich mir nicht ausmalen. Aber dennoch, trotz des außergewöhnlichen Engagements und einer hervorragenden Präventi-

onsarbeit, konnte der Anstieg der Neuerkrankungen nicht verhindert werden.

Besonders hoch ist offensichtlich – das zeigen die Zahlen – immer noch das Risiko für Homosexuelle, Schwule und bisexuelle Männer. Ich zitiere:

Für Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten ist das Risiko einer HIV-Infektion aktuell so groß wie nie in den letzten zwölf Jahren, nämlich fast doppelt so hoch wie noch vor vier Jahren.

Dies schrieb das Robert-Koch-Institut im Epidemiologischen Bulletin. Das ist eine Steigerungsrate von 80 %. Dabei werden die höchsten Neuinfektionsraten in Großstädten wie Berlin, Hamburg und Köln verzeichnet. Dazu kommt – das macht die Situation umso dramatischer –, dass das wachsende Risiko, sich mit dem Virus zu infizieren, mit der rückläufigen Bereitschaft, Kondome zu benutzen und sich damit zu schützen, einhergeht.

Dass es zu einem solchen Anstieg gekommen ist, liegt auch an der veränderten Kontaktaufnahme homosexueller Männer. Früher suchte man einschlägige Lokale auf, während heute der Kontakt sehr häufig über das Internet hergestellt wird. Internetseiten wie Gayromeo und Co. haben in den letzten Jahren geradezu einen Boom erlebt. Ein Blick auf diese Internetseiten zeigt, dass sie sich sozusagen fast wie ein homosexuelles Einwohnermeldeamt lesen. Allein in NRW sind fast 35.000 Männer registriert.

Das bedeutet, man muss heute nicht mehr das Haus verlassen, um einen Kontakt herzustellen, sondern man macht es sozusagen von zu Hause aus am PC. Genau das birgt eine Reihe neuer Risiken, wie eine aktuelle Studie belegt. Denn zahlreiche junge Männer haben heute ihr Coming-out im Internet und kommen dann in der realen Welt bei ihren ersten realen Kontakten nicht zurecht und schützen sich nicht ausreichend.

Genau diese Bevölkerungsgruppe, also Männer, die Kontakte über das Web knüpfen, erreicht man mit den in den Kneipen ausliegenden Aufklärungsbroschüren nicht. Man erreicht sie also nicht über die klassischen Aufklärungs- und Zugangswege.

Deswegen hat die Aidshilfe in Nordrhein-Westfalen auf die zunehmende Bedeutung des Internets bei der Kontaktabbahnung reagiert und im Sommer des letzten Jahres einen runden Tisch zum Thema „schwules Internet“ gegründet, und sie arbeitet jetzt verstärkt in diesem Feld.

Wir brauchen, um diesem Phänomen adäquat begegnen zu können, Präventionsarbeit in diesem Bereich; im Bereich des Internets muss die Präventionsarbeit verstärkt werden. Das heißt, auch in Zeiten knapper Kassen muss hier investiert werden, wenn man am Ende nicht draufzahlen will. Denn in einem Punkt sind sich alle Experten einig: Der Einspareffekt im präventiven Bereich wird durch steigende Kosten bei der Behandlung neu Infizierter um ein Vielfaches übertroffen werden. Selten wäre Sparen so kurzsichtig und gefährlich, meine Damen und Herren, wie an dieser Stelle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genau hier unterscheidet sich unser Antrag substantiell von dem, was CDU und FDP hier heute vorgelegt haben. Sie bleiben mit ihrem Entschließungsantrag, der über weite Teile inhaltlich durchaus richtig ist, letztlich auf der Beschreibungs- und auf der Erklärungsebene stehen. Dieser Entschließungsantrag bleibt ohne konkrete Konsequenzen.

Aber wir hätten ihm, weil die Inhalte ja stimmen, trotzdem zustimmen können. Er hat ja im Grunde den Charakter etwa einer Resolution. Wir hätten hier zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen können, hätten Sie die Polemik in diesem einen Satz auf Seite 5 unten – Frau Altenkamp hat ihn eben zitiert – weggelassen. Dann hätte es die Chance für einen wirklich gemeinsamen Beschluss gegeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann nur Folgendes feststellen – es wurden im Hintergrund Gespräche darüber geführt –: Die CDU-Fraktion war offenbar bereit, diesen kleinen, diesen polemischen Satz wegzulassen; die FDP-Fraktion hat sich gesperrt. Ich finde es fatal, dass der FDP-Fraktion bei diesem wichtigen Thema offenbar überhaupt nicht an einer gemeinsamen Beschlussfassung gelegen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie das, was in der Vergangenheit geschehen ist, mit diesem einen Satz derart herabsetzen, dann entwerten Sie damit auch die Arbeit, die konkret von der Aidshilfe vor Ort gemacht wird. Das können Sie auch mit den netten Komplimenten, die Sie an anderer Stelle formulieren, nicht wieder zurechtrücken.

(Zuruf von der CDU: Sie haben doch die Schulden aufgenommen, 110 Milliarden!)

Ich kann nur an Sie appellieren: Nehmen Sie die Überschrift Ihres eigenen Entschließungsantrags

ernst, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, verzichten Sie zumindest in dieser Frage, bei der es um die Gesundheit von Tausenden von Menschen geht, auf Ihre Polemik und lassen Sie uns hier im Parlament zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben immer noch die Möglichkeit, diesen kleinen Satz aus dem Antrag herauszunehmen. Vielleicht kommen wir dann ja zu einer gemeinsamen Position.

Ich muss es noch einmal deutlich hervorheben, meine Damen und Herren – das ist der wesentliche Punkt in unserem Antrag –: Wir brauchen zusätzliche Mittel. Eine Umverteilung oder Verschiebung der Mittel wäre unverantwortlich.

Denn auch wenn wir uns heute mit unserem Antrag auf die Gruppe der schwulen Männer konzentrieren, so liegt das daran, weil es diejenige Gruppe ist, die den größten Zuwachs an Neuinfektionen zu verzeichnen hat. Aber wir müssen natürlich auch die Frauen, wir müssen die Migrantinnen und Migranten aus den Hochprävalenz-Ländern ansprechen und sie genauso im Blick haben. Wir brauchen keinen Richtungswechsel in der Prävention, sondern wir brauchen mehr Prävention.

Daher noch einmal der Appell an Sie: Lassen Sie uns diese Verantwortung gemeinsam übernehmen, für uns selbst und für andere, denn der Kampf gegen Aids kann nur gewonnen werden, wenn sich keiner aus dieser gemeinsamen Verantwortung stiehlt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Als Nächste spricht jetzt die Kollegin Monheim von der CDU-Fraktion.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, „Dem Anstieg der HIV-Infektionen entgegenzutreten, Präventionsarbeit zu HIV und AIDS weiterentwickeln!“, steht heute ein Thema mit besorgniserregender Aktualität auf der Tagesordnung. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich dafür danken, dass wir uns hier im Landtag am Weltaidstag mit dieser Entwicklung befassen.

Nach Jahren, in denen die Zahl der HIV-Neuinfizierten auf vergleichsweise niedrigem Ni-

veau relativ stabil war, steigen die Zahlen in den letzten Jahren deutlich an. Meine Vorrednerinnen haben das sehr ausführlich beschrieben; ich will es deshalb hier nicht wiederholen.

Wie in Ihrem Antrag richtig dargestellt, ist davon besonders die Gruppe der schwulen und bisexuellen Männer betroffen. Sie konzentrieren in Ihrem Antrag die Präventionsarbeit besonders auf diese Gruppe und verknüpfen sie zugleich mit haushaltsrelevanten Forderungen für das Jahr 2006. Ich sage ausdrücklich: Das ist legitim; ich will es auch gar nicht kritisieren. Aber nach Meinung der CDU-Fraktion greift dieser Ansatz zu kurz. Er wird vor allem der Intention des Weltaidstages nicht gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Weltaidstag wird seit 1988 an jedem 1. Dezember begangen, um Solidarität mit Infizierten, mit Kranken sowie ihren Familien und Freunden anzumahnen und einzufordern. Das deutsche Motto „Gemeinsam gegen Aids. Wir übernehmen Verantwortung – für uns selbst und für andere“ ist eine programmatische Aussage. Sie macht deutlich: Nicht nur die Politik, sondern jeder Einzelne trägt Verantwortung, und nur gemeinsam lässt sich der Kampf gewinnen.

Diese Ausrichtung der Kampagne greift der Entschließungsantrag von CDU und FDP auf. Er nimmt die unterschiedlichen Dimensionen der Aids-erkrankung, die von ihr weltweit ausgehende Bedrohung und vor allem die Weiterentwicklung einer zielgerichteten und Lebensstil akzeptierenden Präventionsarbeit in den Blick. Einige Punkte möchte ich nennen und damit auch unsere Position verknüpfen.

Erstens. Über die wachsende Sorglosigkeit gegenüber Aids und über die fatalen Auswirkungen ist gesprochen worden. Allein 500 Neuinfektionen in Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass das Risiko steigt, wenn das Gefahrenbewusstsein abnimmt. Aids wird heute kaum mehr als unmittelbare tödliche Gefahr wahrgenommen.

In Deutschland haben wir ein bewährtes Bündnis im Kampf gegen Aids, und wir rufen dazu auf, die Arbeit der BZGA, der DAH und der Deutschen AIDS-Stiftung gesellschaftlich noch mehr als in der Vergangenheit zu unterstützen, um der Bagatellisierung und der Verharmlosung von HIV und Aids entgegenzuwirken.

Zweitens. Wie eben schon gesagt, ist der höchste Anstieg bei Neuinfektionen vor allem bei Männern festzustellen. Dazu wird mein Kollege Chris Bollenbach gleich Stellung nehmen.

„Safer Sex“ war nie eine Selbstverständlichkeit. Doch es ist offensichtlich, dass der Schutz durch Kondome gegen HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten zurückgeht. Symptomatisch dafür ist die Einstellung: Aids betrifft mich nicht. Darum muss die Prävention den dringenden Appell beinhalten, sich selbst zu schützen, aber zugleich mehr als bisher Verantwortung auch für den Partner und die Partnerin zu übernehmen.

Drittens. Rund die Hälfte der weltweit über 40 Millionen Menschen mit HIV und Aids sind Frauen. Etwa ein Viertel der Mitte 2005 in Nordrhein-Westfalen bekannten 5.800 Aidsfälle sind Frauen. Auch ihre Zahl steigt. Betroffen ist vor allem die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen. Für Frauen ist Sex ohne Kondom mit einem infizierten Mann statistisch gesehen etwa doppelt so gefährlich wie für Männer, die ungeschützten Sex mit einer HIV-infizierten Frau haben. Die Frauen sind – das habe ich gerade gesagt – häufig sehr jung und finanziell nur unzureichend abgesichert. Ihnen droht vermehrt Armut und soziale Isolation.

Deshalb bittet der Landtag alle in der Prävention von HIV und Aids Engagierten, den geschlechtsspezifischen Aspekten noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Viertens. Wir leben in Deutschland nicht auf einer Insel, was HIV und Aids angeht. 95 % der HIV-infizierten und an Aids erkrankten Menschen leben in Entwicklungsländern. Die wenigsten haben Zugang zu Medikamenten und zu Aids-therapien. Aids bringt unendliches Leid über Familien; ganze Gesellschaften drohen zerstört zu werden.

Wir müssen Aids als globales Phänomen begreifen, nicht nur, weil wir den Ländern helfen müssen, sondern weil in unserer globalisierten Welt die Auswirkungen auch bei uns zu spüren sind. Die Deutsche Aids-Hilfe weist darauf hin, dass sich etwa 25 % der in Deutschland betroffenen Aids-erkrankten und -infizierten im Ausland angesteckt haben. Hier müssen wir dringend – das ist unser Appell – die internationalen Anstrengungen gegen HIV und Aids verstärken.

Und ein Letztes. Wir wissen seit langem, dass Selbsthilfegruppen mit dem ihnen eigenen Zugang zu Zielgruppen besonders geeignet und erfolgreich sind in Aufklärung und Prävention. Sie tragen erheblich dazu bei, dass Prävention in einem Klima der Akzeptanz und ohne Diskriminierung stattfinden kann.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen professionellen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Selbsthilfegruppen und in den Be-

ratungsstellen unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung auszusprechen.

Die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen Aids, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von der SPD, bleibt für uns eine wichtige Herausforderung, die wir mit Ihnen gemeinsam angehen wollen. Die Schwerpunkte sind im Entschließungsantrag von CDU und FDP ausführlich dargestellt. Ich bitte Sie deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Monheim. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, dem Dank von Frau Monheim schließe ich mich an. Da die Öffentlichkeit das Thema nicht mehr so wahrnimmt, wie es seiner Bedeutung entspricht, sind wir als Parlamentarier gefordert, mit der heutigen Debatte am Weltaidstag öffentlichkeitswirksam dafür zu sorgen, dass es ernster genommen wird.

Wenn es aber darum geht, einen fraktionsübergreifenden Antrag zustande zu bringen, Frau Asch: Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie, als Sie mit der SPD zusammen dieses Werk geschrieben haben, versucht hätten, CDU und FDP gleich mit ins Boot zu holen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das im Nachhinein so darzustellen, ist dem Thema nicht angemessen. Das hätten Sie sich sparen können.

Ein Punkt kommt in Ihrem Antrag zu kurz – Frau Monheim hatte es schon gesagt –: Aids ist, weil wir in einer globalisierten Welt leben, kein deutsches, kein nordrhein-westfälisches Problem. Frau Monheim hatte die Infektionszahlen – weltweit über 40 Millionen – und die hohe Rate an Neuinfektionen genannt. Alle sieben Sekunden infiziert sich jemand auf der Welt neu. Das bedeutet: Während meiner Redezeit gibt es weltweit 50 Neuinfektionen.

Die Immunschwäche kommt auch immer näher an uns heran. Gerade in Osteuropa, einer Region, mit der wir näher zusammengedrückt sind, sind die Infektionsraten in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Aids ist nicht mehr allein das Problem der Risikogruppen, der Schwulen, der Drogensüchtigen. So

aber wird das Thema zum Teil in der Öffentlichkeit immer noch wahrgenommen, und zwar nach dem Motto: Ich kann nicht zum Betroffenen werden, denn ich bin ja nicht schwul und nehme keine Drogen. So denken noch viele. Deshalb besteht die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Immunschwäche.

Mittlerweile haben wir auch in Nordrhein-Westfalen über 10.000 Infizierte, 1.500 Aidskranke und schon 60 infizierte Kinder. Es betrifft also nicht mehr nur Randgruppen, sondern die breite Gesellschaft. Da müssen wir ansetzen. Wir müssen die Gefahr für die gesamte Gesellschaft deutlicher werden lassen und dürfen nicht nur die Risikogruppen in den Vordergrund stellen. Es ist also zwar auf alle Fälle wichtig, bei den Risikogruppen mit einer spezifischen Prävention anzusetzen, aber wir dürfen uns bei unseren Bemühungen nicht einseitig auf die bisherigen Risikogruppen beschränken. Dieses Bewusstsein zu stärken ist wichtig.

Frau Altenkamp hat auch gesagt, dass aufgrund der heute verfügbaren Medikamente die Mentalität entstanden sei, es sei gar nicht so schlimm, wenn man sich infiziert und erkrankt. – Das ist fatal. Denn Aids ist tödlich, und das muss allen klar sein.

Auch der Krankheitsverlauf an sich ist häufig erschreckend. Die Erkrankung zieht Zusatzerkrankungen und Infektionen nach sich, die auch den Kopf betreffen. Ich erinnere an die Tumoren, die überall entstehen können. Aids ist wirklich eine äußerst dramatische Erkrankung, und das sollte allen klar sein, die diese Gefahr für sich nicht so real sehen.

Frau Monheim führte zutreffenderweise aus, dass die Rate bei den Frauen steige. Weltweit sind mittlerweile rund 50 % aller Infizierten Frauen, aber auch bei uns in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind immer mehr – gerade junge – Frauen betroffen. Von daher müssen wir schauen, wie wir auf diese jungen Frauen zugehen und ihnen Hilfe anbieten.

Bei den Schwulen ist es häufig so, dass diese in der Szene und in Selbsthilfegruppen gut organisiert sind. Sie haben Kontakt- und Anlaufstellen und sind häufig nicht so alleine wie eine junge Frau, die oft sozial und wirtschaftlich deutlich schlechter dasteht als HIV-positive Männer. Wie gesagt: Gerade diese Frauen brauchen mehr Unterstützung.

Migranten – insbesondere aus Osteuropa – in Deutschland stellen eine bisher eher vernachlässigte Gruppe dar.

Europaweit hat sich die Zahl der Neuinfektionen seit 1996 verdoppelt. Es ist also auch ein europäisches Phänomen. Von daher ist es natürlich wichtig, nicht nur in Nordrhein-Westfalen Prävention zu betreiben. Wir müssen vielmehr auch den Bund und die Europäische Union stärker anstoßen. Schließlich ist es nicht nur ein nordrhein-westfälisches Thema, sondern es ist im globalisierten Europa sehr wohl ein europäisches Thema. Von daher sollten sich die Kollegen Parlamentarier in Europa noch intensiver darum kümmern, als sie es bisher getan haben.

Ein weiteres Phänomen: Nicht nur die Zahl der HIV-Infektionen steigt an. Generell verzeichnen wir einen Anstieg der Geschlechtskrankungen – von Erkrankungen, die noch immer tabuisiert sind und mit denen Menschen häufig erst verspätet zum Arzt gehen.

Dies ist auch bei der Lues ein Problem. Diese Krankheit ist zwar medikamentös gut behandelbar, aber viele Menschen besuchen den Arzt erst, wenn schon Schädigungen beispielsweise des zentralen Nervensystems aufgetreten sind.

Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen das Phänomen der um sich greifenden Geschlechtskrankheiten beobachten und mehr Hilfe anbieten.

Die Aidshilfe Nordrhein-Westfalen hat wertvolle Arbeit geleistet. Dies gilt ebenso für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Deutsche Aidsstiftung und alle ehrenamtlichen Helfer, bei denen ich mich für ihre Arbeit herzlich bedanken möchte.

Es müssen dringend neue Formen der Ansprache entwickelt werden, denn die alten Kampagnen scheinen nicht mehr so wirksam zu sein. Da sind wir gefordert, enger an die Lebenswelt der neuen Zielgruppen anzuknüpfen; das ist schon gesagt worden. Wir müssen versuchen, alle Akteure mit ins Boot zu holen und Kompetenzen zu bündeln.

Der Antrag von SPD und Grünen wird dem Anliegen nicht gerecht. Einen neuen Haushaltsansatz und neue Aufklärungskampagnen zu fordern reicht nicht aus. Es geht auch darum, auf Effizienz zu schauen, zu prüfen, welche Strukturen sich verbessern lassen. Was ist an der bisher geleisteten Arbeit suboptimal? Was kann man mit vorhandenen Mitteln verbessern?

Es geht meiner Meinung nach nicht an, bei neuen Problemen einfach nach mehr Geld zu schreien. Vielmehr muss geschaut werden, ob das Problem in der Vergangenheit wirklich so optimal angefasst wurde, dass die ergriffenen Maßnahmen die gewünschte Wirkung gezeigt haben. Da sind kreati-

ve und neue Ideen gefragt und nicht immer nur der bloße Schrei nach mehr Geld.

Aidsprävention muss in Deutschland wieder ein breites politisches und gesellschaftliches Anliegen sein; das hat Frau Pott, die Direktorin der Bundeszentrale, vor einigen Wochen gesagt, und diesem schließe ich mich an. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Rombach.

(Dr. Stefan Rombach [FDP]: Ich heiße Rombach! Rombach ist der Förster vom „Forsthaus Falkenau“! - Heiterkeit)

– Entschuldigung, Herr Dr. Rombach.

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt es sehr, dass sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen am heutigen Weltaidstag mit den aktuellen Entwicklungen bei Aids befasst.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die nachhaltige Veränderung von Aids in der öffentlichen Wahrnehmung. Aids hat für viele Menschen in unserem Land seinen ursprünglichen Schrecken verloren. Es gilt bei einigen Menschen schon fast als eine normale Krankheit.

Dies ist vor allem auf die beachtlichen Erfolge in der Aidsbehandlung zurückzuführen. Die neuen und besseren Behandlungsmöglichkeiten haben den Wandel von Aids zu einer chronischen Krankheit eingeleitet und HIV-Infizierten und Aidskranken eine Perspektive für die Zukunft eröffnet.

Gleichzeitig entstand dadurch der trügerische Eindruck, Aids sei als eine behandelbare Krankheit weniger gefährlich als früher. Der Eindruck, dass Aids hierzulande kein gravierendes Problem mehr ist, wird zusätzlich durch die dramatische Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt verstärkt, zumal auch in den Medien über Aids durchweg nur unter diesem Blickwinkel berichtet wird.

In diesen Ländern findet derzeit in der Tat eine gesellschaftliche und soziale Katastrophe statt. So gibt es in Afrika bereits Regionen, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung HIV-infiziert oder aidskrank ist. Den betroffenen Ländern – das wissen wir alle – droht eine wirtschaftliche und ge-

gesellschaftliche Destabilisierung unvorstellbaren Ausmaßes.

Die im aktuellen Weltaidsbericht der Vereinten Nationen genannten Zahlen machen die ganze Dramatik der weltweiten Ausbreitung von Aids deutlich: Allein in diesem Jahre haben sich fast 5 Millionen Menschen neu infiziert, und mehr als 3 Millionen Menschen sind an Aids gestorben. Derzeit leben weltweit mehr als 40 Millionen Menschen mit dem Aids-Erreger im Blut. Mehr als 25 Millionen sind bereits an Aids gestorben. Hinzu kommt, dass die meisten Menschen in den armen Ländern von den Fortschritten der Aids-Therapie nicht profitieren, da sie von den Behandlungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind.

Zur weltweiten Eindämmung von Aids sind daher verstärkte internationale Anstrengungen und ein solidarisches Handeln der Staatengemeinschaft erforderlich. Dieses kommt in der Einrichtung eines globalen Aidsfonds unter deutscher Beteiligung zum Ausdruck.

Vor allem sind auch die neuen Mitgliedstaaten der EU bei der Bewältigung der Aidsproblematik von uns angemessen zu unterstützen. Diese Unterstützung geschieht nicht vorrangig aus uneigennütigen Motiven, denn wir sind nicht nur Zuschauer dieser dramatischen Entwicklung. Vielmehr sind die Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung von Aids schon wegen der Globalisierung auch unmittelbar in unserem Land zu spüren.

Wir sind etwa im Rahmen der Zuwanderung schon seit Langem verstärkt mit dem Aidsthema konfrontiert. Mit der Erweiterung der EU ist auch das Aidsproblem in den osteuropäischen Staaten näher an uns herangerückt. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass der Kampf gegen Aids auch bei uns noch lange nicht gewonnen ist. Zwar waren unsere bisherigen Aufklärungsmaßnahmen durchaus erfolgreich; immerhin ist der überwiegende Teil der Bevölkerung mit den Übertragungswegen von HIV und den Schutzmöglichkeiten vor HIV vertraut.

Zugleich hat die Bereitschaft in der sexuell aktiven Bevölkerung deutlich zugenommen, sich vor Aids zu schützen. Erfreulich ist vor allem, dass gerade für Jugendliche der Schutz vor Aids einen hohen Stellenwert besitzt. Die jüngsten Umfrageergebnisse der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung deuten allerdings darauf hin, dass trotz dieser unbestreitbaren Präventionserfolge die Bereitschaft zu ungeschützten Sexualkontakten wieder zunimmt.

Mit besonderer Sorge erfüllen mich vor allem die steigenden Infektionszahlen in den Gruppen der

Hauptbetroffenen. Die vom Robert-Koch-Institut erst vor wenigen Tagen veröffentlichten Zahlen sprechen hier eine deutliche Sprache. So hat sich die bereits seit mehreren Jahren zu beobachtende Zunahme von HIV-Neuinfektionsraten bei homosexuellen Männern weiter beschleunigt und einen neuen Höchststand erreicht.

Das gehäufte Auftreten auch anderer sexueller Übertragungskrankheiten ist ebenfalls ein sicheres Zeichen für die zunehmende Risikobereitschaft und das Nachlassen von Schutzverhalten. Angesichts dieser Entwicklung ist es besonders wichtig, das öffentliche Bewusstsein für die Gefahren von HIV und Aids zu schärfen. Die Bekämpfung von Aids bleibt eine herausragende gesundheits- und sozialpolitische Hausaufgabe. Sie ist damit ein Schwerpunkt der Arbeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Aidsprävention ein breites politisches und gesellschaftliches Anliegen bleibt. Wir alle, Politik und Gesellschaft, sind gefordert, das Bewusstsein in der Bevölkerung für Ansteckungsgefahren stets neu zu fördern und zu erhalten. Wir müssen der zunehmenden Sorglosigkeit entschieden entgegenwirken, ohne damit zugleich Panik zu schüren. Trotz der enormen therapeutischen Fortschritte muss die Verhinderung von HIV-Neuinfektionen im Mittelpunkt stehen. Denn ein Impfschutz gegen HIV ist noch lange nicht in Sicht.

Nach wie vor gilt: Vorbeugung ist der beste Schutz vor der behandelbaren, aber gleichwohl unheilbaren Krankheit Aids. Im Mittelpunkt unserer Aidspolitik steht deshalb weiterhin die Unterstützung von Maßnahmen für eine zielgruppenspezifische und personenbezogene Aidsaufklärung. Hierzu gehören die speziellen Aufklärungsmaßnahmen für Jugendliche im Rahmen des Youth-Worker-Programms, die Aufklärung der Beratungstätigkeit der Aidshilfevereine sowie die Aidspräventionsangebote für Frauen, Drogenabhängige und Menschen mit Migrationshintergrund.

Angesichts der besorgniserregenden Zunahme der Neuinfektionen bei homosexuellen Männern werden wir auch in Zukunft die vielfältigen Aktivitäten und Projekte der Aidshilfe unterstützen, die sich schwerpunktmäßig an diese Personengruppen richten. Bei der notwendigen Weiterentwicklung dieser zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen bleiben die Aidshilfen ein wichtiger Partner der Landesregierung.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es keines zusätzlichen Ansatzes im Haushalt 2006. Ich werde dafür Sorge tragen, dass trotz der Ihnen

bekannten schwierigen Haushaltslage des Landes der Fortbestand der wesentlichen Elemente der Aidsprävention und der Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die Aidsorganisationen der Vereinten Nationen möchten mit dem Motto des diesjährigen Weltaidstages die Politiker in aller Welt an ihr Versprechen erinnern, dass der Kampf gegen Aids nur gemeinsam gewonnen werden kann. In die gleiche Richtung zielt das deutsche Motto „Gemeinsam gegen Aids. Wir übernehmen uns selbst und für andere“.

Die Landesregierung stellt sich genau dieser Verantwortung. Die Inhalte und Forderungen des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP begrüße ich deshalb ausdrücklich.

Es gibt einen Punkt, den wir mit der Aidshilfe zusammen im Auge behalten müssen. Ich glaube nicht, dass das Problem, dass wir bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht so erreichen, wie wir es uns wünschen, durch immer mehr Geld zu lösen ist. Das hat hier ja auch keiner gesagt. Wir müssen zusammen mit der Aidshilfe überlegen, wie wir wirkungsvoll an diese Personengruppen herankommen.

Ich glaube auch, dass es in der Bevölkerung in dieser Hinsicht einen Generationenunterschied gibt. Meine Generation kann sich noch gut daran erinnern, als Anfang der 90er-Jahre die Aidsproblematik aufkam, Aids im Grunde eine tödliche Krankheit war. Damals haben die Angst vor dieser tödlichen Krankheit und die Kampagnen, die damit verbunden waren, ein bestimmtes Verhalten in weiten Bevölkerungskreisen erzeugt.

Ich kann mir aber vorstellen, dass für Jugendliche, die heute 15, 18 oder 20 Jahre alt sind und diese Debatte Anfang der 90er-Jahre nicht erlebt haben, Aids eine Krankheit geworden ist, die auch ein Stück weit beherrschbar ist, wie ich es dargestellt habe. Diese jungen Leute nehmen diese Frage auch emotional vielleicht anders auf, obwohl sie aufgeklärt sind, und verhalten sich in der praktischen Sexualität dann eben nicht so, wie es vernünftig wäre.

Deswegen glaube ich, dass wir mit der Aidshilfe darüber reden müssen, wie wir dieses Ziel emotionaler und transparenter vermitteln können. Ich glaube, es wäre ein Ansatz, in die Schulen einmal Menschen einzuladen, die an Aids erkrankt sind und davon erzählen können, wie sie sich infiziert haben, wie sie mit einer solchen Krankheit leben und welche Einschränkung diese Krankheit trotz aller Medikamente im persönlichen Leben bedeutet.

(Carina Gödecke [SPD]: Das wird doch alles gemacht!)

Ich glaube, dass man durch die persönliche Betroffenheit der Problematik viel näher kommt als durch die herkömmliche Methodik, die wir mit sehr viel Geld, mit sehr viel Engagement und mit sehr viel ehrenamtlicher Arbeit umsetzen.

Ich bin deswegen der Meinung, dass wir in der Aidsaufklärung neue Ideen, Fantasie und gerade in den Schulen ein stärkeres Engagement brauchen. Über eines sollten wir uns nicht hinwegtäuschen lassen: Aids ist immer – auch mit den modernen Medikamenten, die wir Aidspatienten in Deutschland Gott sei Dank zur Verfügung stellen können – eine unheilbare Krankheit und eine schwere Beeinträchtigung der persönlichen Lebenslage. Ich denke, es ist unser aller Anliegen, möglichst viele Menschen vor einem solchen Schicksal zu schützen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD spricht Rainer Bischoff.

(Minister Oliver Wittke: Das war sehr überzeugend, Minister Laumann.)

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon einiges gesagt worden. Herr Laumann hat in Ergänzung zu seinem Konzept einige Sätze hinzugefügt, mit denen ich beginnen möchte. Ich hatte einen Satz gehört, den ich wohl falsch verstanden habe: Die Krankheit ist immer noch tödlich. Das war zu Beginn ein bisschen missverständlich. Die Medikamente können nur verzögern.

Wie ich bei meinem letzten Besuch bei der Aidshilfe Duisburg erkannt habe, können aber gerade auch die Nebenwirkungen der Medikamente tödlich sein. Das ist ein großes Problem geworden, das schwierig zu handhaben ist. Denn die Nebenwirkungen sind noch nicht so weit erforscht, weil die Medikamente sehr schnell auf den Markt gebracht werden sollten, um Todesfälle zu vermeiden.

Ich will nicht alles wiederholen, was über das Robert-Koch-Institut gesagt worden ist. Es ist klar, dass die Lage erschreckend und besorgniserregend ist. Gerade am Weltaidstag ist es wichtig, dass das Thema hier diskutiert wird.

Eines will ich aber doch hinzufügen: Bei meinen Besuchen bei der Aidshilfe habe ich erfahren,

dass natürlich schwule und bisexuelle Männer als erste in Gefahr sind. Es gibt aber auch eine neue Erscheinung – vielleicht eine Modeerscheinung –, dass heterosexuelle Männer häufig als Kick den homosexuellen Kontakt suchen, die sich aber selber nicht als Schwule bezeichnen würden. Deshalb stellen sie aus Sicht der Aidsberatungsstellen eine schwierige Klientel dar, die man gesondert ansprechen muss. Durch Schwulenprogramme kann man sie nicht erreichen. Zu meiner Überraschung – das habe ich auch alles erst in den letzten Wochen erfahren – gibt es diese Situation nicht nur in Gefängnissen, bei denen es erahnbar ist, sondern sozusagen auch in der freien Wildbahn. Das hat sich so entwickelt. Insofern muss man diese Gruppe auch noch berücksichtigen.

Wichtig ist bei der Präventionsarbeit, dass diese Gruppen – deshalb habe ich diese dritte Gruppe erwähnt – besonders angesprochen und erreicht werden. Diese Erfahrung machen die Praktiker der Aidshilfe täglich. Herr Laumann, auch wenn diese Debatte harmonisch ist – was ich begrüße –, kann ich doch eines nicht unerwähnt lassen: Wenn Sie den Bereich Schulen ansprechen – der ein wichtiges Feld der Präventionsarbeit ist; leider ist Frau Sommer nicht da –, fällt uns schon ein, dass wir vor nicht allzu langer Zeit eine Debatte darüber hatten, dass Schulbücher in den Schulen eingezogen worden sind, die sich mit Homosexualität auseinander gesetzt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist nicht zielorientiert. Man muss das eine tun, wenn man das andere verstärken will.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das Diversity-Handbuch ist gemeint!)

– Das meinte ich.

Präventionsarbeit muss überall da anfangen, wo Betroffenen Gruppen sind. Deswegen müssen wir in der Schule und in den entsprechenden Bereichen ehrlich damit umgehen.

Ich will noch einmal kurz auf die Erfahrungen eingehen, die man in Gesprächen in Aidsberatungsstellen sammelt. Zum einen habe ich gelernt, dass es uns zwar – wie Frau Altenkamp dargestellt hat – gelungen ist, die Förderhöhe der Aidsberatungsstellen und Aidshilfen auf dem alten Level zu belassen. Seit 1990 ist es uns gelungen, dass es keine Einbrüche in der Finanzierung gegeben hat. Darauf sind wir als Sozialpolitiker der ehemaligen Regierungskoalition auch stolz.

Zum anderen ist aber auch richtig, dass es auch keine Erhöhungen gegeben hat. Die Aidsberatungsstellen werden zwar mit demselben Level

gefördert, dabei sind aber die Tarifgehälter gestiegen. Der Anteil der Landesförderung ist dadurch insgesamt prozentual gesunken, weil die Tarifierhöhungen durch Spendengelder kompensiert werden mussten. Das gehört mit zur Wahrheit, auch wenn wir sie hier nicht so oft aussprechen.

Um deutlich zu machen, dass die Aidshilfen keinesfalls überfinanziert sind, möchte ich von meinen Erfahrungen berichten, die ich zusammen mit Herrn Ellerbrock gemacht habe. Die Aidshilfe in Duisburg macht einmal in der Woche ein Frühstück für Betroffene. Der wesentliche Punkt ist dabei, einen Tag zuvor herauszufinden, wo es verbilligtes Brot vom Vortag gibt. Das ist die praktische Arbeit der Aidshilfe, weil sie so wenig Finanzmittel hat, dass sie das normale Brot nicht bezahlen kann.

Das bringt mich zu den Finanzen. Frau Monheim hat in ihrem – wie ich finde – beachtlichen Beitrag einen Satz weggelassen, den ich für notwendig und wichtig halte. Im Entschließungsantrag von CDU und FDP ist formuliert, was Sie zitiert haben: Sie rufen dazu auf, die Arbeit der „Deutschen AIDS-Stiftung gesellschaftlich noch mehr als in der Vergangenheit zu unterstützen“. Den dann aber sehr entlarvenden Satz, der folgt, haben Sie hier nicht öffentlich gesagt: „Dies gilt gerade angesichts der gegenwärtig rückläufigen Möglichkeiten des Staates, sich finanziell zu engagieren.“

Als ich heute Morgen in den Landtag kam, haben mich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Informationsberatungsstelle im Foyer als Erstes auf diesen Satz hingewiesen. Das ist entlarvend und keine gute Aussage zum Weltaidstag, wie man deutlich sagen muss. Es ist schön versteckt gewesen, aber es ist doch gefunden worden, und zwar nicht nur von mir, sondern offensichtlich auch von den Fachleuten. Diese Aussage enthält doch eine gewisse Drohung, dass die Finanzen ein Problem darstellen.

Herr Laumann sagt zu Recht, es gehe nicht allein um Finanzen; da gebe ich Ihnen Recht. Aber allein mit warmen Worten am Weltaidstag ist es bei der Bekämpfung von Aids auch nicht getan.

(Beifall von der SPD)

Man muss schon sehen, dass man auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, und zwar unter Berücksichtigung aller hier genannten Tatsachen und trotz der Feststellung, dass es nicht allein um Geld geht.

Auf Seite 6 Ihres Entschließungsantrages steht zudem der Satz, der Landtag bitte die Landesre-

gierung – Frau Altenkamp hat darauf schon hingewiesen –, sich gegenüber dem Bund und den europäischen Institutionen dafür einzusetzen, dass diese noch aktiver würden. Da muss man auch nicht boshaft sein, um zu glauben, das könnte den Schwenk beinhalten, die sollten bezahlen und wir bezahlen weniger. Das ist dann wenig konkret und kaum verbindlich. Man kann das zwar versuchen, aber man muss sich auch an die eigene Nase packen. In dem Sinne mahnen wir das in einer bisher harmonischen Debatte – es kommen ja noch Redner nach mir – an.

Wir sind wesentlich konkreter und verbindlicher in unserem Antrag als CDU und FDP. Deswegen werden wir unserem Antrag zustimmen. Ihr Antrag ist zwar in der Analyse korrekt – ich will nicht wiederholen, was Frau Altenkamp dargestellt hat –, aber er ist eben sehr unkonkret und unverbindlich hinsichtlich Ihrer Planungen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und unserem zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Bischoff. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Bollenbach.

Chris Bollenbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren haben wir einen deutlich gestiegenen Anteil sexuell übertragener HIV-Infektionen in Deutschland zu verzeichnen. In erster Linie sind schwule und bisexuelle Männer betroffen, aber inzwischen steigt auch die Zahl der Erstdiagnosen bei Heterosexuellen deutlich an. Dies ist vor allem mit nachlassendem Schutzverhalten im sexuellen Bereich und mangelndem Kondomgebrauch zu erklären.

Untersuchungen zeigen, dass in Deutschland der Kondomgebrauch zurückgeht. Immer mehr Singles geben an, dass sie sich in einer neuen Beziehung nicht schützen. Hier besteht eine große Diskrepanz zwischen Wissen und Verhalten.

Die Berichterstattung in den deutschen Medien ist insgesamt rückläufig und beschreibt Aids inzwischen vor allem als ein Problem der Dritten Welt. Die anfangs sehr große Bereitschaft der TV-Sender zur kostenlosen Ausstrahlung von Aids-präventionsspots ist vor allem bei den öffentlich-rechtlichen Sendern stark zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, im Zeitraum von Juli 2004 bis Juli 2005 haben sich in Nordrhein-Westfalen 517 Menschen neu infiziert. Ich spreche hier ausdrücklich nicht von der Dunkelziffer.

Insgesamt leben in Nordrhein-Westfalen über 4.000 HIV-positive Menschen.

Bei den Infektionswegen überwiegt mit 70 % der Sex zwischen Männern. Ende 2005 werden in Nordrhein-Westfalen etwa 10.500 Menschen mit Aids und HIV-infiziert leben. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts rechnet man im Jahr 2005 mit 150 Todesfällen in Nordrhein-Westfalen. Seit Beginn der Epidemie sind in Nordrhein-Westfalen etwa 5.600 Menschen daran gestorben.

Wie ist diese Entwicklung zu erklären, und was ist zu tun? – Gerade unter schwulen Männern ist Sex mit Kondom nicht selbstverständlich, weil die Schwangerschaftsverhütung bei ihnen keine Rolle spielt. Hier muss neben dem Aspekt, sich selbst zu schützen, vor allem an die Verantwortung für den Schutz des anderen appelliert werden.

Untersuchungen im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen, dass sich seit 1996 nicht nur die Zahl derjenigen Männer erhöht, die ungeschützten Verkehr mit Männern mit unbekanntem HIV-Status angeben, sondern vor allem hat sich auch die Anzahl der Sexualpartner erhöht, mit denen sie ungeschützt verkehren.

Das Streben nach Ausleben der eigenen sexuellen Bedürfnisse wird durch ein erweitertes Angebot der Kontaktmöglichkeiten ergänzt. Insbesondere das Internet – darauf wurde auch schon hingewiesen – erleichtert eine Auswahl der Partner nicht nur nach sexuellen Vorlieben, sondern auch nach der Bereitschaft zu ungeschütztem Verkehr. Dadurch können sich leicht sexuelle Netzwerke bilden, innerhalb derer sich HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen schneller ausbreiten können.

Wir müssen daher verstärkt und frühzeitig auf gezielte Information junger Menschen setzen. HIV und Aids dürfen nicht stigmatisiert werden. Daher ist eine Diskussion darüber, wie wir die Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten und HIV in den Schulen gestalten, unerlässlich. Die Integration verbindlicher und qualitätsgesicherter Präventionsangebote im Schulunterricht zum Beispiel durch den Ausbau und die qualitative Verbesserung des Sexualkundeunterrichts und eine verstärkte Multiplikatorenschulung sollten Hauptziel sein.

Ein Dialog zwischen den zahlreichen und unverzichtbaren ehrenamtlichen Helfern und Selbsthilfegruppen ist notwendig. Gerade diese Menschen sind es, die die Betroffenen und ihre Angehörigen oft am besten erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten, in denen jeder den Werbespot mit Hella von Sinnen und der Frage „Tina, was kosten die Kondome?“ kannte, sind längst vorbei. Werbeplakate mit bunten Kondomen und dem Appell „Mach's mit“ scheinen bei den Menschen nicht mehr den notwendigen Effekt zu erzielen. Deshalb plädieren wir angesichts der zahlreichen Erkenntnisse aus der Wissenschaft bezüglich der Altersverteilung und der Hauptrisikogruppen dafür, gezielter zu arbeiten. Wir brauchen für NRW dringend eine nachhaltige Präventions- und Informationspolitik. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Bollenbach. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die Antragstellerinnen haben direkte Abstimmung beantragt. Zunächst stimmen wir ab über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/709**. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist **angenommen**.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir können auch einzeln abstimmen. Aber das Präsidium ist einstimmig der Auffassung, dass meine Feststellung richtig ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/826**. Wer dieser Entschließung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt mit der Einführung von Studienbeiträgen drei wesentliche Ziele.

Wir wollen erstens die Studienbedingungen verbessern und die Qualität der Lehre erhöhen, um den Studenten in Nordrhein-Westfalen eine möglichst gute Ausbildung zu bieten und so die Attraktivität des Hochschulstandortes Nordrhein-Westfalen zu steigern. Wir werden damit das Studium kalkulierbarer machen, die Studiendauer verkürzen und die Abbrecherquote verringern.

Wir wollen zweitens mit den Studienbeiträgen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Beziehung zwischen Studierenden und Hochschulen auf eine neue, eine partnerschaftliche Grundlage gestellt wird.

Drittens legen wir besonderen Wert auf die sozialverträgliche Ausgestaltung der Studienbeiträge. Jeder, der in Nordrhein-Westfalen die Hochschulzugangsvoraussetzung erfüllt und ein Studium aufnehmen möchte, wird unabhängig vom Einkommen der Eltern die Möglichkeit dazu haben.

Der Gesetzentwurf hat den Hochschulen zur internen Anhörung vorgelegen. Das Ergebnis ist in einem Satz zusammenzufassen: Die Eckpunkte unseres Gesetzes, die wir bereits im September hier im Landtag debattiert haben, sind nicht infrage gestellt worden.

Aus der Anhörung haben sich eine ganze Reihe konstruktiver Anregungen und Änderungsvorschläge ergeben, für die ich mich bei allen Beteiligten bedanke. Viele davon sind in den Entwurf aufgenommen worden.

Sie haben uns auch bei dem Vorhaben unterstützt, möglichst unbürokratische Regelungen zu finden. Mit dem Studienbeitragsgesetz wird das bürokratische Monstrum Studienkonten- und Finanzierungsgesetz der Vorgängerregierung zum Sommersemester 2007 abgeschafft.

(Beifall von CDU und FDP)

Dadurch ergibt sich für die Hochschulen künftig nicht mehr, sondern deutlich weniger Bürokratie.

Die wichtigsten Grundlinien unseres Konzeptes möchte ich noch einmal in sieben Punkten hervorheben:

Erstens. Der Studienbeitrag wird höchstens 500 € pro Semester betragen. Jede Hochschule entscheidet selber, ob und in welchem Umfang sie

Studienbeiträge einführen will. Diese autonome Entscheidung räumt nur Nordrhein-Westfalen seinen Hochschulen ein.

Ein Punkt übrigens, den die Hochschulrektorenkonferenz vor einer Woche in Berlin ausdrücklich gelobt hat, verbunden mit dem Wunsch an die anderen Bundesländer, ähnliche Regelungen zu treffen. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Land Nordrhein-Westfalen hat das freiheitlichste Beitragsmodell und erhält dafür den meisten Zuspruch.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Zweitens. Die Studienbeiträge sind echte Zusatzeinnahmen für die Hochschulen. Eine Anrechnung auf sonstige Landesleistungen erfolgt nicht. Ein Zukunftspakt wird kompensatorische Kürzungen des Landeszuschusses für die laufende Legislaturperiode ausschließen.

Das bedeutet: Die Studienbeiträge sind echte Zusatzeinnahmen für die Hochschulen. Das Land steht weiterhin zu seiner Zusage der angemessenen Hochschulfinanzierung auf der Grundlage des Qualitätspaktes. Das ist eine Zusage, die wir nachdrücklich machen.

Sollten alle Hochschulen 500 € Studienbeitrag erheben, wären dies netto 320 Millionen € echte Zusatzeinnahmen für die nordrhein-westfälischen Hochschulen. Viele Rektoren haben bereits betont, dass dies für sie eine Verdoppelung der sogenannten freien Spitze, also der frei verfügbaren Mittel, wäre.

Drittens. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen müssen zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet werden.

Viertens. Das Gesetz sieht eine sogenannte Geld-zurück-Garantie vor. Jede Hochschule muss ein Prüfungsgremium einrichten, in welchem die Studierenden gleichberechtigt vertreten sind. Mit diesem Gremium haben die Studenten in Nordrhein-Westfalen erstmals einen direkten Ansprechpartner, an den sie sich wenden können, wenn sie aufgrund erheblicher Mängel in der Organisation der Lehre ihr Studium nicht wie vorgesehen absolvieren können, beispielsweise weil der eigentlich benötigte Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht. Sollte der Einwand berechtigt sein, wird die Hochschulleitung aufgefordert, den Beitrag des betreffenden Studenten für dieses Semester zu ermäßigen oder ganz zu erstatten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Und dann?)

Ein Kritikpunkt gegenüber der Geld-zurück-Garantie lautet, sie führe zu hohem Verwaltungsaufwand. Da das Prüfungsgremium nur bei Beschwerden tätig wird, gilt der Grundsatz: Je besser die Hochschule, desto weniger Aufwand für das Gremium, und je weniger Beschwerden, desto attraktiver die Hochschule.

(Beifall von CDU und FDP)

Ein individuelles Klagerecht – das haben wir auch bei der Einbringung der Eckpunkte hier deutlich gemacht – ist ausdrücklich nicht vorgesehen; denn wir wollen, dass sich Studenten und Professoren im Hörsaal und nicht im Gerichtssaal treffen. Die Geld-zurück-Garantie wird vielmehr eine partnerschaftliche Suche nach besten Lösungen befördern und dazu führen, dass die Studienbedingungen so gut werden, dass es kaum noch Anlass zu Beschwerden gibt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist weltfremd!)

Genau das streben wir für alle Studierenden in unserem Land an.

Fünftens. Auch bei der sozialverträglichen Gestaltung geht das NRW-Beitragsmodell weiter als die Modelle aller anderen Bundesländer. Jeder Studierende hat einen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank ohne vorherige Bonitätsprüfung.

Mit der Rückzahlung muss erst zwei Jahre nach Studienende begonnen werden, und auch nur dann, wenn ein hinreichendes Einkommen erzielt wird.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Eine Schuldenfalle ist das!)

Die maximale Rückzahlungsbelastung zu diesem Zeitpunkt liegt für BAföG-Empfänger bei maximal 10.000 €. Unter diese Kappungsgrenze fallen sowohl das BAföG-Darlehen als auch das Studienbeitragsdarlehen sowie bis dahin angefallene Zinsen. Nur zum Vergleich: Das Land Baden-Württemberg hat seine Kappungsgrenze erst bei 15.000 € eingezogen.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das im Ergebnis: Zwei Drittel aller BAföG-Empfänger werden keine Studienbeiträge zahlen. Damit ist das NRW-Beitragsmodell nicht nur das freiheitlichste, sondern das sozialverträglichste Studienbeitragsmodell in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Quatsch!)

Sechstens. Ein Ausfallfonds, der aus dem Gesamtaufkommen der Studienbeiträge gespeist wird, übernimmt zwei Funktionen:

Erstens trägt er das Ausfallrisiko der NRW-Bank, wenn ein Darlehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Absolventen nicht zurückgezahlt werden kann. Wir vermeiden so, dass die NRW-Bank, die ihren Zins übrigens ohne jegliche Gewinnmarge berechnet, bei der Zinsberechnung den ansonsten üblichen Risikoaufschlag einrechnet.

Dieser Zinsvorteil kommt allen Studierenden zugute, die ein Studienbeitragsdarlehen beantragen. Damit ist der Ausfallfonds das wesentliche Element für den Sozialausgleich in unserem Beitragssystem. Dies ist auch der einzige Weg, um den Hochschulen die Einnahmen aus den Studienbeiträgen sofort und unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Zweitens werden auf diese Weise die BAföG-bedingten Ausfälle gleichmäßig auf alle Hochschulen verteilt. Der Fonds bewirkt so, dass keine Hochschule aufgrund einer höheren Zahl von BAföG-Empfängern gegenüber anderen Hochschulen benachteiligt wird. Auch diesen Ausgleich halten wir für unverzichtbar, weil er im Umkehrschluss auch dazu führt, dass kein Studierender Sorge haben muss, von einer Hochschule abgelehnt zu werden, weil er sich nicht an der Studienfinanzierung beteiligte.

Siebtens. Ab dem Wintersemester 2006/2007 werden die Hochschulen die Möglichkeit haben, von Erstsemestern Beiträge zu erheben. Ab Sommersemester 2007 ist dies für alle Studierenden möglich. Durch diesen zeitlichen Vorlauf gewährleisten wir ausreichenden Vertrauensschutz für die bereits immatrikulierten Studierenden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das kann man auch anders sehen!)

Insofern sehen wir auch eventuellen rechtlichen Bedenken gelassen entgegen.

Über die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren, habe ich in den vergangenen Wochen und Monaten mit den Rektoren, den Kanzlern, den Ästen sowie vielen Studierenden und Hochschullehrern gesprochen. Ich habe den festen Eindruck, dass an den Hochschulen weniger über die Frage des Ob als viel mehr über die Frage des Wie debattiert wird: Wie können wir das zusätzliche Geld optimal einsetzen? Wie lassen sich die Studienbedingungen am wirksamsten verbessern? Dies zeigt auch die verglichen mit den Massenprotesten beim Studienkontengesetz

eher geringe Anzahl von Demonstranten gestern vor dem Landtag.

(Beifall von der CDU – Manfred Kuhmichel [CDU]: Es war kaum einer da!)

Das ist, meine Damen und Herren, auch ein Beleg dafür, auf welcher geringen Resonanz die Angstkampagne der Opposition stößt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Warten Sie mal ab, Herr Pinkwart!)

– Ich würde noch einen Moment zuhören! – Mit wie vielen Fehlinformationen von Ihrer Seite gearbeitet wurde, ist manchmal sogar amüsant, wenn ich mich daran erinnere, dass die SPD schon vor Wochen und seitdem immer wieder behauptet hat, nur die Senate der Universitäten in Aachen und Köln hätten sich für Studienbeiträge ausgesprochen.

Erstens entscheiden die allermeisten Senate natürlich erst dann endgültig, wenn das Gesetz beschlossen ist. Zweitens lagen bis gestern zwar tatsächlich bereits zwei positive Senatsbeschlüsse vor. Die aber stammten nicht aus Aachen und Köln, sondern von der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Siegen.

Vielleicht gibt es aber sogar den seltenen Fall, dass die Opposition im Nachhinein Recht behält. Gestern Abend hat der Senat der Universität zu Köln tatsächlich mit Dreiviertelmehrheit die Einführung von Studienbeiträgen begrüßt.

(Heiterkeit von der CDU)

Manchmal sind Ihre Fehlinformationen, sehr geehrter Herr Eumann, aber auch nicht so amüsant. Zuerst läuft am Samstag über die Agenturen, Sie hätten behauptet, die durchschnittliche Studiendauer in Nordrhein-Westfalen betrage 14 Semester. Das ist grob falsch. An Universitäten beträgt sie rund 11,5 Semester und an Fachhochschulen 8,6 Semester.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Dann aber wird es nicht nur grob falsch, sondern, wie ich meine, sogar grob fahrlässig. Sie rechnen in einer Pressemitteilung Darlehensbelastung und Zinsbelastung vor, die jeder mit seinem Taschenrechner überprüfen kann, und lassen die tatsächlichen Kosten für den Studierenden um ein Drittel höher erscheinen, als sie es tatsächlich sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Unverantwortlich! – Marc Jan Eumann [SPD]: Warten Sie mal ab!)

Schaut man sich Ihre Rechnung genau an, stellt man fest: In der Zinsrechnung von Herrn Eumann wird ein Semester so behandelt, als ob es ein ganzes Jahr dauern würde.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Nein, das stimmt nicht! Wer Tilgung mit Stundung verwechselt, sollte vorsichtig sein!)

Statt für das erste Semester 15 € Zinsen zu berechnen, werden dort gleich 30 € veranschlagt. Angeblich hat das eine Privatbank so errechnet. Da kann man nur jedem dringend raten, meine Damen und Herren: Bei dieser Privatbank sollte man kein Darlehen aufnehmen!

(Beifall von CDU und FDP)

Das zeigt aber nur, wie unseriös Sie arbeiten und dass nicht nur Ihre Rechenbeispiele, sondern Ihre gesamte Argumentation auf tönernen Füßen steht. Sie wollen den Studenten nämlich in Wahrheit Angst machen, Sie wollen abschrecken. Und man kann nur den Hut vor den Studierenden ziehen, dass sie sich durch solch billige Angstmache nicht beeindrucken lassen.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass im Studienbeitragsgesetz enorme Chancen sowohl für die Hochschulen als auch für die Studierenden liegen. Durch weiteren intensiven Dialog mit den Studierenden und den Hochschulen werben wir mit guten Argumenten für eine möglichst hohe Akzeptanz des NRW-Beitragsmodells. Denn unser Beitragsmodell ist das freiheitlichste und sozialverträglichste aller Bundesländer und wird sich zum Vorteil auswirken: für unsere Hochschulen und für unsere Studierenden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt deren Vorsitzende, Frau Hannelore Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuhmichel, es bleibt Ihnen leider nicht erspart: Ich habe mich noch einmal zu diesem Thema zu Wort gemeldet,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Zum letzten Mal!)

weil es mir am Herzen liegt und weil ich hier gerne deutlich machen möchte, dass es uns als SPD am Herzen liegt, weil es hierbei um soziale Gerechtigkeit in diesem Land geht.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Eben nicht!)

Um das gleich an den Beginn zu stellen: Ich will hier nicht die Schlachten schlagen, die wir seit Wochen und Monaten zu diesem Thema schlagen. Ich möchte nur auf einen Punkt hinaus, einen Punkt, den Sie hier wiederum gebracht haben, Herr Minister Pinkwart, ich behaupte: wider besseres Wissen. Sie reden immer noch – das empfinde ich als Dreistigkeit – von einer Geld-zurück-Garantie, die in diesem Gesetz aber überhaupt nicht verankert ist. Die ist da gar nicht drin!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Heike Gebhard [SPD]: Unverantwortlich ist das! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Alles Augenwischerei! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Bechissen ist das!)

Gestatten Sie mir, dass ich zitiere, wo sich diese Geld-zurück-Garantie wiederfinden soll. Das müssen die Herrschaften auf der Tribüne sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die soll sich wiederfinden in § 11: Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation.

„Die Hochschule überprüft durch ein Prüfungsgremium die Qualität ihrer Lehr- und Studienorganisation.“

So weit, so gut.

„Das Prüfungsgremium wird im Wege der Selbstbefassung tätig.“

Selbstbefassung! Nicht etwa, dass sich ein Student dorthin wenden kann! Nein, im Wege der Selbstbefassung!

„Stellt das Prüfungsgremium nicht bloß unerhebliche Mängel“

– das ist schon eine Einschränkung: „nicht bloß unerhebliche“, was immer das auch ist –

„in der Qualität der Lehr- oder Studienorganisation fest, empfiehlt es der Hochschule Maßnahmen.“

Empfiehlt! Niemand sagt: Dann gibt es auch Maßnahmen. – Niemand sagt das, auch in diesem Gesetz nicht.

„Die Hochschule entscheidet, ob und inwieweit die Empfehlung umgesetzt wird.“

Die Hochschule entscheidet das. Das ist ihre Freiheit. Das ist der Freiheitsgrad, den die FDP ja erhöht.

(Christian Lindner [FDP]: Was haben Sie denn gemacht?)

Wollen wir einmal sehen, was die Studenten am Ende von dieser Freiheit haben, Herr Kollege Lindner!

(Beifall von der SPD – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die werden rechtlos gestellt!)

„Die Empfehlung nach Satz 3 und ihre Umsetzung nach Satz 4 begründen“

– jetzt halten Sie sich fest! –

„keine eigenen Rechte der Mitglieder der Hochschule.“

Das ist die Wahrheit: keine eigenen Rechte der Mitglieder der Hochschule! Das ist Ihre Geld-zurück-Garantie, die in diesem Gesetz überhaupt nicht drinsteht. Hören Sie auf, mit diesem Begriff auch draußen in der Öffentlichkeit zu agieren! Das ist meine Aufforderung an Sie ganz persönlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist schlimmer als Augenwischerei! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Beschissen!)

Dazu kann man sich die Ausführungsbestimmungen ansehen: Die Sicherung der Lehrorganisation erfolgt mithin nicht individuell sondern institutionell. – Wunderbar!

Was meinen Sie, was Ihnen Studierende sagen, wenn sie nach Ihrer vollmundigen Ankündigung davon ausgehen, dass sie Anspruch auf eine Qualitätsverbesserung haben, weil sie 500 € pro Semester bezahlen. Ich behaupte nach wie vor, dass die finanziellen Einträge, die noch übrig bleiben, nachdem man die 23 % abgezogen hat, so gering sind, dass sie in den Haushalten der Hochschulen gar nicht ins Gewicht fallen werden.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Doch davon einmal abgesehen: Diese Forderungen werden dann über die studentischen Vertreter in diesem Gremium gestellt. Die studentischen Vertreter können versuchen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Betrachten wir einmal einen konkreten Fall: Ein Student kommt zum wiederholten Male nicht in eine Laborveranstaltung, weil es zu wenige Plätze gibt. Herr Minister, wir beide wissen, dass das an unseren Hochschulen vorkommt. Das beruht nicht nur auf organisatorischen Mängeln; das hat auch etwas damit zu tun, dass der Personalrahmen nicht so ist, wie wir es wünschen. Dabei brauchen wir uns nichts vorzumachen.

(Zurufe von der CDU und Christian Lindner [FDP])

Deshalb haben wir diesen Bereich bei den Personalkürzungsmaßnahmen, die wir vorgenommen haben, immer besonders geschützt.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Dieser Student, der keinen Laborplatz erhält, kommt zu diesem Gremium und sagt: Herr Minister Pinkwart hat mir doch eine Geld-zurück-Garantie versprochen. Ich bin nicht in diese Veranstaltung gekommen. Deshalb komme ich mit meinem Studium nicht weiter und brauche ein Semester länger. – Was kann er denn erreichen? Er hat keinen Rechtsanspruch.

(Christian Lindner [FDP]: Was hat er denn vorher gemacht? – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie versprechen es doch!)

– Vorher musste er es nicht erreichen, weil er nicht bezahlt hätte, Herr Kollege Lindner. Das haben Sie offensichtlich bis jetzt noch nicht begriffen.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Dafür hat er ein halbes Jahr Lebenszeit verbraucht! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ein Viertel des Geldes bringen Sie auf die Seite! – Weitere Zurufe)

– Aber Sie verbessern doch die Rahmenbedingung an den Hochschulen nicht.

(Christian Lindner [FDP]: Doch! – Weitere Zurufe)

Sie schaffen eine Nicht-Garantie. Gleichzeitig erheben Sie Gebühren. Das ist nicht in Ordnung.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Herr Lindner, Sie täuschen!)

Von einem selbstregulierenden Charakter des Prüfungsgremiums ist die Rede. Ich werde Ihnen sagen, wie das endet: Als Sie den zweiten Entwurf vorgelegt haben, haben Sie die Garantie, die Klagemöglichkeit gestrichen. Wir wissen doch warum: Sie wissen, dass es massenhaft erfolgreiche Klagen geben wird. Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass die Studierenden keine Garantie haben und kein Geld zurückbekommen. Das ist mein zentraler Punkt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Viele Zeitungen und Medien haben Sie für die Geld-zurück-Garantie gelobt, weil Sie dadurch von einer Qualitätsverbesserung ausgehen. Diese Geld-zurück-Garantie gibt es in diesem Gesetz nicht. Das sind reine Lippenbekenntnisse des Mi-

nisters. Schon deshalb ist das ganze eine Farce. Sie führt zu einer sozialen Verschärfung in diesem Land, die wir nicht wollen.

(Zurufe von der CDU)

Das wird dazu führen, dass Kinder aus sozial schwachen Familien – bis in den Mittelstand hinein – nicht mehr an unseren Hochschulen studieren werden. Das werden sie beobachten können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP – Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kraft. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

(Unruhe)

– Liebe Kollegen, eigentlich hatte ich jetzt Herrn Dr. Brinkmeier das Wort gegeben. Hat das jemand eben falsch verstanden?

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Dr. Brinkmeier, jetzt reden Sie. Die anderen hören einmal einen Moment zu.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Tribünen! Sie haben eben von der Fraktionsvorsitzenden der SPD, von Frau Kraft, eine sehr kämpferische Rede erlebt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Eine sehr gute Rede! – Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wird gerade von der Opposition beklatscht. Darüber lässt sich streiten.

(Zurufe von der CDU)

Frau Kraft war die Vorgängerin von Herrn Pinkwart.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Vielleicht stellen Sie sich auch einmal vor!)

Wenn – entgegen der Ankündigung der Fraktion – nicht Herr Eumann spricht, sondern die Fraktionsvorsitzende, überrascht mich umso mehr, dass das nicht noch stärker personell von der SPD-Fraktion unterstützt wird.

(Hannelore Kraft [SPD]: Schauen Sie sich einmal Ihre eigenen Vorschläge an! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich bin aber nicht Fraktionsvorsitzender.

Frau Kraft hat eben sehr kämpferisch geredet. Da ich weiß, dass Frau Kraft – wie wir alle – eine vernünftige Person ist,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sie bemüht sich! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

habe ich das Gefühl, dass sie in Ruhe auch über schwierige Themen diskutieren kann. Deshalb will ich versuchen, Ruhe und Vernunft in dieses Thema zu bringen. Wir haben auch gestern erlebt, dass große Lautstärke Argumente nicht ersetzen kann.

(Beifall von der CDU)

Frau Kraft hat sich eben interessanterweise nur einen Punkt herausgegriffen. Ich könnte daraus schließen, dass die anderen Punkte nicht die schweren Gegenargumente nach sich ziehen. Das werden wir sehen.

(Hannelore Kraft [SPD] deutet auf Marc Jan Eumann [SPD]: Die kommen noch!)

– Mir wird gerade bedeutet, dass Herr Kollege Eumann gleich noch den Spaß hat, in die Bütt zu steigen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: In der Bütt sind Sie!)

Ich will trotzdem grundsätzlich darauf aufmerksam machen, dass wir als bürgerliche Fraktionen ein anderes Selbstverständnis haben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Mit Bürgerrechten hat das gar nichts zu tun!)

– Herr Kollege Horstmann, wir haben im Landtagswahlkampf die Themen Bildung und Arbeit in den Vordergrund gestellt. Wir haben die Wahlen deswegen gewonnen.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Und falsche Versprechen gemacht! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist Beutelschneiderei! – Weitere Zurufe)

Nach Ansicht der Koalition müssen sich alle Maßnahmen, die das Parlament oder die Regierung beschließen, in erster Linie daran messen lassen, ob sie mehr Menschen dazu befähigen, Arbeit zu finden. Das ist das Primat. Ich hoffe, wir sind uns darüber einig.

Wir wissen aber, dass es in Deutschland auf Dauer keinen nennenswerten Zuwachs solcher Arbeitsplätzen geben wird, die nur eine geringe Qualifikation voraussetzen. Wir werden da im globalen Wettbewerb nicht mithalten können. Ich denke, darüber herrscht auch Einverständnis. Nur mit Produkten, die aus hochqualifizierter Arbeit

hergestellt werden, sind wir international konkurrenzfähig.

Wenn sich allerdings die jungen Menschen mit ihren jeweiligen ...

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Zur Sache! Kommen Sie zur Sache!)

– Herr Bollermann, stimmen Sie mir zu oder nicht?

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ihre Ausführungen sind viel zu allgemein! Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

– Herr Bollermann, stimmen Sie mir zu, dass sich vor allem die jungen Menschen gut in den Arbeitsmarkt einbringen können, wenn sie optimal ausgebildet werden?

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Er meint die Arbeitsplätze in der Uni-Verwaltung!)

Nur dann können wir die Innovationskraft unseres Landes erhalten und ausbauen. Herr Bollermann und Ihre Kollegen von der SPD-Fraktion, mir scheint, dass Sie das vergessen haben.

Außerdem müssen die materiellen Grundlagen der Innovationskraft von gesellschaftlichen Institutionen gesichert sein.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann brauchen wir nicht mehr, sondern weniger Bildungsbeiträge!)

Demzufolge muss die Politik sicherstellen, dass den Hochschulen als wesentliche Zentren der Innovation und als die wichtigsten Institutionen höher qualifizierender Bildung direkt oder indirekt die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen zu können.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie dem zustimmen. Wenn Sie nicht zustimmen, können wir die Systemdifferenzen noch stärker betonen, Herr Bollermann.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Den größten Teil der finanziellen Mittel, die die Hochschulen benötigen, stellt der Staat direkt zur Verfügung. Darüber werden wir konkret bei den anstehenden Haushaltsberatungen diskutieren.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aha!)

Eine weitere Quelle sind die sogenannten Drittmittel, die überwiegend in die Forschung fließen. Wir wissen aber auch, dass die Hochschulen noch mehr Mittel benötigen, um insbesondere die Lehre zu verbessern. Darum geht es hier.

Neben zusätzlichem Lehrpersonal brauchen die Hochschulen auch eine verbesserte materielle Ausstattung, also vor allem bauliche Veränderungen, Infrastrukturmaßnahmen – Stichwort Bibliotheken – und auch technische Geräte. Dieses kann der Staat aber nicht aufbringen.

Meine Damen und Herren, in der Überschrift der Präambel des Koalitionsvertrags steht geschrieben: Mut zur Selbstbestimmung. Selbstbestimmung ist das Leitmotiv der Koalition der Erneuerung in Nordrhein-Westfalen. Der Ministerpräsident hat es eben in seiner Rede zum Thema Föderalismus gesagt: Nur durch mehr Selbstbestimmung und konsequenterweise auch durch mehr Eigenverantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen werden wir es schaffen, aus der gesellschafts- und finanzpolitischen Misere,

(Zurufe von Prof. Dr. Gerd Bollermann und Dr. Axel Horstmann [SPD])

aus den Abhängigkeiten und aus der Unmündigkeit herauszukommen, in die Ihre Regierungen von der SPD in diesem Land uns geführt haben.

Jeder im Land muss seinen Beitrag leisten. Insbesondere müssen diejenigen ihren Beitrag leisten, die durch die Hilfe des Staates in aller Regel einen beruflichen und finanziellen Aufstieg erfahren. Das ist der Grund dafür, dass wir auch von den Studierenden einen Beitrag verlangen. Es wäre schlichtweg ungerecht, wenn wir ein System aufrechterhielten, in dem die Eltern für ihre Kinder bei dem Besuch eines Kindergartens bezahlen und ein angehender Meister Tausende von Euro für die Meisterschule hinblättern muss, aber die Studierenden weiterhin eine kostenfreie Hochschulausbildung genießen können.

(Beifall von der CDU)

Noch einmal: Jeder muss seinen Beitrag in diesem Land leisten.

Mit maximal 500 € pro Semester wird im Übrigen nur ein Bruchteil der tatsächlich entstehenden Kosten abgedeckt. Der allergrößte Teil der Finanzierung verbleibt beim Staat. Das muss bei den öffentlichen Hochschulen auch so bleiben.

Wir haben ja im Landtagswahlkampf auch bei diversen Podiumsdiskussionen heiß diskutiert. Ich erinnere mich da an eine Aussage der Kollegin Seidl, die gleich auch noch hier sprechen wird. Da hat sie vor vielen Studierenden gesagt: Wir werden die Landtagswahlen zur Abstimmung mit den Füßen und zur Demonstration machen, ob Studiengebühren eingeführt werden.

Die Abstimmung ist erfolgt durch die Landtagswahl

(Beifall von CDU und FDP)

und durch diese kleine Demonstration gestern. Die Demonstranten waren so zahlreich, dass Sie vermutlich alle Demonstranten einzeln per Handschlag begrüßen konnten.

Es zeigt, dass die überwiegende Zahl der Studierenden eben nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Studienbeiträgen ist.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Eher warten sie nun ab, was genau im Landtag beschlossen wird und wie das neue Gesetz dann vor Ort bei den Hochschulen angewendet wird.

Die Studierenden werden die Beiträge akzeptieren, wenn sie eine entsprechende Gegenleistung dafür bekommen. Das ist so.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Die gibt es doch gar nicht!)

Das muss die Hochschule ihnen anbieten. Die Hochschulen müssen die Studierenden davon überzeugen, dass der angebotene Studiengang sein Geld wert ist; da sind wir uns sicherlich einig. Aber Sie sind dagegen, und wir sind dafür: Das wird zu einem Paradigmenwechsel im Verhältnis der Hochschulen zu den Studierenden führen. Genau das ist von uns auch ausdrücklich so gewollt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das zweifeln wir an!)

Außerdem werden die Studierenden die Beiträge dann akzeptieren, wenn sie die Chance bekommen, sie nachgelagert zu entrichten. Darauf hat der Minister hingewiesen. Die Rückzahlungspflicht entsteht erst dann, wenn man selbst genügend Geld verdient.

Hinzu kommt als weitere soziale Komponente die Deckelung des Rückzahlungsbetrages auf 10.000 €, und zwar in der Summe von Studienbeiträgen und BAföG-Darlehen. Das haben wir eben gehört. In der Folge werden die meisten BAföG-Empfänger faktisch keine Beiträge entrichten.

Meine Damen und Herren, die Opposition behauptet, dass durch die Einführung von solchen fakultativen Studienbeiträgen die Anzahl der Studierenden sinken wird. Genau das Gegenteil wird der Fall sein. Das beweisen die Erfahrungen anderer Nationen.

Entscheidend ist nämlich am Ende des Tages, dass für das Mehr an Kosten, das die Studierenden ja dann haben, ein deutliches Mehr an Qualität der Lehre herauspringen wird.

So, wie sich das eben in der kämpferischen Rede von Frau Kraft angehört hat, würde die Opposition am liebsten – so kündigt sie es auch offiziell an – die Einführung von Studienbeiträgen wieder rückgängig machen. Vielleicht wollen Sie auch wieder das ungerechte Bezahlungssystem durch Ihr Studienkonten- und -finanzierungsgesetz einführen.

Ich gehe jede Wette mit Ihnen ein, dass in fünf bis zehn Jahren jedes SPD-regierte Bundesland in Deutschland Studienbeiträge oder Studiengebühren einführen wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Da gehe ich jede Wette ein.

Was wird denn dann passieren? – Dann werden diese SPD-Regierungen sagen – Sie müssen das ja dann unterfüttern –: Ja, wir waren leider gezwungen nachzuziehen. Wir können gar nicht anders.

In Wirklichkeit sind Sie doch froh darüber, dass wir die Arbeit für Sie erledigen,

(Beifall von der CDU)

weil Sie es Ihrer eigenen Klientel nicht näher bringen können. Sie wissen das auch. Sie wissen auch, dass wir da Recht haben. Indirekt haben Sie es ja auch zugegeben. Sonst hätten Sie ja damals Ihre Studiengebühren in Höhe von 650 € als Pflicht für Langzeitstudenten nicht eingeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir haben nichts dagegen, dass Sie im Wettbewerb der politischen Kräfte gegen die Einführung von solchen Studienbeiträgen sind.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sehr großzügig!)

Aber es bringt Sie in Ihrem persönlichen politischen Prozess nicht weiter.

(Heike Gebhard [SPD]: Es geht nicht um unseren persönlichen politischen Prozess, sondern um die Studentinnen und Studenten!)

Und den Menschen im Land hilft es erst recht nicht.

Die Frage nämlich, ob Studiengebühren eingeführt werden – ich wiederhole das –, ist mit der Landtagswahl entschieden worden. CDU und FDP haben das klar vorher gesagt. Über das Wie

der Studienbeiträge können wir gerne diskutieren. Das werden wir im Ausschuss auch machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, für den ich mich bei der Landesregierung seitens meiner Fraktion recht herzlich bedanke, nimmt unsere Leitlinien für die Einführung von Studienbeiträgen auf und bildet darum eine sehr gute Basis für das zu verabschiedende Gesetz.

Außerdem sind auch schon viele Hinweise und Anregungen von den betroffenen Hochschulen in den Gesetzentwurf mit eingeflossen. Auf einzelne Punkte wird mein Kollege Sternberg gleich noch eingehen.

In den nun folgenden Ausschusssitzungen und in der Anhörung werden wir sicherlich noch weitere Anregungen erhalten, die wir gern in unsere Diskussion einbeziehen wollen.

Ich bin sicher, dass am Ende ein Gesetz herauskommen wird, das den Anliegen aller beteiligten Gruppen optimal gerecht werden wird und uns dem Ziel näher bringen wird, den Menschen in Nordrhein-Westfalen mehr Chancen für die Zukunft zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brinkmeier, wenn die etwas emotionale Rede von Frau Kraft Ihnen Angst gemacht hat,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

kann ich es gern etwas ruhiger angehen lassen. Trotzdem möchte ich gerne eines feststellen: Wenn wir heute von einem Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik sprechen, dann, kann man nur sagen, verabschiedet sich die Landesregierung gezielt aus ihrer sozialen und bildungspolitischen Verantwortung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Die von Rot-Grün 2000 im Hochschulgesetz verankerte Studiengebührenfreiheit wird mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hinfällig. Daran möchte ich Sie gerne noch einmal erinnern. Deshalb ist die heutige Debatte nicht gerade eine Sternstunde der Bildungspolitik, meine Damen und Herren.

Dabei ist der Zugang zur Bildung zu einer entscheidenden Zukunftsfrage für jede Einzelne und jeden Einzelnen und für unsere Gesellschaft insgesamt geworden. Obwohl das so ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Studienanfängerquote immer noch weit unter dem OECD-Durchschnitt liegt – trotz steigender Zahlen seit der BAföG-Reform von 2001.

Mit der Einführung von Studiengebühren, ob vor- oder nachgelagert, baut die schwarz-gelbe Koalition zusätzliche Hürden auf, statt den Zugang zu öffnen und ihn sozial gerecht zu gestalten. Gerade junge Menschen aus bildungsfernen Schichten, für die ein Studium nicht zum normalen Lebenslauf gehört, lassen sich durch Schulden, die im Laufe eines Studiums entstehen, von einer akademischen Ausbildung leichter abschrecken.

Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, dass die Studierenden und ihre Familien schon jetzt einen erheblichen Teil der Kosten eines Studiums tragen. Ich kann das auch noch einmal erläutern. Von den 28,4 Milliarden €, die beispielsweise im Jahr 2000 für Hochschulen und Studium aufgebracht wurden, trugen die Studierenden und ihre Familien 49 %. 51 % entfielen auf die öffentlichen Haushalte. Wer dieses Burden-sharing durch Studiengebühren deutlich zulasten der privaten Ausgaben verschiebt, riskiert, dass junge Menschen sich gegen ein Studium entscheiden, weil sie die finanziellen Belastungen für zu hoch halten.

Deshalb empfinde ich die Begrifflichkeiten, mit denen Sie operieren – zum Beispiel, wenn Sie das Gesetz zur Einführung von Studiengebühren „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen“ überschreiben –, als durch und durch zynisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch die umfangreiche Lyrik der Begründung des Gesetzentwurfes überdeckt die schlichte Tatsache, dass der Staat sich mit der Einführung von Studiengebühren aus der Verantwortung für eine bedarfsdeckende Bildungsfinanzierung zurückzieht. In diesem Zusammenhang werden wir die Haushaltsverhandlungen in den kommenden Jahren interessiert beobachten.

Im Übrigen glauben wir, dass Sie Ihre Koffer packen können, wenn dieser Gesetzentwurf Wirklichkeit wird, Herr Minister Pinkwart; denn dieses Gesetz wälzt die gesamte politische Verantwortung auf die Hochschulen ab.

(Christian Lindner [FDP]: Das nennen wir Autonomie!)

Dies betrifft insbesondere die Höhe der Gebühren, die Regelung von Ausnahmen von der Gebührenpflicht, die Art und Weise der Verwendung der Beiträge zur Verbesserung der Lehre sowie die sogenannte Geld-zurück-Garantie. Gegen diese sogenannte Autonomie haben sich einige Hochschulen bereits verwahrt.

Der Staat garantiert an dieser Stelle also weder für die soziale Ausgestaltung der Studienbeiträge noch für eine Qualitätssicherung in Lehre und Forschung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Politik lässt sich nur noch als Politik der Beliebigkeit bezeichnen; denn überall in diesem Gesetzentwurf finden wir Kann-Regelungen. So können die Hochschulen Ausnahmeregelungen von der Gebührenpflicht für Kindererziehung, Behinderung oder Gremientätigkeit vornehmen, müssen dies aber nicht.

Die einzige Maßnahme zur Verbesserung der Lehre, die im Gesetz ausdrücklich erwähnt ist, sind die Preise für die Qualität der Lehre, die an das Hochschulpersonal verliehen werden können. Diese können dieses Geld dann für ihre Lehre oder ihre Forschung verwenden. Wer nach welchen Kriterien diese Preise vergeben soll, ist völlig ungeregelt.

Genauso ungeregelt ist die viel zitierte Geld-zurück-Garantie. Ob es aufgrund schlechter Lehre Geld zurück gibt oder nicht, bleibt letztlich der Hochschule überlassen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Und ob eine Garantie, die nicht einklagbar ist, überhaupt noch eine Garantie ist, darüber lässt sich nur spekulieren.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Natürlich nicht!)

Also: keine verbindlichen Sozialstandards, kein externes Qualitätscontrolling, keine Festlegung von Verantwortlichkeiten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Aber die Kasse klingelt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird, kann Herr Pinkwart tatsächlich die Koffer packen; denn dann hat er die Hochschulpolitik buchstäblich abgeschafft.

Welche Dimensionen der Ungerechtigkeit sich durch unklare gesetzliche Regelungen eröffnen, zeigt zum Beispiel die Tatsache, dass die Hochschulen zukünftig Härtefallregelungen vorsehen können, aber nicht müssen. Dies ist an sich schon problematisch genug. Besonders kritisch wird es

jedoch mit Blick auf die neuen Hochschulauswahlverfahren. Hier könnte es im Ergebnis dazu kommen, dass entweder solche Ausnahmen nicht gemacht werden oder solche Studierenden, die kein Geld einbringen, weniger gerne genommen werden.

Deshalb ist es schon ziemlich vermessen, wenn die Landesregierung auf der Grundlage solch unsicherer sozialer Standardsetzungen im Gesetzestext betont, die Einführung von Studienbeiträgen sei ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, und so tut, als ob die unterschiedlose Heranziehung aller Studierenden aus allen Einkommensschichten zu unterschiedslosen Studiengebühren ausgerechnet der Finanzierungsgerechtigkeit diene.

Die platte Behauptung, dass die kleine Krankenschwester über ihre Steuern das Studium der Kinder finanziere, die aus einkommensstarken Familien stammen, ist insofern vollkommen deplatziert. Schließlich handelt es sich um Eigenmittel der Studierenden und ihrer Eltern, die diese zusätzlich zu den Steuern bezahlen.

Lassen Sie mich aber noch einen dritten gravierenden Schwachpunkt des Gesetzentwurfes nennen. Indem die schwarz-gelbe Landesregierung die gesamte Verantwortung auf die Hochschulen abwälzt, entsteht bei den Hochschulen ein gigantischer Verwaltungsaufwand, für den kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das sind die Arbeitsplätze, von denen Herr Brinkmeier gesprochen hat!)

Herr Pinkwart, im Übrigen übersteigt dieser Verwaltungsaufwand um ein Vielfaches den Arbeitsaufwand der Hochschulverwaltungen im Zusammenhang mit den Studienkonten, den Sie eben „bürokratisches Monstrum“ betitelt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Von daher kann ich nur der Universität Münster zustimmen, die in ihrem Senatsbeschluss zum Gesetzentwurf meint – ich zitiere –:

Der Entwurf ist von einer gesetzgeberischen Regelungswut geprägt, die einen hohen bürokratischen Aufwand beim Land und bei den Hochschulen erzeugt, deren Chancen, neue Lösungen zu erproben, verkürzt und ihre Spielräume unverhältnismäßig einschränkt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns schließlich die gesetzlich vorgesehene Zweckbindung der Einnahmen aus den Studiengebühren

vor Augen führen, dann stellen wir fest, dass auch diese reine Makulatur ist. Denn wenn über 20 % der eingenommenen Gebühren direkt in einen Risikofonds wandern, um ausfallende Rückzahlungen zu decken, so stehen Schaden und Nutzen der Aktion Studiengebühren in keinem Verhältnis.

Wenn wir uns dann noch den Berg von Bürokratie vorstellen, den die Hochschulen zu bewältigen hätten, wenn die unrealistischen Vorstellungen von CDU und FDP zur Abschaffung der ZVS umgesetzt würden, ist anzunehmen, dass die Hochschulen nicht mehr aus dem Chaos herauskommen.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE] und Frank Sichau [SPD])

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Die schwarz-gelbe Regierung in Nordrhein-Westfalen ist eine Chaos-Regierung,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

die weder soziale noch machbare und ausgereifte Konzepte vorlegt.

Deshalb lehnen wir Grünen sowohl die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium in Nordrhein-Westfalen als auch den heute vorliegenden Gesetzentwurf ganz entschieden ab.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Man erlebt in diesen Tagen ja einige Aha-Erlebnisse,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Gebührenfrei!)

aber die Rede von Frau Dr. Seidl war gerade ganz besonders aufschlussreich. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass eine grüne Politikerin zur Lordsiegelbewahrerin des Einflusses der Ministerialbürokratie werden könnte. In ihren besten Tagen waren die Grünen genauso staats- und steuerungsskeptisch, wie wir das sind, aber offensichtlich liegt das schon eine ganze Zeit zurück.

Für gestern war ja großer Protest vor dem Landtag angekündigt worden. Sogar der Deutsche Gewerkschaftsbund – die brauchen offenbar neue Mitglieder – hat sich veranlasst gesehen, zu trommeln. Dann haben wir eine Demonstration erlebt nach dem Motto: Stell dir vor, es ist Studienbeitragsdemo, und keiner geht hin.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sind 2.000 Leute „keiner“, Herr Lindner? – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Haben Sie die Augen zugehabt?)

Auf dem Flur habe ich Frau Kraft getroffen, die sagte, das sei das Wetter. Deshalb sei die Beteiligung so gering.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Das ist gelogen!)

– Doch, natürlich, es gibt zwei Zeugen.

(Allgemeine Heiterkeit – Hannelore Kraft [SPD]: Ich habe gesagt, die kommen nicht mehr, weil sie glauben, jetzt nichts mehr verhindern zu können!)

– Sie rudern jetzt zurück.

(Hannelore Kraft [SPD]: Unglaublich! Sie hören nicht zu!)

– Liebenswürdige Frau Kraft, seien Sie doch nicht so schrill. Ich will ja auf einen ganz anderen Punkt hinaus.

Ich will darauf hinaus, dass die Resonanz auf diese Aufrufe deshalb so verhalten geblieben ist, weil die Studierenden sehr genau differenzieren. Hier lohnt doch ein Vergleich zu dem Studienkontengesetz, das die rot-grüne Vorgängerregierung vorgelegt hat. In Wahrheit wurde nämlich Ihr Studienkontengesetz als ungerecht empfunden. Deshalb ist damals der Landtag lahm gelegt worden. Studierende haben sich bis in die Schleuse zum Landtagseingang vorgekämpft, weil sie es zu Recht als ungerecht empfunden haben, weil Sie Bürokratie damit aufgebaut haben,

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

weil ein Teil der Einnahmen aus dem Studienkontengesetz in den Landeshaushalt geflossen und nicht zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt worden ist,

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von Marc Jan Eumann [SPD])

und weil Sie keine sozialverträgliche Finanzierungsmöglichkeit angeboten, sondern jeden Studierenden mit 650 € belastet haben.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist ja lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Weil wir das anders machen, findet unser Model Akzeptanz. Sie haben die Studierenden in überfüllten Hörsälen sitzen lassen, während wir ihnen

Perspektiven anbieten wollen. Das ist der Unterschied.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Insbesondere die Damen und Herren von der Sozialdemokratie haben sich ja in eine polemische Angstkampagne verrannt, zum Beispiel der von mir eigentlich sehr geschätzte Herr Eumann mit seiner Pressemitteilung vom 29. November: „Chancetod Studiengebühr“. Ich zitiere:

„Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu Studiengebühren weist massive handwerkliche Fehler auf. ... Der SPD-Hochschulexperte warf dem Minister vor, die Studierenden über die finanzielle Belastung ... im Unklaren zu lassen. ... Die SPD habe das von Bankfachleuten durchrechnen lassen, betonte Eumann.“

Offensichtlich waren das Experten für Parkbänke, denn der ökonomische Sachverstand,

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

den wir schon bei der Situation des Landeshaushaltes besichtigen durften, zeigt sich auch darin, dass Sie ein Semester mit zwölf Monaten und nicht mit sechs Monaten rechnen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Vorsichtig!)

um dann insgesamt zu wesentlich höheren Zinsbelastungen zu kommen. Sie wollen den Studierenden Angst machen und ihnen Chancen vorenthalten. Sie werden mit dieser Kampagne im Ergebnis keinen Erfolg haben. Das hat sich ja bereits gestern gezeigt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Sie haben all die Punkte, die Sie früher als Popanz aufgebaut haben, heute nicht mehr bemüht. Sie haben sich heute auf nur noch zwei Aspekte konzentriert, nämlich auf das Prüfungsgremium und auf die Ausfallfonds.

(Zurufe von der Zuschauertribüne)

– Ja, es geht um eure Interessen!

(Weitere Zurufe und Beifall von der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Lindner, einen Moment bitte!

Die Damen, die dort oben klatschen, mögen dieses bitte sofort unterlassen; sonst werden sie des Saales verwiesen.

Herr Lindner, bitte fahren Sie fort.

(Fortgesetzt Zurufe von der Zuschauertribüne)

Christian Lindner (FDP): In einer Demokratie setzt man sich im Parlament mit Argumenten auseinander und nicht mit Klatschen, um Argumente nicht zu hören.

(Zurufe von der Zuschauertribüne)

– Aber was hätten ihr denn für Möglichkeiten anzubieten?

Vizepräsident Edgar Moron: Wenn Sie die Bemerkungen von der Tribüne aus nicht unterlassen, dann werde ich dafür sorgen, dass Sie des Saales verwiesen werden.

(Weitere Zurufe von der Zuschauertribüne)

Christian Lindner (FDP): Danke schön, Herr Präsident. Es ist sehr bedauerlich, dass insbesondere dann, wenn Argumente ausgetauscht werden, dafür kein Raum gegeben wird.

Welche Möglichkeiten hätten denn die Studierenden in der alten Regelung ohne das Prüfungsgremium gehabt, das Sie kritisieren, wenn sie keinen Arbeitsplatz erhalten? – Dann geht man mit der Faust in der Tasche nach Hause und wartet auf das nächste Semester. Jetzt hat man einen Ansprechpartner, bei dem man sich beschweren kann. Was wäre denn die Alternative zum Ausfallfonds gewesen?

(Zurufe von der SPD)

Die Alternative zum Ausfallfonds wäre gewesen, über den Zins das Ausfallrisiko an die Studierenden abzugeben oder es über den Landeshaushalt gegenzufinanzieren und deshalb die Einnahmen nicht zur Verbesserung der Studienbedingungen einzusetzen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist ja abenteuerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb gab es keine andere Möglichkeit.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer zahlt denn die Ausfälle? Die Studierenden!)

Sie wollen im Grunde die Möglichkeiten, die in anderen Ländern bereits eröffnet worden sind, verschließen. Ich will nur das Beispiel Österreich nennen. Im Wintersemester 2001 wurden dort bekanntlich Studienbeiträge in Höhe von 363 € pro Semester eingeführt. Die durchschnittliche Studienzeit ist seitdem um zwei Semester gesunken, und die Zahl der Studierenden ist gleich geblieben nach einem kurzen Swing nach unten, weil sich

die Langzeitstudierenden exmatrikuliert haben. Jede und jeder Studierende kann sich ausrechnen, was die Studienbeiträge in der eigenen Tasche gebracht haben, wenn sie oder er ein Jahr früher im Beruf ist, nämlich eine Verbesserung!

Meine Damen und Herren von der SPD, ich würde Ihnen sehr empfehlen, nicht so zu tun, als seien Sie in Ihrer eigenen Partei einer Meinung. Der neue SPD-Vorsitzende und brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck war ja einer der ersten Ministerpräsidenten bundesweit, der sich für die Einführung von Studiengebühren stark gemacht hat. Er hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Januar dieses Jahres in einem Interview mit dem „Handelsblatt“ ausdrücklich – Zitat – „sozialverträgliche Studiengebühren“ eingefordert. Herr Platzeck sagte weiter:

Gebühren dürfen junge Menschen nicht vom Studieren abhalten. Deshalb sollten Darlehen nur dann zurückgezahlt werden, wenn die Studierenden anschließend einen Beruf mit entsprechender Entlohnung gefunden haben.

Genau das ist Gegenstand dieses Modells, das wir Ihnen vorlegen. Folgen Sie Ihrem SPD-Bundesvorsitzenden! – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Gesetzentwurf, bei dem Titel und Inhalt so auseinander fallen wie bei dem von der Landesregierung heute vorgelegten sogenannten Gesetzentwurf zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen.

(Beifall von der SPD)

Denn eines ist klar: Mit Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen hat dieser Entwurf nichts, aber auch gar nichts zu tun. Auf den Etikettenschwindel bei Ihrer sogenannten Geldzurück-Garantie hat Hannelore Kraft eindrucksvoll hingewiesen. Etikettenschwindel ist das, was Sie hier betreiben. Das gilt aber auch für weitere Teile.

Sie haben beim Thema Bafög Ihr Wort gebrochen. Dazu heute kein Wort von Ihnen!

Ich darf Frau Prof. Dr. Ursula Nelles zitieren, die Dekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät der

Universität Münster, bei der Sie sich, Herr Minister Pinkwart, mit Ihrem Brief eine, wie ich meine, wirkliche Entgleisung erlaubt haben.

(Beifall von der SPD)

Die Dekanin fasst die wesentlichen Kritikpunkte zusammen:

Erstens. Der Entwurf ermöglicht weder den Wettbewerb um exzellente Studierende, noch ermöglicht er eine angemessene Fürsorge für Studierende aus einkommensschwachen Familien.

Zweitens. Der Entwurf läuft ganz im Gegenteil auf eine Schwächung der finanziellen und personellen Ressourcen der Universitäten hinaus.

So weit die Stellungnahme von Frau Prof. Nelles. Sie sollten diejenigen – Sie haben sich zwar vorsichtig bedankt –, die sich die Mühe machen, Ihren Entwurf zu bewerten – übrigens in einer, wie ich finde, inakzeptabel knappen Zeit –, nicht beschimpfen, sondern Sie sollten deren Hinweise und Kritik ernst nehmen.

Die SPD-Fraktion hat eine Umfrage gestartet. Auch da haben Sie, Herr Pinkwart, nur die halbe Wahrheit gesagt. Wir haben nämlich in dieser Umfrage auch deutlich gemacht – Sie haben mein dpa-Gespräch zitiert –, dass nach unserer Umfrage im Ergebnis etwa die Hälfte für Ihren Entwurf ist und die andere Hälfte eher gegen Ihren Entwurf. Das heißt unter dem Strich: Sie spalten mit diesem Gesetzentwurf die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie spalten sie, Herr Minister!

(Beifall von der SPD)

Deswegen fordere ich Sie im Namen der SPD-Fraktion auf: Veröffentlichen Sie doch die Stellungnahmen, die Sie zu Ihrem Referentenentwurf bekommen haben; stellen Sie sie ins Internet, damit sich jeder ein Bild davon machen kann, wie denn die Hochschulen diesen Gesetzentwurf bewerten!

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Dazu ist er zu feige!)

Diese Freiheit, Herr Minister, sollten Sie sich wirklich nehmen. Aber kein Wort dazu!

Deswegen sagen wir: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Er führt dazu, dass die Chancen von sogenannten bildungsfernen Familien in diesem Land schlechter werden. Sie verschärfen diesen Konflikt, den wir ja gemeinsam beklagen, durch diese Gesetzesinitiative.

Und, Herr Minister Pinkwart, das war ja eine sehr spannende Passage in Ihrer Rede. Ich meine, der Minister, der bei der Vorstellung des Gesetzes selbst nicht gewusst hat, wie das eigentlich ist mit Tilgung und Stundung, wann denn was beginnt, der sollte mit Berechnungen vorsichtig sein. Die „taz“ hat es richtig überschrieben: „Pinkwart im Rechenchaos – FDP-Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart wirbt für allgemeine Studiengebühren und kennt sein eigenes Gesetz nicht.“ Wer, wann, wie viel zahlen muss, weiß der Liberale nicht; das weiß er nicht.

(Beifall von der SPD)

Zum Stichwort Ausfallfonds hat mein Kollege Lindner ja einiges gesagt. Das Interessante ist: Sie wollen die Zinsbelastung nicht auf die Studierenden abwälzen, aber die Studierenden zahlen in den Ausfallfonds. Das ist doch also eine Milchmädchenrechnung, die Sie hier anstellen.

(Widerspruch von der FDP)

Die Hochschulen und die Studierenden übernehmen das Risiko für Ihre Politik. Die NRW-Bank ist aus dem Risiko, und diese Landesregierung verabschiedet sich aus dem Risiko.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Diese Landesregierung ist ein Risiko!)

Das sage ich Ihnen auch: Ob es gestern nun 2.000 oder 3.000 gewesen sind – oder wenn es 500 gewesen wären, meine Damen und Herren –, diese Menschen, die gestern hier vor diesem Landtag für ihre Interessen eingetreten sind, haben das gute Recht, von Ihnen ernst genommen zu werden. Sie sind hochmütig.

(Beifall von der SPD)

Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber ich glaube, Sie bekommen an den Hochschulstandorten dieses Landes noch viel Spaß mit Ihrem Gesetz.

Jetzt zu den Modellrechnungen, Herr Minister Pinkwart. Ja, in der Tat, wir haben Modellrechnungen angestellt. Ich gebe Ihnen jetzt die Formeln. Denn bei der Berechnung von Darlehenskosten, Herr Minister, gibt es verschiedene Variable. Die entscheidende Variable ist die jeweilige Fälligkeit der Zinsen. Die Grundlage der Berechnungen, die wir angestellt haben, ist die – hören Sie gut zu! – vorschüssige Rentenendwertberechnung. Ich kann Ihnen das auch kurz zeigen. Sie finden sie bei jeder Bank. Das ist der Rentenendwert nach 14 Perioden multipliziert mit der Rentensumme und dem Satz.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Nach 14 Jahren!)

– Nein, nicht nach 14 Jahren, sondern nach der Fälligkeit der Zinsen, Herr Pinkwart. Ich kann Ihnen keine Empfehlung geben. Sie haben vielleicht andere Berechnungen angestellt, was die Fälligkeit der Zinsen anbelangt. Die kann man nach der vorschüssigen Rentenendwertberechnung ermitteln, man kann sie aber auch viertel-, halb- oder jährlich berechnen. Ich nenne Ihnen die Unterschiede.

Bei unserem Beispiel – 14 Semester, zwei Jahre Karenzzeit – landen Sie nach der vorschüssigen Rentenendwertberechnung bei einer zu tilgenden Darlehenssumme von 12.331 €. Wählt man eine halbjährliche Zinsbelastungsberechnung mit der gleichen Karenzzeit, dann landen Sie bei einer Darlehenssumme von 9.600 €. Sie müssen nur sagen, was Sie wollen. In Ihrem Gesetzentwurf steht dazu nichts.

(Beifall von der SPD)

Darin steht dazu nichts! Sie müssen schon sagen, welche Berechnungsgrundlage Sie nehmen. Wenn Sie heute wenigstens an dieser Stelle Klarheit schaffen, dann haben wir ja etwas erreicht.

Ich sage Ihnen, Herr Pinkwart: Wir haben bei unseren Berechnungen – übrigens sowohl bei den 12.331 € als auch bei den 9.600 € – über die gesamte Laufzeit von neun Jahren einen festen Zinssatz – der ist noch niedrig – von 5,85 % zugrunde gelegt. Das heißt, wir waren noch freundlich. Die NRW-Bank hat nämlich gesagt: Wir können die Zinsfestschreibung nur für zwei Jahre garantieren. Das heißt, im Leben eines Studierenden, der 12 oder 14 Semester lang studiert, kann der Zins auch angepasst werden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wird er auch!)

Wir sind in einer historisch niedrigen Zinsphase. Gestern gab es die erste Erhöhung um 0,25 %. Alle Fachleute, und zwar nicht die, die auf den Parkbänken sitzen, Herr Lindner – hören Sie zu: nicht die, die auf den Parkbänken sitzen –, sondern die Fachleute sagen, die Zinsen werden steigen. Also steigen auch die Finanzierungskosten für die Studierenden in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Eumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock?

Marc Jan Eumann (SPD): Nein, das tue ich nicht, denn ich möchte gern zum Ende kommen und den Regierungsfractionen die Gelegenheit geben, auch ihre Modellrechnungen noch einmal aufzugreifen.

Noch einmal also: Wir haben die Modellrechnung angestellt. Sie müssen deutlich machen, welche Berechnungen Sie vorgenommen haben. Wenn Sie hier Klarheit schaffen, ist wenigstens ein Stück gewonnen, Herr Minister Pinkwart.

Ich will noch ein Beispiel zum Thema Österreich nennen, weil Sie immer Äpfel mit Birnen vergleichen: Die Österreicher haben parallel ein Stipendiensystem eingeführt, und von diesem System, Herr Lindner, reden Sie nur, wir haben es aber noch nicht. Sie machen die Studiengebühren ohne Stipendiensystem. Deswegen sind die Vergleiche mit Österreich nicht nur fahrlässig, sondern falsch.

Am Ende bleibt also, ob halbjährlich oder nach der von uns benutzten Formel: Sie geben den Studierenden des Landes ein dickes Schuldenpaket mit auf den Weg. 10.000 € oder 12.000 € sind eine Menge Geld, von möglichen Zinssteigerungen gar nicht zu sprechen. Sie reden von Stipendien, die es noch nicht gibt. Sie reden von einem Zukunftspakt, der noch nicht da ist. Herr Prof. Ronge, der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, hat es auf den Punkt gebracht: Diese Freiheit, die Sie den Hochschulen geben wollen, wollen die Hochschulen nicht.

Herr Minister, ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück! Das ist das Beste, was Sie für die Chancengleichheit in diesem Land tun können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Eumann. – Für einen kurzen Beitrag hat Herr Prof. Sternberg noch das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde sehr gerne intensiver auf die Modellrechnung eingehen. Das kann ich leider nicht. Frau Seidl, ich tue das aber gerne nach der Sitzung. Aber vielleicht eine kleine Antwort auf die Frage nach der Gerechtigkeit.

Zur Frage der Gerechtigkeit sollten Sie sich vielleicht vor Augen führen, dass über 90 % der Steuereinnahmen und der Steuermittel, die für die Hochschulausbildung ausgegeben werden, von Menschen erbracht werden, die keinen Hoch-

schulabschluss haben. Das sollte man vielleicht auch berücksichtigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Zweiten, Herr Eumann, doch noch eine Anmerkung zu Ihrer Musterrechnung. Sie gehen von 14 Semestern aus. Wenn ich mir den Beschluss der SPD auf dem Bundesparteitag ansehe, dass das Erststudium gebührenfrei bleiben soll, wären nach dem Bachelor nach dem sechsten Semester noch acht Semester je 670 € an die Landeskasse zu zahlen. Das sei auch festgestellt.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie legen es sich zurecht, wie Sie es brauchen!)

Des Weiteren wundere ich mich sehr darüber, dass Sie sich ausgerechnet gegen den Ausfallfonds aussprechen, der doch gerade dazu da ist, um zwei Drittel der BAföG-Bezieher in Nordrhein-Westfalen von Studienbeiträgen freizustellen. Das geht über den Ausfallfonds. Trotz Ausfallfonds blieben den Universitäten noch Mittel – zum Beispiel der Uni Münster 30 Millionen € pro Jahr –, und der Ausfallfonds würde ihnen noch Möglichkeiten geben, etwa ein hochschuleigenes Stipendiensystem einzubauen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um eines: Behalten Sie in der Diskussion die Proportionen im Auge! Wir reden über 83 € pro Monat, während die offene Ganztagschule in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen 92 € kostet – zuzüglich Mittagessen –, die monatlich bar zu erbringen sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Was den Schuldenstand angeht, komme ich noch einmal auf die Frage der Gerechtigkeit zurück. Die Studierenden wissen sehr genau, dass sie eine Schuldenhöhe, die sich bei einem zehensemestri-gen Studium auf rund 7.700 € beläuft, abtragen könnten, wenn sie nachher mehr verdienen. Aber das eigentliche Problem ist doch die Zins- und Schuldenlast, die diese junge Generation in Zukunft aus der Verschuldung des Landes in Höhe 110 Milliarden € erwartet. Das sind keine individuellen Schulden.

(Lebhafter Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Sie in die Höhe schrauben!)

Deshalb sehe ich es nicht als verantwortbare Möglichkeit an, die Verbesserung der Lehre mit Schulden zu finanzieren. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sternberg. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Dr. Vesper auch für einen Kurzbeitrag das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Debatte ist deutlich geworden: Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur handwerklich peinlich,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sondern er ist auch durch und durch eine Mogelpackung. Das beginnt bei der Begrifflichkeit. Beiträge zahle ich freiwillig an meine Partei, an meinen Fußballverein, vielleicht auch noch an mein Fitness-Studio. Hier geht es dagegen um Gebühren, die zwangsweise erhoben werden, wenn die Hochschule sie einführt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen ist schon der Name eine Mogelpackung. Das setzt sich mit der Geld-zurück-Garantie fort. Frau Kollegin Kraft hat sehr schön nachgewiesen, dass das in Wahrheit eine Geldweg-Garantie ist.

Herr Lindner, Sie haben eben wiederholt, es würde dafür eine Gegenleistung geboten. Damit beschäftigt sich im Gesetz ein kompletter Abschnitt, überschrieben mit „Sicherung der Leistungserechtigkeit in der Lehre und in der Studienbetreuung“, der zwei Paragraphen hat. Im zweiten Paragraphen steht, dass die einzelnen Studierenden eben keinen Anspruch auf Erstattung von Mitteln haben. Das ist in der Begründung ausdrücklich ausgeführt.

Dort heißt es:

„Es würde indes zu einem untragbaren Verwaltungsaufwand führen, wenn dieser Vergleich individuell auf jeden Studierenden bezogen werden müsste.“

Er bezieht sich also genau nicht auf jeden Studierenden.

(Beifall von der SPD)

Der andere Paragraph lautet: „Preise für die Qualität der Hochschullehre ...“ Die Hochschulen dürfen also jetzt Preise ausloben. Das ist das einzige, was Ihnen in diesem Gesetz als Gegenleistung und zur Qualitätssteigerung eingefallen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Vesper, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Zum Bürokratieabbau: Das ist ein Bürokratieaufbaugesetz.

(Beifall von der SPD)

Denn 33 Hochschulen müssen sich jetzt Satzungen geben, diskutieren das in langen Nächten, um diese Gebühren einzuführen oder auch nicht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Gremien bilden, die nichts zu sagen haben!)

Man spaltet die Hochschullandschaft. Es müssen Darlehensysteme aufgebaut werden, Satzungen, Verwaltungen. All dies führt zu mehr Bürokratie und nicht zu weniger.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich mit folgendem Satz schließen – Herr Lindner, ich habe Ihnen das schon einmal vorgehalten; ich wundere mich sehr über Ihre Haltung hierzu und die Verve, mit der Sie die vortragen –:

„... Studiengebühren sind unabhängig davon, welches Etikett man ihnen anheftet, kein Beitrag zur Verbesserung von Wissenschaft und Forschung, sondern bildungspolitischer Unfug.“

Dieser Satz stammt aus dem Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2659, unterschrieben von Herrn Lindner. Und heute spuckt er solche Töne!

(Anhaltender lebhafter Beifall und Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lindner noch einmal gemeldet. Bitte schön. Sie haben auch noch 1:40 Minuten.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vesper, Sie müssen den Kontext betrachten.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Wir haben jetzt ein neues Modell. Wir haben damals über ein Modell von Rot-Grün ohne nachgelagerte Finanzierungsmöglichkeit gesprochen, das in den Landeshaushalt geflossen ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Jetzt reden wir von einem Modell, das mit nachgelagerter Finanzierung keinen Studierenden vom Studium abhält und das die Studienbedingungen

konkret verbessert. Das wollte ich Ihnen zur Kenntnis geben, meine Damen und Herren.

(Zurufe und Widerspruch von der SPD)

Es gibt konkrete Verbesserungen, die in Aussicht gestellt werden. Alfons Labisch, der Rektor der Universität Düsseldorf, rechnet mit zusätzlichen 13 Millionen € in der Unikasse,

(Hannelore Kraft [SPD]: Kennen Sie seinen Gesamtetat?)

was einer Verdoppelung seiner freien Mittel entsprechen würde.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: 7 % mehr!)

Nach seiner Ansicht wäre es dann möglich, die Bibliotheken beispielsweise nicht am frühen Abend zu schließen, sondern bis Mitternacht offen zu halten.

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Die Robert-Schumann-Hochschule hier in Düsseldorf hofft, durch Studienbeiträge die Lehre zu verbessern. Mit dem Geld könnten zusätzliche Instrumente angeschafft und häufiger gewartet werden. Vor allem erhofft sich die Robert-Schumann-Hochschule davon, bisher weniger häufig an der Hochschule präsente Künstler für Meisterkurse gewinnen zu können.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Zitieren Sie auch die anderen Stellungnahmen!)

Und ein letzter Satz, Herr Präsident.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir warten auf die Veröffentlichung der Dokumente im Internet!)

Mehr Qualität erhofft sich auch der Rektor der FH Köln, nämlich mehr Tutorienprogramme, zusätzliche Lehrbeauftragte, mehr Bibliotheksmittel.

All das wollen Sie den Studierenden vorenthalten. Sie sind keine guten Sachwalter der Interessen der Studierenden.

(Lebhafter Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind ein einseitiger Blender!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit voll ausgeschöpft, aber Herr Minister Pinkwart möchte sich noch einmal zu Wort melden. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit, die Sie jetzt nutzen, Herr Minister Pinkwart, dann auch den Fraktionen für

eine Antwort zur Verfügung steht. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Lindner ausgesprochen dankbar, dass er den Unterschied hier noch einmal deutlich markiert hat.

(Zurufe von der SPD – Ralf Jäger [SPD]: Rumgeeierte ist das!)

Genau dieser Unterschied ist es offensichtlich auch, der Frau Kraft dazu verleitet hat, hier einen sehr emotionalen Beitrag zu leisten. Ich kann das verstehen. Ich kann verstehen, dass jemand, der so für die Einführung von Langzeitstudienkonten gekämpft hat, jetzt emotional betroffen ist, da es bessere Lösungen gibt.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Ich fand in der Debatte auch bemerkenswert, dass es Herrn Eumann nicht gelungen ist, sich für seine Zahlenakrobatik, mit der er in der Öffentlichkeit bewusst versucht hat, Ängste zu schüren, hier zu entschuldigen. Das wäre sachgemäß gewesen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Lesen Sie die Formel nach! – Ralf Jäger [SPD]: Das war keine Akrobatik! Das war Mathematik!)

Er hat durch seine Presseerklärung vielmehr neue Nebelwände aufgebaut und schafft keine Klarheit. Sie gehen mit falschen Zahlen nach draußen. Sie wollen die jungen Menschen verunsichern. Sie unterstellen den jungen Leuten sogar, dass sie im Durchschnitt 14 Semester studieren würden, obwohl sie es nicht tun.

(Zurufe von der SPD)

Sie studieren mit 11,5 Semestern an den Universitäten immer noch zu lange, aber sie studieren eben nicht 14 Semester, sondern 11,5 Semester! Und wir wollen erreichen, dass sie mit weniger als 11,5 Semestern im Durchschnitt auskommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Denn dann können sich die sozial Benachteiligten das auch leisten! Dann steigen sie wieder ein.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch zynisch!)

Lieber Herr Vesper, das kann man bewerten, wie man will.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie waren Chaos-Professor früher, stimmt's?)

– Wissen Sie, Herr Eumann, wenn Sie sich in der Weise mit Wissenschaft verbreiten, dann frage ich mich, ob Sie der richtige Anwalt für Wissenschaft in diesem Land sind.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Es stellt sich die Frage, ob Sie der richtige Anwalt für die Studierenden sind!)

Ich habe mir jedenfalls – wenn ich mir diese Anerkennung erlauben darf – auf diesem Gebiet an der Universität Bonn eine Promotion mit summa cum laude erarbeitet, und ich bin stolz darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, das getan zu haben.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie lange studiert?)

Mein letzter Gedanke, lieber Herr Vesper; und darin zeigt sich wohl auch das Dilemma.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wann gehen Sie auf das Berechnungsmodell ein?)

Ich kann nachvollziehen, dass die Opposition spürt, dass wir uns eine Menge Mühe gemacht haben, das sowohl hinsichtlich der sozialen Verträglichkeit wie auch in der Akzeptanz für die Hochschulen richtig zu platzieren. Insofern fällt es Ihnen schwer, den richtigen Anknüpfungspunkt zu finden. Denn wie sonst wollten Sie diesen Spannungsbogen erklären, den ihre Fraktion hier aufgebaut hat? Ihrer Kollegin Frau Seidl ist es zu wenig Regulierung, und Sie stellen zu viel Bürokratie fest. Wenn das in diesem Spannungsfeld so ist, dann liegen wir meiner Meinung nach genau richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben einen Beitrag in der Länge von drei Minuten geleistet. Die anderen Fraktionen haben deshalb jetzt Gelegenheit, noch einmal zu sprechen. Als Erste könnte die SPD-Fraktion dies tun, wenn sie es wollte. – Frau Kraft, die Fraktionsvorsitzende, tut dies. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister Pinkwart, dem, was Sie hier dargestellt haben, kann man nicht mehr viel hinzufügen. Ich sage nur einen Satz.

(Beifall von CDU und FDP)

– Meine Damen und Herren von CDU und FDP, freuen Sie sich nicht zu früh! Ich habe Ihnen gegenüber einen enormen Vorteil, Herr Minister Pinkwart: Ich bin nämlich gelernte Bankkauffrau,

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ich auch!)

während Sie Chaosforscher sind. – Sie sind auch Bankkaufmann? Dann können Sie etwas mit der Formel anfangen, die wir Ihnen da aufgeschrieben haben,

(Zurufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist peinlich für Ihre Ausbildung!)

und dann wissen Sie, wie man Zinsen berechnet.

Ich darf mit der Erlaubnis des Präsidenten nur einen Satz zitieren; ich finde, den muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Lindner. Ich habe Sie doch auch ausreden lassen.

Herr Staatssekretär Stückrath hat in der Sendung „Westblick“ auf WDR 5 folgenden bemerkenswerten Satz geäußert:

Ziel dieser Geld-zurück-Garantie ist ja nicht etwa, dass der Student das Geld zurückkriegt.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kraft. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Stahl das Wort.

Helmut Stahl (CDU): Frau Kollegin, Sie beklagten soeben vermeintlich mangelnde Rechte der Studierenden dahin gehend, ihre Studienbedingungen zu verbessern. Ich stelle fest: Bei Ihnen waren sie rechtlos.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Ralf Jäger [SPD])

Sie haben Studierenden Geld abverlangt, das im großen Loch des Landeshaushalts gelandet ist. Dann besitzen Sie noch die Frechheit, sich hier hinzustellen und zu beklagen, dass wir ein sozial gerechtes Modell der Studienbeiträge einführen!

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das ist peinlich!

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP – Fortgesetzt Zurufe von SPD und GRÜNEN –

Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Dass Sie „sozial gerecht“ in den Mund nehmen, ist peinlich!

Sie haben die Studierenden über Jahre betrogen.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben ihnen weismachen wollen, dass Sie ihre Studienbedingungen verbessern könnten. Vorher aber haben Sie den Staat in die Pleite getrieben. Sie haben den Hochschulen keine Möglichkeit, keine Option eingeräumt, die Studienbedingungen zu verbessern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat denn die höchste Neuverschuldung?)

Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, als wäre es möglich, die Studienbedingungen ohne Beiträge der Studierenden zu verbessern, dann lügen Sie!

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Eine Frechheit!)

– Frau Seidl, Sie leben fernab dieser Welt, wenn Sie so etwas vortragen, was Sie hier vorgetragen haben.

Es gibt ein fortschrittliches, ein sozial gerechtes, ein den Hochschulen dienendes Modell der Studienbeitragsfinanzierung. Das legen wir Ihnen vor. Das werden wir mit dieser wunderbaren Mehrheit durchsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Stahl. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf jetzt Frau Löhrmann reden. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Ich zähle jetzt nicht meine Semester auf – es waren nicht so viele –, ich nenne nicht meine Noten – sie waren nicht so schlecht. Denn wenn wir auf diese Ebene gehen, dann müssten wir herausfiltern, wer hier überhaupt zu welchem Gegenstand noch reden darf – das erst einmal vorab.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweite Anmerkung: Wenn wir uns als Grüne für schlanke Regeln aussprechen, dann wollen wir zentrale Regelungen, die aber dezentral ausgestaltet werden, weil sie so Freiheit und Gerechtigkeit sichern.

Das von Frau Seidl Angesprochene steht deshalb nicht in Widerspruch zu dem, was Herr Vesper gesagt hat, nämlich dass Ihr Gesetz mit den ver-

meintlichen Ansprüchen ein Höchstmaß an Bürokratie über alle Universitäten bringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt – er ist mir am wichtigsten, und aus diesem Grunde möchte ich das am Ende der Debatte noch einmal feststellen –: Wir Grüne, gemeinsam mit der SPD, haben für Nordrhein-Westfalen, für unsere Studierenden an einem gebührenfreien Erststudium festgehalten und dies gesetzlich geregelt,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

weil wir Zugangsgerechtigkeit für Bildung wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie führen jetzt Gebühren für das Erststudium ein. – Das ist ein großer Unterschied, und das wissen die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ihr Verhalten ist unsozial und ungerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Jetzt noch einmal Herr Lindner für die FDP-Fraktion.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, eigentlich sei alles gesagt.

(Zurufe)

Nachdem aber Frau Kraft am Pult war, muss doch noch etwas hinzugefügt werden. Frau Kraft hat den Charakter ihrer Kampagne dadurch entlarvt, wie sie Herrn Pinkwart zitiert hat. Sie hat ihn zitiert mit dem Satz:

(Erregte Zurufe von der SPD)

Ziel der Geld-Zurück-Garantie ist nicht, dass die Studierenden das Geld zurückbekommen. – Sie müssen aber ergänzen: ... sondern dass der Mangel abgestellt wird. – Darum geht es uns.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Da halten wir es mit dem verstorbenen SPD-Vordenker Peter Glotz.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der schon wieder! Sagen Sie einmal etwas Neues!)

Er hat gesagt: Besser ein gutes Studium gegen eine mäßige Gebühr als ein beschissenes Studium umsonst. – Genau daran orientieren wir uns.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach einer sehr temperamentvoll geführten Debatte kommen wir zum Schluss der ersten Lesung.

Heute steht nur die **Überweisung des Gesetz-entwurfs** an. Wir stimmen darüber ab. Der Ältestenrat empfiehlt, die **Drucksache 14/725** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sichern – Verschärfungen des § 107 GO NRW ablehnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/717

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Becker das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es nach der soeben geführten temperamentvollen Debatte vielleicht nicht ganz leicht ist: Ich glaube, dass das jetzt anstehende Thema ebenfalls die volle Aufmerksamkeit verdient hat. Es geht um die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und um die Fragestellung, welche Möglichkeiten sie in den nächsten Jahren noch haben.

Meine Damen und Herren, Privat vor Staat – das war die Prämisse im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Die Kommunen sollen sich angeblich auf die Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge beschränken und die wirtschaftliche Betätigung der Privatwirtschaft überlassen.

Allerdings ist eine Voraussetzung für die Verschärfung des § 107 Gemeindeordnung genannt worden, nämlich eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, sodass sie nicht auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, wer den Koalitionsvertrag im Bund gelesen hat, wer gesehen hat, was

bis jetzt hier im Land vorgelegt worden ist, der kann nicht zu dem Ergebnis kommen, dass diese Prämisse eintritt. Insofern dürfte eigentlich eine Änderung des § 107 in der beschriebenen Form auch von der Koalition nicht mehr beabsichtigt sein.

Trotzdem: Wenn man aufmerksam die politische Landschaft verfolgt, hat man den Eindruck, dass Eile angesagt ist, insbesondere weil die FDP aus ideologischen Gründen darauf besteht, dass Privat vor Staat an dieser Stelle durchexerziert wird. Inhaltliche Argumente scheinen dabei ziemlich unter die Räder zu kommen.

Interessant in diesem Zusammenhang war die Sendung „Westpol“ am letzten Sonntag. Da waren Äußerungen sowohl der Ministerin Thoben als auch des Fraktionsvorsitzenden Papke zu hören.

Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten mit Bezug auf den Punkt „eigene Stadtwerke-Kraftwerke“ daraus zitieren. Wirtschaftsministerin Thoben begrüßte die Pläne, die eigene Kraftwerke in dieser Art und Weise vorsehen.

Wir begrüßen, wenn sich die Zahl der Anbieter auf dem Strommarkt ausweitet. Denn wir haben einen engen Markt mit allen Folgen, die es hat, wenn nicht ausreichend Wettbewerb herrscht.

Herr Papke hingegen sagte:

Wir werden das dann auch politisch bewerten müssen. Privat vor Staat lautet unsere Devise, und wir werden gucken müssen, wenn solche Investitionen der öffentlichen Hand auf Risiko des Steuerzahlers zunehmen, ob wir dann nicht gegensteuern müssen als neue Landesregierung.

Meine Damen und Herren, nach bisherigem Kenntnisstand soll § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dahin gehend geändert werden, dass sich die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Unternehmen erfüllt werden kann.

Diese Position ist nicht nur bei der Opposition, sondern auch bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Kritik gestoßen. Ich hatte Gelegenheit, dem Präsidium des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes beizuwohnen, in dem der Koalitionsvorschlag bis auf zwei Vertreter der FDP niemanden überzeugen konnte. Ich könnte Ihnen seitenlang – es geht über anderthalb Seiten – die zerfetzende Kritik vortragen; das erspare ich Ihnen.

Tatsache ist aber: Schaut man sich die Zusammensetzung dieses Gremiums an, so fällt auf, dass es überwiegend schwarze Bürgermeister waren,

(Beifall von der SPD)

die Ihnen schon am 22. Juni – also einen Monat nach der Landtagswahl – eine Quittung erteilt und Ihnen gesagt haben: Das, was Sie machen, ist absolut gegen die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger gerichtet.

Warum ist es das? – Sie erschweren den Kommunen die wirtschaftliche Betätigung so sehr, dass der Bestandsschutz, selbst wenn Sie ihn aussprechen würden, faktisch ausgehebelt würde. Wenn sich ein Unternehmen verändern und sich dem Markt anpassen wollte, wenn es Aufgaben, die auch zur Abdeckung der Kosten für andere Aufgaben, deren Erfüllung möglicherweise Defizite einbringt, notwendig sind, neu anbieten wollte, wäre das selbst durch Bestandsschutz nach diesen Kriterien nicht mehr möglich.

Nicht zuletzt drohen dadurch Bürgerinnen und Bürgern an verschiedenen Stellen höhere Gebühren.

Heute Morgen haben wir schon über das Thema ÖPNV gesprochen. Wenn wir uns unabhängig von der Frage, wie der ÖPNV ausgestattet ist, anschauen, wie Stadtwerke in der Regel den verlustreichen ÖPNV aus gewinnbringenden Bereichen querfinanzieren, produzieren Sie hier das nächste Desaster, wenn Sie an § 107 in der beschriebenen Form herangehen.

Aber auch die Situation für Handwerk und Mittelstand, hinter der Sie sich ideologisch immer gerne verstecken, lässt sich so nicht wirklich darstellen. Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang gerne eine Zuschrift des Verbandes kommunaler Unternehmen aus dem Jahr 2002 vorhalten. Der Verband kommunaler Unternehmen forderte damals, gestützt auf ein Gutachten von Prof. Dr. Hans Jarass, den Landtag auf, sogar die Fesseln der Gemeindeordnung für die kommunalen Unternehmen zu lösen, damit sich diese frei wie andere Unternehmen im Markt bewegen können. – Eine solche völlige Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen hatten wir damals nicht gewollt; wir wollen sie auch heute nicht. Aber damals wurde diese Forderung von Handwerk und Mittelstand unterstützt, die sich an diesem Gutachten und der Zuschrift beteiligt haben.

Meine Damen und Herren, mit kommunalen Unternehmen verfolgen die Kommunen einen öffentlichen Auftrag, in dem sie die Grundfunktionen der

örtlichen Gemeinschaft sichern und so zur Stadtentwicklung, zur Wirtschaftsförderung und zur Umwelt- und Ressourcenschonung beitragen.

Ihr Weg hingegen ist ideologisch und spielt je nachdem, wie Sie zukünftig den Begriff Daseinsvorsorge ausgestalten, sogar einigen monopolartig organisierten Großunternehmen oder Oligopolen in die Hände. Ihr Weg nützt nicht dem Mittelstand und den kleinen Unternehmen. Sie folgen einer Ideologie.

Deshalb darf ich Sie auffordern, umzukehren und das zu machen, was Städtetag und Gemeindebund, viele Kommunen mit Resolutionen, viele Bürgermeister mit Sachverstand von Ihnen fordern: Lassen Sie die Hände von dem ausgewogen formulierten § 107 und folgen Sie unserem Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Becker, ich muss gestehen: Die Realitätsferne Ihres Antrags hat mich verblüfft. Am 22. Mai haben die Bürger in Nordrhein-Westfalen Rot-Grün abgewählt und Schwarz-Gelb das klare Mandat für einen Politikwechsel erteilt. Einer der zentralen Gründe dafür war unsere unmissverständliche Aussage, die Sie zitiert haben: Privat vor Staat. Dieses Versprechen gedenken wir durch dick und dünn einzuhalten.

Deshalb heißt es in der Koalitionsvereinbarung mit der FDP:

„Die öffentliche Hand darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. Paragraph 107 der nordrheinwestfälischen Gemeindeordnung wollen wir entsprechend ändern.“

Meine Damen und Herren von den Grünen, das ist doch so klar formuliert, dass ich Ihren Antrag eigentlich nur noch als intellektuelle Beleidigung interpretieren kann.

Im Übrigen wundere ich mich schon sehr über die Dreistigkeit, mit der Sie hier agieren. Sie haben doch einer Koalition angehört, deren Chef, Wolf-

gang Clement, am 10. Juni 1998 öffentlich erklärt hat:

Ich will für mich und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen deutlich sagen, dass nach unserer Auffassung öffentliche Hände prinzipiell keine erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgen dürfen. Sie müssen ihrer Versorgungsaufgabe verpflichtet bleiben. Leere öffentliche Kassen lassen sich nicht dadurch füllen, dass die Verwaltungen den mittelständischen Unternehmen Aufträge wegnehmen. Wer den Mittelstand auf diese Weise verdrängt, der gefährdet unsere wirtschaftliche Basis.

Das war der Regierungschef, den Sie mit gewählt haben. Und Ihr damaliger Sprecher, Herr Groth, hat in der Landtagsdebatte am 10. März 1999 pathetisch ausgerufen:

„Ich lehne eine unbeschränkte Freigabe der wirtschaftlichen Betätigung für kommunale Unternehmen grundsätzlich ab. Ich denke, dass solch eine Lösung nicht im Sinne einer funktionierenden kommunalen Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe sein kann.“

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wer solchen Aussagen zugestimmt hat, ist charakterlos, wenn er heute behauptet, eine Konzentration der Kommunen auf die Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sei ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung und deshalb abzulehnen. Das steht doch in Ihrem Antrag.

Sie dürfen ganz sicher sein: Wir werden die kommunale Selbstverwaltung respektieren, und zwar nicht nur formal, sondern auch aus tiefster Überzeugung. Wenn es die kommunale Selbstverwaltung nicht schon gäbe, wir würden sie einführen; denn das entspricht unserem Verständnis von Freiheit, Subsidiarität und Eigenverantwortung.

Die kommunale Selbstverwaltung und die wirtschaftliche Betätigung sind im Rahmen der Gesetze durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG geschützt. Gleichzeitig sind sie aber durch den gleichen Artikel begrenzt auf eine gemeinwohlverträgliche und gemeinwohlgerechte Versorgung ihrer Bürger, das heißt: der Gemeindebürger. Deutsche Kommunen und deren wirtschaftliche Tochtergesellschaften haben nichts, aber auch gar nichts in Tschechien, Polen oder gar in Japan verloren, wie wir das gerade in den letzten Tagen wieder erleben mussten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Weisbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jäger?

Christian Weisbrich (CDU): Nein. – Solche Ausflüge werden wir unterbinden.

Wir stehen klar zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Aber die alleinige Absicht der Gewinnerzielung – das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt – ist ungeeignet, einen öffentlichen Zweck zu begründen. Nach dem Rastede-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehört zum Wesensgehalt der gemeindlichen Selbstverwaltung kein gegenständlich bestimmter oder nach feststehenden Merkmalen bestimmbarer Aufgabenkatalog, wohl aber die Befugnis, sich aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ohne besondere Kompetenztitel anzunehmen, die nicht durch Gesetz anderen Trägern übertragen sind.

Nach dem gleichen Urteil ist der Kernbereich der Selbstverwaltung nicht verletzt, solange den Gemeinden ein Grundmaß an wirtschaftlicher Betätigungsfreiheit verbleibt. Dafür werden wir sorgen.

Im Rahmen dieser Grenzen werden wir abwägen, was ordnungspolitisch und unter den heutigen Rahmenbedingungen zum Kernbereich der Daseinsvorsorge gehört und was nicht.

Dort, wo es eine ausreichende Versorgung durch privaten und funktionierenden Wettbewerb gibt, werden wir prüfen, ob wir auf die Tätigkeit der öffentlichen Hand ganz verzichten können. Das habe nicht ich gesagt, sondern diesen Maßstab hat Wolfgang Clement in seiner Regierungserklärung am 17. Juni 1998 gesetzt.

(Ralf Jäger [SPD]: Sagen Sie einmal, was Sie möchten!)

Im Gegensatz zu Herrn Clement werden wir dafür sorgen, dass dieser Anspruch kein Lippenbekenntnis bleibt, sondern endlich umgesetzt wird. Der § 107 der Gemeindeordnung, wie Sie ihn 1999 durchgepaukt haben, ist ein ordnungspolitischer Sündenfall, ein grobes Foul an Handwerk und Freiberuflern, ein schlimmer Wortbruch gegenüber dem Mittelstand. Wir werden den von Ihnen hinterlassenen Scherbenhaufen aufräumen und unser Wort halten. Sie können dagegen Anträge stellen, so lange und so viele Sie wollen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weisbrich, ich habe den Eindruck, die Rede – das betrifft zumindest die Anfangspassagen Ihrer Rede –, die Sie gerade gehalten haben, ist hier schon zum vierten oder fünften Mal gehalten worden.

(Zuruf: Zehnmahl!)

– Ich habe es nicht so genau nachgehalten, Herr Kollege.

Was Sie inhaltlich ausgeführt haben, ist, gelinde gesagt, ziemlich dünn. Die kraftvollen Ausdrücke standen negativ reziprok zum Wertgehalt Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Weisbrich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum eigentlichen Thema sind Sie nicht gekommen. Dass Ihnen nichts Besseres einfällt, als einen ehemaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten zu zitieren, finde ich ehrenvoll. Wolfgang Clement wird es sicherlich nicht freuen, von Ihnen zitiert zu werden.

Ich empfehle Ihnen, damit Sie sozialdemokratische und rot-grüne Regierungspolitik richtig auf die Reihe zu bekommen, sich die Beschlusslage der 12. und 13. Wahlperiode in diesem Haus zum Thema Gemeindegewirtschaft anzusehen. Dann sind Sie ein Stückchen schlauer. Hier geht es nicht um Privilegierung öffentlicher Unternehmen, sondern hier geht es um eine gleichberechtigte Partnerschaft des öffentlichen Bereichs und um Wettbewerb mit den Privaten. Wir wollen zwar keine Bevorzugung, aber wir wollen auch keine systematische Benachteiligung.

Ich habe mich sehr gefreut, als ich in „Landtag Intern“ einen Beitrag zur Energiepolitik gesehen habe, bei dem eine Birne abgebildet ist, in deren Hintergrund Stadtwerke durchscheinen. Ganz offensichtlich versuchen Sie, diesen Stadtwerken das Licht auszudrehen, meine Damen und Herren. Das lassen wir mit uns nicht machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihre Ankündigungen sind nur so zu verstehen, dass zulasten der kommunalen Unternehmen die Einführung einer restriktiven vollständigen Subsidiarität hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung geplant ist. Bei allen Lippenbekenntnissen auch in Ihrem Wortbeitrag zur Kommunalfreundlichkeit: Kommunalfreundlichkeit zeigt sich nicht in Festreden, sondern in konkretem Handeln. Was Sie hier

machen, ist das glatte Gegenteil von dem, was Sie eben behauptet haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Becker hat die Gemeindefinanzreform angesprochen. Bei diesem Thema haben Sie von der Regierungskoalition sich als sehr unzuverlässige Partnerinnen und Partner gegenüber den Kommunen gezeigt. Auch wenn Sie ansonsten von Ihren Ankündigungen – ich nenne als Beispiel die Haushaltskonsolidierung – nicht so viel umsetzen, so haben Sie immer dann – dafür hat der letzte Tagesordnungspunkt ein gutes Beispiel geliefert –, wenn es gegen die Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen geht, offensichtlich Ihren Worten auch Taten folgen lassen. Deshalb werden wir dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sicherlich zustimmen.

Uns liegen zahlreiche Stellungnahmen aus Kommunen und kommunalen Unternehmen vor, die deutlich zeigen, welche Konsequenzen die von Ihnen angekündigten Änderungen im Einzelfall nach sich ziehen können. Die gesamten Tätigkeiten öffentlicher Ver- und Entsorgungsunternehmen werden infrage gestellt, ganz zu schweigen – das ist eben schon angesprochen worden – von den elementaren Folgen für den ÖPNV. Fragen Sie doch einmal in CDU-regierten Kommunen nach, wie der ÖPNV organisiert ist. Fragen Sie dazu einmal in den dortigen Unternehmen nach.

Mir liegt die Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG – sie steht garantiert nicht im Verdacht, dass es sich dabei um eine sozialdemokratische Tarnorganisation handelt – aus Mönchengladbach vor. Herr Kirchhartz spricht sich schriftlich ganz ausdrücklich gegen jede Verschärfung des Gemeindegewirtschaftsrechtes in dem von Ihnen angekündigten Sinne aus und wendet sich auch an die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion. Wenn Sie schon unseren Bedenken nicht glauben wollen, dann fragen Sie doch bitte einmal bei den Fachleuten nach, die Ihrem Laden nahe stehen, was die von den von Ihnen geplanten Änderungen halten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch die kommunalen Wohnungsunternehmen sind ein interessantes Feld. Deckungsbeiträge für eine sozialverträgliche Wohnungspolitik nur durch andere Bereiche erwirtschaftet werden. Das wollen sie ganz abschaffen.

Ein ganz besonders dramatisches Beispiel sind die kommunalen Krankenhäuser. Auch bei ihnen

gibt es erhebliche Befürchtungen, die uns in verschiedenen Gesprächen schon nahe gebracht worden sind. Es kann doch nicht in Ihrer Absicht liegen, kommunalen Krankenhäusern die Möglichkeit zu nehmen, Leistungen anzubieten, die über die reine stationäre Behandlung hinausgehen. Das würde zu einer absoluten Benachteiligung im Wettbewerb mit anderen Trägern und privaten Kliniken führen.

Bei Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen stellt sich die Situation ähnlich dar, meine Damen und Herren.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das steht doch gar nicht zur Debatte! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ja sicher steht das zur Debatte! Das ist doch Unwissenheit!)

Ich werde Ihnen gleich erklären, Herr Weisbrich, was jetzt zur Debatte steht: Hier geht es nicht um fairen Wettbewerb, sondern um ideologische Überhöhung des Grundsatzes „Privat vor Staat“, und da lässt der Wortlaut der Regierungserklärung tief blicken.

Wer behauptet, dass für erwerbswirtschaftliche Aktivitäten des Staates und der Kommunen immer da kein Raum sei, wo private Unternehmen eine Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können, vernachlässigt bewusst die Frage nach den Folgen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Nicht die Frage nach dem Nutzen für die Allgemeinheit, sondern abstrakte, neoliberale ordnungspolitische Vorstellungen treiben Sie um, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Das war sicherlich keine besonders richtungsweisende Äußerung. – Wenn es nur eines weiteren Anhaltspunktes bedurft hätte, dann hat die Wirtschaftsministerin in der Plenarsitzung am 14. September mit dem Bild von der Krake, die sich immer weiter in die Wirtschaft hineinfrisst, nachgelegt – ich finde, tüchtig nachgelegt.

Allerdings, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Bild stimmt so wenig wie die darin enthaltene Unterstellung. Der Krake *Oktopus vulgaris* ist ein hochentwickelter Kopffüßler. Der Begriff Krake kommt aus dem Norwegischen, und es handelt sich um ein Seeungeheuer, das schon bei Odysseus und Homer erwähnt wird, sich in Höhlen aufhält und als räuberisches Meerestier auftritt.

Meine Damen und Herren, eine Krake, die sich irgendwo reinfrisst, ist also schon vom Bild her ein bisschen grenzwertig.

Aber, Frau Thoben, Sie haben nicht nur bei der Wahl des Beispiels tüchtig danebengegriffen, sondern auch bei Sinn und Zweck; denn gerade auf dem Feld der Energiewirtschaft und der Telekommunikation sorgen kommunale Unternehmen für mehr Wettbewerb und dienen der Marktwirtschaft.

(Beifall von der SPD)

Also kein Betätigungsfeld für neoliberale Gralsritter, die sich monströsen Meeresungeheuern heldenhaft nähern. Im Gegenteil – das, denke ich, kann nur unterstrichen werden –: Gerade viele Handwerksbetriebe, der regionale Mittelstand, arbeiten hervorragend und partnerschaftlich mit kommunalen Unternehmen zusammen.

(Beifall von der SPD)

Und sie sind froh darüber, dass hinsichtlich der Vergabe und der Abwicklung von Aufträgen in der Regel vorbildlich gearbeitet wird. Das ist in anderen Bereichen nicht immer so.

Die Unternehmen stellen sich auch dem Wettbewerb.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, sei auch von meiner Seite aus noch einmal betont: Niemand will einen Vorrang für kommunale Unternehmen. Genau dieser These sind die Roten und Grünen in den letzten Wahlperioden gemeinschaftlich gefolgt.

Es geht nur darum, Diskriminierungen der Kommunalwirtschaft und deren Ausschaltung als unliebsame Konkurrenz zu verhindern. Wir sagen ganz deutlich: Beides ist mit uns nicht zu machen, nicht zuletzt aufgrund der Sorge um die möglichen Folgen für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem Bereich, die durch ihre Arbeit zum Erfolg der kommunalen Unternehmen maßgeblich beitragen. Überall da, wo sich diese Unternehmen erfolgreich im Wettbewerb behaupten, werden durch eine Beschädigung sichere Arbeitsplätze gefährdet.

Die SPD-Fraktion lässt sich auch durch Beschwichtigungsversuche nicht beeindrucken. Wer zum Beispiel meint, mit der Wiedereinführung des Wortes „dringend“ im Gesetzestext erfolge keine wesentliche Änderung, der begibt sich in die Untiefen juristischer Auslegung, und da kann ich nur raten: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Oder, auch gerne genommen: Wer meint, Bestandsschutz für Tätigkeitsbereiche sichere bestehende Strukturen, vernachlässigt dynamische Entwicklungsprozesse in der Wirtschaft.

Ich halte es, wenn uns versucht wird, nahe zu bringen, es sei doch gar nichts Gravierendes geplant, eher mit meinem Großvater. Der pflegte bei solchen Gelegenheiten, wenn man ihn übers Ohr hauen wollte, immer zu sagen: So ist mir schon mein Fahrrad abhanden gekommen.

Meine Damen und Herren, das lassen wir so mit uns nicht machen. Wir stehen gegen den Ausverkauf kommunaler Unternehmen in NRW. Wir wollen die Gefährdung kommunaler Daseinsvorsorge, die Aushöhlung kommunaler Unternehmen, nicht zulassen. Und unabhängig von dem Ergebnis der heutigen Abstimmung werden wir uns dem als SPD in Nordrhein-Westfalen und hier im Hause mit aller Kraft entgegenstellen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Körfges. – Nun hat das Wort Herr Brockes von der FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Körfges und Herr Becker, das, was Sie hier gerade gemacht haben, ist die alte Politik: Der Staat kann und darf alles.

(Martin Börschel [SPD]: Haben Sie nicht zugehört? – Weitere Zurufe von der SPD)

Genau das hat zu der Situation geführt, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, dass wir nämlich am Abgrund stehen, was die Arbeitslosigkeit und gerade auch die Situation des Mittelstandes angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Mittelstand hat in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr unter einer dramatischen Pleitewelle gelitten. So hat sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Nordrhein-Westfalen von 5.111 im Jahre 2000 auf 12.012 im Jahr 2004 mehr als verdoppelt. Im Bundesdurchschnitt lag die Zunahme übrigens „nur“ bei 39 %. In NRW war die Insolvenzhäufigkeit im vergangenen Jahr mit 192 bezogen auf 10.000 Unternehmen die höchste in ganz Westdeutschland.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Brockes, ich habe hier eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jäger. Wollen Sie die zulassen?

Dietmar Brockes* (FDP): Am Ende der Rede, Herr Jäger. Ich habe gerade erst angefangen, und es werden noch viele Argumente kommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie brauchen das nicht weiter zu begründen. Das und auch die Zwischenfrage von Herrn Börschel ist damit wohl erledigt.

Dietmar Brockes* (FDP): Wie gesagt, in Westdeutschland war dies die absolut höchste Quote, und selbst Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben besser abgeschnitten als Nordrhein-Westfalen.

Das, lieber Herr Jäger, ist das Ergebnis Ihrer Politik, die die Interessen von 700.000 Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in NRW bestenfalls in Sonntagsreden, nicht aber durch konkrete Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vertreten hat. CDU und FDP sind nicht zuletzt dafür gewählt worden, dass sie den Mittelstand wieder in das Zentrum der Wirtschaftspolitik rücken.

(Martin Börschel [SPD]: Dann tun Sie das doch auch! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Dann fangen Sie doch mal damit an!)

Wir sehen die Schaffung mittelstandsfreundlicher wirtschaftspolitischer und administrativer Rahmenbedingungen nicht nur als inhaltsleeren Programmsatz, sondern als eine der zentralen Aufgaben der Landesregierung.

(Martin Börschel [SPD]: Das sieht leider der Mittelstand anders!)

Nachdem klar ist, dass die großen bundespolitischen Reformbaustellen, die auch für den Mittelstand von besonderer Bedeutung sind – ich nenne hier nur Senkung der Lohnzusatzkosten, Steuerentlastung, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes –, wohl so schnell nicht geschlossen werden, kommt es umso mehr darauf an, dass wir dort, wo das Land die alleinige Regelungskompetenz besitzt, substanzielle Verbesserungen für die mittelständischen Unternehmen schaffen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist hier die mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des § 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren – jetzt hören Sie einmal gut zu! –, bereits vor 50 Jahren hat Ludwig Erhard festgestellt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Es ist nicht Aufgabe des Staates, unmittelbar in die Wirtschaft einzugreifen. Auch passt es nicht in das Bild einer auf unternehmerischer Freizügigkeit beruhenden Wirtschaft, wenn sich der Staat selbst als Unternehmer betätigt.“

Meine Damen und Herren, dieses Zitat von Ludwig Erhard ist meines Erachtens so aktuell wie nie zuvor.

Haben sich die Städte und Gemeinden zu Zeiten Erhards in der Regel noch darauf beschränkt, ihre Bürger mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen sowie den Müll zu beseitigen, so nimmt das kommunale Aufgabenfeld heute ganz andere Ausmaße und Strukturen an.

Herr Körfges, jetzt bringe ich Ihnen einmal einige Beispiele, die uns von Handwerkern geschickt werden, die uns zeigen wollen, wie sich die Kommunen betätigen, und die bei uns ordnerweise die Schränke füllen.

(Ralf Jäger [SPD]: Kann ich gucken kommen?)

Städtische Gartenbaubetriebe übernehmen die Pflege privater Grünflächen. Kommunale Verkehrsbetriebe recyceln Autos und bieten für Dritte Kfz-Reparaturen an. Stadtwerke treten als Dienstleister für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik auf. Kommunale Einrichtungen erbringen Consulting- und Ingenieurleistungen oder führen mit ihren Personalbüros die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für private Auftraggeber durch.

Meine Damen und Herren, unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsvorsorge haben die Kommunen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten immer weiter ausgedehnt und sind dabei mit erheblichen Wettbewerbsvorteilen ausgestattet.

(Zuruf von der SPD: Welchen?)

Sie sind auch in solche Geschäftsfelder vorgegangen, die bislang privaten Unternehmen vorbehalten waren. Jeder zwölfte Handwerksbetrieb in Nordrhein-Westfalen ist inzwischen mit kommunalen Wettbewerbern konfrontiert.

Diesem wirtschaftlichen Expansionsdrang der Kommunen wollen wir einen Riegel vorschieben. Deshalb haben FDP und CDU in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, der privaten Leistungserbringung Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand zu geben. Die öffentliche Hand darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Umsetzung dieses ordnungspolitischen Prinzips ist zur Erweiterung wirtschaftlicher Freiräume für private Unternehmen, zur Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik und im Interesse der Rück-

führung des Staates auf seine Kernaufgaben zwingend.

Letztlich, meine Damen und Herren, liegt das auch im Interesse der Kommunen, selbst wenn ihren wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten Schranken gesetzt sind.

(Zurufe von der SPD: Fragen Sie doch mal nach!)

Denn die Erfahrungen zeigen, dass scheinbar gewinnträchtige Ausflüge in private Geschäftsfelder sehr schnell mit erheblichen Verlusten für die Steuerzahler enden können.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Beispiel!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn selbst der Telekommunikationssektor – da kommt Ihr Beispiel, Herr Prof. Bollermann –, der in den 90er-Jahren erfolgreich liberalisiert und privatisiert wurde, in Nordrhein-Westfalen noch zum Kernbereich der staatlichen Daseinsvorsorge zählt, scheint es dringend geboten, die Grenzen zwischen zulässiger und unzulässiger wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen klar und enger zu fassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von diesem Vorhaben wird sich die neue Koalition durch den Antrag der Grünen ganz bestimmt nicht abbringen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Fragen!

Vizepräsident Edgar Moron: Das ginge natürlich, wenn Herr Jäger noch fragen möchte. Der Redner hat noch ein bisschen Redezeit übrig. – Drücken Sie sich ein, Herr Jäger, dann dürfen Sie fragen.

Ralf Jäger (SPD): Herr Brockes, ich bin sehr dankbar, dass Sie sich die Zeit nehmen, wobei es besser gewesen wäre, die Frage direkt zuzulassen, um sie im Kontext stellen zu können.

Sie haben aufgeführt, wie viele Insolvenzen im Bund-Länder-Vergleich stattfinden. Darf ich Ihre Einlassung so verstehen, dass Sie mit der Änderung des § 107 unserer Gemeindeordnung beabsichtigen, die Insolvenzen und die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Wenn Sie mir gefolgt wären, dann hätten Sie, Herr Jäger, auch vernommen, wie viele Unternehmen in direktem Wettbewerb stehen, denen Aufträge in den von mir genannten Bereichen durch kommunale Kon-

kurrenz genommen werden. Insofern ist es ein ganz klarer Vorteil. Wir werden Insolvenzen dadurch zukünftig stärker verhindern, als es bei Ihnen je der Fall war. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Ralf Jäger [SPD]: Haben wir notiert!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. – Jetzt hat Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen läuft darauf hinaus, die Landesregierung davon abzubringen, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des gemeindewirtschaftsrechtlichen Teils der Gemeindeordnung vorzulegen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag verankerten Absicht der Landesregierung, Änderungen in diesem Bereich der GO vorzunehmen.

Die neue Landesregierung gibt der privaten Leistungserbringung einen Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand. Wir wollen, kurz gefasst – das ist mehrfach erwähnt worden –, die plakative Devise „Privat vor Staat“. Dass der grünen Partei, die staatlichen und kollektivistischen Lösungen stets das Wort redet, dies natürlich nicht gefällt, kann man nachvollziehen. Es ist allerdings sehr verwunderlich, Herr Körfges, dass Sie hier einen Beitrag liefern, der eigentlich nur so verstanden werden kann: Alles wird gut, wenn weitestgehend verstaatlicht ist.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist künftig an strengere Voraussetzungen zu binden. Entsprechend dem Koalitionsvertrag sollen sich Gemeinden künftig nur noch dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck diese Betätigung erfordert. Deswegen muss das seinen Niederschlag in der Gemeindeordnung finden.

Bislang ist hierfür ein einfacher öffentlicher Zweck ausreichend. Auch thematisiert der Koalitionsvertrag eine Verschärfung der Subsidiaritätsklausel des § 107 GO. Ihr Antrag wird die Landesregierung deshalb nicht von ihrer festen Absicht abbringen, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Novellierung der GO vorzulegen, der auch eine Neuausrichtung des Rechts der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden umfassen wird.

Die Landesregierung lehnt Tabus, Denk- und Veränderungsverbote ab, die in Ihrem Antrag in

der Forderung anklingen, alles so zu lassen, wie es ist. Das ist mit uns nicht zu machen.

Im Übrigen droht nicht der Untergang des Abendlandes, meine Damen und Herren. Restriktive Vorgaben für die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden finden sich in vielen Bundesländern. Die Kommunen arbeiten dort mit diesen Vorgaben sehr gut.

Auch in NRW sind die jetzigen Bedingungen des Gemeindewirtschaftsrechts nicht seit Urzeiten in Stein gemeißelt. Bis 1994 gab es schließlich auch bei uns in NRW eine andere Regelung.

Meine Damen und Herren von der Grünen-Fraktion, auch wenn Sie sich in der Opposition befinden, sollten Sie sich nicht auf die Rolle eines bloßen Blockierers oder Verhinderers beschränken. Wir wollen mit einer entsprechenden Novellierung der GO verhindern, dass sich die Kommunen künftig in Betätigungsfeldern engagieren, die schon in ausreichendem Umfang von der privaten Wirtschaft oder vom Handwerk abgedeckt werden. Ich glaube, Herr Kollege Brockes hat das hinreichend beleuchtet.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Alle Länder, in denen es weniger Staatswirtschaft gibt, sind wirtschaftlich erfolgreicher als Deutschland. Das lässt sich auch im Ländervergleich innerhalb der Bundesrepublik feststellen.

(Martin Börschel [SPD]: Können Sie das einmal belegen?)

Das heißt, es gibt eine Pflicht, tätig zu werden: zur Minimierung der Probleme, der Insolvenzen und der Arbeitsplatzverluste.

Zudem – das darf auch nicht verkannt werden – wird durch eine restriktive Regelung risikoreichen und verlustträchtigen Betätigungen in den Geschäftsfeldern ein Riegel vorgeschoben, die nicht originäre Aufgaben der Kommunen, sondern der Privatwirtschaft und des Handwerks sind.

Meine Damen und Herren, Herr Becker hat das Hohelied der Quersubventionierung gesungen. Es gibt dann ein großes Problem, wenn wir auf diese Weise Kostentransparenz künstlich vermeiden. Ich halte es für wichtig, dass Politik auch konkret darüber entscheidet, welche öffentlichen Dienstleistungen sie zu welchen Kosten erbringen will. Gerade das Problem der Quersubventionierung vernebelt häufig die Frage nach den Kosten und entbindet hier und da einen Rat oder einen Kreistag von der Entscheidung, sich mit dem Umfang einer Leistung auseinander zu setzen.

Wir versprechen uns jedenfalls von dem Vorhaben eine stärkere Konzentration auf die Kernaufgaben der öffentlich-örtlichen Daseinsvorsorge und damit auch eine Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorgetätigkeit. Nach meiner Auffassung liegt das auch im wohl verstandenen Eigeninteresse der Kommunen.

Bei diesem Thema und in allen anderen Bereichen werden wir den Staat auf seine Kernaufgaben zurückführen und ihn dadurch stärken, dass wir ihn nicht überfordern. Die neue Koalition der Mitte wird die divergierenden Interessen von gemeindlicher und privater Wirtschaft sowie vom Handwerk zu einem vernünftigen Ausgleich bringen.

Zum Zwecke einer Austarierung der unterschiedlichen Interessen legt die Landesregierung großen Wert darauf, vor der Einbringung eines konkreten Gesetzentwurfs in den Landtag nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch die Verbände und Organisationen von Handwerk und privater Wirtschaft anzuhören.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von den Grünen: Wenn Sie in Ihrem Antrag von einem Angriff auf die Selbstverwaltung sprechen, ist das nicht nur überzogen und auf reine Effekthascherei ausgelegt, sondern es ist schlicht auch sachlich falsch.

Selbstverständlich sind wir nach der Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs zu einer offenen und konstruktiven Debatte bereit. Das ist der richtige Zeitpunkt für eine solche Debatte. Zum jetzigen Zeitpunkt ist Ihr Antrag nur der untaugliche Versuch, die Landesregierung von ihrem festen Willen zur Novellierung der GO abzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister Wolf. – Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat Herr Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich freue mich schon auf das Jahr 2006, weil die heutige Diskussion – ausgelöst von Bündnis 90/Die Grünen – über die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sozusagen nur der erste Aufschlag ist. Wir wissen ja, was im Koalitionsvertrag steht. Wir wissen, dass die neue Regierung und die sie tragenden Fraktionen die Absicht haben, uns im Jahre 2006 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das wissen wir.

Ich freue mich deshalb darauf, weil heute klar geworden ist, wie offensichtlich unterschiedlich die Positionierung in dieser Frage ist. Ich will es auf den Kern der Diskussion bringen. Darüber werden wir, Herr Weisbrich, in den nächsten Wochen und Monaten eine intensive Diskussion führen.

Sie wollen eine Schutzzone um die Unternehmen ziehen, die auch im öffentlichen Sektor arbeiten wollen. Sie wollen die Kommunen von diesen Tätigkeiten ausschließen. Wir dagegen argumentieren: Ein Wettbewerb, an dem sich auch kommunale Unternehmen beteiligen können, schützt die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land vor Abzocke und sichert ihnen eine Versorgung, die die Grundlage des Wohlstands in diesem Land ist, Herr Weisbrich.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Es geht nicht so sehr um die Gewinne. Das Merkmal einer erfolgreichen Industriegesellschaft liegt in der Sicherstellung der Abwasserentsorgung, in der Lieferung von sauberem Wasser und in der Versorgungssicherheit beim Strom. Wie wichtig das ist, zeigt uns das Beispiel Münster. Das ist die Grundlage einer erfolgreichen Industriegesellschaft. Daran sägen Sie mit Ihren Gesetzesvorhaben.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Das tun Sie vor einer neoliberalen ideologischen Kulisse, die eher eine Vorurteilkulisse ist. Sie können das nicht belegen.

Ihr Handeln wird vom Gedanken getragen „Verluste sozialisieren – Gewinne privatisieren“. Wir haben das als Jusos in den letzten Jahrzehnten formuliert. Wenn man Sie reden hört, Herr Weisbrich, kann man das immer wieder aufgreifen. Das ist das Credo Ihrer Rede gewesen.

(Beifall von der SPD)

Das haben Sie als Ziel bei der Änderung des § 107 GO formuliert.

Worum geht es letztlich, Herr Wolf? Ihr Beitrag hat nicht gerade zur Aufklärung beigetragen. Was wollen Sie mit der Einfügung des Wortes „dringend“ in den § 107 GO erreichen? Nun muss es nicht mehr nur im „öffentlichen Interesse“ sein, sondern im „dringenden öffentlichen Interesse“, wenn eine Kommune privatwirtschaftlich tätig wird. Was wollen Sie wirklich? Sie haben heute

keinen Ton dazu gesagt. Was ist mit der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen?

(Zuruf von der CDU)

Bleibt sie bei den Stadtwerken? Bleiben die Stadtwerke erhalten? Bleibt es bei kommunalen Nahverkehrsunternehmen? Bleibt es dabei, dass die Kommunen ihr Facility-Management selbst organisieren?

(Zuruf von der CDU)

Herr Weisbrich, dazu haben Sie nicht einen Ton gesagt. Sie sind einfach ausgewichen. Ist es so, dass auch auf den Feldern, wo es ureigenes kommunales Interesse gibt, aber Private sich auch tummeln können, die Privaten demnächst ausgeschlossen werden? Dazu haben Sie nicht einen Ton gesagt.

Wir werden im nächsten Jahr eine spannende Diskussion haben, wenn es darum geht, klar zu machen, was Ihre Absicht ist.

Herr Wolf, ich bitte Sie, zukünftig Ihre Reden so zu handhaben, dass Sie nicht einfach alles, was Ihre Redenschreiber vor einigen Tagen niedergeschrieben haben, vorlesen, sondern flexibel auf Ihre Vorredner reagieren.

Denn mein Kollege Körfges hat in keinsten Weise davon geredet, dass alles besser wäre, wenn alles verstaatlicht wäre. Dazu haben Sie sich aber gerade hinreißen lassen, Herr Innenminister Wolf, oberster Schützer der Kommunen.

Herr Körfges hat genau darauf hingewiesen: Es geht darum, Wettbewerb zu haben, und nicht darum, die Kommunen davon auszuschließen. Das ist Ihre Absicht, das ist Ihr Begehren, und darauf kommt es an.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussion im Frühjahr nächsten Jahres, Herr Weisbrich.

Ich freue mich darauf, wenn Sie mit dem Verband der kommunalen Unternehmen sprechen, mit den Beschäftigten in den Unternehmen und mit den Handwerksbetrieben vor Ort, die genau wissen, dass, wenn die Stadtwerke und die kommunalen Nahverkehrsunternehmen in ihrer Struktur zerstört sind, dieser Mittelstand dann von Oligopolen oder Monopolen in der Auftragslage leben soll. Mit denen werden Sie, Herr Weisbrich, sehr interessante Diskussionen führen. Wir führen die übrigens heute schon.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit Arbeitnehmern spricht Herr Weisbrich nicht!)

Auf diese Auseinandersetzung, Herr Weisbrich, freue ich mich sehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Jäger. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Lux das Wort.

Rainer Lux^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal fragt man sich schon, Herr Jäger, welcher Teufel Sie eigentlich geritten hat.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie das, was Sie und Ihre Fraktionskollegen, aber auch die Grünen in den letzten Tagen hier betreiben, einmal systematisch analysieren, ist das eine Angstmache, wie sie schlimmer nicht sein kann. Dafür ist Ihnen jedes Thema recht, vom Fleischskandal bis zur Sicherung der sozialen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei einem verspäteten Landeshaushalt. Da geht es um Studiengebühren und um die Gefahr, Leute angeblich vom Studium auszuschließen. Und jetzt geht es darum, dass in den Kommunen demnächst – Herr Jäger, damit haben Sie den Vogel abgeschossen – die Gefahr besteht, dass die sichere Versorgung mit Wasser gefährdet ist. Wo gehören Sie denn eigentlich hin?

(Beifall von der CDU)

Sie haben hier ein Teufelsbild an die Wand gemalt, bei dem einem angst und bange wird. Dabei wissen Sie ganz genau, dass kein Mensch vorhat, hier irgendein neoliberales Gedankengut an den Tag zu legen und alles platt zu machen,

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

was in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Herr Körfges, Ihrem entschiedenen Widerstand, den Sie angekündigt haben, sehen wir ganz gelassen entgegen.

(Zuruf von der SPD: Noch!)

Denn eines ist ganz deutlich festzustellen: Die Wähler wollten am 22. Mai einen Wandel.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Daran müssen Sie sich irgendwann gewöhnen.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen sich daran gewöhnen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Lux, Sie haben das Wort. Lassen Sie sich nicht irritieren.

Rainer Lux^{*)} (CDU): Noch einmal: Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass wir die Veränderungen herbeiführen, die wir hier im Parlament – Herr Körfges, da waren Sie noch gar nicht da – schon lange beantragt haben und von denen wir gesagt haben, dass wir sie möchten.

(Zuruf von der SPD: Was möchten Sie denn genau?)

1994 ist die Formulierung mit dem öffentlichen Zweck eingeführt worden. Sie haben dann 1999 mit dem Ersten Modernisierungsgesetz diesen dringenden öffentlichen Zweck wegfallen lassen. Das heißt, bis dahin konnten Sie mit Ihrer Mehrheit sehr gut mit dieser Regelung leben.

Jetzt auf einmal heißt es aber: Das ist Teufelswerk, das ist etwas ganz Schlimmes. – Sie haben doch Jahrzehnte damit gelebt, und zwar gut gelebt. Das werden wir wieder einführen. Deswegen ist das doch hier Scharlatanerie, was Sie betreiben.

Wenn wir jetzt durchsetzen, was wir vor den Wahlen angekündigt haben, dann ist das etwas, worauf sich der Bürger eingestellt hat und was der Bürger von uns erwartet.

Es kann keine Rede davon sein – Sie wollten das hören –, dass hier eine Rückabwicklung von Stadtwerken stattfinden soll und angestrebt wird. Nichts Dergleichen ist geplant.

(Ralf Jäger [SPD]: Was denn dann?)

Deswegen noch einmal: Etwas mehr Gelassenheit! Warten Sie doch ab, bis die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Novellierung der GO einreicht. Dann werden Sie feststellen, dass all die Horrorgemälde, die Sie jetzt zeichnen, völlig danebenliegen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zutreffen werden!)

Davor haben Sie Angst.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Lux, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Börschel zu?

Rainer Lux^{*)} (CDU): Nein. – Sie machen jetzt dieses Bohei, weil Sie anschließend feststellen werden, dass Sie gar keinen Grund mehr dafür haben und all Ihre Aufregung hier verpufft. Deswegen noch einmal: Etwas mehr Gelassenheit! Dann funktioniert das alles.

Eines sollten Sie mitnehmen: Sie stellen sich immer als Hüter der Sorge um die Finanzkraft der

Kommunen dar. Seit der letzten Änderung der Gemeindeordnung, bei der Sie hier eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zugelassen haben, nämlich 1999, unter einer rot-grünen Bundesregierung und einer rot-grünen Landesregierung, hat sich die Finanzlage der Städte dramatisch verschlechtert, und zwar trotz dieser Regelung.

(Zurufe von der SPD)

– Seien Sie doch nicht so aufgeregt.

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Sie können jetzt wirklich nicht sagen, dass diese Ausdehnung der wirtschaftlichen Betätigung zur finanziellen Gesundung der Städte beigetragen hätte. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf von der SPD: Belegen Sie das doch einmal!)

Noch ein Wort zu dem Traum von ewiger Quersubventionierung: Sie wissen doch ganz genau, auf welch wackligen Füßen diese Quersubventionierung steht. Das ist keine Frage im Zusammenhang mit der Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Ganz im Gegenteil: Das ist eine Frage, die in Europa entschieden wird. Damit werden wir uns dann auseinander setzen müssen.

Warten Sie die Einbringung des Gesetzentwurfs ab. Dann werden wir völlig unaufgeregt diskutieren, Sie auch. Dann werden Sie feststellen, dass all diese Bemühungen, hier Ängste zu schüren, wie Sie es die letzten beiden Tage gemacht haben, völlig nutzlos und sinnlos sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Berechtigt sein werden!)

Wir werden das zu einem guten Ende bringen und auch für eine Verbesserung der Situation der Kommunen sorgen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lux. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Herr Becker um das Wort gebeten. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Ich bin sehr erstaunt darüber, dass wir jetzt seit einem halben Jahr – seit dem 22. Mai ist ein halbes Jahr vergangen, und seit Anfang Juni ist auch bald ein halbes Jahr vergangen – von Ihnen immer wieder den gleichen Spruch hören, nämlich: Sie seien dafür gewählt worden, und alle hätten das gewusst.

Wenn alle das gewusst hätten, dann hätten das auch Ihre Bürgermeister gewusst und hätten dagegen jetzt nicht Resolutionen nur bei Gegenstimmen der FDP verfasst.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, das, was Sie uns hier vorspielen, ist ganz offensichtlich totaler Quatsch. Wenn Sie Ihren eigenen Bürgermeistern nicht unterstellen, dass sie Ihre eigenen Absichtserklärungen, Ihre eigenen Wahlprogramme und Ihre eigenen Pläne alle nicht gekannt hätten und sozusagen hinterrücks davon überrascht worden wären, dann ist es doch ganz offensichtlich richtig, dass Sie – jedenfalls nach Ansicht all dieser schwarzen Oberbürgermeister – einen derartigen Unsinn in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, dass diese das auch durch die Bank Unsinn nennen.

Die wenige verbleibende Zeit will ich zum Zitieren nutzen. Der Städtetag sagt:

Zudem wird aus der bisher einfachen Subsidiaritätsklausel eine verschärfte, von der nach Kenntnis der Geschäftsstelle die Bereiche der Daseinsvorsorge nicht wie bisher ausgenommen sind. Damit wäre es den Städten nur noch in den Bereichen, in denen kein privater Dritter tätig werden kann und will, rechtlich möglich, sich zu betätigen.

Unter anderem deswegen wird das abgelehnt. Genauso hat sich auch der Städte- und Gemeindebund geäußert.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Wenn Sie sich dann auch noch hierhin stellen und erklären, dass Sie mit einer Verschärfung des § 107 die Pleite der Kommunen verhindern würden, dann ist das ein Stück aus dem kommunalpolitischen Tollhaus.

(Beifall von der SPD)

Das Gegenteil ist richtig. Wenn Sie den Kommunen nur noch erlauben, dort, wo kein Privater tätig werden will, die Verluste einzukehren und allen anderen mögliche Gewinne zuschanzen, dann treiben Sie die Kommunen weiter in die Pleite. Auch an diesem Punkt sind Sie nicht kommunalfreundlich. Sie sind kommunalfeindlich.

Deswegen sind alle außer der FDP, die nirgendwo wirklich in einer solchen Verantwortung steht, auch dieser Auffassung und verabschieden die Resolution mit Mehrheiten quer durch die Bank.

(Beifall von der SPD)

Der letzte Satz dazu: Wie ich an einer anderen Stelle schon einmal gesagt habe, werden Sie es in den nächsten Jahren neben den beiden Oppositionsparteien hier im Haus mit einer dritten zu tun haben, nämlich mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeister/innen – und zwar quer durch die Bank, einschließlich Ihrer Farbe –, die Ihnen in diesen Stellungnahmen immer wieder Ihre Ideologie um die Ohren hauen, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/717**. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU- und FDP-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Auszählen!)

– Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass der Antrag mit Mehrheit **abgelehnt** worden ist. Ich mache aber für weitere Abstimmungen auf Folgendes aufmerksam – das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen –: Wenn es einmal nicht ganz klar ist, machen wir Hammelsprung.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist sich einig, dass der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden ist.

(Unruhe – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Enthaltungen?)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6, meine Damen und Herren.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Fragen Sie doch einmal nach Enthaltungen!)

– Ich bitte um Entschuldigung. – Enthält sich jemand? – Es gibt eine Enthaltung. Das ändert an den Mehrheitsverhältnissen aber nichts. – Ich bitte noch einmal um Entschuldigung; das hatte ich vergessen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/813

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident, bitte fragen Sie bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt auch nach Enthaltungen. Bei diesem Antrag wäre das auch eine ganz interessante Frage. Herr Kruse ist schon entsprechend aufmerksam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat einen Eilantrag gestellt, weil es uns noch einmal um die Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge geht. Nach einer ausführlicheren Debatte in den verschiedenen Ausschüssen und auch hier ist inzwischen wohl klar geworden, dass die Bleiberechtsinitiative des Innenministers, die ja in der Linie seines Amtsvorgängers steht, von diesem Parlament mehrheitlich getragen wird.

(Ein Saaldiener fährt mit den Worten „Darf ich das Pult etwas höher stellen? Dann sind Sie besser zu hören.“ das Rednerpult nach oben.)

– Danke schön. Aber man sieht mich noch? – Ja, Sie sehen mich noch, und Sie hören mich auch noch.

Vizepräsident Edgar Moron: Man sieht von Ihnen das Wichtigste, Herr Abgeordneter.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Danke schön. – Präsidenten darf man ja nicht widersprechen. Das will ich in einer solchen Situation auch gar nicht versuchen.

Wir möchten den Punkt „Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge“ also noch einmal hier aufrufen – auch weil der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herr Kollege Kruse, in der letzten Sitzung des Innenausschusses am 22. November 2005 für die CDU erklärt hat – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Wir haben weder in unseren Arbeitskreisen noch in den Fraktionen noch im Ausschuss ü-

ber die Vorschläge des Innenministers ausführlich beraten.“

Das ist im Protokoll der Ausschusssitzung nachzulesen.

Wir möchten heute endlich wissen, ob diese Beratungen in der CDU-Fraktion inzwischen stattgefunden haben, und vor allen Dingen, zu welchen Ergebnissen diese Beratungen denn geführt haben könnten. Wir glauben nämlich, dass eines nicht sein kann: dass der FDP-Innenminister sich für eine Altfallregelung bei langjährig geduldeten Flüchtlingen ausspricht – der Innenminister tritt also für eine solche Regelung ein; das haben wir zur Kenntnis genommen –, die CDU hingegen erklärt, im Zuwanderungsgesetz seien keine Altfallregelungen vorgesehen, der Innenminister wiederum aber eine solche Altfallregelung bundesweit herbeiführen möchte.

Solange das so ist, bleibe ich bei den Aussagen, die ich auch in der Sitzung des Innenausschusses getroffen habe, nämlich:

Erstens. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit täuschen und ein doppeltes Spiel auf Kosten der Betroffenen treiben, wenn der Innenminister mit seiner Bleiberechtsinitiative weder die Unterstützung der größeren Koalitionsfraktion noch des Ministerpräsidenten hat, die offensichtlich beide – das ist mein Vorwurf – darauf warten, dass seine Initiative auf der nächsten IMK scheitert.

Zweitens. Ich bleibe bei der Feststellung, dass das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen es sich nicht leisten kann, dass ein Innenminister in der Innenministerkonferenz als Leichtgewicht auftritt und den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern sehr schnell klar ist: Er spricht vielleicht für sich, aber nicht für die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen; er hat in seiner Koalition keine Mehrheit für seine Initiative.

Drittens: Wenn man sich einmal ansieht, Herr Innenminister, auf welchen innenpolitischen Feldern Sie inzwischen nach wenigen Monaten Amtszeit den einen oder anderen Schwächeanfall erlitten haben, dann stelle ich fest, dass Sie allmählich in der Innenpolitik auf eine wie ich finde unhaltbare und unauflösbare Situation zutreiben. Es ist eine unerträgliche Situation für das Parlament. Es gibt eine klare Mehrheit aus FDP, Grünen und SPD, die den Innenminister unterstützt. Die Bremser und Büchsenspanner in Ihrer eigenen Koalition haben jedoch weiter freie Hand. Daraus folgen für mich zwei Dinge, die ich ernst meine.

Erstens. Ich erwarte von dem Ministerpräsidenten politische Führung. Das Parlament und die Öffentlichkeit müssen wissen, welche Position die Landesregierung hat. Wir wissen inzwischen, dass es in der Regierung selbst unterschiedliche Positionen gibt, aber es wäre nicht schlecht, wenn das Parlament einmal eine einheitliche, verlässliche, gemeinsame Haltung der Landesregierung in diesem Punkt kennen lernen würde.

Zweitens. Herr Innenminister, Sie sind – vielleicht wissen Sie das noch nicht, aber Sie sollten einmal darüber nachdenken – inzwischen an einem Punkt angelangt, wo andere vor Ihnen schon längst damit gedroht hätten, zurückzutreten, damit sie den Rückhalt ihrer Koalition in diesem Punkt bekommen.

(Lachen von der CDU)

Wenn Sie das Spiel weitertreiben, dann werden wir diese Rücktrittsforderung auch erheben. Auf Dauer kann es nicht angehen, dass Sie in der Öffentlichkeit und in der IMK Kür spielen, aber die Pflicht von anderen gemacht wird und Sie weiterhin mit diesen zwei Positionen unehrlich in der Öffentlichkeit und im Parlament operieren. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudolph. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, weder der SPD-Fraktion noch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es in der vergangenen Woche in der von Ihnen beantragten Sondersitzung des Innenausschusses gelungen, einen Dissens zwischen die außerordentlich erfolgreiche schwarz-gelbe Koalition zu treiben. Es wird Ihnen auch heute mit dem vorliegenden Eilantrag nicht gelingen, einen Konflikt an das Tageslicht zu produzieren. Es kennzeichnet im Übrigen Ihre parlamentarische Arbeit und Ihren Arbeitsstil: letzte Woche Sondersitzung, heute Eilantrag. Sie haben ja eine weitere Sondersitzung zum Münsterland beantragt. Wahrscheinlich folgt danach ebenfalls ein Eilantrag.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in der Sache vortragen, dass Deutschland und somit auch das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner historischen Erfahrungen, aber auch als humanitärer Rechtsstaat die Verpflichtung hat, Flüchtlingen Asyl zu gewähren. Dieser Aufgabe sind wir seit 1990 in erheblicher

Weise nachgekommen. Wir haben in den vergangenen 50 Jahren mehr als 2 Millionen Asylbewerber aufgenommen – mehr als jedes andere europäische Land.

Als Folge dieser Entwicklung kennen wir aber auch das gesellschaftliche Problem, dass wir neben denjenigen, denen wir wegen anerkannter politischer Verfolgung Asyl und Schutz gewährt haben und weiterhin gewähren, nach wie vor eine große Anzahl von Personen in Deutschland und somit auch in Nordrhein-Westfalen haben, denen kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zusteht und die die Ausreise verweigern. Herr Kollege Rudolph, am Dienstag haben wir in unserer Fraktion über dieses Problem beraten. Diese Beratungen werden sich fortsetzen, zumal Anfang des kommenden Jahres die CDU gemeinsam mit der FDP einen entsprechenden Antrag einbringen wird. Wir werden gemeinsam beantragen, kürzere Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, wie dies im Übrigen schon im September 2004 geschehen ist.

Wir sind im Grundsatz für die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Auch das ist in der vergangenen Woche sowohl von dem Innenminister als auch von mir ausgeführt worden. Generelle Altfall- oder Bleiberechtsregelungen, wie dies in Ihrem Antrag vorgesehen ist, lehnen wir ab. An dieser Position hat sich nichts geändert. Illegalität kann nicht akzeptiert werden.

Wir sind auch deswegen gegen die Einräumung von Aufenthaltserlaubnissen an Ausreiseverweigerer, weil damit die Rechtstreue derer nachträglich bestraft würde, die ihrer Ausreisepflicht nachgekommen sind. Wir unterstützen allerdings auch, Herr Rudolph – in der vergangenen Woche habe ich das ebenfalls schon ausgeführt –, für einen außerordentlich eng begrenzten Personenkreis, in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche – hierzu liegen inzwischen mehrere Vorschläge für die Innenministerkonferenz in der kommenden Woche vor –, eine Lösung, die dem humanitären Anspruch für diesen Personenkreis in besonderer Weise gerecht wird. Allgemeine Bleiberechtsregelungen können unsere Zustimmung nicht finden. Sie sind auch durch das Zuwanderungsgesetz ausdrücklich nicht vorgesehen. Deswegen lehnt die CDU-Fraktion Ihren vorgelegten Eilantrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kruse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Düker um das Wort gebeten.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen. Ich sage Ihnen danach, von wem es ist.

Auch aus humanitären Gründen ist es kaum zu verantworten, wenn Menschen, die in der Bundesrepublik seit Jahren leben und hier aufgewachsen sind, ohne jede Aussicht auf eine menschenwürdige Zukunftsperspektive in ihr Heimatland abgeschoben werden. Dies gilt vor allem dann, wenn sie friedlich hier leben und Teil unserer Gesellschaft sind oder es werden wollen. Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die den Menschen, die nicht wissen, ob und wann sie in ihr Heimatland zurückkehren müssen, klare Perspektiven aufzeigen und ihnen die Möglichkeit eröffnen, dauerhaft in der Bundesrepublik zu leben. Immer mehr Härtefallregelungen, die es in der Vergangenheit auch für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien gegeben hat, helfen den Menschen letztlich nicht.

Meine Damen und Herren, von wem könnten diese Zeilen stammen, von Pro Asyl, vom Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen? – Nein, das stammt aus einem Schreiben von der CDU-Fraktion, Dr. Jürgen Rüttgers, Fraktionsvorsitzender, am 8. Juni 2004 an den Flüchtlingsrat NRW e. V.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann nur sagen: Herr Rüttgers hat Recht. Von daher ist das nur konsequent, meine Damen und Herren. Herr Kruse, ich kann Ihnen das Zitat gern gleich noch einmal in Kopie geben. Sie würden sich in guter Gesellschaft befinden, wenn Sie diese Bleiberechtsinitiative unterstützten. Ich finde das klasse, was Dr. Rüttgers hier geschrieben hat. Ich kann mich dem uneingeschränkt anschließen und kann auch der jetzigen Landesregierung beipflichten, ebenso wie der alten Landesregierung; auch in dieser Hinsicht hat sich unsere Haltung nicht geändert. Wir unterstützen die Bleiberechtsinitiative, Herr Minister, die Sie einbringen.

Sie ist wenig genug. Ich bin damit nicht zufrieden; das sage ich auch ganz klar. Sie ist sehr wenig, sie ist ein Minimalkonsens, weil sie ein großes Problem nicht löst, weil sie nämlich das Bleiberecht an eine zweijährige sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit knüpft. Das ist ein Riesenproblem, das viele Altfallregelungen hatten. Dieses Kriterium schließt sehr viele Menschen aus, die arbeiten wollten – sie hatten zum Teil auch Jobs –, aber faktisch nicht arbeiten konnten. Sie haben keine Arbeitsgenehmigungen erhalten oder ihnen wurde die Arbeitsgenehmigung entzo-

gen. Das schließt diese Menschen aus. Das habe ich im Ausschuss auch gesagt. Das wollen wir nicht. Sie haben mir im Ausschuss vorgeworfen, die Grünen wollten hier eine voraussetzungslose Bleiberechtsregelung. Nein, wir wollen nicht eine voraussetzungslose Bleiberechtsregelung, sondern eine wirksame.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da knüpfe ich an die Altfallregelung beispielsweise vom Jahre 1996 an oder aber auch an die Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins, der ganz klar sagt: Menschen, die keine Arbeitsgenehmigung erhalten haben, die von Staats wegen daran gehindert wurden zu arbeiten, denen darf man dies jetzt nicht zum Vorwurf machen und sagen, sie müssten jetzt eine zweijährige Beschäftigung nachweisen. So kann man das Problem beispielsweise lösen, indem man diesen Menschen einen Aufenthaltstitel auf Zeit gibt, ihnen in dieser Zeit die Chance gibt, Arbeit zu suchen, und dann vielleicht nach einem halben Jahr oder einem Jahr diesen Aufenthaltstitel in ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht umwandelt, wenn das positiv erfolgt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein Vorschlag, den man übernehmen kann. Ich weiß, dafür gibt es keine politischen Mehrheiten in diesem Land. Deswegen finde ich es richtig, wenigstens eine kleine Lösung hinzubekommen. Diese kleine Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, würde einigen Hundert, vielleicht Tausend Menschen in diesem Land schon weiterhelfen. Deswegen unterstützen wir diese Initiative und wünschen Ihnen viel Erfolg, dass Sie diese Initiative auf der Innenministerkonferenz auch durchsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Engel das Wort.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Rudolph, ich wende mich ganz persönlich an Sie. Sie haben wieder, wie im Innenausschuss – das ist legitim –, in den Instrumentenkasten „Strategie und Taktik“ gegriffen. Das ist legitim und auch das Recht der Opposition. Aber spüren Sie denn nicht, dass Sie dem Grundsatz – ich habe das im Innenausschuss auch genauso angesprochen – „Gnade vor Recht“ auf dem Rücken Betroffener einen Bärendienst erweisen? Sie haben daraus etwas konstruiert. Das wollten Sie an unserem Innenminister festmachen, mit den Worten „Leicht-

gewicht“ oder wie auch immer. Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie werden es erleben.

Die Innenministerkonferenz wird sich mit seinem Vorschlag für eine Altfallregelung befassen. Wie das ausgeht – warten wir es einmal ab. Ob er gewinnt oder nicht gewinnt, das ändert überhaupt nichts daran: Wir lassen nichts anbrennen – also keine Vollzugsdefizite –, aber wir lassen auch Gnade vor Recht ergehen. Das ist in einer freien, offenen Gesellschaft ein Prinzip, und das können Sie zwar mit Strategie und Taktik zu eliminieren versuchen, aber Sie erweisen diesem Grundsatz damit letztlich einen Bärendienst. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Engel. – Jetzt hat dann der Innenminister das Wort. – Herr Dr. Wolf, bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Rudolph, ich hatte mich bereits in der Innenausschusssitzung sehr herzlich für die rührende Fürsorge bedankt, die Sie mir zuteil werden lassen, wobei Sie dies dann immer mit so netten Worten wie „Täuschung“ und „doppeltes Spiel“ garnieren. Ich glaube, das ist wohl Schlagzeilensuche, die Sie da betreiben, aber das ist nichts, was im Sinne der Menschen liegt. Wenn Sie dann noch – das ist geradezu der Gipfel – mit verklausulierten Rücktrittsforderungen und Aufforderungen operieren, dann kann ich nur sagen: In dieser gelb-schwarzen Koalition brauchen wir keine Ankündigung von Rücktritten, um uns zu einigen. Das mag in der SPD üblich sein; bei uns gibt es so etwas nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung für seit langem in Deutschland lebende ausreisepflichtige Ausländer ist bereits Gegenstand verschiedener Ausschusssitzungen gewesen, nicht erst im Innenausschuss, in der Sondersitzung, sondern auch davor im Integrationsausschuss. Auch schon in der ersten Sitzung des Innenausschusses hatte ich darauf hingewiesen. Im Rahmen dieser Sitzungen habe ich zu dem aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen möglichen Inhalt einer solchen Regelung Stellung genommen und habe angekündigt, dass ich mich auf der nächsten Innenministerkonferenz dafür einsetzen werde. Jeder, der weiß, dass dort Einstimmigkeit Voraussetzung ist, weiß auch, dass es dafür dicke Bretter zu bohren gilt, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Deswegen, meine Damen

und Herren von der SPD: Seit diesen Ausschusssitzungen hat sich nichts geändert und gibt es auch keine Neuigkeiten zu berichten, da die Sitzung der Innenministerkonferenz einfach noch nicht stattgefunden hat.

Aber natürlich bin ich auch gern bereit, noch einmal klar zu sagen, wohin der Weg gehen soll. Nach meinen Vorstellungen sollen von einer möglichen Bleiberechtsregelung diejenigen erfasst werden – Asylbewerber und geduldete Ausländer –, die sich ungeachtet ihrer bestehenden Ausreisepflicht über viele Jahre hier in die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen integriert haben. Ich bin meinem Kollegen Theo Kruse auch dafür dankbar, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, dass uns gerade in der Koalition auch nichts entzweit, was die Frage des Grundsatzes der Ausreisepflicht betrifft. Es wird immer so getan, als ob hier über Schwarz oder Weiß gesprochen wird – nein, es geht darum, dass wir im Grundsatz die Ausreisepflicht durchsetzen wollen – und zwar sogar beschleunigt –, dass wir aber natürlich auch humanitären Aspekten dort zum Durchbruch verhelfen wollen, wo es nötig und wo es möglich ist.

Eine Aufenthaltsperspektive soll damit solchen Personen gegeben werden, die bei ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer eine eigenständig geschaffene und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben müssten, allerdings eben unter den von mir geschilderten restriktiven Kriterien. Vor diesem Hintergrund sollen wesentliche Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Aufenthaltserlaubnis nicht nur ein mindestens sechsjähriger ununterbrochener Aufenthalt im Bundesgebiet, sondern auch ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen sein.

Die geforderte wirtschaftliche Integration setzt ein seit mehr als zwei Jahren bestehendes Beschäftigungsverhältnis voraus und aus diesem Beschäftigungsverhältnis muss ein Einkommen erzielt werden, das am Stichtag den Lebensunterhalt ohne Anspruch auf Sozialhilfe vollständig sichert. Alternativ wird der Bezug entsprechend hoher Renteneinkünfte gefordert.

Außerdem sollen in die Regelungen auch einige ihren Lebensbedarf nicht selbst sichernde besondere Personengruppen einbezogen werden. Hier geht es um unbegleitete Minderjährige und erwerbsunfähige Personen. Da muss allerdings die Voraussetzung sein, dass der gesamte Lebensunterhalt durch Verpflichtungserklärungen Dritter gesichert ist.

Damit ist klar, es gibt keine uferlose Regelung à la Grün. Die vorliegende Bleiberechtsinitiative stellt einen vermittelnden Lösungsvorschlag dar, der einerseits eine Zuwanderung in die Sozialkassen ausschließt, aber andererseits humanitären Belangen in gebotenem Maße Rechnung trägt. Denn die anhaltende Diskussion beweist, die im Zuwanderungsgesetz nicht geregelte Frage einer allgemeinen Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer, die sich seit vielen Jahren faktisch in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen integriert haben, ist und bleibt klärungsbedürftig.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rudolph?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Aber selbstverständlich, Herr Rudolph, immer.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Minister, schönen Dank für den Vortrag. Vielleicht können Sie die einfache Frage beantworten: Unterstützt die CDU-Fraktion Ihre gerade vorgestellte Bleiberechtsinitiative?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Rudolph, offensichtlich sind Sie intellektuell überfordert. Es gab doch einen klaren Hinweis der CDU, dass sie das mitträgt. Das ist in unserer Koalition abgestimmt. Wir werden das gemeinsam tragen. Nur: Das allein hilft nichts. Wir müssen bei anderen Innenministern dafür sorgen, dass wir zu einer entsprechenden Regelung kommen.

Das Innenministerium in NRW greift also diesen Handlungsauftrag bewusst auf, und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich weise darauf hin, dass dies im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten des Landes NRW geschieht. Gerade ist vorgelesen worden, dass er sich an anderer Stelle entsprechend geäußert hat. Es geht nur darum klarzumachen, dass dieses nicht alle Wünsche befriedigen wird und dass wir den Wünschen, dass sozusagen eine Generalabsolution zu erteilen ist, nicht folgen können, weil das in einer Innenministerkonferenz in gar keiner Weise mehrheitsfähig ist.

Im Übrigen merke ich an, dass es auch aus Hessen, einem CDU-regierten Land, ebenso wie aus

den Ländern Berlin und Niedersachsen den an die IMK gerichteten Auftrag gibt, sich mit der Thematik zu befassen. Dies zeigt ebenfalls, dass wir es mit einer gesamtgesellschaftlichen Problematik zu tun haben, die dem parteipolitischen Streit, Herr Rudolph, entzogen sein sollte.

Die hier nochmals dargestellte Beschlussempfehlung an die Innenministerkonferenz wird in den Sitzungen am 8. und 9. Dezember beraten werden. Der Eilantrag der Fraktion der SPD ist damit obsolet. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen, da er überflüssig ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunkts.

Über Eilanträge wird direkt abgestimmt. Ich lasse über den **Eilantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/813** abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es eine Enthaltung? – Damit ist der Eilantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Fortführung der Kreislaufwirtschaft und konsequente Verwendung von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/714

Ich eröffne die Beratung. – Als erster hat sich für die antragstellende CDU-Fraktion der Abgeordnete Peter Kaiser gemeldet. Bitte schön.

Peter Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz neuer Technologien ist das moderne Büro nicht papierlos geworden. Im Gegenteil: Trotz modernster Kommunikationstechniken spielt sich immer noch ein großer Teil auf Papier ab. Um dem wachsenden Bedarf an graphischen Papieren gerecht zu werden und die fixierten Ziele im Landesabfallgesetz und damit im Einklang die Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu erreichen, ist die Fortführung der Kreislaufwirtschaft und die konsequente Verwendung von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung dringend notwendig. Mit einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft tragen wir zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

Gerade in der öffentlichen Verwaltung liegt der Bedarf an Büropapier – Schreib-, Kopier- und Faxpapier – bei ca. 90 %. Die öffentliche Verwaltung zählt mit einem Anteil von rund 10 % am gesamten Büropapierbedarf in Deutschland zu den wichtigsten Großverbrauchern. Deshalb macht der fortgeführte Einsatz von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung aus den unterschiedlichsten Gründen Sinn.

Ein wesentlicher Aspekt für die Fortführung der erfolgreichen Kreislaufwirtschaft ist auch die Erhaltung der Arbeitsplätze. Allein in Nordrhein-Westfalen geht es dabei um ca. 25.000 und bundesweit sogar um über 105.000 Arbeitsplätze. Wir müssen alles dafür tun, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Solange wir die Möglichkeit haben, durch einen eigenen Beitrag an der Erhaltung und Sicherung mitzuwirken, müssen wir auch Initiative zeigen, zumal Deutschland als Standort in der Papierherstellung weltweit führend ist. So muss der Bereich der Papierherstellungstechnologie unterstützt werden. Dadurch bleiben unmittelbar auch Arbeitsplätze erhalten.

Ein weiterer positiver Aspekt neben der Arbeitsplatzerhaltung ist der Umweltschutz. Das High-tech-Produkt Recyclingpapier hat bei hoher Effizienz und hervorragenden Werten, geprüft durch die Stiftung Warentest, das Urteil „gut“ erhalten und hat dabei noch einen sehr hohen umweltpolitischen Wert. Recyclingpapiere sind umweltfreundlich sowohl im Hinblick auf Abwasserbelastung, Frischwasser- und Energieverbrauch als auch im Hinblick auf die Luft- und Bodenbelastung.

Ich möchte Ihnen gerne an zwei Beispielen verdeutlichen, wie Umwelt und Ressourcen durch die Herstellung von Recyclingpapier im Gegensatz zu holzfreiem Papier deutlich geringer belastet werden.

Erstens. Im Bereich der Primärenergie liegt der Verbrauch bei der Herstellung von Recyclingpapier mit ungefähr 3.600 kWh/t bei weniger als der Hälfte des Verbrauchs bei der Herstellung holzfreien Papier. Dort sind es 7.400 kWh/t Papier.

Zweitens. Bei der Herstellung von Recyclingpapier wird erheblich weniger Frischwasser verbraucht als bei holzfreiem Papier. Beim Recyclingpapier liegt der Verbrauch ungefähr bei 16 Kubikmeter pro Tonne Papier und bei holzfreiem Papier bei etwa 85 Kubikmeter pro Tonne Papier, also um ein mehrfaches höher.

Meine Damen, meine Herren, an diesen beiden Beispielen sehen Sie, dass bei der Herstellung

von Recyclingpapier erheblich weniger Energie verbraucht wird. Die Verwendung von Altpapier entlastet zudem auch die Abfallbeseitigung.

Betrachtet man das Recyclingpapier nochmals hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Vorzüge, so zeigen sich bei hoher Qualität auch Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 10 bis 15 % gegenüber Frischfaserpapier.

Papier ist ein globales Produkt. Entscheidungen, die wir als öffentliche oder private Beschaffer hier treffen, haben unmittelbare Auswirkungen auf Menschen und Ökosysteme auch in ganz anderen Teilen der Welt.

Meine Damen und Herren, mit einer nachhaltigen Politik und dem Maß an Verantwortung wollen wir einen Teil zum Gesamten beitragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP-Fraktion, hat Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Kaiser hat es schon gesagt: Dieser Antrag ist eine Sternstunde des Parlaments, weil wir davon ausgehen, dass auch die Oppositionsparteien einen so solide begründeten Antrag bei einer gleichen Zielsetzung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, 60 % der in Deutschland hergestellten Papiererzeugnisse basieren auf dem Rohstoff Altpapier; die Arbeitsplatzsituation hat Kollege Kaiser angesprochen. Wir können feststellen: Der Papierverbrauch steigt, und auch die Recyclingquote stieg von 56 % in 1991 auf rund 90 % in 2002. Das sind Erfolge, auf die wir alle stolz sein können, und das wollen wir auch weiterführen. Wir Deutschen sind eben ein Volk der Sammler und Jäger und haben eine sortenreine Trennung eingeführt. Wir meinen das ernst.

Meine Damen und Herren, um von vornherein jeglichen Überlegungen entgegenzutreten: Ich sage Ja zur sortenreinen beziehungsweise getrennten Sammlung von Papier, Glas und Biomüll, obwohl ich nach wie vor das Ziel verfolge, dass „Grau in Gelb“ gilt; die Fachleute wissen, was ich meine. Denn Privatisierung in der Abfallwirtschaft tut Not, was allerdings nicht bedeutet, dass wir von der auf die Sortenreinheit abzielenden getrennten Sammlungen Abstand nähmen. Nein, dazu sagen

wir Ja. Wir sagen ganz deutlich Ja zur getrennten Sammlung von Papier, Glas und Biomüll.

In dem Antrag steht allerdings noch nichts – hier wende ich mich insbesondere an die Kollegen der Opposition – zu folgenden Aspekten: Wir müssen uns auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Handlungsspielräume der öffentlichen Hand überlegen, wie wir es mit dem Abfallbegriff wirklich halten. Müssen wir uns nicht zukünftig die Mühe machen, den Abfallbegriff neu zu definieren – unter europarechtlichen Rahmenbedingungen selbstverständlich –, sodass wir diesen Wertstoff im gesamten Zug von der Produktion über die Sammlung bis zur Verwertung und dem Neueinsatz aus dem Abfallregime herausnehmen und unter dem Begriff Wirtschaftsgut laufen lassen können? – Darüber müssen wir uns Gedanken machen, und dazu ist dieser Antrag ein guter Beitrag.

Ich will die Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der vereinten Opposition diesem sachlich begründeten wegweisenden Antrag zustimmen können und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Wiegand das Wort.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass man auch Anträge zum Recycling recyceln kann, beweist dieser recycelte „Sternstunden“-Koalitionsantrag auf Recyclingpapier.

(Beifall von der SPD)

Es ist schön, dass wir uns nun in Zeiten von Ekelfleisch und Vogelgrippe mit einem so abgegriffenen Antrag wie zum Thema Recyclingpapier hier im Plenum und im Ausschuss beschäftigen dürfen.

(Beifall von der SPD)

Schließlich ist die heimische Wirtschaft bereits lange dabei, papierlose Büros einzuführen. Schon in der Plenardebatte vom 4. Juni 2003 wurde Ihr Antrag mit ähnlichem Titel – „Blockade der Kreislaufwirtschaft bei Altpapier in NRW endlich beseitigen“ – als „der grottenschlechteste Antrag des Jahres“ bezeichnet.

Aber nun zum eigentlichen Inhalt des Antrages. – Wenn Kinder fragen und Eltern nicht weiter wissen, heißt es: „Frag doch mal die Maus.“ Bereits

seit 1971 beantwortet die Sendung „WDR Kinderzeit“ mit der Maus, dem Elefanten und Käpt'n Blaubär Kinderfragen in Lach- und Sachgeschichten.

Um dem Wissensdurst der jungen Zuschauer gerecht zu werden, hat die „Sendung mit der Maus“ am Sonntag, den 17. November 2002, die Folge „Wie macht man Recyclingpapier?“ ausgestrahlt. Dort brachte Christoph jede Woche alte Zeitung zur Wiederverwertung zum Altpapiercontainer.

Und heute – fast auf den Tag genau drei Jahre später – präsentieren uns Helmut und Gerhard für ihre Fraktionen ihre Sachgeschichten zur Verwertung und Verwendung von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Jungs brauchen halt etwas länger!)

Während es die Maus-Macher schafften, in nur 30 Minuten zusammenfassend darzustellen, dass Papier ein wertvolles natürliches Material ist, welches man weitgehend problemlos recyceln kann, benötigen CDU und FDP heute dafür einen eigenen Tagesordnungspunkt im Landtag, für den ganze 25 Minuten Redezeit vorgesehen sind, zusätzlich der Diskussion im Ausschuss.

Inhaltlich sind die Positionen alle schon bekannt und werden als solche praktiziert. Eigentlich ist das nichts weltbewegend Neues, was der CDU-Elefant und die FDP-Maus hier eingebracht haben.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Antrag ist lediglich eine Aufzählung der Vorzüge des Einsatzes von Recyclingpapier enthalten.

Schon Christoph, der eingangs erwähnte Maus-Macher, hat uns alle zu Punkt 1 und 3 des heutigen Beschlussentwurfs motiviert: Papier zu sparen, wo es möglich ist, und den sinnvollen Recyclingpapiereinsatz konsequent zu fördern. Dieser Sendebeitrag ist übrigens – wie auch die zahlreichen parlamentarischen Vorgänge zu „Kreislaufwirtschaft bei Altpapier“ bis „Altpapierrecycling rechtssicher und unbürokratisch sichern“ – auch im Internet abrufbar.

Papier ist bekanntlich geduldig. Liegt Ihnen also wirklich so viel an dem Thema, oder musste auf die Schnelle ein Antragsthema her? – Denn durch die eingeleiteten Maßnahmen und Erfolge für und von Recyclingpapier in Nordrhein-Westfalen, die von unserer Seite in den letzten Jahren bereits begonnen und durchgeführt worden sind, halten

wir ohnehin unangefochten die Urheberrechte. Ich erwähne beispielhaft die Kleine Anfrage „Einsatz von Recyclingpapier durch die öffentliche Hand“ von Dorothee Danner; das war Anfang 2005, also vor nicht einmal einem Jahr.

Aus Trotz hat Schwarz-Gelb 2004 dem gemeinsamen Antrag „Altpapierrecycling rechtssicher und unbürokratisch sichern“ der damaligen Regierungsfractionen nicht zugestimmt.

So verfahren wir als SPD-Landtagsfraction heute nicht. Obwohl der Antrag ersichtlich vom Inhalt her nichts Neues enthält und in der Ausführung bereits gängige Praxis ist, werden wir ihn durch unser Votum unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Bravo-Rufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wiegand. – Für die Fraction Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe offen zu: Nach einem solchen Redebeitrag wird all das, was ich jetzt noch sage, sehr hölzern wirken. Deshalb möchte ich mich jetzt beschränken. – Rahmen Sie den Redebeitrag ein! Er passt sicher in die Serie guter Beiträge, wenn wir das mal hier veröffentlichen sollten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zum Antrag selber ist schon alles gesagt worden. Lassen Sie mich noch drei Aspekte ergänzen. Ich habe selber überlegt: Wann haben wir solche Anträge gestellt?

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: 1918!)

Es ist bestimmt schon 20 Jahre her, dass wir in Räten die Kommunalverwaltung aufgefordert haben, Recyclingpapier einzusetzen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Stimmt! Ich war dabei!)

Insofern, okay. Wenn Sie da angekommen sind, ist es schön, wenn wir gemeinsam einen solchen Antrag beraten.

Inhaltlich kann man nichts dagegen haben. Ich bitte Sie, an den Stellen, wo es notwendig ist, konsequent zu sein, und Konsequenz dann auch von Ihrer Seite walten zu lassen, wenn es darum geht, entsprechende Initiativen zu unterstützen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Beispielsweise ist bekannt, dass der Einsatz von Recyclingpapier, insbesondere in der Schule, bei Schulheften usw. zurückgeht. Wir hatten auf Landesebene in der Vergangenheit etliche Initiativen, auch im Bereich Verbraucherschutz, im Bereich Agenda 21. Ich wäre sehr dankbar, wenn die CDU-Fraction und die FDP-Fraction den Minister und das Ministerium unterstützen würde, in den Haushaltstiteln auch die entsprechenden Mittel einzustellen, damit diese Initiativen ihre Arbeit weiter machen können.

Ein zweites Anliegen hätte ich an der Stelle auch: Wir haben im Frühjahr dieses Jahres über die Implementierung von Umweltmanagement in der Landesverwaltung diskutiert, damals mit Unterstützung der Regierungsfractionen gegen die Opposition. Ich gehe jetzt davon aus, dass das erste zarte Pflänzchen ist und Sie sich dieses Themas auch annehmen, weil der Einsatz von Recyclingpapier ein Element eines umfassenden Umweltmanagementsystems in öffentlichen Verwaltungen ist.

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn das auch von der jetzigen Regierung so aufgegriffen wird, bald einen Bericht der Landesregierung bekommen, wie weit der Umsetzungsstand dieses Umweltmanagements in allen Ministerien und nachgeordneten Behörden ist, selbstverständlich unter Einschluss des Recyclingpapiers. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Antrag der Fractionen von CDU und FDP zum Thema „Recyclingpapier“ sehr.

Ich möchte darauf hinweisen – das betrifft die Forderungen an die Landesregierung –, dass auch heute schon bei den meisten Dienststellen des Landes im gesamten Schriftverkehr und im Hygienebereich fast ausschließlich Recyclingpapier zum Einsatz kommt. Andere Papiersorten werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt.

Trotzdem ist dieser Antrag, meine Damen und Herren, eine wichtige parlamentarische Hilfe, dieses Thema in der nächsten Zeit weiter zu diskutieren. Ich möchte auch auf die breite Palette verweisen. Recyclingpapier gehört dazu. Holz gehört

natürlich auch dazu. Holz ist auch ein ganz wichtiger Stoff, um Recyclingpapier in Nordrhein-Westfalen herzustellen. Der andere Bereich sollte dabei nicht vergessen werden.

Dieser Antrag soll an den Ausschuss überwiesen werden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss zu diesem wichtigen Thema. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/714 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich, die Hand zu zeigen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit wieder im Zeitplan, wenn ich es richtig gesehen habe.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/706

erste Lesung

Meine Damen und Herren, zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Dr. Horstmann vonseiten der Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf zur Novellierung der sogenannten Ausgleichsabgabe ein, die vielen von uns noch immer als Fehlbelegerabgabe in Erinnerung ist.

Wir wollen eine gründliche Novellierung. Ich gebe zu, dass sich die SPD-Fraktion die Gunst der Si-

tuation zunutze machen kann, diesen Antrag mit keiner weiteren Fraktion abstimmen zu müssen. Mit anderen Worten: Sie haben hier eine genuin sozialdemokratische Position zur Zukunft der Fehlbelegerabgabe oder Ausgleichsabgabe im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Uns sind die Gesetzgebungspläne der Landesregierung bekannt. Ich möchte gerne sagen: Wir wollen ganz bewusst diesen Plänen der Landesregierung eine Alternative entgegensetzen – eine Alternative, die für die Mieter, aber auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht vorteilhaft ist.

Was soll die Novelle leisten? Ich möchte es dabei bewenden lassen, dass ich drei wesentliche Argumente nenne.

Erstens. Wir wollen jetzt – ich füge hinzu: endlich – eine durchgreifende Entlastung der Mieterinnen und Mieter, die in der Vergangenheit mit gutem Grund geltend machen konnten, dass der Staat sie als Sozialmieter nicht gerecht behandelt, erreichen; und zwar nicht peu à peu in Trippelschrittchen, sondern in einem Schwung.

Wir wollen, dass die Einkommensgrenzen für die Erhebung dieser Fehlbelegerabgabe von jetzt 120 % auf 160 % erhöht werden. Das wird den größten Teil der Sozialmieter, die heute eine Ausgleichsabgabe bezahlen, zukünftig entlasten und nur noch diejenigen in der Abgabepflicht belassen, die tatsächlich ein deutlich höheres als das zulässige Einkommen haben. Dieser Schritt ist fällig. Die SPD-Fraktion hat sich auch schon in der vergangenen Legislaturperiode sehr dafür stark gemacht, die Einkommensgrenzen anzuheben. Allerdings haben wir nur einen für uns unbefriedigenden Kompromiss erreicht. Jetzt stellen wir einen wesentlich weiter gehenden Antrag und bleiben damit der Linie unserer bisherigen Politik treu.

(Beifall von der SPD)

Ich will noch hinzufügen, dass damit natürlich auch der bürokratische Aufwand zur Erhebung der Ausgleichsabgabe deutlich gesenkt wird.

(Christof Rasche [FDP]: Was?)

Wir haben die große Befürchtung, dass das, was die Landesregierung vorhat, nämlich peu à peu, in mehreren Schritten die Einkommensgrenzen zu erhöhen, dazu führen wird, dass jedenfalls in den nächsten Jahren eine bürokratische Mehrbelastung der Verwaltungen stattfinden wird, weil natürlich fortlaufend neue Fallprüfungen erforderlich werden.

Zweiter Hinweis. Wir sind der Auffassung, dass das Recht, darüber zu entscheiden, wo eine soziale Ausgleichsabgabe erhoben wird, in die Hände der Kommunalverwaltung gehört.

(Beifall von der SPD – Christof Rasche [FDP]: Warum nicht schon dieses Jahr?)

Denn es ist ja richtig, dass die Fehlbelegerabgabe immer dort kontraproduktive Wirkungen haben kann, wo sie die soziale Stabilität von Stadtquartieren gefährdet.

(Beifall von der SPD – Christof Rasche [FDP]: Warum nicht schon früher?)

Das zu entscheiden muss Sache der Kommunen sein. Wir halten es für verfehlt, das auf Landesebene zu entscheiden.

Herr Kollege Rasche, es bietet sich hier eine Chance, den Instanzenzug der Verwaltung, die Hierarchie abzufachen. Die Kommune soll nicht mehr bei der Landesbehörde fragen müssen, ob sie das im Falle eines bestimmten Wohnquartiers darf oder nicht. Das soll sie selbst entscheiden können. Dazu gehört auch, dass das Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe der Kommune zufließen muss. Sie soll selbst darüber entscheiden, wofür sie diese Mittel verwenden will – etwa für wohnungs- aber auch stadtentwicklungspolitische Zwecke.

Wenn Sie mit Ihrem Ansatz ernst machen wollten, den Kommunen mehr Entscheidungsgewalt zu geben, läge hier fürwahr eine Chance. Ich bin gespannt, wie Sie sich dazu verhalten werden. Oder wollen Sie daran festhalten, dass hier das Land zu entscheiden hat?

(Beifall von der SPD)

Drittens. Auch mit allen guten Argumenten ist es bei vernünftiger Würdigung des Sachverhalts nicht nötig, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausgleichsabgabe schlechthin abzuschaffen. Es gibt sogenannte Schwellenhaushalte, die vielleicht nur durch die Preisentwicklung aus dem zugrunde liegenden Sozialeinkommen für die Sozialmieter herauswachsen und deshalb von der Ausgleichsabgabe zu entlasten sind. Daneben gibt es natürlich auch den sprichwörtlichen Fall des Rechtsreferendars, der damals in eine Sozialwohnung gezogen, inzwischen Regierungsdirektor geworden ist und dabei in einem problemlosen Umfeld lebt.

Menschen, die die Einkommensgrenzen um über 60 % überschreiten, können durchaus dazu beitragen, dass Kommunen ihre wohnungspoliti-

schen Aufgaben erfüllen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Gerade in dieser Zeit ist nicht damit zu rechnen, dass aus öffentlichen Kassen – sei es der Bundeshaushalt, sei es der Landeshaushalt, seien es die kommunalen Haushalte – tatsächlich noch effektiv Mittel für die Wohnungspolitik zur Verfügung gestellt werden können. In den unproblematischen Fällen, über die die Kommune zu entscheiden hat, ist es durchaus berechtigt, Mieter von Sozialwohnungen, die über ein hohes Einkommen verfügen, mit heranzuziehen, um anderen soziale Wohnbedürfnisse zu erfüllen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion leistet all dies. Die Mieter werden sofort und nicht erst nach und nach in den Fällen entlastet, in denen eine Entlastung für sie sozial angemessen ist und es die Stabilität von Stadtquartieren erfordert. Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung und sorgen dafür, dass ein Teil der Mieter in Sozialwohnungen die Wohn- und Stadtentwicklung auch auf eine finanziell angemessene Art und Weise unterstützt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Horstmann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Sahren das Wort.

Heinz Sahren (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Horstmann, wenn man Sie so reden hört, hat man den Eindruck, dass Sie schon seit 20 Jahren in der Opposition sind und überhaupt keine Initiativen entwickeln konnten. Warum haben Sie denn nicht schon in Ihrer 39-jährigen Regierungszeit die Möglichkeiten genutzt, entsprechende Reformen durchzuführen?

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie es auch verstanden!)

Sie tun so, als wenn das an der CDU gescheitert wäre. Das ist ja wohl nicht der Fall.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, das Thema Ausgleichsabgabe hat uns in den letzten fünf bis zehn Jahren im Landtag schon mehrfach lange beschäftigt. Unsere Initiativen von CDU und FDP sind mit den bekannten Argumenten – in früheren Debatten kam allerdings auch immer noch das

Neidargument hinzu – immer abgelehnt worden. Jetzt wird der Wille der Koalitionsfraktionen ganz konkret in Regierungshandeln umgesetzt. Das Landeskabinett hat in der vergangenen Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen, der uns alsbald zugeleitet wird und den wir gemeinsam beraten können.

In diesem Zusammenhang muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass durch die Verweigerung bereits in bestimmten Stadtteilen soziale und bevölkerungsmäßige Probleme entstanden sind. Das gilt natürlich gerade für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Um das zu steuern, hätte man schon wesentlich eher zu diesem Instrumentarium greifen müssen.

Die soziale und bevölkerungsmäßige Entwicklung in bestimmten Stadtteilen und die deutlichen Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt sind für die neue Regierungskoalition und für die neue Landesregierung der Anlass, diese Ausgleichsabgabe bis Ende 2009 in Stufen komplett abzuschaffen.

Ich möchte ganz kurz die wichtigsten und zielführenden Gesichtspunkte einer Abschaffung der Ausgleichsabgabe darstellen.

Erstens. Wir wollen mit der Abschaffung einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnsiedlungen und Stadtquartieren leisten, die häufig durch überforderte Nachbarschaften gekennzeichnet sind. Wir halten das Anliegen der Wohnungswirtschaft für berechtigt, dass durch die Erhaltung von gemischten Bevölkerungs- und Sozialstrukturen Wohnquartiere stabilisiert werden. Nur dann, wenn alle Einkommensgruppen in Wohnsiedlungen vertreten sind, besteht die Chance einer sozialen Ausgewogenheit. Soziale Ausgewogenheit ist die Grundlage für ein vernünftiges Miteinander im Zusammenleben der Menschen.

Damit wollen wir die Bemühungen der Städte und Gemeinden und der Wohnungswirtschaft um eine Stabilisierung von schwierigen Stadtteilen und Wohnsiedlungen wirkungsvoll unterstützen. Wir wollen Gettoisierungen in Stadtteilen und Wohnquartieren vermeiden und treten für eine gesunde Mischung von Bewohnern mit unterschiedlichen Einkommen ein. Wenn aber Haushalte mit mittleren Einkommen – um solche Haushalte handelt es sich in der Regel – durch eine Ausgleichsabgabe weiter belastet bleiben, besteht die Gefahr, dass sie wegziehen. Das können wir ganz konkret beobachten, weil darin das Problem in verschiedenen problematischen Stadtteilen liegt. Der freie Markt bietet ihnen nämlich häufig Wohnungen an, die wesentlich preisgünstiger als die Sozialwohnungen sind.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre eigenen Bekundungen, wenn es um die Lösung von sozialen und wohnungswirtschaftlichen Problemen in bestimmten Stadtteilen geht? Am 9. November – also erst vor wenigen Wochen – hatten wir in diesem Haus eine große Einigkeit darüber, dass das Projekt „Soziale Stadt“ weiterentwickelt werden soll. Wir alle sind uns einig, dass gerade in den Großstädten zu hohe Anteile von Migrantenhaushalten, von sozial benachteiligten und finanziell schwachen Haushalten sehr häufig die Ursache für schwierige Wohnverhältnisse sind.

Springen Sie über Ihren Schatten und streichen Sie mit uns gemeinsam in Stufen die Ausgleichsabgabe, damit stabile Wohnverhältnisse geschaffen und Nachbarschaften gefestigt werden!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Röken?

Heinz Sahnen (CDU): Bitte sehr.

Wolfgang Röken (SPD): Herr Kollege Sahnen, Sie sprechen von Rot-Grün. Ist Ihnen noch nicht aufgegangen, dass dies ein Antrag der SPD-Fraktion ist und dass die Positionen von Rot und Grün auf diesem Feld durchaus differenziert sind? Ist Ihnen das nicht aufgefallen, oder nehmen Sie Ihren Wortbeitrag von vor einem Jahr?

Heinz Sahnen (CDU): Herr Kollege Röken, entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt etwas undifferenziert in einen Topf geworfen habe. Jedenfalls war bisher immer die erkennbare Linie, dass Rot und Grün auf diesem Gebiet gemeinsam gehandelt haben. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich dabei möglicherweise Ihre Position nicht genau dargestellt habe. Zumindest handelte es sich bisher immer um ein gemeinsames Handeln von Rot-Grün.

Zweitens. In allen Reden ist in den letzten Jahren immer wieder deutlich herausgearbeitet worden, dass Bürokratieabbau der Schlüsselbegriff für eine wirtschaftliche Belebung in Deutschland ist. Bürokratieabbau bildet einen roten Faden in der Politik, wie Sie von der neuen Landesregierung eingeleitet worden ist. In der gestrigen Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Merkel ist ebenfalls Bürokratieabbau ein ganz zentraler Punkt gewesen.

Die Abschaffung der Ausgleichszahlung ist für uns ein konkreter Schritt, um einen Bürokratieabbau im Wohnungswesen zu ermöglichen. Für die CDU-Landtagsfraktion ist die ersatzlose stufen-

weise Abschaffung des Fehlbelegungsrechts der richtige Weg, um bürokratischen Aufwand abzuschaftern. Mit einem hohen bürokratischen Aufwand werden zurzeit noch die wenigen Fehlbeleger von Sozialwohnungen von den Städten und Gemeinden erfasst und mit Abgabebescheiden belegt.

Von den zurzeit etwa 8,4 Millionen Wohnungen sind ca. 830.000 öffentlich geförderte Wohnungen oder Sozialwohnungen, wie wir sagen. Davon sind im Jahre 2004 92.000 Mieter mit der Fehlbelegerabgabe belastet worden. Im Jahr 2005 sind es noch 70.500. Allein aufgrund der Einkommensentwicklung und der Gegebenheiten ist also schon eine deutliche Entspannung eingetreten. Wir können feststellen, dass es wenig Sinn macht, hier noch zu versuchen, den Kammerjäger zu spielen.

Der Bürokratieaufwand besteht darin, dass die gesamte Mieterschaft in den vorhandenen 830.000 Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus einer aufwendigen Überprüfung unterzogen werden muss, um halt die wenigen Überschreiter der Einkommensgrenzen zu ermitteln. Der Personal- und Sachkostenaufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen der Fehlbelegerabgabe. So gesehen ist Ihr Vorschlag lediglich ein Beitrag zu einer weiteren Verfestigung des hohen Bürokratieaufwandes im Wohnungswesen.

Abschließend ist zu sagen, dass eine Annahme Ihres Gesetzentwurfes einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Bürokratie leisten würde und der Gesichtspunkt der Stabilisierung von Stadtteilen und Wohnquartieren aufgegeben oder zu wenig berücksichtigt würde. Wir werden alle Kraft daran setzen, dass die Vorstellungen der Wohnungswirtschaft, die Mieter und die Städte und Gemeinden nicht weiter zu belasten, durchgesetzt werden und dass wir bei diesem Thema weiterkommen.

Wir wollen jedenfalls, dass sowohl Ihr Gesetzentwurf als auch der vom Kabinett in der vergangenen Woche verabschiedete Gesetzentwurf im Ausschuss gemeinsam beraten werden. Das halten wir für den richtigen Weg.

Auffallend war auch, dass das Stichwort Fehlbelegerabgabe mehrfach in sehr ablehnender Form angesprochen wurde. Der ausdrückliche Wunsch aller Gesprächsteilnehmer war immer wieder, zu einer Regelung zu kommen. Das legt uns zumindest auch die Wohnungswirtschaft sehr nahe. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute erneut über die zukünftige Ausrichtung der sozialen Wohnungsbaupolitik in diesem Land. Angesichts der Debatten der letzten Wochen und unter Berücksichtigung der heutigen Debatte mache ich mir durchaus Sorgen.

Dieses Land war in den letzten Jahren beim sozialen Wohnungsbau Vorreiter in der Bundesrepublik. Wesentliche Akzentsetzungen in der sozialen Wohnungsbaupolitik wurden hier in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Große Sorge mache ich mir deswegen, weil wir Stück für Stück davon abrücken. Meine Damen und Herren, ich nenne hier bewusst einmal die ehemalige Wohnungsbauministerin Ilse Brusi, die für eine andere Politik stand und die in der Sozialpolitik und bei den Gewerkschaften ihre Wurzeln hatte und hat.

Die soziale Wohnungsbaupolitik wurde auch durch Michael Vesper konsequent und kontinuierlich fortgeführt und um die Themen kosten- und flächensparendes Bauen erweitert.

Andere Bundesländer haben uns um die Wohnungsbaupolitik, die wir in der Vergangenheit umgesetzt haben, beneidet. Vor wenigen Wochen haben wir hier im Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die Bedeutung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ intensiv gesprochen. Dort haben alle Fraktionen deutlich gemacht, wie wichtig dieses Feld und wie wichtig die finanziellen Grundlagen für den sozialen Frieden in den Städten sind.

Umso bedauerlicher ist das Handeln der Landesregierung in diesem Bereich. Bauminister Wittke und die ihn tragende FDP/CDU-Landesregierung ruinieren die soziale Wohnungsbaupolitik und werden damit in die Geschichte des Landes eingehen.

Denn neben der Fragestellung Ausgleichsabgabe sind der Verkauf der LEG-Wohnungen und die Rückführung der Mieterschutzrechte wichtige Themen. Man muss alles zusammen betrachten, meine Damen und Herren. Ich glaube nicht, dass man das jeweils isoliert machen kann, und deswegen komme ich für unsere Fraktion zu dem Ergebnis: Der dritte Sargnagel würde eingeschlagen, wenn Ihre Vorstellungen umgesetzt würden.

Es ist absurd, dass zumindest theoretisch auch der Bauminister nach seinen Vorstellungen ohne Ausgleichsabgabe in eine Sozialwohnung eingezogen sein könnte und dann, wenn er Minister würde, keinerlei Ausgleichsabgabe bezahlen müsste.

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit dem notwendigen Ernst und mit dem notwendigen Widerstand mit dieser Position auseinander setzen. Mit unserer Position sehen wir uns erneut im Einklang mit kommunalen Spitzenverbänden, in diesem Fall mit dem Städtetag.

Das Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe trägt in erheblichem Maß zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus in NRW bei. Seit 1984 ist der Bau von Sozialwohnungen mit fast 1,5 Milliarden € aus dem Aufkommen finanziert worden. 24.500 Wohnungen sind auf diese Art und Weise gefördert worden. Im Wohnungsbauprogramm 2005 ist der Finanzierungsbeitrag aus der Ausgleichsabgabe mit rund 45,4 Millionen € noch höher als der Finanzierungsbeitrag aus dem Bundeshaushalt mit 44 Millionen €. Der Einsatz dieser Mittel trägt also zur Stabilisierung gefährdeter Wohngebiete und zur Eindämmung der Stadtfucht bei.

Angesichts der rapide sinkenden Sozialwohnungsbestände und der Aufgabe der Sicherung der sozialen Stabilität in den Städten des Landes kann auf das Aufkommen nicht verzichtet werden.

Meine Damen und Herren, der hier heute in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorliegende Vorschlag ruft bei uns ein zweigeteiltes Echo hervor. Eine Kommunalisierung der Ausgleichsabgabe ist aus unserer Sicht ein sehr interessanter und höchstwahrscheinlich auch richtiger Vorschlag. Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss Bauen und Verkehr eine Anhörung zu diesem Thema durchführen werden und das dann noch näher zu klären ist.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Kommunen ermächtigt, die Gebiete, in denen eine Ausgleichsabgabe erhoben werden soll, selbst zu bestimmen. Das ist aus unserer Sicht logisch und folgerichtig.

Nicht akzeptabel ist unserer Auffassung nach aber der Vorschlag einer bis zu 60-prozentigen Überschreitung der Einkommensgrenzen. Würde dies umgesetzt, hätte es eine weitere Kannibalisierung der Ausgleichsabgabe zur Folge, die Herr Wittke für den sozialen Wohnungsbau nach wie vor dringend benötigt.

An einer Stelle hat der Minister ja Recht: Die Erhebung der Ausgleichsabgabe nimmt schon kon-

tinuierlich ab. Sie hat auch in der Vergangenheit kontinuierlich abgenommen, und zwar, weil schon die jetzige Ausgleichsabgabe Ausnahmen zulässt und ermöglicht, dass in Absprache mit den Kommunen immer wieder einzelne Wohnquartiere herausgenommen werden. In Extremfällen ist es sogar bis zu ganzen Stadtteilen gegangen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage und auch des angespannten Wohnungsmarktes für untere Einkommensschichten in einigen Städten dieses Landes ist es in den Städten der südlichen Rheinschiene besonders notwendig, dass noch Mittel für den sozialen Wohnungsbau aus der Ausgleichsabgabe eingenommen werden.

An der Stelle ist das Vorhaben der Landesregierung zu verurteilen. Aber auch das Vorhaben der SPD ist aus unserer Sicht nicht zielführend, denn es bleibt sehr wenig übrig. Wenn Sie Ihren Vorschlag umsetzen, dann ist zwar positiv, dass die Kommunen darüber entscheiden dürfen, was noch verwendet wird, aber negativ ist, dass nicht mehr so viel zu verwenden ist.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Anhörung. Das wird eine spannende Diskussion. In der Tat: An dieser Stelle waren Rot-Grün nie einer Meinung, sondern hat Kompromisse geschlossen, und an der Stelle sind SPD und Grüne auch jetzt nicht einer Meinung. Es wird sehr interessant sein, zu sehen, welche Position sich in der Anhörung als richtig erweisen wird. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt gehört, dass Bündnis 90/Grüne und SPD nicht einer Meinung sind. Vielleicht liegt es ja auch nur daran, dass das Thema Bauen dem Verkehr angeschlossen wurde, und da war es noch nie so, dass SPD und Grüne einer Meinung waren. Dann überträgt sich das halt vom Verkehr auf den Bau. Herr Becker, vielleicht liegt es daran.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Donnerwetter! Da können Sie ein Politikdiplom drauf machen!)

Herr Horstmann hört wieder zu, das finde ich klasse.

Das Ziel des SPD-Gesetzentwurfes ist es, die Ausgleichsabgabe zu reformieren, indem die

Fehlbelegerabgabe in Sozialwohnungen flexibler gestaltet, der Kreis der Abgabepflichtigen verringert und die Ausgleichsabgabe kommunalisiert werden soll.

Meine Damen und Herren, in dem Bericht der Enquetekommission „Zukunft der Städte“ heißt es unter anderem:

„Der wachsenden sozialen Polarisierung in den Beständen des preisgebundenen Wohnungsbaus muss durch eine verstärkte Modernisierung und eine Stärkung der sozialen Stabilität in den Quartieren begegnet werden.“

Der Enquetebericht stellt fest, dass dies nur dadurch erreicht wird, dass Haushalte mit höherem Einkommen in den Wohnquartieren gehalten werden und dass diese soziale Mischung wichtig und zu verbessern ist.

Die Enquetekommission schlägt – auch weil es in einzelnen Wohnquartieren hohe Leerstände gibt – eine Überprüfung der Notwendigkeit des Fehlbelegungsrechtes vor. Genau das haben sicherlich die SPD und auch die CDU und die FDP getan.

Wir und unser Koalitionspartner sind uns einig, dass die Fehlbelegerabgabe abgeschafft werden muss. Der Antrag der SPD sagt aus, dass einseitige Belegungsstrukturen des Sozialwohnungsbestandes zu vielfältigen Folgeproblemen führen und deshalb Maßnahmen ergriffen werden müssen, um soziale Stabilität in den Bewohnerstrukturen zu erhalten oder zu stärken.

Genau das berücksichtigt doch der Gesetzentwurf der Koalition. Wir wollen 92.000 Fehlbeleger von der Leistungspflicht entbinden. Unter diesen 92.000 Mietern befinden sich übrigens viele, deren Nominaleinkommen in den letzten Jahren gestiegen ist, was aber nicht mit einer Zunahme des real verfügbaren Einkommens verbunden war. Wir wollen auch diese Mietergruppe mit der Abschaffung der Ausgleichsabgabe finanziell entlasten.

CDU und FDP werden die Ausgleichsabgabe schrittweise auslaufen lassen. Im kommenden Jahr wollen wir die Leistungspflicht für ca. 20.000 Mieter, deren Jahreseinkommen um 20 % über der für Sozialwohnungen geltenden Einkommensgrenze liegen, von der Fehlbelegerabgabe befreien.

Die Aufgabe der Ausgleichsabgabe ist nach unserer Auffassung sozialpolitisch sinnvoll und im Sinne des sozialen Wohnungsbaus. Der Vorwurf der SPD oder einzelner SPD-Abgeordneter, CDU und FDP seien die Totengräber der Politik des sozialen Wohnungsbaus, ist nach meiner Auffassung reine Polemik. Solche Aussagen sorgen sicherlich

für Schlagzeilen, dienen aber nicht der Stärkung der sozialen Stabilität, zumindest nicht vor dem Hintergrund des Berichtes der Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“.

Herr Horstmann hat eben formuliert, dass es nicht nötig ist, die Ausgleichsabgabe abzuschaffen. Ich glaube, das war die Formulierung: Es ist nicht nötig.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Nicht vollständig!)

Ich gebe gerne zu, dass man da unterschiedlicher Auffassung sein kann. Das akzeptiere ich auch. Wir halten eine Abschaffung eben für sinnvoll. Das ist der Unterschied. Ich glaube, man kann beide Meinungen durchaus akzeptieren und auch respektieren.

Neben dem falschen Ansatz, die Fehlbelegerabgabe nicht vollständig abzuschaffen, schaffen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eine umfangreiche zusätzliche Bürokratie. Das bedeutet, dass die Erhebung der Ausgleichsabgabe erst einmal zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet wird. Der eventuell verbleibende Rest könnte von den Kommunen verwendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wirklich helfen wollen, dann müssen wir in Berlin endlich für eine durchgreifende Gemeindefinanzreform sorgen. Das ist Aufgabe der großen Koalition; da haben Sie sicherlich Einfluss. Nur so lässt sich die angespannte kommunale Finanzlage wirklich beheben.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. Natürlich stimmt die FDP-Fraktion der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben gerade eine Debatte über den Einsatz von Recyclingpapier geführt. Noch besser, als Recyclingpapier einzusetzen, ist, Papier zu sparen und damit insgesamt einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Herr Dr. Horstmann, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, dieser Antrag, den Sie in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht haben und der

viel Recyclingpapier bemüht hat, ist das Papier nicht wert, auf das er gedruckt worden ist.

(Beifall von der CDU)

Ich will das in drei Punkten nur kurz begründen, weil man sich damit viel länger gar nicht aufhalten muss.

Erstens. Sie wollen verhindern, dass künftig sozial schwache Gegenden in Nordrhein-Westfalen, nämlich die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, von der Fehlbelegungsabgabe befreit werden. Damit leisten Sie der Segregation Vorschub. Damit nehmen Sie billigend in Kauf, dass weiterhin leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger aus diesen Stadtteilen fortziehen und diese Stadtteile in Zukunft weitere soziale Probleme haben werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Zweitens. Sie sagen, die Kommunen sollen selbst entscheiden, ob sie Fehlbelegungsabgabe erheben oder nicht. Herr Dr. Horstmann, Sie wissen ganz genau, dass die überwiegende Anzahl der Kommunen in Nordrhein-Westfalen mittlerweile in der Haushaltssicherung ist. Sie wissen auch, dass die Kommunalaufsicht gehalten ist, die Kommunen anzuweisen, alle möglichen Einnahmepositionen zu realisieren. Das heißt, die Kommunen haben zwar theoretisch ein Wahlrecht, die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen, aber tatsächlich nicht, weil sie von der Kommunalaufsicht weiterhin angewiesen werden, jeden Euro, den sie hereinholen können, auch tatsächlich hereinzuholen. Das Wahlrecht gibt es also nicht.

Drittens. Das ist nun der allergrößte Witz. Darum habe ich die herzliche Bitte, dass Sie diesen Antrag vielleicht doch zurückziehen, denn das können Sie nicht wirklich wollen. Wenn das eintritt, was Sie hier mit diesem Antrag fordern, dann werden von den insgesamt 70.500 Wohneinheiten, in denen heute noch Fehlbelegungsabgabe erhoben wird, nur noch 11.000 Wohneinheiten übrig bleiben. Das Einkommen aus der Fehlbelegungsabgabe in diesen 11.000 Wohneinheiten wird 5 Millionen € betragen. Der Verwaltungsaufwand wird aber 5,5 Millionen € betragen. Das heißt, Sie haben einen höheren Verwaltungsaufwand, als tatsächlich an Geld hineinkommt. Also belasten Sie durch die Regelung, die Sie dem nordrhein-westfälischen Landtag hier vorschlagen, das Landeswohnungsbauvermögen mit 500.000 €. Einen größeren Unsinn habe ich in dieser noch jungen Legislaturperiode nicht erlebt. Darum die herzliche Bitte: Ziehen Sie diesen Antrag zurück! Dann müssen wir nicht noch mehr Recyclingpapier bemühen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röken?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein, ich bin am Ende.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Herr Röken kann gerne noch einmal das Wort nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Also keine Zwischenfrage, sondern Ende. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Hilser, SPD-Fraktion, das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Antrag so schlecht wäre, Herr Minister, dann hätten Sie sich hier nicht so aufgeregt.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, hinter Ihrer Aufregung steckt schlicht Verärgerung, dass Sie zu langsam waren, dass die SPD mit ihrem Antrag 14 Tage schneller war als Sie. Hinzu kommt, dass der Antrag einfach gut ist.

(Zustimmung von der SPD)

Ich werde jetzt auch begründen, warum. Kollege Horstmann hat ausgeführt, was die grundsätzlichen Ziele dieses Antrags sind. Das muss ich jetzt hier nicht wiederholen.

Ich komme damit direkt zur Begründung. Eigentlich, Herr Sahnen, müssten Sie diesem Antrag der SPD zustimmen, weil er sich in vielem mit dem deckt, was Sie in der letzten Legislaturperiode beantragt haben.

(Zustimmung von der SPD)

Sie sind zum Beispiel dafür, die Einkommensgrenzen stufenweise zu erhöhen. Sie brauchen also vier Jahre, bis Sie bei unserem Ergebnis sind, welches wir sofort umsetzen wollen, nämlich alle bis zu einer Überschreitung von 160 % von der Abgabe freizustellen.

Jetzt zitiere ich aus einem Plenarprotokoll der letzten Legislaturperiode, Drucksache 13/112. Das haben wir in den letzten zwei Tagen ja schon öfter gemacht. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Kollegen Schulte:

„Wir“

– die CDU –

„haben dafür geworben, das zu tun,“

– zu erhöhen auf 160 % –

„aber die Enttäuschung folgte mit der Vorlage dieses Gesetzes auf dem Fuße.“

Mit dem Gesetz war der Entwurf von Rot-Grün gemeint. Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Anstatt die Überschreitung der Einkommensgrenze bei 60 % anzusetzen, wie es in zahlreichen Bundesländern der Fall ist,“

– was übrigens falsch ist –

„fangen Sie bei 20 % an.“

Vorwurf an Rot-Grün! Und er gibt noch einen drauf. Ich zitiere noch einmal Herrn Schulte aus demselben Plenarprotokoll:

„Wir schließen uns dem Votum der Verbände an und fordern 60 %.“

Warum fordern Sie also nicht 60 % und stimmen dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu, sondern wollen eine stufenweise Erhöhung über vier Jahre?

(Beifall von der SPD)

Sie erzählen landauf, landab: Die Leute ziehen aus den Siedlungen, aus den problematischen Bereichen heraus, weil sie von der Fehlbelegungsabgabe betroffen sind. – Warum sehen Sie dann noch vier Jahre lang zu, bis Sie diesen Prozess stoppen, und sagen nicht: „Wir machen es wie die SPD, erhöhen auf 160 %, dann haben wir das Problem weitgehend gelöst“?

(Beifall von der SPD)

Sie können dem nur nicht zustimmen, weil wir – wie gesagt – einfach schneller waren und weil sich die Landesregierung offensichtlich nicht durchringen konnte, diesen Schritt sofort und unverzüglich zu tun.

Zum Bürokratieaufwand. Das ist schon eine tolle Sache. Sie betreiben Bürokratieabbau, indem Sie erst einmal Bürokratie aufbauen.

(Zuruf von der SPD)

Fragen Sie doch einmal Praktiker, wie das in der Kommune gehandhabt werden soll. Jetzt muss alle drei Jahre in den Haushalten die Höhe des Einkommens abgefragt und berechnet werden, wie viel Fehlbelegungsabgabe bezahlt werden muss. Hinzu käme die Ermittlung, wer 2006 130 % bezahlt, wer 2007 140 % bezahlt und wer 2008 150 % bezahlt. Und das alles muss noch drei weitere Jahre durchgeführt werden. Das ist Bürokratieaufbau in Potenz. Wie kann man nur

auf eine solche Idee kommen? – Es ist wirklich toll, das unter „Bürokratieabbau“ zu verkaufen. Dazu muss man schon auf die Regierungserklärung zurückgreifen.

(Beifall von der SPD)

Herr Sahnen, ich komme zum letzten Punkt. Ich habe schon darauf gewartet, dass Sie ausführen, die SPD habe knapp 40 Jahre Zeit gehabt, um das zu regeln. Die Fehlbelegungsabgabe ist 1983 eingeführt worden.

(Heiterkeit von der SPD)

20 Jahre können wir schon einmal streichen. Dann bleiben noch 19 Jahre. Sie haben selber gesagt, man hätte das Ganze sicher zehn Jahre lang beobachten müssen. Streichen wir also weitere zehn Jahre. Dann sind wir bei neun Jahren. In der letzten Legislaturperiode haben wir diese Änderung bereits gewollt. Sie ist an der anderen Auffassung der Grünen gescheitert. Diese Auffassung, das haben wir damals eingeräumt, ist legitim und logisch. Wir hatten eine andere Einschätzung des Sachverhalts. Und beispielsweise im Wohnungswesen Tätige vertreten eine andere Ansicht. Das ist legitim.

Wir haben die Entwicklung beobachtet und relativ zügig einen Vorschlag entwickelt. Wir legen ihn heute als Gesetzentwurf vor.

Normalerweise müsste die CDU unserem Gesetzesvorschlag uneingeschränkt zustimmen. Da das natürlich nicht geht, wäre es für die Mieter die bessere Lösung, würden Sie Ihren Minister und die Landesregierung zu Folgendem raten: Zieht den Gesetzentwurf zurück; der SPD-Entwurf ist besser.

(Zuruf von der CDU)

Wir können ihm zwar nicht zustimmen und lehnen ihn ab. Wir bringen denselben Gesetzestext aber in drei Monaten unter CDU-Flagge ein und beschließen ihn dann. Das wäre die bessere Lösung für Mieterinnen und Mieter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Schulte von der CDU-Fraktion das Wort. – Ich höre, dass er auf seinen Beitrag verzichtet.

Stattdessen erteile ich Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte schön.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Minister, Sie waren doch schon am Ende!)

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Lieber Kollege Hilser! Ich hatte gehofft, dass die Einsicht bei Ihnen mit den Fakten und Zahlen wächst, die ich auf den Tisch gelegt habe.

Sie können doch nicht allen Ernstes eine Abgabe erheben wollen, deren Erhebungsaufwand um 500.000 € über dem Ertrag liegt. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Mit Ihrer Regelung, die Sie diesem Hause vorschlagen, entnehmen Sie aus dem Landeswohnungsbauvermögen Jahr für Jahr 500.000 € für bürokratischen Aufwand, ohne etwas dafür zu tun.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, offenbar will ...

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Wenn parlamentarische Beratungen irgendeinen Sinn haben sollen, müssen wir wechselseitig auf die vorgetragenen Argumente eingehen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Offenbar will Herr Hilser genau das tun.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Dann können Sie nicht so tun, als wollten Sie verantworten, dass diese 500.000 € ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, darf ich Sie bitte unterbrechen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Einen Moment, bitte. Ich möchte zu Ende sprechen, Herr Präsident.

(Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Aber man muss doch mal zu einem Punkt kommen.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich möchte wenigstens den Satz zu Ende sprechen, danach beantworte ich die Frage gerne.

Darum habe ich die dringende Bitte an Sie, Herr Hilser, uns zu sagen, ob Sie es mit Ihrem Gewissen verantworten können, 500.000 € für Bürokratie auszugeben, die dann nicht mehr für soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Offenbar will Herr Hilser Ihrer Hoffnung entsprechen. Er hat

sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Lassen Sie diese Frage zu?

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Gut.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, können Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren, dass in Ihrer geplanten Endstufe dieselbe Situation eintritt wie beim Vorschlag der SPD-Fraktion?

(Zurufe)

Teilen Sie gegebenenfalls, weil Sie mit Ihrem Gewissen ins Reine kommen wollen, die Einschätzung, dass die Zahlen auch anders sein könnten? Für die Kommunen könnte trotzdem etwas übrig bleiben. Wir können das im Ausschuss diskutieren, denn wir kommen zu einer anderen Einschätzung. Aber ich möchte gern nach Ihrem Gewissen bezüglich der Endstufe fragen.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Hilser, erstens bleibt für die Kommunen am Ende nichts übrig. Vielmehr müssen die Kosten für das Land aus dem Landeswohnungsbauvermögen gedeckt werden. Das ist Fakt. Ich kann Ihnen die Zahlen gerne zur Verfügung stellen, wenn das Ihrer Meinungsbildung zuträglich ist.

Zweitens. Sie behaupten, dass die Regelung, die wir in 14 Tagen in den Landtag einbringen werden, den gleichen bürokratischen Aufwand bedeutet. Das stimmt nicht. Wir lassen den Kommunen Zeit, sich an die Gegebenheiten anzupassen und das Personal nach und nach abzubauen, das derzeit damit beschäftigt ist, die Fehlbelegungsabgabe zu erheben und zu verwalten.

Deshalb haben wir ein solches gestuftes Verfahren vorgesehen. Die einzige Alternative zu unserem Vorschlag, um tatsächlich Bürokratiekosten zu reduzieren, besteht darin, die Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar nächsten Jahres komplett abzuschaffen. Wenn Sie diesen Vorschlag einbringen, bin ich gern bereit, darüber zu diskutieren. Ich freue mich auf eine muntere Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, jetzt haben Sie Herrn Röken ermutigt, auch

eine Frage zu stellen. Aber Sie sind schon wieder am Ende.

(Heiterkeit – Minister Oliver Wittke, auf dem Weg zur Regierungsbank: Das tut mir Leid!)

– Dann nehmen wir die Frage von Herrn Röken noch hinein. Der Herr Minister ist doch noch nicht am Ende. Bitte, Herr Röken.

(Minister Oliver Wittke: Ich will mir ja nicht vorwerfen lassen, ich hätte eine Aversion gegenüber Herrn Röken!)

Wolfgang Röken (SPD): Das würde ich auch nicht so auffassen. Es ist schon ein Ding, zweimal am Ende zu sein und dann doch noch einmal dranzukommen.

Herr Minister, ist Ihnen vielleicht entgangen, dass der Vorschlag der SPD beinhaltet, die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe auch – das ist ein neuer Tatbestand – für Wohnumfeldverbesserungen verwenden zu können, insbesondere in Stadtteilen wie beispielsweise Gelsenkirchen-Bismarck oder Gladbeck-Brauck, um nur einige zu nennen? Halten Sie das nicht für eine gute Lösung?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Röken, das ist keine gute Lösung. Wenn wir Ihren Vorschlag umsetzen würden, bliebe gar kein Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe übrig, weil die Bürokratie und die Verwaltung dieses Instruments das Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe komplett auffressen würden. Doch damit nicht genug: Wir müssten noch 500.000 € frisches Geld hinterherwerfen, um Ihre Vorschläge zu finanzieren.

Ich bleibe dabei: Das ist der unsinnigste Antrag, der in dieser noch jungen Legislaturperiode diesem Parlament vorgelegt worden ist.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Unverschämtheit!)

Darum die herzliche Bitte: Lassen Sie sich von den Zahlen überzeugen und ziehen Sie ihn zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Oder möchte noch jemand eine Zwischenfrage stellen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Dann hätte ich Sie schon gefragt, Herr Minister.

Jetzt ist er wirklich am Ende.

(Bodo Wißen [SPD]: Noch nicht ganz!)

Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 14/706** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** und an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Möchte jemand dieser Überweisungsempfehlung widersprechen oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Also ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Neue Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf: Politisch falsch und rechtlich bedenklich!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/718

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum es heute geht? – Es geht bei diesem Antrag der Fraktion der Grünen um die Frage, ob die Landesregierung als Genehmigungsbehörde mit der Betriebsregelung für den Flughafen Düsseldorf politisch falsch gehandelt hat oder sogar rechtlich bedenklich.

Wenn wir hier im Landtag dieser Meinung sind – und einige CDU-Kollegen hier im Hause haben sich ja öffentlich bereits so geäußert –, dann sollten wir unseren Antrag heute gemeinsam so beschließen.

Immerhin stellten die Kollegen Sahnen, Kress und Lienenkämper in einer Pressemitteilung vom 8. November 2005 gemeinsam fest:

„Auf den ersten Blick scheint die Genehmigung des Verkehrsministeriums für den Flughafen Düsseldorf politisch falsch und rechtlich bedenklich. Wir können die betroffenen Städte und Bürger vorbehaltlich einer genauen Prüfung der Details der Genehmigung nur ermutigen, den Klageweg zu beschreiten.“

Fast wörtlich stimmt dies mit den Aussagen der Grünen im Landtag zur neuen Ministerentscheidung überein. Hic Düsseldorf, hic salta! Kolleginnen und Kollegen, willkommen im Club!

Die Menschen, die rings um den Innenstadtflughafen Düsseldorf leben, haben immer mehr Lärm und Dreck aus der Luft satt. Seit vielen Jahren schon wird der Angerlandvergleich, der die Einbahnkapazität festlegt, überdehnt. Mit immer neuen rechtlichen Interpretationen ermöglicht man dem Düsseldorfer Airport, die bestehenden Beschränkungen zum eigenen betriebswirtschaftlichen Nutzen auszudehnen. Dabei werden technische Fortschritte beim Fluggerät durch enorme Flugbewegungssteigerungen aufgehoben.

Sah der Planfeststellungsbeschluss im Jahr 1983 als Obergrenze noch 91.000 Flugbewegungen für die sechs verkehrsreichsten Monate im Rahmen der Einbahnkapazität auf der Basis des Angerlandvergleiches vor, wurden im September 2001 auf derselben Grundlage 122.000 Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten genehmigt.

Bedingung war allerdings – das ist wichtig –, dass in diesen Tagesrandzeiten, die wir als sensibel bezeichnen, bestimmte Stundeneckwerte eingehalten werden, um die Menschen – das sind rund 250.000 Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Airports, die sich deutlich durch Fluglärm belastet fühlen – vor unzumutbarem Fluglärm zu schützen. Deshalb sind auch so viele Städte in der Umgegend so aufgeregt und erwägen Klagen.

Trotz vieler rechtlicher Bedenken aufseiten der Kläger hat das OVG in Münster am 10. Dezember 2004 entschieden, dass diese Genehmigung rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Jetzt liegt eine neue Genehmigung vor. Sie setzt mit der Erhöhung der Stundeneckwerte auf 45 beziehungsweise 40 Flugbewegungen pro Stunde ohrenbetäubende Maßstäbe.

Mehr Flugbewegungen sind auf einer Start- und Landebahn nicht möglich. Die ursprünglich als Ersatzbahn ausgewiesene Parallelbahn wird dabei stets mit bis zu 50 % mitgenutzt.

Der Angerlandvergleich ist damit faktisch infrage gestellt. Und da der Airport nun selbst und ohne Beschränkungen entscheiden darf, wann er unter der Woche zwischen 6 und 22 Uhr die 45 Bewegungen abwickeln will, ist die bisherige Stundeneckwerteregelung de facto obsolet. Es gibt keine Schutzregelung mehr für die sensiblen Tagesrandzeiten.

Herr Minister, als ob Sie diesen Zynismus noch krönen wollten, erlauben Sie dem Airport nun leider auch noch generell 36 Landungen pro Stunde zwischen 22 und 23 Uhr. Bisher sind zum Schutz der Menschen und ihrer Nachtruhe im Winter hier

nur 15 und im Sommer 25 Landungen erlaubt gewesen.

Von Nachtruhe kann aber angesichts der zahlreichen Ausnahmegenehmigungen und der geplanten Verspätungen ohnehin schon kaum noch die Rede sein. Die Menschen in Düsseldorf und in der Region um Düsseldorf herum klagen über Nachtfluglärm, obwohl der Flughafen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr gar keinen Flugbetrieb haben darf. Gestartet werden darf ohnehin nur bis 22 Uhr.

Jetzt versprechen Sie, Herr Minister, nachdem Sie für diese Menschen diese höchstbelastende neue Genehmigung erteilt haben, eine bessere Einhaltungskontrolle und mögliche Sanktionen, sagen aber nicht, welche.

Sie stellen außerdem nicht die nötige Transparenz her. Warum gehört so einem Kontrollgremium nicht ein Vertreter der Fluglärmkommission an? Oder noch besser: Nehmen Sie Vertreterinnen und Vertreter aus den Bürgerinitiativen, damit die Menschen das, was sie privat bereits kontrollieren, dort auch mitteilen können.

Herr Minister, ich mache Ihnen aber noch einen besseren Vorschlag. Mit Datum vom 29. November sind durch die Recherchen der engagierten Bürgerinnen und Bürger bereits wieder Überschreitungen festgestellt worden. Ich habe das einmal mitgebracht, damit Sie einmal sehen, wie die das machen. Das kann man alles auch sehr schön im Internet nachlesen.

Der Flughafen startet also nicht mit 45, sondern bereits mit 48 oder 49 Flugbewegungen pro Stunde. Er wickelt mehr ab und dokumentiert damit, dass er sich nicht an die neue Genehmigung hält.

Sie als Genehmigungsbehörde könnten als Sanktionsmaßnahme quasi die Genehmigung zurückziehen. Dann wäre an dem Punkt das Verständnis bei den Bürgern jedenfalls möglicherweise wieder erreicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit unserem heutigen Antrag fordern wir die Landesregierung auf, als Genehmigungsbehörde zu handeln und die Genehmigung zurückzuziehen.

Wenn alle hier mitstimmen, dann habe ich die Hoffnung, dass wir uns auch einmal gemeinsam durchsetzen.

Die drei CDU-Kollegen, die ich bereits zitiert habe, möchte ich am Schluss noch einmal zitieren. Sie haben gesagt:

„Bei allem Verständnis für die berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Flughafens: Hier

hat die Abwägung mit den Interessen der betroffenen Bürger offenbar nicht zu einem akzeptablen Ergebnis geführt.“

Ich freue mich auf die direkte und namentliche Abstimmung und hoffe, dass wir gemeinsam so entscheiden, auch wenn ich, wenn ich ehrlich bin, die Entscheidung nicht so erwarte. Aber es würde mich wirklich freuen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen versuchen mit ihrem Antrag, ein kompliziertes und von persönlicher Betroffenheit strotzendes Thema lediglich oberflächlich und verantwortungslos zu streifen.

Tatsache ist, dass die Flughafen Düsseldorf GmbH einen Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Betriebsregelung für das Parallelbahnsystem des Verkehrsflughafens Düsseldorf gestellt hat.

Vorausgegangen sind verschiedene Gerichtsentscheidungen, die den Flughafen schließlich und letztendlich überhaupt in die Situation versetzt haben, einen neuen Genehmigungsantrag stellen zu können.

Zuständig ist für die Entscheidung und die Durchführung des Genehmigungsverfahrens das Ministerium für Bauen und Verkehr, das als Exekutive über einen Antrag zu entscheiden hat. Wir unterhalten uns daher über die Entscheidung eines Ministeriums als Exekutivorgan, die nunmehr wahrscheinlich gerichtlich durch Klagen von Anwohnergemeinden überprüft werden wird.

Als Parlament sind wir zurzeit nicht gefordert. Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte mit der Genehmigung umgehen werden.

Der Antrag der Grünen ist polemisch und provoziert.

(Beifall von der CDU)

Er dient der billigen Meinungsmache, schildert absichtlich Halbwahrheiten und lässt bewusst Wesentliches aus. Die Grünen wollen vergessen machen, dass sie in der rot-grünen Koalition sämtliche Entscheidungen zum Flughafen ohne Wenn und Aber mitgetragen haben.

(Beifall von der CDU)

Die Grünen waren es, die noch in der Koalition mit der SPD dem Luftverkehrskonzept zugestimmt und den Verkauf der Flughafenanteile mit beschlossen haben.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: So ist es!)

Sie sind es, meine Damen und Herren von den Grünen, die die Saat des Wachstumsbestrebens des Flughafens durch die Privatisierung gesät haben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die CDU/FDP-Koalition ist es, die nun die von Ihnen in den Dreck gefahrenen Karre in Nordrhein-Westfalen wieder aus demselben zieht. Im Koalitionsvertrag ist ausdrücklich festgelegt worden, dass unser Land Flughäfen als Jobmaschinen benötigt. Flughäfen bieten ein enormes wirtschaftliches Potenzial, das gehoben werden muss. Nach Auffassung von Experten werden um den und am Flughafen ca. 3.000 weitere Arbeitsplätze entstehen können. Davon werden auch die unmittelbar betroffenen Gemeinden und Anwohner dauerhaft profitieren.

Wir wissen, dass verschiedene Interessen von Anwohnern, Wirtschaftsbetrieben und der Flughafen GmbH betroffen sind. Die Koalition aus CDU und FDP stellt sich der Verantwortung für das Land und kann mit der Entscheidung des Ministeriums und der erteilten Genehmigung deshalb leben, weil ein ausgewogener Interessenausgleich stattgefunden hat. Die Genehmigung ist ein deutlicher Fortschritt im Interessenausgleich – auch für die betroffenen Anwohner.

In meinem Wahlkreis bin ich persönlich von diesem Thema betroffen, da der Flughafen in meinem Wahlkreis liegt und die 160.000 wahlberechtigten Bürger, deren Interessen ich vertrete, mich oft auf dieses Thema ansprechen. Mit erster Priorität war es mir daher wichtig, dass die Nachtruhe der Anwohner nun tatsächlich besser gewährleistet wird.

(Beifall von der CDU)

Aus der Genehmigung ergibt sich ausdrücklich, dass das Nachtflugverbot nunmehr nicht nur strenger kontrolliert und überwacht werden wird, sondern gerade auch durch die Mitnutzung der Parallelbahn zwischen 21 und 22 Uhr Verspätungen zu einem früheren Zeitpunkt, schneller als bisher, abgebaut werden können. Somit begrenzen sich insbesondere in der lärmsensiblen Nachtzeit die Beeinträchtigungen durch Fluglärm erheblich.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Nun ist um 23 Uhr endgültig Schluss. Die in der Vergangenheit in Wildwestmentalität praktizierte Art und Weise der Erteilung von Ausnahme genehmigungen betreffend Starts und Landungen in den Nachtzeiten wird verhindert. Damit ist auch gewährleistet, dass die Nachtruhe der Anwohner gewahrt bleibt.

Mit der Einführung eines Kontrollsystems für die Flugbewegungen werden diese erstmalig exakt erfasst, sodass die Genehmigungsbehörde durch die Einführung des Mismatch-Reporting-Systems erstmals über ein fundiertes Monitoringinstrument verfügt, mit dem die zulässigen Stundeneckwerte überprüft und bei Verstößen auch Ahndungen ausgesprochen werden können. Dass er dies tun wird, hat der Minister auch noch einmal ausdrücklich versichert. Durch den täglichen und automatischen Abgleich der vom Flughafen wöchentlich gemeldeten Flugplandaten und der Flugplandaten der Fluggesellschaften werden vor allem vorsätzliche Flugplanabweichungen, die es in der Vergangenheit öfter gegeben hat, keine Chance mehr haben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Betriebsgenehmigung enthält darüber hinaus die Auflagen zur Finanzierung von zusätzlichen passiven Lärmschutzmaßnahmen, auf die Bewohner in den Tag- und Nachtschutzgebieten einen Anspruch haben.

In der Gesamtbetrachtung stützen wir daher die Entscheidung des Ministers. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Tüttenberg, SPD-Fraktion, das Wort.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die neue Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf hat einen mehrjährigen Vorlauf. Dass eine neue Genehmigung dringend notwendig war, hat mehrere Gründe. Wir brauchen mehr Spielraum für Beschäftigung, mehr Schutz für Anwohner, mehr Transparenz und mehr Beteiligung der Anwohner.

Im Gegensatz zum Flughafen Köln/Bonn verhält sich der Flughafen Düsseldorf in seiner Geschäfts- und Informationspolitik offensichtlich mehr als zurückhaltend. Ohne Transparenz und Beteiligung aber schafft man auch keine Akzeptanz für notwendige Interessensabwägungen. Deshalb wäre gerade die Erstellung dieser neuen

Betriebsgenehmigung die Chance gewesen, die Kommunen und die Anwohner auf einen gemeinsamen Weg zu mehr Beschäftigung und besserem Anwohnerschutz mitzunehmen, statt sie alle gegen sich aufzubringen.

Dass dies versäumt wurde, ist ein folgenschwerer politischer Managementfehler Ihrerseits, Herr Minister, der vermeidbar gewesen wäre, wenn Sie, statt erst zu dekretieren und dann mit den Betroffenen zu reden, im Vorfeld der Entscheidung ein souveränes Monitoring durchgeführt hätten.

In den letzten Monaten haben sich – offensichtlich im Vorgriff auf die von Ihnen in Aussicht gestellte neue Genehmigung – die Beschwerden über Verstöße des Flughafens gegen die bisherige Betriebsgenehmigung gehäuft. Es gibt auch schon Beschwerden über die neue Betriebsgenehmigung. Das darf nicht geduldet werden, Herr Minister.

Gerade weil die neue Betriebsgenehmigung die Transparenz der tatsächlichen Flugbewegungen erzwingen soll, ist sie richtig, wenn sie gerichtsfest ist – da stehen Sie im Wort, Herr Minister – und wenn Sie sie auch durchsetzen und Verstöße nachvollziehbar ahnden. Wir erwarten hierzu zeitnahe Berichterstattungen.

Außerdem wollen auch wir einen Zugang der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der Kontrollen.

Wir wollen ferner, dass zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens Düsseldorf mit zusätzlichem Lärmschutz für die Anwohner einhergehen. Deshalb begrüßen wir, dass mit der neuen Betriebsgenehmigung die verstärkte Auflage verbunden ist, zusätzliche Schallschutzmaßnahmen durch den Flughafen zu finanzieren.

Der Antrag der Grünen, die Genehmigungsbehörde aufzufordern, ihre eigene Genehmigung wieder zurückzunehmen, ist leider nicht praxisnah.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Dieser Antrag scheint etwas zu sein, was Sie selbst der Landesregierung, übrigens oft zu Recht, vorwerfen: eine Symbolpolitik – und daher für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall von der SPD)

Erstaunt bin ich allerdings darüber, dass Sie von der CDU den Grünen Verantwortungslosigkeit vorwerfen und hier ein bisschen polemisch draufhauen. Sie haben nämlich eigentlich relativ wenig Berechtigung zur Benotung anderer, gerade in dieser Frage; denn Sie bieten in der Frage der Flughafenentwicklung von Düsseldorf ein zerstrit-

tenes Bild. Ihr verkehrspolitischer Sprecher distanziert sich öffentlich von der Betriebsgenehmigung des eigenen Ministers und – so die „Rheinische Post“; Herr Keymis hat es ja auch gelesen – ermuntert sogar zur Klage.

Herr Minister, vielleicht haben Sie auf das angeratene Vorfeldmonitoring ja gerade deshalb verzichtet, weil Sie dann zunächst in Ihren eigenen Reihen hätten damit beginnen müssen – und dort höchstwahrscheinlich, ob mit oder ohne Lautsprecher, gescheitert wären.

(Beifall von der SPD)

Herr Keymis hat berichtet, woher der Tenor des Grünen-Antrags kommt. Das hätte ich an Ihrer Stelle auch so gemacht. Ich sage es noch einmal: politisch falsch und rechtlich bedenklich. Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Sprecher liefern die Textvorlage für den Grünen-Antrag, den Sie jetzt in der Debatte brandmarken – eine atemberaubende Strategie der CDU in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Das haben wir gerne: im Wahlprogramm – übrigens auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und in der Erklärung des Ministers im Verkehrsausschuss – die Flughäfen als die Jobmaschinen beschwören, während sich in der Praxis die eigenen Vertreter von den dazu notwendigen Entscheidungen öffentlich distanzieren.

(Beifall von der SPD)

Das ist in der Tat atemberaubend. So etwas geschieht übrigens – ich darf das nur einmal am Rande erwähnen – nicht nur beim Flughafen Düsseldorf, sondern auch beispielsweise durch die Abgeordneten Solf und Milz und sogar durch – Herr Minister, darauf weise ich ausdrücklich hin – Ihren eigenen Kölner Regierungspräsidenten Lindlar, bezüglich der Flughafenentwicklung in Köln/Bonn. Mit solchem Opportunismus beweisen Sie nicht nur fehlende Regierungsfähigkeit, sondern Sie schaden auch den Menschen, und zwar denen, die Arbeit suchen, genauso wie denen, die mehr Lärmschutz brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat Herr Rasche für die FDP-Fraktion das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist in der Tat ein sehr sensibles Thema, bei dem es auf der einen Seite darum geht, den Luftverkehr und des-

sen Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen auszubauen – der Luftverkehr ist wichtig –, und bei dem es auf der anderen Seite um Bürgerinnen und Bürger geht, die von diesem Luftverkehr – da gibt es kein Wenn und Aber – erheblich belastigt werden. Gerade weil es solch ein schwieriges und sensibles Thema ist und eigentlich in Nordrhein-Westfalen und Deutschland kaum noch ein sachlicher Abwägungsprozess von allen Beteiligten stattfindet – im Gegenteil: er wird von vielen Beteiligten abgelehnt –, sollte die Politik sehr sachlich mit dieser Thematik umgehen.

Dabei helfen einseitige Vorgehensweisen, die man aus diesem Antrag deutlich ablesen kann, wenig. Vielleicht kann man sich so bei einigen Bürgerinnen und Bürgern einschmeicheln, aber für ein gutes Ergebnis ist das sicherlich nicht dienlich.

Am 13. Oktober 2004 hat der Flughafen Düsseldorf den Antrag auf Erteilung einer neuen Betriebsregelung gestellt mit dem Ziel, die Zahl der abwickelbaren Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten des Jahres zu erhöhen, um damit flexibler auf Nachfragespitzen reagieren zu können. Am 8. November 2005, also gut ein Jahr nach Antragstellung, hat Verkehrsminister Oliver Wittke dem Flughafen eine neue Betriebsgenehmigung erteilt.

Vor dem Hintergrund, dass im Vorfeld der neuen Regelung rund 23.000 schriftliche Einwendungen und 60 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingehend ausgewertet wurden, ist es beachtlich, wie zügig der Antrag bearbeitet werden konnte. Hier haben die Mitarbeiter des Ministeriums gute Arbeit geleistet. Dieses Lob beziehe ich nicht nur auf die Dauer des Genehmigungsverfahrens, sondern ausdrücklich auch auf den Inhalt der Betriebsregelung.

An jedem Flughafen – ich sagte es eingangs – existiert der Gegensatz zwischen den berechtigten Interessen der Flughafenanlieger auf der einen Seite sowie den öffentlichen Verkehrsinteressen und den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens an einer Weiterentwicklung des Flugbetriebs auf der anderen Seite. Dieser äußerst schwierige Spagat ist bei der neuen Betriebsregelung für den Flughafen Düsseldorf in guter Weise gelungen.

Wie bei einer Interessenabwägung üblich, kann am Ende keine Seite ihre Vorstellung vollständig durchsetzen. Das war auch hier der Fall. So hatte der Flughafen zum Beispiel für die Zeit zwischen 22 und 23 Uhr 45 Landungen beantragt. Genehmigt wurden aber nur 36.

Trotz allem sehe ich auch die große Belastung der Anlieger – kein Zweifel. Um sicherzustellen, dass die Anlieger nicht mit unzumutbarem Fluglärm belastet werden, wurden die Tag- und Nachtschutzgebiete deutlich erweitert. Dem Flughafen wurde auferlegt, in diesen Gebieten zusätzliche Schallschutzmaßnahmen zu finanzieren. Von diesen Verbesserungen beim Lärmschutz findet sich in dem Antrag der Grünen, der ansonsten die neue Betriebsregelung in allen Details wiedergibt, keine einzige Silbe. Das zeigt sehr deutlich, dass es den Grünen nur darum geht, die Stimmung vor Ort aufzuheizen, und dass sie eine völlig einseitige Politik betreiben.

Unverständlich – das möchte ich hier auch einmal erwähnen – bleibt vor diesem Hintergrund die Aussage des Flughafenchefs Schwarz in seiner Rede anlässlich des diesjährigen Jahresempfangs des Flughafens, als er für eine vernünftige Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen ausgerechnet und nur die Grünen lobte. Diese Äußerung habe ich nicht verstanden.

Wesentlich objektiver als die Grünen geht die Initiative „Bürger gegen Fluglärm“ – einige sind hier auf der Zuschauertribüne vertreten – vor, die in einem Faltblatt zur neuen Betriebsgenehmigung positiv hervorhebt, dass die Landesregierung ein neues Kontrollsystem für die Flugbewegungen einführt. Danach müssen alle geplanten Starts und Landungen eine Woche im Voraus angemeldet werden und können dann anhand von Flugtagebüchern und Aufzeichnungen vom Verkehrsministerium überprüft werden. Auch dieses haben die Grünen in ihrem Antrag bewusst verschwiegen.

Im Übrigen teile ich an dieser Stelle ausdrücklich die Auffassung der Bürgerinitiative, dass die entsprechenden Flugdaten auch den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden sollten. Hier sollte das Ministerium so weit wie möglich für Transparenz sorgen. Ziel ist es, dass sich der Flughafen an seine Vorgaben hält. Wenn man sich an diese Vorgaben hält, dann steht auch der von allen Beteiligten geforderten Transparenz nichts entgegen. Wer sich allerdings gegen diese eingeforderte Transparenz wehrt, begründet zu Recht Zweifel, ob man sich hinterher auch an die Vorgaben hält.

Ich fasse zusammen: Mit der neuen Betriebsgenehmigung ist es gelungen, einen schwierigen, aber nach meiner Auffassung fairen Interessenausgleich zwischen dem Flughafen und seinen Anwohnern herzustellen. Durch die Erhöhung der Passagierzahlen um rund 1 Million können etwa 3.000 neue Arbeitsplätze entstehen, von denen

dann auch die umliegenden Gemeinden profitieren.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Mache ich! – Wir werden im Gegensatz zur alten Landesregierung darauf achten, dass sich die Flughafen GmbH an die Vorgaben hält.

Ich gehe davon aus, dass die FDP heute geschlossen abstimmen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der zuständige Minister für Bauen und Verkehr, Herr Kollege Wittke, das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 9. November 2005 habe ich die neue Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf der Flughafengesellschaft übergeben. Die Genehmigung ist rechtlich wirksam. Ihre Veröffentlichung erfolgt am 7. Dezember dieses Jahres im Ministerialblatt durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Maßgebliches Ziel bei der Einführung von Stundeneckwerten beim Flugbetrieb am Flughafen Düsseldorf war seinerzeit allein die Begrenzung des Flugbetriebs auf die sogenannte Einbahnkapazität. Die Zahl der koordinierbaren Flugbewegungen diente dabei und dient auch heute noch der quantitativen Feststellung der Stundenkapazität.

Der Schutz vor unzumutbarem Fluglärm wird in erster Linie durch die geltenden Flugbetriebsbeschränkungen und einen umfassenden baulichen Schallschutz vor Fluglärm am Tage und in der Nacht gewährleistet. Die Einführung des Wochenbezugszeitraumes ersetzt weder die auch in der neuen Genehmigung vom 9. November festgesetzten täglichen Stundeneckwerte, noch wird deren begrenzende Wirkung aufgehoben. Die Regelungen der neuen Genehmigung sind das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen den Belangen der Flughafenanlieger und der öffentlichen Verkehrsinteressen, die auch wirtschaftliche Interessen des Flughafenbetreibers umfassen.

Die Erhöhung der Zahl der planbaren Landungen in der ersten Nachtstunde ist auf generell 36 festgelegt worden. Dies stellt ebenfalls das Ergebnis

einer Interessenabwägung im oben genannten Sinne dar.

Durch die von der Genehmigungsbehörde verfügte Mitbenutzung der Parallelbahn in der Zeit von 21 bis 22 Uhr werden im Tagesverlauf auftretende Verzögerungen aufgefangen und deren Übergreifen auf die Nachtzeit vermieden. Mit 36 planbaren Landungen ist ein Wert gewählt worden, der nach übereinstimmender fachgutachterlicher Aussage sicher innerhalb der Ein-Bahn-Kapazität liegt und das Auftreten von kapazitätsbedingten Verspätungen vermeidet.

(Unruhe)

Wenn in diesem Rahmen auch die Möglichkeit besteht, Flugzeugumläufe zu optimieren, ist dies ein zu begrüßender Effekt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Die Genehmigung vom 9. November lässt nicht die volle Nutzung der Zwei-Bahn-Kapazität zu. Die Parallelbahn ist lediglich im Unterschied zu früher planbar nutzbar.

Die Nutzung des Bahnsystems über die Ein-Bahn-Kapazität hinaus widerspricht nicht dem Angerland-Vergleich. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seinem inzwischen rechtskräftigen Urteil vom 10. Dezember 2004 ausdrücklich festgestellt, dass die bisherige Beschränkung des Flughafens Düsseldorf auf die Ein-Bahn-Kapazität nicht durch den Angerland-Vergleich geboten ist. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer Abwägung der unterschiedlichen Belange unter den Rahmenbedingungen des Jahres 1983. Die Rahmenbedingungen haben sich in den zurückliegenden 22 Jahren wesentlich verändert. Dies hatte die Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen.

Die Genehmigung vom 9. November 2005 ermöglicht eine maßvolle Steigerung der Flugbewegungen am Flughafen Düsseldorf in einem auch für die Flughafenanwohner zumutbaren Rahmen. Fluglärm in der Nacht und am Tage wird durch die Vergrößerung des Tag- und Nachtschutzgebietes und durch die Begründung eines eigenständigen Anspruchs auf den Einbau von Belüftungsgeräten in Schlafräumen entgegengewirkt. Diese Art des Interessenausgleichs ist vom Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 10. Dezember 2004 ausdrücklich gebilligt worden.

Ich stelle deshalb explizit fest: Das Ziel, unzumutbare Belastungen durch Fluglärm zu vermeiden, ist 1983 und 2005 das gleiche. Trotz leiserer Maschinen sind die Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz weiter verbessert worden.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass mit der neuen Betriebsgenehmigung wiederum ein gerechter Interessenausgleich gefunden worden ist. Die maßvolle Steigerung der Flugbewegungen im Rahmen der neuen Genehmigung gewährleistet auch, dass die geltenden Grenzwerte für die Schadstoffbelastung eingehalten werden. Auch daraus ergeben sich keine Argumente gegen die von mir getroffene Entscheidung. Die erteilte Betriebsgenehmigung ist daher weder politisch falsch noch rechtlich bedenklich. Sie ist vielmehr ausgewogen und sowohl volks- als auch betriebswirtschaftlich vernünftig.

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Antrag der Grünen hat die Qualität eines Stadtratsantrags, der den Bürgermeister auffordert, eine rechtsgültig erteilte Baugenehmigung wieder zurückzunehmen.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Das ist ideologisch motivierte und populistisch inszenierte Politshow. Dem setzen wir sachlich begründete und ausgewogene fundierte Sachpolitik entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Die Debatte ist beendet. – Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Rempel hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Johannes Rempel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich nach § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

(Zuruf von der CDU: Etwas anderes hätten wir auch nicht erwartet!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben den Antrag, den Herr Rempel vorgetragen hat, gehört.

Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung**. Die namentliche Abstimmung erfolgt nach unserer Geschäftsordnung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie relativ leise wären, damit man das Ja oder Nein oder die Enthaltung hier vorn auch deutlich verstehen kann. – Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Jung, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage.)

Meine Damen und Herren, hat jemand seine Stimme noch nicht abgegeben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt. Von unseren 187 Kolleginnen und Kollegen haben 170 an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja stimmten 14, mit Nein 156.

(Beifall von der CDU)

Damit ist der **Antrag Drucksache 14/718 abgelehnt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf:

10 Neuinvestitionen des Landes in Krankenhäusern für eine gute und sichere medizinische Versorgung sind unverzichtbar!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/712

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, das ist ein interessantes Thema. Es ist möglicherweise interessanter als die vielen Gespräche, die im Moment im Plenum stattfinden. Führen Sie diese Gespräche bitte draußen, wenn Sie sie führen müssen.

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Fischer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich darf noch einmal darum bitten, die Gespräche jetzt nach draußen zu verlagern. Das gilt für alle – auch für Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer.

Birgit Fischer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren hier in den letzten Monaten nicht zum ersten Mal das Thema der Krankenhausinvestitionen. Uns treibt die Versorgungssituation in Nordrhein-Westfalen und damit die Zukunft der Krankenhäuser um. Die zahlreichen Briefe und Gesprächswünsche, die uns erreichen, machen uns in der Tat sehr nachdenklich, welche Folgen ein Investitionsstopp bei den Krankenhäusern im Jahr 2006 nach sich zieht und was dieser für die Versorgung der Patientinnen

und Patienten hier in Nordrhein-Westfalen bedeutet.

(Rudolf Henke [CDU]: Es gibt keinen Investitionsstopp!)

Darum greifen wir dieses Thema erneut auf. Wir wollen zum einen auf die Dringlichkeit dieses Themas hinweisen und den Handlungsbedarf für das Jahr 2006 ansprechen. Zum anderen wollen wir die Planung der Landesregierung für diese Legislaturperiode – also auch für die Folgejahre – aufgreifen, damit wir Gelegenheit haben, die Perspektiven der neuen Landesregierung zur Krankenhausplanung hier im Landtag zu debattieren.

Wir werden mit Sicherheit nicht nachlassen, dieses Thema anzusprechen. Denn es geht um die Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, und es geht um die Verlässlichkeit der Politik in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung und auch im Hinblick auf die Krankenhausträger hier bei uns.

(Rudolf Henke [CDU]: Sie müssen gerade von Verlässlichkeit sprechen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt nun einmal einen Rechtsanspruch gegenüber dem Land, in die Krankenhäuser zu investieren und für die Investitionskosten aufzukommen. Dies gilt nicht für die Höhe, aber dem Grunde nach ganz sicher – und das erst recht in der schwierigen Situation, in der sich die Krankenhäuser zurzeit befinden.

Gibt es keine Neuinvestitionen im Jahr 2006, ist zu befürchten, dass es eindeutig Qualitätseinbußen bei der medizinischen Versorgung, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern und auch eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der Krankenhäuser gibt.

(Rudolf Henke [CDU]: Es gibt Neuinvestitionen!)

Was es mit Sicherheit geben wird, ist eine Verschlechterung der bisher hervorragenden Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen.

Sie setzen damit ganz bewusst – und hier meine ich die neue Landesregierung sowie die Fraktionen von CDU und FDP – die Führungsfunktion Nordrhein-Westfalens bei der medizinischen Versorgung aufs Spiel. Sie reden viel über Gesundheitswirtschaft und deren Bedeutung für Nordrhein-Westfalen, kappen aber zugleich jede Inno-

vation und jede Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Rudolf Henke [CDU]: Was?)

Investitionen sind nun einmal nicht beliebig und erst recht nicht beliebig zeitlich zu verschieben. Es werden ohnehin auch jetzt immer nur Projekte gefördert, wenn sie ausdrücklich notwendig sind. Dazu gibt es festgelegte Kriterien. Sie werden zum Beispiel nur dann gefördert, wenn es um eine Gefahr für Leib und Leben geht, wenn es darum geht, diese Gefahr abzuwenden, wenn hygienische Mängel beseitigt werden müssen, wenn die medizinische Unterbringungsqualität verbessert werden muss, wenn Vorgaben aus dem Krankenhausplan des Landes erfüllt werden müssen.

Darum gab es auch in der Vergangenheit eindeutige Schwerpunkte, beispielsweise die Erweiterung der OP-Kapazitäten, Verbesserung der Intensivbetten, Erweiterung von Funktionsräumen, Anhebung hygienischer Standards. Das heißt, dies sind alles Schwerpunkte gewesen, die deutlich machen, dass es einen großen Bedarf in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern gibt, hier für Verbesserungen Sorge zu tragen.

Fehlen Investitionen, leidet darunter die Versorgungsqualität und die Wirtschaftlichkeit, der Kostendruck steigt für die Krankenhäuser. Es entstehen strukturelle Defizite. Die Erlöse sinken und die Folgekosten schnellen hoch. Die Folge sind Insolvenzen, eine fehlende Wettbewerbsfähigkeit und eine unzureichende Versorgung der Bevölkerung.

Man muss sich darüber hinaus klar machen, was es bedeutet, wenn es hier einen wachsenden Investitionsstau zukünftig gibt. Es bedeutet nämlich zugleich, dass sich dieser Investitionsstau in den Folgejahren potenziert. Und es bedeutet, dass es massive ökonomische Auswirkungen geben wird. Es wird Auswirkungen haben auf Arbeitsplätze. Es wird Auswirkungen haben auf das Handwerk, auf heimische mittelständische Betriebe, die alle letztendlich bei Investitionsmaßnahmen mitwirken. Damit sind die ökonomischen Auswirkungen fatal, die wir hier zu verzeichnen haben.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, Neuinvestitionen auch 2006 vorzusehen und nicht an der falschen Stelle zu sparen.

(Rudolf Henke [CDU]: Es wird Neuinvestitionen geben!)

Wir fragen die Landesregierung darüber hinaus – nicht nur für das Jahr 2006, sondern für diese Legislaturperiode –: Welches Konzept haben Sie für die Krankenhausplanung in dieser Periode? Wel-

che Förderschwerpunkte sehen Sie in den nächsten Jahren vor? Wie soll die Landeskrankenhausplanung zukünftig verändert werden angesichts der eindeutig neuen Herausforderungen unter den Bedingungen der DRG-Finanzierung und angesichts zukünftiger Leistungsverträge zwischen Kassen und Krankenhäusern?

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Die Festlegung der Bettenzahl im Krankenhaus ist zukünftig mit Sicherheit kein geeignetes Instrument für die Fortschreibung der Krankenhausplanung. Nicht das Vorhalten der Betten, sondern die angebotenen und erbrachten Leistungen müssen im Vordergrund stehen, auch bei der Krankenhausplanung.

Wir wollen von Ihnen wissen, wie die Landesregierung erstens ihrer rechtlichen Verpflichtung nachkommt und zweitens eine Landeskrankenhausplanung zukunftsfähig ausrichtet, damit wir in dieser Legislaturperiode zu verlässlichen Planungen für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen kommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Fischer. – Es redet nun Herr Henke von der CDU-Fraktion.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn man die Ausschusstermine, die Fraktionssitzungen und Arbeitskreistreffen mit einbezieht, dann wird deutlich, dass sich der Landtag heute zum 18. oder 19. Mal mit den Absichten befasst, die die SPD-Fraktion dieses hohen Hauses beim Thema Krankenhausinvestitionen gerne gehabt hätte, wenn die Wähler und die Wählerinnen die SPD bei der letzten Wahl noch immer so gerne gehabt hätten, wie die SPD gerne gehabt worden wäre, sodass sie jetzt das als von ihr selbst gerne gehabt darstellt, was die Krankenhausgesellschaft notwendigerweise als von ihr gerne gehabt betonen muss, damit sie von denen, für die sie handelt, weiter gerne gehabt wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das lesen wir noch einmal nach!)

Dieses vielfältige Gerne-Gehabt-Sein-Wollen ändert nichts daran, dass die Krankenhausinvestitionen in diesem Jahr mit dem Nachtragshaushalt sogar um 30 Millionen € aufgestockt werden, damit die Zusagen der Vergangenheit bedient werden können. Es ändert aber auch nichts daran,

dass Sie von der SPD und in den letzten zehn Jahren von den Grünen, aber insbesondere Sie von der SPD dafür verantwortlich sind, in welche Schulden Sie mit den Regierungen dieses Landes das Land in 39 Jahren geführt haben. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Das ist hier schon oft besprochen worden.

Es ist richtig, wenn wir uns ein bisschen mit der Gesamtsituation der Krankenhäuser befassen. Denn sowohl aus ökonomischen als auch aus medizinischen Gründen erleben wir derzeit einen starken Trend hin zur Konzentration der Krankenhäuser. Dazu tragen Effekte des DRG-Systems – also des Fallpauschalensystems –, die Debatte über Mindestmengen, die verstärkten Bemühungen um Zentrenbildung, höhere Qualitätsanforderungen im Interesse der Patientinnen und Patienten, die hohen Anforderungen an Organisation und Management von Krankenhäusern aber auch gesetzliche Anforderungen bei, die nur mit bestimmten Mindestbesetzungen zu erfüllen sind.

Dieser Konzentrationsprozess wird sich meiner Meinung nach fortsetzen. Ob das genau so sein wird, wie es das RWI oder andere Wirtschaftsinstitute voraussagen, ist Spekulation. Aber sicher ist, dass die Krankenhauskapazitäten abnehmen werden und die Zahl der Abteilungen und wahrscheinlich auch der selbstständigen Häuser zurückgehen wird. Das kann man begrüßen oder bedauern. Wer sich nicht darauf einstellt, wird von der Entwicklung überrollt. Deshalb mahnen wir die Bereitschaft an, Kooperationen zu pflegen und Synergieeffekte zu nutzen. Denn wer um jeden Preis isoliert bleibt, geht als Erster unter.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung verändert sich die Rolle der staatlichen Krankenhausplanung. Deshalb werden auch die Regeln der staatlichen Krankenhausplanung nicht so bleiben können, wie sie heute sind. Ein Grund dafür liegt auch darin, dass die staatliche Krankenhausplanung in dem Maße stärker von dem Vorwurf bedroht wird, willkürlich zu sein, in dem sich Krankenhäuser untereinander im Wettbewerb erleben. Das darf nicht sein. Wir brauchen eine regelgebundene, transparente, an von außen berechenbaren Kriterien orientierte Krankenhausplanung. Diese Kriterien dürfen nicht eindimensional sein, sondern müssen Qualität, Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit, Erfüllung des Versorgungsauftrags, Patientenorientierung, den sozialen Charakter des Krankenhauses und seine Fähigkeit einschließen, seine Aufgaben in Aus-, Weiter- und Fortbildung zu erfüllen und sich an Recht und Gesetz zu halten.

Um die Chancen dafür zu verbessern, sind wir bereit, das Krankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen zu überarbeiten – natürlich in einer ausreichenden Debatte mit allen Beteiligten und einem Zeithorizont bis Ende 2006. Hinsichtlich der Qualität brauchen wir große Anstrengungen, uns an Ergebnissen zu orientieren. Denn je mehr Ergebnisorientierung möglich wird, desto eher können wir bürokratieintensive Strukturen und Prozesskontrollen zurückdrängen. Wer gute Ergebnisqualität vorweisen kann, kann umso leichter von umständlichen Verfahren zum Nachweis seiner Struktur- und Prozessqualität entlastet werden.

Die zukünftige Planung muss sich am absehbaren Bedarf der Patienten orientieren. Diesem Bedarf entspricht auch eine besser integrierte Versorgung. Bei dem bereits angesprochenen Prozess der Zentrenbildung plädiere ich statt isolierter Konzentration auf Mindestmengen für eine Abbildung der gesamten Vielfalt von Qualitätsfaktoren. Ich denke, dass es am weitesten führt, sich dabei auf die wichtigsten Qualitätsfaktoren zu konzentrieren. Zahlen spielen dabei auch eine Rolle. Aber sie sind nicht der einzig entscheidende Faktor.

Schließlich wird unsere Politik daran gemessen werden, dass wir dafür sorgen, dass jeder Bürger ein Krankenhaus der Grundversorgung in seiner Nähe findet, dass auch Krankenhäuser mit einer Spezialversorgung nicht zu weit entfernt liegen – das ist gerade für die flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum wichtig –, dass wir keine Wartelisten schaffen und dass überall im Land die Notrettung und Notfallversorgung gewährleistet bleiben.

Ich werbe dafür, dass wir uns dafür gemeinsam einsetzen. Der heute eingebrachte SPD-Antrag erfüllt diese Anforderungen nicht. Wir stimmen aber gerne zu, ihn in die Ausschussberatung zu überweisen. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Henke. – Frau Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Henke, Sie haben auch jetzt wieder in den Raum gestellt, es wären die Schulden der Vergangenheit, die es Ihnen so schwer machen würden, im Krankenhausbereich mehr zu finanzieren.

(Ilka Keller [CDU]: Ja was denn sonst?)

Sie müssen sich schon überlegen, was denn nun gilt. In der Vergangenheit haben Sie uns vorgeworfen, wir würden zu wenig investieren. Jetzt werfen Sie uns vor, wir hätten zu viel finanziert.

(Rudolf Henke [CDU]: Sie haben zu viel versprochen!)

Hören Sie endlich auf, uns dafür verantwortlich zu machen, dass Sie Ihre Versprechen nicht finanzieren können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist das kleine Einmaleins des Haushalts!)

Sie haben im Wahlkampf den Krankenhausgesellschaften und den Krankenhäusern Versprechungen gemacht, dass Sie den Investitionsstau auflösen wollen. Die können Sie jetzt nicht einlösen, weil Sie die reale Haushaltssituation, die Sie hier immer beschrieben haben, jetzt selber als Umsetzungsproblem haben. Wir hatten dieses Problem immer. Hören Sie also auf, uns vorzuwerfen, wir hätten in der Vergangenheit zu wenig finanziert. Wir hatten genau wie Sie Haushaltsengpässe und haben in diesem Rahmen versucht, das Bestmögliche zu finanzieren. Das haben wir auch getan.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Werden Sie jetzt Ihrer Verantwortung gerecht.

Die Landesregierung hat eine gesetzliche Verpflichtung. Auch bei aller fachpolitischen Betrachtung ist das wohl unumstritten. Die Krankenhausgesellschaften sehen es eindeutig als Rechtsbruch an, wenn für das kommende Jahr keine Investitionen bewilligt werden. Es ist zwar ein extremer aber deutlicher Schritt, dass vonseiten der Krankenhausgesellschaft ganz klar gedroht wird, diese Rechtsverpflichtung des Landes – wenn es zu einem deutlichen Rechtsbruch kommt – auch mit Hilfe der Gerichte von der Landesregierung zu erzwingen. Dann werden nicht mehr wir sondern die Gerichte zu entscheiden haben. Sie sollten sich lieber einen Schritt vorher mit der gesetzlichen Situation auseinander setzen und der Verpflichtung nachkommen.

Sie fordern – auch der Minister –, dass sich die Krankenhauslandschaft den neuen Aufgaben und den veränderten Lebensrealitäten stellen muss. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen wir Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Geriatrie und Palliativmedizin weiterentwickeln. Auf den ersten beiden Plätzen der eingereichten Prioritätenliste aus Münster mit den Investitionen, die jetzt nicht erfolgen werden, stehen Krankenhäuser, bei denen es

gerade um Geriatrie und Palliativmedizin geht. Diese Krankenhäuser lassen Sie jetzt im Regen stehen und sagen: Stellt nächstes Jahr noch einmal einen neuen Antrag. Dann schauen wir, ob wir später irgendwann finanzieren. Das geht so nicht. Wir brauchen auch für das nächste Jahr klare Investitionszusagen. Wir brauchen in diesem Bereich Investitionen, damit die Krankenhäuser verlässlich die Weiterentwicklung mit vorantreiben können. Dazu muss das Land seiner Rechtsverpflichtung nachkommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Henke?

Barbara Steffens* (GRÜNE): Aber natürlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Kollegin, würden Sie dem hohen Haus einmal erklären, was es einem Krankenhaus nützen würde, ein Versprechen im Jahr 2006 zu erhalten, das nach der Haushaltslage vielleicht erst in den Jahren 2008, 2009 oder 2010 bedient werden kann?

Barbara Steffens* (GRÜNE): Das Ministerium hat bis heute keine Listen vorgelegt, die es für uns nachvollziehbar machen, welche Verpflichtungen bis in welche Jahre hinein eingegangen worden sind. Es ist von Bugwelle die Rede, aber nirgendwo ist für uns nachvollziehbar belegt, dass es diese Bugwelle in diesem Umfang gibt.

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie machen sich das Leben leicht, Frau Kollegin!)

– Nein, ich mache mir das Leben nicht leicht, Herr Minister. Ich habe vielmehr von der Krankenhausgesellschaft und von einzelnen Häusern Berichte, dass einzelne Krankenhäuser Mittel nicht im zugesagten Umfang abgerufen haben.

Ich habe aber die Daten nicht vorliegen. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, dass, wenn wir hingehen und gemeinsam kollektiv sagen, wir sähen diesen Investitionsbedarf und wir bräuchten die Geriatrie und Palliativmedizin, damit sie in diesem Bundesland ausreichend vorhanden ist, dann muss man sich darüber Gedanken machen, wie und in welchem Umfang man diese Aufgaben finanzieren kann. Ich habe schon einmal vorgeschlagen, dass wir dann anhand der Zahlen ins Detail gehen, um zu versuchen, gemeinsam ein Konzept auf den Tisch zu legen.

Hier ist aber nach wie vor zu hören, dass es 2006 keine Bewilligung gibt. Das reicht mir nicht. Das ist nicht das, was für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bei der medizinischen Versorgung notwendig ist. Das Land muss seiner Rechtsverpflichtung nachkommen. Wenn das nicht freiwillig passiert, dann wird es wahrscheinlich auf anderem Wege dazu kommen. Das finde ich sehr bedauerlich, und das sollte in diesem Land eigentlich nicht so sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Nun hat Dr. Romberg von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hört sich immer wieder gleich an, die wir in den letzten Wochen und Monaten zu diesem Thema führen. Sie ist auf diese Weise wohl auch nicht zielführend.

Ich fasse einfach noch einmal die Ausgangslage zusammen: Wir haben mit dem Regierungsantritt von Schwarz-Gelb in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern einen Investitionsstau von über 13 Milliarden €. Zusätzlich haben wir einen Schuldenstand von 111 Milliarden € in der NRW-Kasse übernommen. Es gehört sehr viel Kreativität dazu, wenn man dann sagt, in diese Krankenhäuser müsse mehr Geld fließen. Denn die Haushaltsansätze für das nächste Jahr hat die Ex-Ministerin Fischer noch im Ministeramt damals gütlich verteilt.

Also brauchen wir eher kreative Ideen, wie Geld in die Krankenhäuser fließen kann, wie sich diese Krankenhäuser fortentwickeln können und wie man ihnen sonst helfen kann. Bund und Länder müssen eher mittelfristig einmal darüber nachdenken, inwieweit neue Finanzierungswege möglich sind, ob eben nicht in Zukunft mit den Fallpauschalen auch Investitionen vergütet werden sollen.

(Birgit Fischer [SPD]: Das wollte die CDU nie!)

Das sind aber Sachverhalte, über die wir mittel- und langfristig sprechen müssen, um den Krankenhäusern mehr Chancen zu geben. Gerade wenn wir demnächst ambulante und stationäre Behandlung mehr verzahlen wollen und sie ineinander übergehen wird, dann wird es notwendig sein, dass Investitionen dann über die Behandlungskosten auch mitfinanziert werden müssen. Bei diesem Punkt müssen wir weiterkommen.

Wir müssen den Krankenhäusern aber auch mehr Chancen eröffnen, um von der Bürokratie freizukommen. Dabei ist natürlich die Landesregierung mitgefordert, dazu ist auch Planung und Bürokratie abzubauen, aber auch der Bund ist gefordert, weil auch er den Krankenhäusern einiges an Bürokratie aufgebürdet hat. Außerdem müssen die Krankenhäuser allmählich wirtschaftliche Freiheit bekommen. Es liegt an unserem Gesundheitssystem, das über die Jahre immer mehr krank geworden ist und das sehr staatsplanerisch entwickelt worden ist. Danach lohnt sich mehr Leistung nicht, sondern die Krankenhäuser werden bestraft, wenn sie zu viel geleistet haben. Wir müssen dazu kommen, dass sich wirtschaftliche Betätigung für Krankenhäuser wieder lohnt. Diese Freiheit möchten die Krankenhäuser haben. Sie möchten vom staatlichen Gängelband eher loskommen. Der Gesundheitsbereich ist ein Wachstumsbereich. Diesem sollten wir Chancen geben.

Wir könnten auch über die weiteren Probleme der Krankenhäuser sprechen. Diese bestehen im Moment nicht nur in den Neuinvestitionen, sondern Probleme gibt es auch deswegen, weil zum Beispiel Arztstellen nicht mehr besetzt werden. In dem Bereich droht ein massiver Nachwuchsmangel. Wir müssen darüber reden, die Bedingungen so zu verändern, dass wir möglichst mehr ärztlichen Nachwuchs als bisher haben werden.

Als politisches Ziel muss verfolgt werden – da muss auch das Land in der Planung bleiben –, dass eine wohnortnahe Versorgung erhalten bleibt. Bei diesem Thema ist die Politik gefordert, weil bei der Lösung dieser Fragestellung nicht immer die Wirtschaftlichkeit zielführend sein kann. In vielen anderen Bereichen sollte man jedoch dem Markt und den Krankenhäusern mehr zutrauen als bisher. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag, wie ich zugeben muss, nicht ungeschickt aufgebaut. Der Verweis auf das Krankenhausgesetz des Landes und die dort niedergelegten Verpflichtungen trifft unbestritten zu. Das Ergebnis der Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom November 2004 über die Insolvenzrisiken deutscher Krankenhäuser ist durchweg richtig zi-

tiert. Die Festlegung, dass sich der hohe Veränderungsdruck auf die Krankenhäuser in Deutschland in den nächsten Jahren nicht ändern wird, kann ich nur bestätigen.

Die Entwicklungen in den letzten 30 Jahren sind angemessen geschildert. Der Bettenabbau und die Schließung von Krankenhäusern sind Themen, mit denen wir seit langem leben.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung enthält auch das Ziel, eine wohnortnahe Krankenhausversorgung zu erhalten. Gleichzeitig sollen die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz verbesserten Rahmenbedingungen – zum Beispiel integrierte Versorgung – intensiver genutzt werden. Dass solche Entwicklungen Kooperationen zwischen den verschiedenen Versorgungsektoren und darüber hinaus eine Integration verschiedener Versorgungsanbieter zwingend voraussetzen, ist ebenfalls unbestritten. Die Landesregierung und insbesondere ich persönlich sind absolut davon überzeugt, dass die Kombination von örtlicher Versorgung und Spezialisierung für die meisten Krankenhäuser die entscheidende Wettbewerbsstrategie ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bei so viel Übereinstimmung liegt Ihnen sicherlich die Forderung auf der Zunge: Stimmen Sie doch dem Antrag zu! – Dies werde ich aber nicht tun. Die Gründe möchte ich Ihnen auch darlegen.

Zum einen lasse ich längst nicht alle Aspekte der Situationsbeschreibung als Argumente für die notwendige Neubewilligung gelten. Auch die alte Landesregierung hat zum Beispiel räumliche Veränderungen, die durch neue ambulante Leistungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern ausgenutzt wurden, nicht gefördert. Für die Einführung integrierter Versorgungsangebote wird dies in der Regel ebenfalls gelten, weil solche Angebote nicht zu einem Aufbruch stationärer Leistungen führen.

Zum anderen stimmen Sie mir sicher zu, dass das Land tunlichst die Finger von einer Förderung eines Krankenhauses lassen sollte, dem konkret die Insolvenz droht. Besser kann man das Geld nicht im Rhein versenken.

Obwohl ich es hier im Landtag schon x-mal gesagt habe, hier noch einmal für die ehemalige Regierungsfraktion zum Mitschreiben: Die neue Landesregierung führt die Förderung der Investitionen unvermindert fort. Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass die Ausgaben für laufende Baumaßnahmen in diesem Jahr um 30 Millionen € höher ausfallen werden als im vergangenen Jahr –

selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Nachtragshaushalt vom Landtag verabschiedet wird.

Noch mal zur Klarheit: Die neue Landesregierung gibt im Rahmen der Krankenhausförderung keinen einzigen Euro weniger aus als die alte.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie macht nur einen Unterschied, Frau Kollegin Fischer: Ich verspreche nicht mehr, als ich halten kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist schon, finde ich, eine sehr bewundernswerte Art – ich sage es einmal ganz vorsichtig –, mir, wo Sie aus dem Amt gingen, rechtskräftige Bewilligungsbescheide in Höhe von über oder rund 600 Millionen € zu hinterlassen und im Haushalt ganze 169 Millionen €, um sie abzulösen. Wir mussten im Nachtragshaushalt 30 Millionen drauflegen, weil der Baufortschritt bei den Krankenhäusern – den wir ja gar nicht beeinflussen können – so war, dass wir mit Ihrem Haushaltsansatz bei weitem nicht hinkommen konnten. Das ist doch die Wahrheit, Frau Fischer.

Wenn ich im nächsten Jahr, wie Sie es getan haben, wieder 169 Millionen € im Haushalt habe und für 255 Millionen Bewilligungsbescheide in die Landschaft schicke, um geliebt zu werden, dann wird die Bugwelle immer länger als sie ist, und meine Mutter würde dazu nur sagen: Das sind ungedeckte Schecks!

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Oder Weitsicht!)

Deswegen finde ich es wirklich bemerkenswert, dass Sie mir – als die ehemalige Ministerin, die persönlich dafür verantwortlich ist, dass für rund 80 Millionen jahrelang mehr Bewilligungsbescheide ausgestellt wurden, als im Haushalt stehen –, dieses vorwerfen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann verstehen Sie denn einmal das System der Verpflichtungsermächtigung?)

Und ich sage Ihnen noch einmal: Sie wissen doch ganz genau – gut, genau können Sie es nicht wissen, da der Haushaltsplan noch nicht vorliegt –, dass wir auch im nächsten Jahr wieder 169 Millionen – wie es auch bei Ihnen üblich war – in die Krankenhausinvestitionen stecken.

Ich werde aber mit den 169 Millionen Bewilligungsbescheide bezahlen, die Ihre Unterschrift tragen und wo im nächsten Jahr der Baufortschritt so sein wird, dass wir die Rechnungen finanzieren

müssen. Dann werden wir mal schauen, wie weit wir die Bugwelle abgebaut haben und wann wir dann 2007 mit neuen Bewilligungen in die Krankenhauslandschaft gehen.

Ich sage es noch einmal: Es gibt auch sehr viel Zustimmung, weil die Krankenhäuser sagen: Ja-wohl, Herr Laumann, es ist völlig richtig, dass Sie Bewilligung, Baubeginn und Bauabschluss näher zusammenbringen wollen, wie das ansonsten mit einer solchen Bugwelle geht.

Deswegen glaube ich, dass das, was ich mache, im Gegensatz zu dem, was vorher gemacht worden ist, schlicht und ergreifend eine solide Politik ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmelzer?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Gleich.

Präsidentin Regina van Dinther: Ihre Redezeit ist auch eigentlich schon abgelaufen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, gut. – Deswegen finde ich einfach, Frau Fischer, dass es eigentlich mehr als kollegial wäre, zumindest da, wo man aufhört zu sagen, es werde weiterhin in Krankenhäusern finanziert, auch mal zuzugeben, dass man für rund 80 Millionen € jahrelang mehr unterschrieben hat als man im Haushalt hatte.

Wenn Sie jetzt noch im Amt wären, dann hätten Sie nur zwei Möglichkeiten: Das Gleiche zu tun wie ich, oder den Haushaltsansatz um wenigstens 80 Millionen € zu erhöhen. Das wissen Sie ganz genau. Und deswegen finde ich es – bei der Vergangenheit – nicht fair, mir hier im Landtag diese Vorwürfe zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Schönen Dank, Herr Minister Laumann.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/712** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? –

Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu:

11 Berliner Koalitionsvertrag muss zu mehr Transparenz bei der Steinkohle führen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/723

Eine Beratung zu diesem Antrag ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/723** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Überweisungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

12 Sicherheitsarchitektur erhalten – Föderalismus stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/721

Hier möchte ich den Hinweis auf den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/818**, auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/828** und auf den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 14/844** geben.

Die Fraktionen haben sich entgegen der ausgedruckten Tagesordnung dazu entschlossen, den Antrag heute nicht mehr zu diskutieren, sondern ihn an den Innenausschuss zu überweisen und die Diskussion nach Vorlage der Beschlussempfehlung zu führen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages 14/721** inklusive der **Entschließungsanträge Drucksachen 14/818, 14/828 und 14/844** an den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überwei-

sungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu:

13 Humanitäre Härten vermeiden – Keine Abschiebung von Roma-Familien in den Wintermonaten nach Serbien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/720

Ich eröffne die Diskussion und erteile Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Antrag geht es um die Lage der Minderheiten in Serbien, die nach wie vor problematisch ist. Alle Berichte, die uns aus dieser Region erreichen, bestätigen dies.

Die Roma haben dort zwar inzwischen den Status einer nationalen Minderheit bekommen, aber das hilft ihnen in der Praxis nicht wirklich weiter. Das Bemühen der neuen Regierung ist da, mit einem Minderheitengesetz eine Entspannung zu erreichen. Dieses Gesetz ist seit 2002 in Kraft, hat aber kaum praktische Relevanz. Es fehlen finanzielle Mittel. Meine Damen und Herren, uns geht es heute zu dieser späten Stunde um eine humanitäre Geste, man kann auch sagen: um eine christliche Geste. Ich appelliere an die Kollegen von der CDU, hier einmal an das C in ihrem Namen zu denken. Es geht nicht um Bleiberecht, es geht nicht um einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Es geht darum, Familien mit kleinen Kindern davor zu bewahren, im Winter in die Behelfsunterkünfte zu kommen. Wir wissen, sie sind da massiv von Gesundheitsschäden bedroht.

Herr Minister, wir bitten Sie heute mit unserem Antrag, sicherzustellen, dass die Familien – uns geht es nur um die Familien mit minderjährigen Kindern – über den Winter nicht nach Serbien abgeschoben werden, um sie vor massiven Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen. Stellen Sie dies sicher! In den vergangenen Jahren konnten wir mit der alten Landesregierung zumindest für den Winter einen Abschiebestopp erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Ausländerbehörden wurden darauf hingewiesen. Meine Damen und Herren, diese humanitäre Geste sollte doch möglich sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

zielle Mittel zur Umsetzung; Sanktionen bei Verstößen sind nicht vorgesehen. Nach wie vor sind die Roma eine Minderheit in Serbien, die stark diskriminiert wird. Vorurteile sind in der Bevölkerung immer noch vorhanden. Es geht um schätzungsweise 500.000 bis 800.000 Roma in Serbien, die am Rande der Gesellschaft leben.

Meine Damen und Herren, auch in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen leben Roma-Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind, die in Serbien eine Situation vorfinden, die wie folgt gekennzeichnet ist:

Dort gibt es keinen Wohnraum. Die Sozialwohnungen sind überfüllt. Geld für neue Sozialwohnungen fehlt. Die Roma-Flüchtlinge leben oftmals am Stadtrand in Behelfsunterkünften, in illegalen Siedlungen ohne Wasser, ohne Strom. Sozialhilfe wird, wenn überhaupt, nur unregelmäßig gezahlt. In den meisten Fällen erhalten die Roma-Minderheiten gar nichts, weil sie die Voraussetzungen für eine Registrierung nicht erbringen können. Ohne Dokumente aber kein Zugang zu Bildung, zu sozialer Versorgung, zur Gesundheitsversorgung! In Serbien ist es nach wie vor so, dass die Ausübung der Grundrechte für diese Minderheiten nicht gewährleistet ist.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die CDU spricht Herr Axel Wirtz.

Axel Wirtz (CDU): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Eingangs die Fakten: Nach der geltenden Rechtsprechung ist die Abschiebung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten aus Serbien und Montenegro grundsätzlich zulässig, da eine Verfolgung heute dem Grunde nach nicht mehr angenommen werden kann. Abschiebehindernisse werden lediglich im Einzelfall unter den besonderen Voraussetzungen des § 60 Aufenthaltsgesetz festgestellt.

Für den Kosovo gilt – dies sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch einmal gesagt –: Ungeachtet der rechtlichen Zulässigkeit der Abschiebung nach deutschem und internationalem Recht wendet sich die von der UN eingesetzte Zivilverwaltung im Kosovo, UNMIK, gegen eine zwangsweise Rückführung der meisten Minderheiten, indem sie die Rückübernahme dieser Bürger schlicht verweigert. Gleichzeitig ermuntert diese Zivilverwaltung allerdings dieselben Personen zur Rückkehr und ruft dazu auf, freiwillig in den Kosovo zurückzukommen.

Über die Rückführung von Minderheitsangehörigen existiert ein sogenanntes Memorandum of Understanding, das zwischen dem Bundesinnenministerium und der UNMIK vereinbart wurde. Der Vollzug dieser Vereinbarung ist durch die Reaktion dieser Verwaltungsbehörde auf die Entwicklung der Sicherheitslage im Kosovo beeinflusst. Denn selbstverständlich sind die in ihrem Herkunftsland herrschenden Lebensverhältnisse für die Gruppe der Roma mit denen bei uns in Deutschland nicht vergleichbar; das ist schon klar.

Allein diese Tatsache jedoch stellt kein Ausreisehindernis dar, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Länder außerhalb des Kosovo handelt. Für das Kosovogebiet gelten andere Bedingungen. Aber darum geht es in diesem Antrag nicht.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Axel Wirtz (CDU): Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wir reden hier über genau die Gruppe, die ausreisen könnte, es aber in gesetzeswidriger Weise nicht tut. Es gibt keinerlei Rechtsgrundlage für einen Abschiebestopp, gleich welcher Art. Das gilt Sommer wie Winter. Die Rechtsgrundlage für die in den Jahren 2002 und 2003 von der Innenministerkonferenz beschlossenen sogenannten Wintererlasse liegt – vorsichtig ausgedrückt – im Nebel und ist undurchsichtig. Genau aus diesem Grunde hat die Innenministerkonferenz im Jahre 2004 einen solchen Erlass auch abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Witterungsverhältnisse sind nicht geeignet, die geltende Rechtslage zu ändern. Es liegt im Bereich der UN-Zivilbehörde und der Behörden vor Ort, für eine angemessene Unterkunft der zurückkehrenden Flüchtlinge zu sorgen. Das ist deren Aufgabe.

Im Übrigen besitzen diese Menschen entgegen ihrer immer wieder aufgestellten Behauptung dort sehr wohl familiäre Bande, durch die sie unterkommen können, sodass sie nicht unmittelbar in humanitär nicht vertretbarer Weise dem Winter ausgesetzt sind.

Allerdings verweigern sich Roma bislang teilweise hartnäckig den serbischen Integrationsbemühungen gegenüber Minderheiten im Lande. Aber auch dies ändert nichts an der geltenden deutschen Rechtslage, wonach diejenigen abzuschieben sind, die nicht freiwillig ausreisen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang noch die Feststellung, dass Gegenteiliges wohl zur Folge hätte, dass die Ausreisebereitschaft extrem abnimmt. Das würde sicherlich auch während der anderen Jahreszeiten gelten.

Unser Ziel kann nicht sein – das ist ausdrücklich nicht der politische Wille unserer Fraktion –, insoweit geltende Regelungen zu unterlaufen. Außerdem würden Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Völkergruppen entstehen, denen ein solches Recht nicht gewährt würde.

Die Symbolpolitik von Bündnis 90/Die Grünen tragen wir jedenfalls nicht mit. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Was Sie sagen, ist erschütternd! Was Sie gesagt haben, können Sie wirklich nicht gemeint haben!)

Präsidentin Regina van Dinther: Als Nächstes hat Herr Peschkes von der SPD-Fraktion das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wirtz, Sie haben so viel vom Kosovo gesprochen, jedoch geht es heute um Serbien.

(Beifall von der SPD – Monika Düker [GRÜNE]: Genau!)

Dass es vielleicht keine Rechtsgrundlage gibt, um einen Abschiebestopp herzustellen, mag richtig sein. Heute geht es – zumindest in diesem Antrag – nicht um die Rechtsgrundlage, sondern um eine humanitäre Entscheidung.

Frau Düker hat auf die wesentlichen Gründe hingewiesen, die einer Abschiebung von Roma insbesondere im Winter entgegenstehen. Unbestritten ist, dass die Roma in Serbien mit vielen Vorurteilen zu kämpfen haben. Unbestritten ist, dass sie Schwierigkeiten haben, wenn sie abgeschoben werden, in dieser kurzen Zeit im Winter angemessenen Wohnraum für sich und ihre Familien zu finden.

Der Antrag weist zu Recht darauf hin – Frau Düker hat es ausgeführt –, dass es in Serbien zwar ein Gesetz zum Schutz ethnischer Minderheiten gibt. Diese Minderheiten werden jedoch faktisch nicht vor Diskriminierung geschützt. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass Gesetzestext und Lebenswirklichkeit auseinanderklaffen.

Ich meine, man müsste die serbische Regierung einmal ausdrücklich auf diese Lage hinweisen. Es

kann und darf nicht sein, dass Antidiskriminierungsgesetze erlassen werden, um europäischen Standards formal Genüge zu tun, dass aber die Realität weiterhin anders ist.

Wir müssen vor dem Hintergrund der brisanten Lage in Serbien und in der Region auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass das Miteinander dieser ethnischen Gruppen für die Zukunftsfähigkeit dieser Region unabdingbar ist und dass die gesetzlichen Vorschriften nicht nur auf dem Papier existieren dürfen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Entscheidung über den Antrag ist nicht theoretischer Natur. Sie hat praktische und faktische Auswirkungen für die Menschen vor Ort.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD] und den GRÜNEN)

Wir wissen, dass es um das Wohlergehen von Familien und insbesondere von minderjährigen Kindern geht. Letztlich geht es um die schlichte Existenz dieser Menschen dort, wenn sie in dieser Jahreszeit – das betone ich ausdrücklich – in diese Region abgeschoben werden. Das gilt besonders für die Roma-Familien.

Herr Wirtz, zweifellos notwendig ist, dass wir die Auflagen des Aufenthaltsgesetzes einzuhalten haben. Aber es ist immer auch notwendig, darauf zu achten, dass bei der konkreten Abschiebepaxis die Grenzen zur Inhumanität nicht überschritten werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meines Erachtens ist das aber zur Winterzeit der Fall.

Deshalb sollten wir gemeinsam dafür sorgen, den Beamten bei den Ausländerbehörden die Handhabe zu geben, human – im wahren Sinn des Wortes – zu entscheiden und keine Abschiebungen von Roma-Familien mit minderjährigen Kindern für die Winterzeit zu verfügen.

Die SPD stimmt diesem Antrag zu. Ich möchte aber noch auf eine Diskrepanz hinweisen: Wenn der Antrag im Innenausschuss beraten und eventuell noch weiter verwiesen wird, ist danach die Winterzeit möglicherweise abgelaufen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Darauf möchte ich hinweisen. Vom Grundsatz stimmt die SPD-Fraktion dem Antrag der Grünen zu. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Peschkes. – Nun hat Herr Engel für die FDP-Fraktion das Wort.

Horst Engel^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann davon ausgehen, dass sich in Nordrhein-Westfalen noch ca. 7.000 aus Serbien und Montenegro stammende Angehörige der ethnischen Minderheiten der Roma aufhalten. Sie sind wegen der in ihren Herkunftsländern herrschenden Lebensverhältnisse, die insbesondere in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mit denen der Bundesrepublik nicht vergleichbar sind, nicht bereit, nach negativem Abschluss ihrer Asylverfahren oder nach dem Wegfall der eigentlichen Fluchtursachen ihrer Verpflichtung zur Ausreise aus dem Bundesgebiet nachzukommen.

Diese Verpflichtung trifft zwar auch andere Ausländer; Roma aus den Balkanstaaten trifft sie aber oftmals härter. Nach der auch nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes unveränderten Rechtslage sind Ausländer abzuschieben, wenn die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist.

Das hat die Koalition auch klar und unmissverständlich in ihrem Koalitionsvertrag festgestellt. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass insbesondere die Rückkehr von Angehörigen der Minderheiten aus Serbien und Montenegro, die ihrer Ausreiseverpflichtung selbst nachkommen, seit Jahren finanziell gefördert wird.

In den verschiedensten Sitzungen der IMK sind in den letzten Jahren mehrfach Vorschläge für eine Bleiberechtsregelung speziell zugunsten Angehöriger ethnischer Minderheiten aus Serbien und Montenegro – einschließlich Kosovo – Gegenstand der Beratungen gewesen, ohne dass es jedoch zu einer entsprechenden Beschlussfassung gekommen ist.

Für die nächste Sitzung der IMK am 8. und 9. Dezember 2005 in Karlsruhe haben die Innenminister der Länder Berlin und Hessen sowie Innenminister Wolf Vorschläge für eine Gewährung eines Bleiberechts unterbreitet, das nicht auf Ethnien oder spezielle Nationalitäten beschränkt sein soll. Das Ergebnis der Beratungen in der nächsten Woche bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verlängerung des Aufenthalts von Geduldeten für die Kommunen und für das Land erhebliche Kosten zur Folge hat. Zudem lässt sich sagen, dass die Lebensbedingungen in Serbien und Montenegro, insbesondere die Wohnraumsituation, für Roma

zwar weiterhin als schwierig, aber landesweit nicht als allgemein unzumutbar zu bewerten sind. Dies vor dem Hintergrund, dass in den letzten Lageberichten des Auswärtigen Amtes weder für den letztjährigen noch für den kommenden Winter erhebliche Gesundheitsgefahren aufgezeigt werden, denen Roma-Familien mit minderjährigen Kindern bei ihrer Rückführung ausgesetzt sein könnten.

Aus diesem Grunde und mit Blick auf die dargestellten Kostenfolgen für die öffentlichen Haushalte kommt eine Aussetzung der Abschiebung für den kommenden Winter nicht in Betracht.

Im Übrigen zeigen die Erfahrungen des letzten Jahres, dass die Ausländerbehörden bei der Organisation der Rückführungen die individuellen familiären Verhältnisse in den Grenzen des geltenden Rechts angemessen berücksichtigen und die Abschiebung von Roma-Familien mit Kindern unter 16 Jahren nicht vordringlich durchführen.

Deshalb werden wir den hier gestellten Antrag der Fraktion der Grünen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint besonders ehrenwert, im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Angelegenheiten das Augenmerk stets und ausschließlich auf humanitäre Aspekte lenken zu wollen.

Aber, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, glauben Sie mir: Ihres Antrags bedarf es hierzu nicht. Ich habe an dieser Stelle schon einmal betont, dass sich das Innenministerium in ausländerrechtlichen Angelegenheiten humanitären Aspekten selbstverständlich verpflichtet sieht.

Nur im Gegensatz zu Ihnen, Frau Düker, muss ich auch den mir obliegenden Auftrag ernst nehmen und auf eine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes hinwirken. Das heißt auch, die Rückkehrverpflichtung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer muss durchgesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen halten sich noch ca. 7.000 aus Serbien und Montenegro stammende Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma auf. Diese Betroffenen sind überwiegend wegen der in ihrer Heimat herrschenden Lebensverhältnisse

nicht bereit, nach negativem Abschluss ihres Asylverfahrens oder dem Wegfall der eigentlichen Fluchtursachen ihrer Verpflichtung zur Ausreise nachzukommen, was sie im Laufe des Jahres ja hätten tun können.

Und das, obwohl die Rückkehr der Angehörigen von Minderheiten aus Serbien und Montenegro, die ihrer Ausreiseverpflichtung nachkommen, seit Jahren finanziell gefördert wird.

So erhalten auch Roma nach dem gemeinsamen humanitären Hilfsprogramm des Bundes und der Länder neben Reisekosten und einer Reisebeihilfe eine Starthilfe in Höhe von 250 € pro Person beziehungsweise 125 € pro Kind bis zu zwölf Jahren, maximal 750 € pro Familie.

Zusätzlich erhalten sie eine – zurzeit bis Ende 2005 befristete – NRW-Starthilfe in gleicher Höhe, sodass sich die maximale Starthilfe dann auf 1.500 € beläuft.

Zum Vergleich: Im Juli 2005 betrug das Nettodurchschnittseinkommen 250 € monatlich. Wir reden also über eine Rückkehrhilfe, die einem halben Nettojahreseinkommen vor Ort entspricht. Damit ist eine angemessene finanzielle Hilfe zur Reintegration gegeben und insofern auch ein Anreiz, der ja in diesem Jahr immer bestanden hat.

Aus meiner Sicht widerspricht es nicht dem Gebot humanitären Handelns, wenn ausreisepflichtige Ausländer, die trotz angebotener Unterstützung ihre Ausreise verweigern, bei der dann unvermeidbaren Rückführung zumutbare Erschwernisse in Kauf nehmen müssen. Unzumutbar sind diese Rückführungen nicht.

Zwar sind die Ausländerbehörden in NRW in den Jahren 2002 und 2003 nach entsprechender Verständigung angehalten worden, Roma-Familien Duldungen für die Winterzeit zu erteilen; dies geschah allerdings im Hinblick auf die damals akut lebensgefährdenden und gesundheitsgefährdenden Bedingungen für Roma-Familien in Serbien und Montenegro.

Frau Düker, das ist von Ihnen und auch von Herrn Peschkes nicht erwähnt worden: Bereits auf der Herbst-IMK 2004 – noch in der Amtszeit meines Vorgängers, Herr Peschkes – ist ein entsprechender Beschluss nicht gefasst worden. Zur diesjährigen IMK ist die Thematik bisher von keinem Land angemeldet worden. Das hat auch seinen Grund: Es lässt sich nämlich feststellen, dass die Lebensbedingungen für Roma in Serbien und Montenegro zwar weiterhin als schwierig, aber landesweit nicht allgemein als unzumutbar zu bezeichnen sind.

So werden in den letzten Lageberichten des Auswärtigen Amtes weder für den letztjährigen noch für den kommenden Winter erhebliche Gesundheitsgefahren aufgezeigt, denen Roma-Familien mit minderjährigen Kindern bei ihrer Rückführung ausgesetzt sein könnten.

Dies führt zu der zusammenfassenden Feststellung: Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen nach einer Aussetzung der Abschiebung ist nicht berechtigt. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Frau Düker hat noch einmal das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Engel und Herr Wolf haben hier auf Informationen verwiesen, die offenbar vorliegen, dass dort alles inzwischen in guten Bahnen sei. – Herr Engel und Herr Wolf, ich habe meine Informationen aus dem Bericht des Auswärtigen Amtes vom Jahr 2005.

Die Informationen, die in unserem Antrag stehen, beruhen auf aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes, dass es diese Siedlungen in den Städten gibt und dass es auf dem Land illegal errichtete Siedlungen gibt, die eben nicht mit Strom und Wasser versorgt werden, und dass die Flüchtlinge, die aus Deutschland zurückkehren, nachrangig versorgt werden, wenn sie denn überhaupt versorgt werden, gegenüber den Binnenflüchtlings aus dem Kosovo.

Herr Wirtz, ich finde es schon ein bisschen entsetzlich, dass Sie sich noch nicht einmal mit dem Antrag beschäftigen. Sie haben hier ausführlich über Rücknahmeabkommen mit dem Kosovo berichtet. Im Kosovo herrscht eine völlig andere Situation. Für den Kosovo gibt es einen Abschiebestopp für Roma. Denn für den Kosovo – darauf haben Sie richtig hingewiesen – besteht mit der UN-Verwaltung ein Rücknahmeabkommen, das ganz differenziert Rückführungen zulässt. Das hat mit diesem Antrag schlicht gar nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum Sie das hier ausführen.

Es geht um Serbien. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es geht uns nicht um einen Abschiebestopp analog zum Kosovo. Lesen Sie doch einfach einmal den Antrag! Machen Sie sich doch wenigstens die Mühe, diesen Antrag zu lesen! Soviel Humanität müsste ja wohl sein, dass

Sie ihn wenigstens einmal lesen. Es geht nicht um einen Abschiebestopp analog zum Kosovo. Die allgemeine Rückführungspflicht stellen wir nicht infrage. Es geht nur um drei Monate im Winter.

Herr Minister, Sie sagen, dass das Innenministerium die humanitären Aspekte sowieso immer gelten lässt. Warum setzen Sie diese Politik dann nicht fort? Die humanitäre Politik bezog sich eben in den letzten Jahren darauf, diese drei Monate wenigstens die Menschen vor der Rückführung zu schützen.

(Minister Dr. Ingo Wolf: 2004 nicht!)

– 2004, darüber können wir noch einmal reden.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Da gab es das nicht!)

Gucken Sie sich die Rückführungszahlen an! Faktisch sind keine Roma nach Serbien zurückgeführt worden. Das kann ich Ihnen nachweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das war rot-grüne Linie.

Von daher fordere ich Sie noch einmal auf. Die Situation hat sich eben nicht entschärft. Ich habe die Berichte hier bei mir. Ich kann sie allen Abgeordneten zur Verfügung stellen. Das ist mit Fotos nachweislich dokumentiert. Diese Siedlungen existieren. Die Menschen werden dorthin zurückgeschickt. Es geht darum, dass wir das Kindern, gerade kleinen Kindern, nicht zumuten wollen – nicht mehr und nicht weniger.

Herr Wirtz, ich fordere Sie noch einmal auf: Lesen Sie wenigstens die Anträge, wenn Sie hier schon solche Reden halten! Sonst finde ich das schon eine ziemliche Unverschämtheit, muss ich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/720** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist mit großer Mehrheit so angenommen.

Ich bedanke mich sehr und wünsche Ihnen allen
miteinander einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:53 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarproto-
koll so gekennzeichneten Rednerinnen und Red-
ner.

Anlage

Niederschrift

über die **namentliche Abstimmung** zu Punkt 9 der Tagesordnung

Betr.: Neue Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf: Politisch falsch und rechtlich bedenklich!

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD		X	
2	Frau Apel-Haefs	SPD		X	
3	Frau Asch	Grüne	entschuldigt		
4	Herr Aßbrock	CDU		X	
5	Herr Becker, Andreas	SPD		X	
6	Herr Becker, Horst	Grüne	X		
7	Frau Beer	Grüne	X		
8	Herr Dr. Behrens	SPD		X	
9	Herr Dr. Berger	CDU		X	
10	Herr Biesenbach	CDU		X	
11	Herr Billmann	CDU		X	
12	Herr Bischoff	SPD		X	
13	Herr Börschel	SPD		X	
14	Herr Bollenbach	CDU		X	
15	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD		X	
16	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		X	
17	Herr Brakelmann	CDU		X	
18	Herr Breuer	CDU		X	
19	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
20	Herr Brockes	FDP		X	
21	Frau Brüning	CDU		X	
22	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
23	Frau Brunn	SPD		X	
24	Herr Burkert	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
25	Herr Clauser	CDU		X	
26	Herr Deppe	CDU		X	
27	Herr Dieckmann	SPD		X	
28	Frau van Dinther	CDU		X	
29	Frau Doppmeier	CDU		X	
30	Herr Dr. Droste	CDU	X		
31	Frau Düker	Grüne	X		
32	Herr Einmahl	CDU		X	
33	Herr Eiskirch	SPD		X	
34	Herr Ellerbrock	FDP		X	
35	Herr Ellinghaus	CDU		X	
36	Herr Engel	FDP		X	
37	Herr Eumann	SPD		X	
38	Frau Fasse	CDU		X	
39	Herr Fehring	CDU		X	
40	Frau Fischer	SPD		X	
41	Frau Freimuth	FDP		X	
42	Herr Garbrecht	SPD		X	
43	Herr Gatter	SPD		X	
44	Frau Gebhard	SPD		X	
45	Herr Giebels	CDU		X	
46	Frau Gießelmann	SPD		X	
47	Frau Gödecke	SPD		X	
48	Frau Gottschlich	SPD		X	
49	Herr Groschek	SPD		X	
50	Herr Große Brömer	SPD		X	
51	Herr Grunendahl	CDU		X	
52	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
53	Frau Hack	SPD		X	
54	Frau Hammelrath	SPD	entschuldigt		
55	Herr Haseloh	SPD		X	
56	Frau Hendricks	SPD		X	
57	Herr Henke	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
58	Herr Hilser	SPD		X	
59	Herr Hollstein	CDU		X	
60	Herr Dr. Horstmann	SPD		X	
61	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
62	Frau Howe	SPD		X	
63	Herr Hüskén	CDU		X	
64	Herr Jäger	SPD		X	
65	Herr Jarzombek	CDU		X	
66	Herr Jörg	SPD		X	
67	Herr Jostmeier	CDU		X	
68	Herr Jung	SPD		X	
69	Herr Kaiser, Klaus	CDU		X	
70	Herr Kaiser, Peter	CDU		X	
71	Frau Kastner	CDU		X	
72	Frau Keller	CDU		X	
73	Herr Kemper	CDU		X	
74	Herr Kern	CDU		X	
75	Herr Keymis	Grüne	X		
76	Frau Kieninger	SPD		X	
77	Herr Killewald	SPD		X	
78	Herr Kleff	CDU		X	
79	Herr Klein	CDU		X	
80	Frau Klöpper	CDU		X	
81	Herr Knieps	CDU		X	
82	Herr Körfges	SPD		X	
83	Frau Koschorreck	SPD		X	
84	Frau Kraft	SPD	entschuldigt		
85	Herr Kramer	SPD		X	
86	Frau Krauskopf	SPD	entschuldigt		
87	Herr Kress	CDU	X		
88	Herr Krückel	CDU		X	
89	Herr Kruse	CDU	entschuldigt		
90	Herr Kuhmichel	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
91	Herr Kuschke	SPD	entschuldigt		
92	Herr Kutschaty	SPD		X	
93	Herr Laumann	CDU		X	
94	Herr Lehne	CDU		X	
95	Herr Leuchtenberg	SPD	entschuldigt		
96	Herr Lienenkämper	CDU	X		
97	Herr Lindner	FDP		X	
98	Herr Link	SPD		X	
99	Herr Dr. Linssen	CDU		X	
100	Frau Löhrmann	Grüne	X		
101	Herr Löttgen	CDU		X	
102	Herr Lohn	CDU		X	
103	Herr Lorth	CDU		X	
104	Herr Luckey	CDU	entschuldigt		
105	Herr Lux	CDU		X	
106	Frau Meurer	SPD		X	
107	Frau Milz	CDU		X	
108	Herr Möbius	CDU		X	
109	Frau Monheim	CDU		X	
110	Herr Moron	SPD		X	
111	Herr Müller	CDU		X	
112	Frau Nell-Paul	SPD		X	
113	Herr Ortgies	CDU		X	
114	Herr Dr. Orth	FDP		X	
115	Herr Palmen	CDU		X	
116	Herr Dr. Papke	FDP		X	
117	Herr Peschkes	SPD		X	
118	Herr Dr. Petersen	CDU		X	
119	Herr Pick	CDU		X	
120	Frau Pieper-von Heiden	FDP		X	
121	Herr Post	CDU	entschuldigt		
122	Herr Preuß	CDU		X	
123	Herr Priggen	Grüne	entschuldigt		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
124	Herr Rasche	FDP		X	
125	Herr Ratajczak	CDU		X	
126	Herr Reck	CDU		X	
127	Herr Recker	CDU		X	
128	Herr Remmel	Grüne	X		
129	Herr Röken	SPD		X	
130	Herr Römer	SPD		X	
131	Herr Dr. Romberg	FDP		X	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD		X	
133	Frau Rühl	CDU		X	
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		X	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD		X	
136	Frau Ruhkemper	SPD		X	
137	Herr Sagel	Grüne	entschuldigt		
138	Herr Sahnen	CDU	X		
139	Frau Schäfer	SPD		X	
140	Herr Schartau	SPD		X	
141	Herr Schemmer	CDU		X	
142	Herr Schick	CDU		X	
143	Herr Schittges	CDU		X	
144	Herr Schmeltzer	SPD		X	
145	Herr Schmitz	CDU		X	
146	Herr Schroeren	CDU		X	
147	Herr Schulte, Bernd	CDU		X	
148	Herr Schulte, Hubert	CDU		X	
149	Herr Schultheis	SPD	entschuldigt		
150	Frau Schulze	SPD		X	
151	Frau Schwarz-Schumann	SPD		X	
152	Herr Seel	CDU		X	
153	Frau Dr. Seidl	Grüne	X		
154	Herr Sendker	CDU		X	
155	Herr Sichau	SPD	entschuldigt		
156	Frau Sikora	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
157	Herr Solf	CDU	X		
158	Herr Stahl	CDU		X	
159	Frau Steffens	Grüne	X		
160	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
161	Herr Stinka	SPD	entschuldigt		
162	Herr Stotko	SPD		X	
163	Frau Stotz	SPD		X	
164	Herr Stüttgen	SPD		X	
165	Frau Talhorst	SPD		X	
166	Herr Tenhumberg	CDU		X	
167	Frau Tillmann	SPD		X	
168	Herr Töns	SPD		X	
169	Herr Trampe-Brinkmann	SPD		X	
170	Herr Tüttenberg	SPD		X	
171	Herr Uhlenberg	CDU		X	
172	Herr Unruhe	SPD	entschuldigt		
173	Frau Veldhues	SPD		X	
174	Herr Dr. Vesper	Grüne	X		
175	Frau Walsken	SPD		X	
176	Frau Watermann-Krass	SPD	entschuldigt		
177	Herr Weisbrich	CDU	entschuldigt		
178	Frau Westerhorstmann	CDU		X	
179	Herr Westkämper	CDU		X	
180	Frau Wiegand	SPD		X	
181	Herr Wilp	CDU		X	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
184	Herr Wißen	SPD		X	
185	Herr Witzel	FDP		X	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		X	
187	Herr Wüst	CDU		X	
	ERGEBNIS	Gesamt- summe	14	156	